

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2009

zuhanden des Kantonsrats

18. März 2010



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Bericht des Regierungsrats	5
	Zwischenstand strategische Kennzahlen über die Entwicklung des Kantons	14
	Vernehmlassungen an den Bund	17
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	19
3	Kantonsrat	21
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte	23
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	25
4	Departementsberichte	
4.1	Staatskanzlei	33
	Kanzleistab	39
	Kanzleisekretariat	39
	Amtsblatt und Passbüro	41
	Rechtsdienst	42
	Staatsarchiv	48
	Finanzkontrolle	51
4.2	Finanzdepartement	55
	Departementssekretariat	62
	Personalamt	66
	Finanzverwaltung	68
	Steuerverwaltung	71
	Gesundheitsamt	74
	Kantonsspital Obwalden	77
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	81
	Departementssekretariat	90
	Justizverwaltung	90
	Kantonspolizei	96
	Militär und Bevölkerungsschutz	98
	Sozialamt	100
	Strafverfolgung: Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft	106
	Verhöramt	106
	Staatsanwaltschaft	107
	Jugendanwaltschaft	108
4.4.	Volkswirtschaftsdepartement	
	Departementssekretariat	116
	Volkswirtschaftsamt	118
	Amt für Arbeit	125
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	132
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	
	Departementssekretariat	153
	Amt für Volks- und Mittelschulen	157
	Amt für Berufsbildung	163
	Berufs- und Weiterbildungsberatung	165
	Berufs- und Weiterbildungszentrum	166
	Kultur	167
	Sport	169

4.6.	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	
	Departementssekretariat	177
	Hoch- und Tiefbauamt	179
	Amt für Wald- und Landschaft	186
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	194
5	Bericht des Regierungsrats zur Staatsrechnung	205
	Bericht des Obergerichts	225
	Genehmigungsantrag an den Kantonsrat	229
	Anhänge zur Staatsrechnung	233

Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat

„Wir wollen den Beweis erbringen, dass die Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen vom Bund nicht Schicksal ist. Vielmehr will sich der Kanton Obwalden den neuen Herausforderungen stellen und diese soweit möglich aus eigener Kraft bewältigen. Eine solche Strategie braucht Mut, Durchhaltewillen und nicht zuletzt Toleranz und Solidarität – Toleranz und Solidarität über die Gemeindegrenzen hinaus und in alle Bevölkerungsschichten hinein.“

Esther Gasser Pfulg, Landammann

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen Rechenschaft über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit 2009 ab, die sich nach dem IAFP 2009 bis 2012 sowie nach der Strategieplanung 2012+ richtete.

Der Kanton Obwalden hat ein herausforderndes Jahr hinter sich. Die Diskussionen um den Hochwasserschutz im Sarneraatal waren turbulent, und die von Regierungsrat und Kantonsrat vorgeschlagenen Änderungen in der Baugesetzgebung stiessen bei der Bevölkerung nicht auf das erhoffte positive Echo. Zudem wurde Obwalden ausserkantonale für seine Steuerstrategie, die sich als erfolgreich ausweisen lässt, mit negativen Schlagzeilen bedacht. Diese Geschehnisse sollen uns jedoch nicht entmutigen. Vielmehr wollen wir aus den negativen Erfahrungen die notwendigen Lehren ziehen und unseren eingeschlagenen Weg konsequent weiter beschreiten.

In den Abläufen der Staatsverwaltung war mit dem überraschenden Rücktritt des Baudirektors ein erheblicher Einschnitt zu verkraften. Die Leitung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements wurde in der Folge unter der geteilten Führung des Finanzdirektors und des Volkswirtschaftsdirektors sichergestellt.

Trotz „Unterbesetzung“ des Regierungsrats ab Oktober 2009 konnten verschiedene umfassende Vorhaben wie die Justizreform, die Polizeigesetzgebung, der Kantonsschulneubau sowie die Richtplanung erfolgreich weitergeführt oder abgeschlossen werden.

Im vorliegenden ausführlichen Bericht erhalten Sie vertieften Einblick in die einzelnen Tätigkeiten des Regierungsrats, der Departemente und Amtsstellen. Würdigen Sie diese kritisch und mit Voraussicht.

Sarnen, im März 2010

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Esther Gasser Pfulg

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

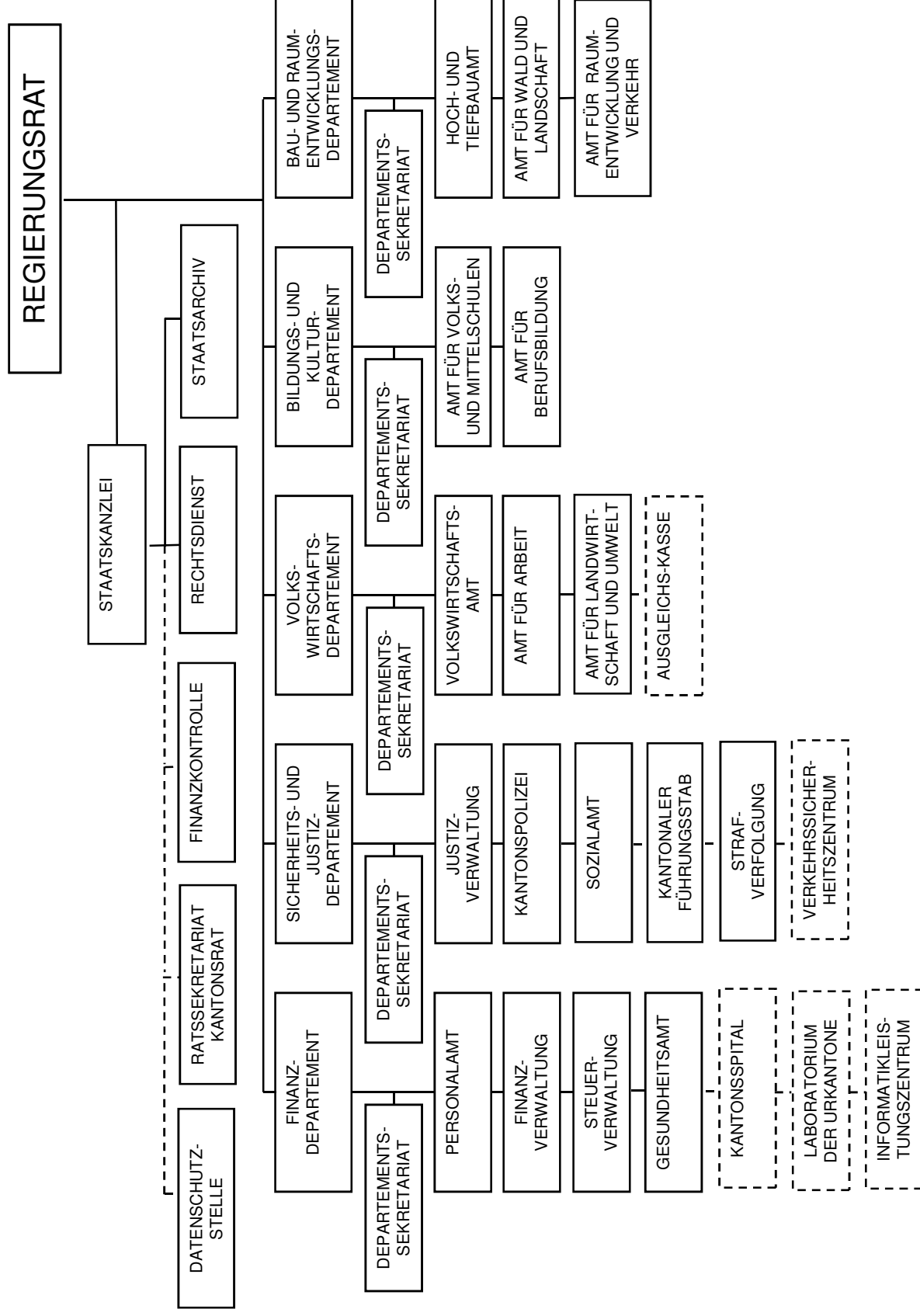
2 Bericht des Regierungsrats 2009 über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Umsetzung der Schwerpunktprojekte

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Der Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2009 basiert auf der im IAFP 2009 bis 2012 vom Regierungsrat für das Jahr 2009 festgelegten Hauptstossrichtung bzw. auf den Schwerpunktprojekten (Kapitel 23.1 IAFP). Diese wiederum nehmen Bezug auf die in der Strategieplanung 2012+ aufgestellten strategischen Leitideen und Wirkungsziele zu den einzelnen Politikbereichen sowie auf die prioritären staatlichen Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) gemäss der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 und neu auch auf die kantonale Richtplanung von 2007. Mit diesen strategischen Vorgaben verfolgte der Regierungsrat weiterhin eine konsequente Positionierung und Zukunftsgestaltung des Kantons, nämlich:

- Der Kanton Obwalden ist wohn-attraktiv: Die bereits bestehende hohe Lebensqualität in einem intakten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfeld bildet eine günstige Voraussetzung. Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich im Kanton wohl fühlen und in der Gesellschaft integriert sein, unabhängig davon, ob sie ihr wirtschaftliches Einkommen in der weitem Region bzw. städtischen Agglomeration oder im Kanton selbst erzielen oder den bevorzugten Wohnsitz im Kanton wählen ohne erwerbstätig zu sein. Der ganze Kanton Obwalden entwickelt sich deshalb primär als attraktive Wohnregion mit einem weiteren, verträglichen Bevölkerungswachstum.
- Der Kanton Obwalden ist wirtschafts-dynamisch: Die mit Erfolg geführte Politik des lebendigen, offenen Wirtschaftsraumes wird fortgesetzt. Auf der Grundlage der erfolgreich etablierten Unternehmen im Kanton wird besonders die weitere Clusterbildung mit dynamischen, wertschöpfungsintensiven Betrieben gefördert. Die Entwicklungspotenziale innerhalb des Kantons sind naturgemäss unterschiedlich. Da vor allem die Stärken gefördert werden sollen, ergibt sich ein unterschiedliches Entwicklungsbild für die einzelnen Kantonsteile bzw. Gemeinden. Das Potenzial ist so zu nutzen, dass daraus für den Kanton insgesamt der grösste Nutzengewinn entsteht. Als Wohn- und bevorzugte Wirtschaftsregion mit Agglomerationscharakter wird vor allem die Talachse des unteren Sarneraats um das Regionalzentrum Sarnen entwickelt. Dies erlaubt eine stärkere räumliche Konzentration der notwendigen Infrastrukturausstattung. Als Wohn- und bevorzugte naturnahe Erholungsregion werden das obere Sarneraatal und Engelberg bezeichnet. Hier im ausgeprägten ländlichen Raum bilden das lokale Gewerbe, die Landwirtschaft und der Tourismus – mit Engelberg und Melchsee-Frutt als touristischen Schwerpunkten – das wirtschaftliche Rückgrat.
- Der Kanton Obwalden ist mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich optimal vernetzt: Die Randlage des Kantons verlangt eine optimale Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und den Anschluss an den Grossraum Zug – Zürich. Dies gilt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebietes für alle drei Bereiche. Die Vernetzung wird umfassend verstanden, insbesondere bezüglich Wirtschafts- und Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Kommunikationstechnologie, der zentralörtlichen Dienstleistungen und der Freizeitangebote. Der Kanton pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit.
- Im Sinne des Controllings gibt der Regierungsrat auf Stufe der Staatsleitung im Folgenden nach den Schwerpunktprojekten 2009 (gemäss Kapitel 23.1 IAFP) geordnet eine Übersicht über die Umsetzung der strategischen Leitideen und Wirkungsziele sowie der übergeordne-

ten Massnahmen. Auf ausgewählte strategische Kennzahlen, welche bereits für 2009 vorliegen, wird in Kapitel 2.5. hingewiesen.

- Die in den Departementen umgesetzten Leistungsaufträge und Jahresziele 2009 (gemäss Kapitel 24 und 25 IAFP) werden in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts dargestellt.

2.1 Die kantonale Richtplanung ist prioritär zur Verbesserung der Standortfaktoren für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze sowie gehobenes Wohnen.

Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung werden gemäss den Vorgaben des Regierungsrats aufgrund des Aktionsprogramms bzw. der Halbjahresberichte umgesetzt.

Mit dem Bericht „Arbeiten seit der Zwischenbilanz – weiteres Vorgehen – Programm für die kommenden zwei Jahre“ hat der Regierungsrat Zwischenbilanz gezogen über die Umsetzung der kantonalen Richtplanung. Darin sind die Prioritäten aufgrund der Dringlichkeit und der Kapazitäten neu gesetzt. Im Hinblick auf die Koordination mit den Masterplanungen der Gemeinden und den dringlichen Zielen der Langfriststrategie bezogen auf die Richtplanung erwartet der Regierungsrat bis im Herbst 2010

- Inhalte zu den Bauzonenkapazitäten und deren Abstimmung auf die Richtplanung als Handlungsanweisung für Masterplanungen und Ortsplanrevisionen der Gemeinden;
- einen Übersichtsplan mit den massgebenden kantonalen Aufgaben und dem Koordinationsbedarf über die kommunalen Leitbilder;
- einen Vorschlag für eine Übereinkunft des Kantons mit den Gemeinden über das Vorgehen Organisation und sachliche Grundsätze zur Baukultur ausserhalb der Bauzonen;
- einen Vergleich der Inhalte der Masterplanungen für die Gebiete ausserhalb der Bauzonen mit den Zielen der Richtplanung;
- Anträge zur Erholungsnutzung im Wald als umsetzbares Zwischenergebnis;
- umsetzbare Zwischenergebnisse zu den touristischen Schwerpunkten und den ergänzenden Tourismusgebieten;
- umsetzbare Zwischenergebnisse zu den Sportanlagen sowie
- zur Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts (vgl. auch die folgenden Aussagen).

Die Verwendung des Areals Flugplatz Kägiswil ist geklärt.

Mit der Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat und der Festlegung im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt ist die Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil entsprechend den Ansprüchen an Ökologie, Landschaftsschutz und Verkehrseffizienz verbindlich. Das bedeutet, dass die fliegerische Nutzung nicht mehr zonenkonform und der Flugbetrieb nach einer Übergangszeit, in der die Weiterverwendung bestimmt wird, einzustellen ist. Ein möglicher Kauf und die Umnutzung wird als Teil des Gesamtprojekts mit den militärischen Bauten des Dispositionsbestands angegangen.

Die gesetzlichen Grundlagen für Zonen für gehobenes Wohnen liegen vor. Die Voraussetzungen sind geklärt, die Einzonung für zwei Zonen in die Wege geleitet.

Die Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse waren Gegenstand eines Nachtrags zum Baugesetz über die dringliche Umsetzung der erneuerten kantonalen Richtplanung, welche der Kantonsrat am 30. April 2009 beraten und entschieden hat. Gegen diese Gesetzesänderung wurde am 8. Juni 2009 ein Referendumsbegehren eingereicht. Bei der kantonalen Volksabstimmung vom 29. November 2009 wurde dieser Baugesetz-Nachtrag mit einem klaren Mehr von 8'881 Nein-Stimmen gegen 5'365 Ja-Stimmen abgelehnt. Das Thema kantonale Nutzungszonen für diesen Bereich wird auf Stufe Kanton deshalb nicht mehr weiterverfolgt.

Die Grundlagen für ein kantonales Landschaftsschutzprojekt (LEK) sind weiterentwickelt, namentlich durch die Begleitung der Masterpläne in den Gemeinden und angepasste kantonale Rechtsgrundlagen.

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) sollen die Landschaftsteilräume Talboden, Talflanken, Seenlandschaft und Alpinlandschaft bezeichnet und ihnen spezifische Entwicklungsziele zugewiesen werden. Der günstige Verlauf der Masterplanungen in den Gemeinden und die entsprechende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erlauben es, eine von diesen Unterlagen abgeleitete, angepasste Umschreibung des Landschaftsentwicklungskonzepts zu erarbeiten. Das LEK ist demnach die Summe der landschaftsrelevanten Inhalte des koordinierten Übersichtsplans, einschliesslich der Baukultur ausserhalb der Bauzonen. Dazu wird im Verlauf des Jahres 2010 ein Bericht erarbeitet.

Die mögliche Weiterverwendung militärischer Bauten und Anlagen steht fest. Das zonenkonforme Angebot des Dispositionsbestandes des VBS ist auf dem Markt.

Aufgrund der Neuausrichtung der Armee und der damit verbundenen Konzentration der Standorte werden viele Bauten und Anlagen der Armee nicht mehr benötigt. Soweit als möglich sollen sie weiterverwendet werden. Dabei stellt sich das Problem, dass die meisten Liegenschaften eine zonenkonforme Verwendung kaum ermöglichen. Zudem gibt es in diesem Dispositionsbestand viele technische Anlagen, die sich für zivile Nutzungen nicht eignen.

Nur wenige Liegenschaften sind zonenkonform nutzbar. Die Einwohnergemeinde Sarnen hat die Liegenschaft des ehemaligen Motorwagenparks beim Zeughaus Sarnen im Hinblick auf die Lösung des Werkhofs erworben. Die Einwohnergemeinde Giswil ist in direkten Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über den Kauf diverser Objekte, welche zur Lösung verschiedener gemeindlicher Aufgaben dienen sollen. Für die Abdeckung von kantonalen Bedürfnissen für den Bevölkerungsschutz sowie als Lagerräume werden zurzeit Verhandlungen mit der armasuisse Immobilien Dispositionsbestand geführt. Die restlichen, zonenkonformen Objekte werden auf dem freien Markt angeboten. Bei den verbleibenden Objekten wird auf den Rückbau hingewirkt.

2.2 Die bauliche Infrastruktur der Kantonsschule und des Sports sind bis zum Schuljahrbeginn 2010/2011 zukunftsgerichtet erneuert

Für die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsschule und die zugehörigen Sportanlagen liegt ein Baukredit vor und die Bauarbeiten sind aufgenommen.

Regierungsrat und Kantonsrat befassten sich im Jahr 2009 recht intensiv mit der Erneuerung und dem Ausbau der Kantonsschule. Nachdem der Kantonsrat bereits im Vorjahr einer neuen Ausgangslage zugestimmt und damit einen Projektwettbewerb für den Ausbau und die Sanie-

rung der Kantonsschule ermöglicht hatte, waren 2009 verschiedene Entscheidungen nötig. Unter anderem

- genehmigte der Kantonsrat am 13. März 2009 auf Antrag des Regierungsrats vom 10. Februar 2009 einen Planungszusatzkredit von 1, 1 Millionen Franken;
- stimmte der Regierungsrat am 17. März 2009 im Rahmen des Gesamtprojekts einer Verlegung des Allwetterplatzes in die Nähe der Turnhallen zu;
- stimmte der Kantonsrat am 28. Mai 2009 einem Antrag des Regierungsrats vom 28. April zu und sprach einen Kredit von 8 221 300 Franken zum Erwerb einer Landparzelle Rütli-Seefeld in Sarnen vom Benediktiner-Kollegium Sarnen;
- genehmigte der Kantonsrat schliesslich am 26. Juni 2009 einen vom Regierungsrat am 12. Mai 2009 beantragten Kredit von 39 Millionen Franken für den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit Sportanlagen in Sarnen.
- Nachdem der letztere, dem fakultativen Referendum unterstellte Kantonsratsbeschluss nach Ablauf der Referendumsfrist am 3. August 2009 Gültigkeit erlangt hatte, stand dem Spatenstich am 23. September 2009 nichts mehr im Wege.
- Der Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule verlaufen seither planmässig.

2.3 Die Massnahmen im Hochwasserschutz werden schrittweise und prioritär nach einem Masterplan zur Erreichung der Schutzziele weitergeführt.

Das Risikomanagement ist strategisch gefestigt. Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit werden gemäss Masterplan projektiert.

Die verschiedenen, im Jahr 2009 im Zusammenhang mit diesem Schwerpunkt angegangenen Arbeiten und getroffenen Massnahmen sind detailliert im Geschäftsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (insbesondere unter Ziffer 62 ff, Amt für Wald und Landschaft) beschrieben.

Über diese Arbeiten und Massnahmen hinaus bewegte und beschäftigte der Hochwasserschutz im Kanton Obwalden jedoch Regierungsrat und Parlament, aber auch die Bevölkerung des Kantons Obwalden wie kaum je ein Thema in der jüngeren Vergangenheit.

Hatten sich die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 25. November 2007 im Rahmen einer Referendumsabstimmung zum „Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungskredit“ für eine Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraaa ausgesprochen, mussten sich Regierungs- und Kantonsrat im Jahr 2009 mehrmals mit parlamentarischen Vorstössen befassen, welche die Variante eines Stollens wieder aufnahmen.

So lehnte der Kantonsrat am 28. Mai 2009 auf Antrag des Regierungsrats eine Motion knapp ab, welche die Wiederaufnahme einer Variante „Stollen-Ost“ in die Planung gefordert hatte.

Die Forderung nach einer Wiederaufnahme der Variante „Stollen-Ost“ verstärkte sich jedoch, nachdem im Verlauf des Sommers zur Kenntnis genommen werden musste, dass die Variante „Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraaa“ höhere Kosten zur Folge haben würde als auf Grund der Schätzungen im Rahmen des Vorprojekts angenommen werden musste.

Am 10. September 2009 hatte sich der Kantonsrat mit einem „Antrag für eine dringliche Motion zur Ausarbeitung einer Variante „Stollen Ost“ im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal“ zu befassen, dem jedoch die Dringlichkeit abgesprochen wurde. Im Weiteren wurde eine „Interpellation zum Hochwasserschutz im Sarneraatal – Ausweg aus dem Dilemma“ eingereicht. Zudem wurde - ausgelöst durch das Bekanntwerden der höher zu erwartenden Kosten - auch eine „Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen im Bau und Raumentwicklungsdepartement“ eingereicht.

Der Regierungsrat liess sodann einen Zwischenbericht zur Situation bei der Planung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal erarbeiten, welcher am 17. November 2009 zuhänden des Kantonsrats verabschiedet wurde.

Dass die Demokratie im Kanton Obwalden auf allen Ebenen lebt und die Bevölkerung am politischen Leben aktiv teilnimmt, konnte festgestellt werden, als die Staatskanzlei am 10. November 2009 ein von 3733 Obwaldnerinnen und Obwaldnern unterzeichnetes „Volksbegehren (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz im Sarneraatal“ entgegennehmen konnte, welches vorschlägt, dem Regierungsrat einen Planungskredit von 1,8 Millionen Franken zu genehmigen, um das Projekt „Stollen Ost“ auf die gleiche Planungsebene zu bringen wie die Variante „Tieferlegung und Verbreiterung Sarneraa“. Diese Initiative konnte am 18. November 2009 durch die Staatskanzlei als „zustandegekommen“ erklärt werden.

Schlussendlich beschloss der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2009,

- von diesem Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen,
- sich vom Regierungsrat am 20. Mai 2010 Planungskredite für die Ausarbeitung der Varianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ sowie „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“ vorlegen zu lassen um eine planerische Vergleichbarkeit mit der Variante „Tieferlegung und Verbreiterung Sarneraa“ zu ermöglichen,
- sich vom Regierungsrat am 20. Mai 2010 einen Bericht und einen Antrag zu der am 10. November 2009 eingereichten Volksbegehren unterbreiten zu lassen.
- die am 10. September 2009 eingereichte „Interpellation zum Hochwasserschutz im Sarneraatal – Ausweg aus dem Dilemma“ zur Kenntnis zu nehmen sowie
- die am 10. September 2009 für nicht dringlich erklärte „Motion zur Ausarbeitung einer Variante „Stollen Ost“ im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal“ anzunehmen.

Zu guter Letzt darf erwähnt werden, dass der Regierungsrat am 3. November 2009 dem Kantonsrat einen Kredit für einen Kantonsbeitrag an die erste Etappe des Hochwasserschutzprojektes „Grosse Melchaa“ in der Höhe von (je nach Bundesbeitrag) maximal 495 000 Franken beantragte, welcher am 3. Dezember 2009 durch das Parlament genehmigt wurde.

2.4 Die innere Sicherheit sowie die Rechtsstaatlichkeit und Rechtspflege sind durch eine effiziente Organisation der Strafverfolgungs- und der Gerichtsbehörden gestärkt.

Die Polizeigesetzgebung ist erneuert.

Nachdem der Regierungsrat im Dezember 2008 den Auftrag erteilt hatte, auf der Grundlage eines vom Departement vorgelegten Konzeptes ein neues Polizeigesetz zu erarbeiten, konnte ein entsprechender Entwurf am 23. Juni 2009 zur Vernehmlassung freigegeben werden.

Die Überarbeitung des Entwurfs im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren, welches am 24. September 2009 abgeschlossen wurde, ermöglichte es dem Regierungsrat, den Gesetzesentwurf am 1. Dezember 2009 zuhanden des Kantonsrats zu verabschieden.

Der Kantonsrat wird die Vorlage des Regierungsrats anlässlich seiner Sitzung vom 28. Januar 2010 beraten.

Die Erarbeitung einer neuen Polizeigesetzgebung wurde als notwendig erachtet, weil das geltende rund 35 Jahre alte Polizeigesetz den aktuellen Anforderungen an eine differenzierte gesetzliche Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei nicht mehr genügt.

Im neuen Polizeigesetz werden die Aufgaben der Kantonspolizei konkretisiert und die allgemeinen Grundsätze des polizeilichen Handelns verankert. Private Sicherheitsunternehmen übernehmen diesbezüglich keine polizeilichen Aufgaben. Die Durchsetzung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bleibt als Gewaltmonopol beim Staat. Die polizeilichen Aufgaben werden mit dem neuen Gesetz nicht ausgeweitet, zu berücksichtigen bleiben jedoch die gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der heute in der Gesetzgebung verankerte maximal zulässige Personalbestand von 50 Angehörigen des Polizeikorps wird aufgehoben. Der Personalbestand wird künftig - wie für die übrige Verwaltung auch - von Regierungsrat und Kantonsrat über die Aufgaben- und Finanzplanung gesteuert.

Für die Anpassung der Strafrechtspflege und der Zivilrechtspflege an die Neuerungen des Bundes liegt ein Konzept vor.

Nachdem der Regierungsrat im Januar 2008 den Auftrag zur Erarbeitung einer ganzheitlichen kantonalen Gesetzgebung zur Umsetzung der Justizreform erteilt und im August 2008 Kenntnis von den Konzepten „Strafrechtspflege“ und „Zivilrechtspflege“ genommen hatte, konnte er am 25. August 2009 das Vernehmlassungsverfahren zu verschiedenen Erlassentwürfen zur Umsetzung der Justizreform des Bundes beziehungsweise zur Anpassung an die Neuerungen der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie der Zivilprozessordnung eröffnen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 11. Dezember 2009 abgeschlossen. Die Beratung der Unterlagen zur Justizreform im Regierungsrat und die Verabschiedung von Botschaft und Erlassentwürfen zuhanden des Kantonsrats sind für April 2010 vorgesehen.

Die Durchführung einer kantonalen Justizreform war notwendig geworden, weil Volk und Stände im Jahr 2000 mit der Justizreform des Bundes die Verfassungsgrundlagen gutgeheissen hatten, auf die gestützt die Rechtsweggarantie verankert wurde und ein einheitliches schweizerisches Zivil- und Strafprozessrecht geschaffen werden konnte. Mit der Vereinheitlichung dieser beiden Verfahrensordnungen, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten werden, wird die Rechtszersplitterung und die damit verbundene Rechtsunsicherheit beseitigt, und es wird eine praxisnahe, effiziente und moderne Verfahrensordnung verwirklicht.

Mit Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozess- und der Strafprozessordnung werden die 26 kantonalen Prozessordnungen ausser Kraft gesetzt. Damit werden auch die darin verankerten Zuständigkeiten von Gerichtsbehörden aufgehoben. Mit den vom Regierungsrat verabschiedeten Gesetzesentwürfen soll sichergestellt werden, dass die sich aus den schweizerischen Prozessordnungen ergebenden Zuständigkeiten neu zugewiesen werden.

Die Handlungsfelder der Justizreform sind im Wesentlichen die folgenden:

Die in der Bundesverfassung statuierte Rechtsweggarantie räumt den Betroffenen in praktisch allen Rechtsstreitigkeiten einen Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde ein. Damit obliegt dem Verwaltungsgericht in allen Verwaltungssachen die Rechtsprechung, womit die kantonale Gesetzgebung keine abschliessenden Zuständigkeiten mehr enthalten darf.

Die schweizerische Zivilprozessordnung regelt die Schlichtungsbehörden ausführlich und einheitlich. Als Folge davon wird eine einzige kantonale Schlichtungsbehörde vorgeschlagen. Das Friedensrichterwesen, die Schlichtungsstelle für Miete und Pacht sowie die Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann sollen aufgehoben und in einer einzigen kantonalen Schlichtungsstelle zusammengefasst werden. Damit kann eine Konzentration der Fachkompetenz und mit Blick auf die höheren Fallzahlen eine Fallroutine erreicht werden. Der Grundsatz „schlichten statt richten“ wird damit optimal umgesetzt.

Die schweizerische Strafprozessordnung schreibt allen Kantonen die Einführung des Staatsanwaltsmodells vor. Das Staatsanwaltsmodell sieht vor, dass in der Staatsanwaltschaft künftig untersuchende und anklagende Behörde vereinigt sind. Auf die Verhörerin oder den Verhörer, der die Strafuntersuchung zwar leitet, aber die Anklage nicht vor Gericht vertritt, wird verzichtet. Das Staatsanwaltsmodell bietet den Vorteil, dass im Vorverfahren kein Handwechsel des Falles vom Verhöramt zur Staatsanwaltschaft mehr stattfindet. Das Verfahren wird damit effizienter. In Obwalden sollen die heutige Staatsanwaltschaft, das Verhöramt und die Jugendanwaltschaft als eigenständige Behörden aufgehoben und in einer neuen umfassenden Staatsanwaltschaft vereinigt werden. Diese soll als Amt organisiert und von einer leitenden Staatsanwältin oder einem leitenden Staatsanwalt geleitet werden.

Um Beweise zu sichern oder die Anwesenheit einer Person sicherzustellen, muss die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen anordnen können. Dies kann sie gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung jedoch nur teilweise in eigener Kompetenz. Für die Anordnung einer Zwangsmassnahme wie der Untersuchungshaft muss sie einen Antrag beim Zwangsmassnahmengericht stellen. Das Zwangsmassnahmengericht stellt eine neue Institution dar, die von der schweizerischen Strafprozessordnung verlangt wird. Um einen raschen Entscheid bei Anträgen zu Zwangsmassnahmen und damit eine Beschleunigung der Haftfälle zu garantieren, soll das Zwangsmassnahmengericht als Einzelgericht beim Kantonsgericht angegliedert werden. Es braucht dazu ein weiteres Kantonsgerichtspräsidium.

Die Gerichtsorganisation soll gestrafft werden. Das Obergericht als Berufungsinstanz soll neu mit drei statt mit fünf Richterinnen und Richtern besetzt sein. Es besteht jedoch die Option, für bestimmte, wichtige Entscheide das Gericht auf eine Fünferbesetzung zu erweitern. Zudem tritt das Obergericht als Beschwerdeinstanz an die Stelle der aufzuhebenden Obergerichtskommission. Auch das Verwaltungsgericht soll neu mit drei statt mit fünf Richterinnen und Richtern besetzt sein (ebenfalls besteht die Option auf eine Erweiterung). Ziel dieser Anpassungen ist eine effizientere Arbeitsweise der Gerichte.

Die Justizreform führt auch zu einer Anpassung der Bestimmungen betreffend die Aufsicht über die Rechtspflege. Bis anhin war die Aufsicht über die Gerichte und die Staatsanwaltschaft nur sehr rudimentär geregelt. Es wird eine massvolle Konkretisierung der betreffenden Bestimmungen unter Beibehaltung des bisherigen Aufsichtssystems vorgeschlagen.

2.5 Zwischenstand strategische Kennzahlen über die Entwicklung des Kantons

In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 finden sich strategische Kennzahlen, welche ein Controlling der strategischen Leitideen und Wirkungsziele in den einzelnen Politikbereichen ermöglichen. Die erwünschte Entwicklung wird im jeweiligen rollenden IAFP als Jahresziel angegeben. Im Geschäftsbericht wird eine Auswahl dieser Kennzahlen, welche vom Regie-

rungsrat bestimmt wird, aufgeführt. Dies erlaubt, bereits vor dem Gesamtüberblick am Ende der Amtsdauer die wichtigsten Entwicklungen im Kanton und namentlich Soll und Ist der Entwicklung 2009 erkennen zu können.

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2007	2008	Ziel 2009	IST 2009
<i>Volkswirtschaft</i>				
Standortqualitätsindikator der CS (SQI) für OW	0.89	0.86	1.0	0.60
Rang unter den Zentralschweizer Kantonen (Ø CH -0,3 bis +0,3)	3	3	3	4
Bevölkerungsentwicklung gemäss Einwohnerkontrolle Stand Ende Dezember	34 317	34 693	+ 300 (0.9 %)	35305 +612
Neueintragungen im Handelsregister (netto)	336	428	+ 300	349
Volkseinkommen in Franken pro Kopf *2006 und **2007 (provisorisch)	42 350	40 235 - 7.5 %	Wachstum = CH-Mittel	noch nicht vorhanden
Da das Bundesamt für Statistik (BfS) die Überarbeitung der Statistik sistiert hat, sind vorübergehend die auf Schätzwerten der UBS beruhenden Angaben eingesetzt.	CH 59 100	CH 54 529 - 7.9 %		
<i>Bildung</i>				
Gymnasiale Maturitätsquote	–	–	OW 15,4 %	noch nicht vorhanden
	–	CH 19.2 %	90 % CH-Mittel	
Berufsberatungsquote (Nutzung des Angebots durch Dritte im CH-Vergleich)	21.3 %	18.7 %	> 20 %	noch nicht vorhanden
Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige)	OW 1,0 CH 2,3	OW 0.7 CH 2.1	< 50 % von CH-Mittel	OW 1.3 CH 2.9
<i>Gesundheit</i>				
Gesundheitskosten in Franken pro Kopf und Jahr von Kanton und Gemeinden (Quelle: BFS-Statistik „Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens 2007 (Prov. Zahlen in Mio Fr)	... 1)	...	OW < 60 % von CH-Mittel	... 1)
Im Kantonsspital Obwalden behandelte Patientinnen und Patienten	2 769	3048	3070	... 1)
Innerhalb des Kantons behandelte Obwaldner Patientinnen und Patienten	54 %	57 %	... 1)	... 1)
<i>Soziale Wohlfahrt/soziale Sicherheit</i>				
Sozialhilfe-Quote	OW 1,1 % CH 3,1 %	OW 1,1 % CH ... 1)	=	... 1)
<i>Sicherheit und Recht</i>				
Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch insgesamt	1192/45 %	1219/37 %	Aufklärungsrate 40 %	... 1)
davon – gegen Leib und Leben	63	69	Aufklärungsrate 90 %	... 1)

Strategische Kennzahl nach Politikbe- reichen	2007	2008	Ziel 2009	IST 2009
– aufgeklärt	53	61		
<i>Raumordnung, Umwelt und Energie</i>				
Nicht überbautes Wohnbauland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	69 ha 42 %	68 ha 49 %	> 50 %	66 ha 52%
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbe- land Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	30 ha 41 %	20 ha 46 %	> 50 %	19 ha 50%
<i>Verkehr und Infrastruktur</i>				
Angebot und Nachfrage zb Zentralbahn total:				
– Kurskilometer alle Linien (Ange- bot)	2,488 Mio	2,492 Mio.	2,492 Mio.	... 1)
– Personenkilometer alle Linien (Nachfra- ge)	120,6 Mio	120,8 Mio.	125,0 Mio.	... 1)
<i>Finanzen und Steuern</i>				
Kriterien nachhaltige Finanzpolitik:				
– Ertragsüberschuss Laufende Rechnung (ohne a.o. Abschreibungen und Schwan- kungsreserven)	+ 23,5 Mio. Fr.	+ 31,2 Mio. Fr.	+ 14,9 Mio. Fr.	+ 21,9 Mio. Fr.
– Eigenfinanzierungsgrad in % der Investi- tionen (mit a.o. Abschreibungen)	116,9 %	157,4 %	75 %	59 %

1) Zahlen (noch) nicht vorhanden

Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben im Jahr 2009 zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB 311	06.01.2009	RR	Parlamentarische Initiative „Angemessene Wasserzinse“ (08.445)
RRB 349	27.01.2009	RR	Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes
RRB 361	03.02.2009	RR	Änderungen betreffend gesetzliche Massnahmen gegen Zwangsheirat
RRB 362	03.02.2009	RR	Änderung des Energiegesetzes, der Energieverordnung und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen
RRB 386	17.02.2009	RR	Revision der Alarmierungsverordnung
RRB 387	17.02.2009	RR	Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene
RRB 398	03.03.2009	RR	Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen;
RRB 399	03.03.2009	RR	Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr;
RRB 407	10.03.2009	RR	EnergieSchweiz nach 2010: Zwischenbericht der Strategiegruppe.
RRB 442	24.03.2009	RR	Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern
RRB 443	24.03.2009	RR	Revision Krankenversicherungsgesetz: Ausführungsverordnungen zur neuen Pflegefinanzierung
RRB 444	24.03.2009	RR	Teilrevision des Obligationenrechts (Schutz bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz)
RRB 452	31.03.2009	RR	Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer
RRB 453	31.03.2009	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer als indirekter Gegenvorschlag zur „Ausschaffungsinitiative“
RRR 454	31.03.2009	RR	Revision Raumplanungsgesetz
RRB 455	31.03.2009	RR	Datenschutz bei der Benutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes
RRB 470	07.04.2009	RR	Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 bis 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr
RRB 471	07.04.2009	RR	Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel
OWSTK.59	14.04.2009	FD	Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (Präimplantationsdiagnostik)
RRB 489	21.04.2009	RR	Bedingter Rückzug einer Volksinitiative im Falle eines indirekten Gegenvorschlags
RRB 490	21.04.2009	RR	Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Schweizerischen Strafrechts

			setzbuches (Art. 220)
RRB 491	21.04.2009	RR	Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)
OWSTK.72	29.04.2009	VD	Vorentwurf zu Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen:
OWSTK.103	29.05.2009	FD	Entwurf der Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (KVG)
RRB 566	02.06.2009	RR	Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität
RRB 589	08.06.2009	RR	Strafrecht; Verbot von sexuellen Verstümmelungen
OWSTK.117	15.06.2009	FD	Verordnung über die Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung)
RRB 609	23.06.2009	RR	Parlamentarische Initiative „Ersatzbeschaffung von Wohneigentum, Förderung der beruflichen Mobilität (Palv 04.450)“:
RRB 27	07.07.2009	RR	Unternehmensjuristinnen und -juristen: Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen;
RRB 47	11.08.2009	RR	Ausländerrecht: Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss;
RRB Nr. 90	01.09.2009	RR	Motorfahrzeugsteuern: Einführung Umweltetiketten-Verordnung
OWSTK.223	01.09.2009	FD	Revision des Lebensmittelgesetzes:
RRB 115	15.09.2009	RR	Pflegekinder: Totalrevision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption und zur Verordnung über die Adoption.
RRB 135	22.09.2009	RR	Steuerpolitik: Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit.
RRB 136	22.09.2009	RR	Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch für die Jahre 2011 bis 2014.
OWSTK.198	22.09.2009	VD	Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen
OWSTK.252	28.09.2009	BKD	Kulturgüterschutz-Inventar: 2. Anhörungsrunde
RRB 153	13.10.2009	RR	Familienpolitik: Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
RRB 154	13.10.2009	RR	Invalidenversicherung: 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket
RRB 179	20.10.2009	RR	Bevölkerungs- und Umweltschutz: Anhörung zum Erlass der Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen
OWSTK.310	21.10.2009	FD	Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung
RRB 209	03.11.2009	RR	Öffentlicher Verkehr: Zweiter Schritt der Bahnreform 2
RRB 245	17.11.2009	RR	Zivilrecht: Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, des Obligationenrechts und der Zivilprozessordnung (nachrichtenlose Vermögenswerte)
OWSTK.319	18.11.2009	FD	Parlamentarische Initiative Kohler: Verbot von Pitbulls in der Schweiz

OWSTK.327	30.11.2009	VD	Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten
RRB 291	09.12.2009	RR	Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen
RRB 320	21.12.2009	RR	Finanzmarktpolitik: Bundesgesetz über die Sicherung von Bankeinlagen

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2008/09 über folgende Beschwerden entschieden:

	2003/04	Amtsjahr 2007/08	2008/09
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	2	–	–
Volksabstimmungen/Wahlen	–	1	8
Personalrecht	2	–	–
Einwohner- und Bezirksgemeinden	2	2	1
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften	1	–	1
Namensänderungen	1	–	–
Vormundschaft	3	2	3
Erbrecht	–	–	1
Sachenrecht, Grundbuch und Schiffsregister	2	–	1
Strafvollzug	–	–	–
Volksschule	1	3	1
Mittelschule	1	–	1
Berufsbildung	–	–	–
Feuerwehr	1	–	–
Jagd	–	–	–
Raum-/Ortsplanung	–	3	4
Baupolizei	29	13	11
Wuhrgenossenschaften/Wasserbau	1		2
Strassenverkehr	2	2	1
Seilbahnen	1	–	–
Umweltschutz	2	4	–
Gewässerschutz	3	1	1
Gesundheitswesen/Heilmittel	1	–	–
Sozialhilfe	8	1	–
Bodenrecht	1	–	1
Forstrecht	2	–	–
Insgesamt	66	32	37

3 Kantonsrat



Kanton
Obwalden

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2009/2010:

Walter Hug, Alpnach

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2006 bis 2010 nach Fraktionen

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	23 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	10 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	6 Mitglieder

„Der Kanton Obwalden bedeutet für mich Heimat. Ich bin hier aufgewachsen. Ich bin hier verwurzelt. Ich darf hier auch als Landwirt einen sehr schönen Beruf ausüben, und ich stelle fest, dass wir in einem sehr schönen Kanton zu Hause sein dürfen. Das ist nicht so selbstverständlich.

Wenn es dem Kanton auch weiterhin gutgehen soll, dann braucht es Leute, die Verantwortung übernehmen und zwar Verantwortung in der Gesellschaft, in der Wirtschaft wie auch in der Politik. Der Regierungsrat und der Kantonsrat tragen neben den kommunalen Behörden die politische Verantwortung für unseren Kanton.

Eher schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen werden uns jedoch in diesem Amtsjahr begleiten. Stark betroffen sind vor allem exportorientierte Unternehmen. Kurzarbeit und Entlassungen sind plötzlich auch in unserem Kanton ein Thema. Ein gesicherter Arbeitsplatz ist nicht mehr selbstverständlich. Umso wichtiger ist es, dass es dem Kanton Obwalden gelungen ist, den finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Wir haben Eigenkapital und können noch investieren. Gewaltige Investitionen stehen uns bevor... Es wird Aufgabe des Kantonsrats sein, über alles Wünschbare zu diskutieren und nachher das Mögliche zu realisieren. Die Investitionen müssen nachhaltig sein. Sie müssen mit der Langzeitstrategie unseres Kantons übereinstimmen.

Kantonsratspräsident Walter Hug

Kantonsratssitzungen und -geschäfte

An sieben Plenarsitzungen (Vorjahr neun), wovon zwei an zweitägigen Sitzungen, behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2008/2009 insgesamt 92 Geschäfte (Vorjahr 124). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2003/04	2007/08	2008/09
Wahlen	12	12	17
Gesetzgebung	20	31	24
Verwaltungsgeschäfte	52	71	34
Parlamentarische Vorstösse	23	10	17
Insgesamt	107	124	92

Auf das Ende des Amtsjahres 2008/09 sind vier Mitglieder aus dem Rat zurückgetreten. Im Vorjahr waren es zwölf Mitglieder und Ende des Amtsjahres 2006/2007 drei Mitglieder. Somit hat sich der Kantonsrat seit Beginn der Amtsdauer innert drei Jahren um 19 Mitglieder, das heisst um einen Drittel erneuert.

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2009 an acht Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Die Anfrage der IG Hochwasserschutz Sarnen eine Informationsveranstaltung für die Kantonsratsmitglieder im Rathaus durchzuführen lehnte die Ratsleitung ab. Auf privater Grundlage können Interessengemeinschaften jederzeit Informationsveranstaltungen für die Kantonsratsmitglieder ausserhalb des Rathauses anbieten. Eine Durchführung innerhalb des Rathauses wird aber von der Ratsleitung abgelehnt, um den offiziellen Anstrich zu vermeiden.
- Gemäss Art. 43 Abs. 1 Bst. e KG können die Kommissionen mit Einverständnis der Ratsleitung aussenstehende Sachverständige zu Befragungen beiziehen oder bei ihnen Gutachten in Auftrag geben. Auf Antrag der GRPK stimmte die Ratsleitung dem Beizug der BDO Visura für die Überprüfung des Projektmanagements bei Grossbauprojekten zu und genehmigte die Überschreitung des Voranschlagskredits 2009 um 10 000 Fr. Den restlichen Betrag von 40 000 Fr. wurde vom Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags 2010 bewilligt.

Künftige Ausgestaltung und Besetzung des Ratssekretariats

Die Ratsleitung befasste sich auch mit der künftigen Ausgestaltung des Ratssekretariats. Nebst der Unterstützung des Kantonsratspräsidiums bei der Planung, Durchführung und dem Vollzug der Sitzungen, wird das Ratssekretariat auch die ständigen Kommissionen (KSPA, RPK und Redaktionskommission) des Kantonsrats betreuen.

Auf Vorschlag der Findungskommission unter der Leitung des Kantonsratspräsidiums fand die Ersatzwahl an der Kantonsratssitzung vom 28. Mai statt. Die neue Ratssekretärin trat die Stelle am 1. November 2009 an. Die formelle Amtsübernahme vom abtretenden Ratssekretär erfolgt am 1. Januar 2010.

Empfänge und Anlässe

Am 6. Februar 2009 empfing die Ratsleitung das Nidwaldner Ratsbüro. Im Mittelpunkt der Diskussion standen der Erfahrungsaustausch über die interkantonale Zusammenarbeit sowie die nachbarliche Beziehungspflege.

Alle zwei Jahre werden die ehemaligen Kantonsratspräsidentinnen und –präsidenten zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen. 2009 traf man sich dazu am 5. Juni im Restaurant Jordan in Sarnen.

Am 27. August besuchte die erweiterte Ratsleitung den Kantonsrat des Kantons Zug. Man erhielt einen unmittelbaren Eindruck in das Parlament und konnte vor Ort die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten im parlamentarischen Ablauf erleben.

Eine Vertretung des Kantonsrats nahm an der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) vom 11./12. September im Kanton Solothurn teil. Hauptthema der diesjährigen Veranstaltung war: „Parlamente und die Interkantonalisierung der Politik. Demokratiedefizite bei der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit?“

Der Kantonsratspräsident und die Vizepräsidentin vertraten den Kanton Obwalden am Parlamentspräsidenten Treffen in Chur am 6. November.

Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen wenn:

- a. der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll;
- b. die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2003/2004		2007/2008		2008/2009	
	Neu eingereicht	hängig Ende 2007	Neu eingereicht	hängig Ende 2008	Neu eingereicht	hängig Ende 2009
Motionen	10	2	4	2	7	3*
Postulate	2	18	2	6	1	8*
Interpellationen	7	-	1	1	8	-
Anfragen	4	-	7	-	4	1*
Insgesamt	23	20	14	9	20	10

Von den im Amtsjahr 2008/2009 eingereichten sieben Motionen wurden vom Kantonsrat eine angenommen, drei als Postulate überwiesen und drei abgelehnt. Das eingereichte Postulat wurde vom Kantonsrat angenommen und als Auftrag an die Regierung überwiesen.

Hängige Motionen (*inkl. neueingereichte Motionen im 2. Halbjahr 2009)

Stand der angenommenen, Ende 2009 noch hängigen Motionen:

Motion zur Umsetzung der Familienpolitik (52.05.04) von Kantonsrat Ernst Michel, Kerns, im Namen der vorberatenden Kommission Familienpolitik

Das Anliegen der Motion wurde aufgenommen. Es wurde der Leistungsauftrag der Jugend- und Elternberatung per 1. Januar 2010 erweitert. Das Angebot der Beratungsstelle, das bisher nur Eltern mit Jugendlichen ab Oberstufe zur Verfügung stand, kann neu auch von Familien mit jüngeren Kindern in Anspruch genommen werden. Die Stelle nennt sich neu Jugend- und Familienberatung. Zudem ist vorgesehen, in der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, über deren Schaffung der Kantonsrat am 11. März 2010 entscheiden wird, als neuen Themenbereich die Familienförderung aufzunehmen. **Die Motion ist abzuschreiben.**

Motion zur Energiepolitik (52.05.02) von fünf Unterzeichnenden namens aller im Kantonsrat vertretenden Fraktionen und weiteren Mitunterzeichnenden:

Der Kantonsrat hat am 30. April 2009 vom Energiekonzept mit sechs parlamentarischen Anmerkungen, über welche nachstehend Bericht erstattet wird, zustimmend Kenntnis genommen.

Die Motion ist abzuschreiben.

Motion betreffend Öffnung des Ruhetagsgesetzes (52.07.02) von Kantonsrat Urs Kuchler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden

Der Kantonsrat hat am 28. Mai 2009 dem Nachtrag zum Ruhetagsgesetz zugestimmt und **die Motion ist infolgedessen abzuschreiben.**

Motion zur Ausarbeitung einer Variante Stollen Ost im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal (52.09.05) von Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, und Mitunterzeichnenden

Der Regierungsrat legt zuhanden der Kantonsratssitzung vom 20. Mai 2010 einen Planungskredit für die Ausarbeitung einer Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und einer Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“ vor, um diese auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt „Sarneraa vertieft und verbreitert“.

Motion betreffend befristete Sondersteuer für Infrastrukturanlagen der Gemeinden (52.09.07) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnenden

Der Regierungsrat ist bereit, die Forderung im Rahmen der vorgesehenen Steuergesetzrevision zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Die Motion wird dementsprechend an der Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2010 beantwortet.

Hängige Postulate (*inkl. neueingereichte Postulate im 2. Halbjahr 2009)

Stand der angenommenen, Ende 2009 noch hängigen Postulate:

Postulat betreffend Strassenunterhalt der öffentlichen Wald- und Alpstrassen (53.96.02), von Kantonsrat Josef Ettlin, Kerns, und Mitunterzeichnenden

Das Postulat wurde nach dem Ausscheiden des Postulanten nicht von einem anderen Mitglied des Kantonsrats übernommen und **ist daher abzuschreiben.**

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden

Der Postulatsauftrag – ursprünglich als Motion eingereicht – wird im Rahmen einer künftigen Verfassungsrevision bzw. Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung bearbeitet.

Postulat betreffend Liquidationsgewinnsteuern (52.02.01) von Kantonsrat Paul Vogler, Sachseln, und Mitunterzeichnenden

Dem Postulatsanliegen – ursprünglich als Motion eingereicht – wird bereits in der Steuerpraxis Rechnung getragen. Die rechtliche Verankerung erfolgt mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II gemäss dem Zeitplan des Bundesrats auf 2011 (als Konjunkturbelebungsmassnahme allenfalls früher), damit keine Differenz zum Steuerharmonisierungsgesetz entsteht.

Postulat zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und – einwohnern (52.05.05) von Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach, übernommen durch Beat von Wyl, Giswil

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat hat die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen am 9. Februar 2010 erlassen. Die Anliegen des Postulats sind damit erfüllt. **Das Postulat ist abzuschreiben.**

Postulat betreffend „Time-out-Angebot“ für renitente Schülerinnen und Schüler (53.07.02) von Kantonsrat Daniel Henggeler, Giswil, und Mitunterzeichnenden

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 13. März 2009 vom Bericht des Regierungsrats über ein „Time-out“ für Jugendliche an der Volksschule zustimmend Kenntnis genommen. **Das Postulat ist abzuschreiben.**

Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen (53.08.01) von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit der Botschaft vom 27. Oktober 2009 den Entwurf zum neuen Finanzhaushaltsgesetz unterbreitet. **Folglich ist das Postulat abzuschreiben**

Postulat betreffend Aufhebung der Altersgrenze für die Entrichtung von Stipendien (52.08.03) von Kantonsrat Josef Hainbucher, Engelberg, und Mitunterzeichnenden

Der Regierungsrat wird das Anliegen im Rahmen der laufenden Revision der Stipendiengesetzgebung prüfen.

Postulat betreffend freiwilliger Beitrag des Kantons Obwaldens an ausserkantonale Kultureinrichtungen (52.09.03) von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden im Namen der SVP-Fraktion

Der Regierungs- und Kantonsrat wird demnächst ein neuer Finanzierungsvorschlag unterbreiten.

Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes (53.09.01) von Kantonsrat Walter Hug, Alpnach, und Mitunterzeichnenden

Stand: Wird mit der nächsten Abbau- und Deponiezone, von denen mehrere in Bearbeitung sind, beantwortet.

Postulat betreffend Aktivierung offener Jugendarbeit Obwalden (52.09.02) von den Kantonsräten Urs Kuchler, Sarnen; Max Rötheli, Sarnen; Walter Wyrach, Alpnach; Lukas Küng, Alpnach, und Mitunterzeichnenden

Die Projektarbeiten für einen Jugend-Kulturraum sind in Angriff genommen und es soll dem Regierungsrat bis Herbst 2010 ein Bericht mit einem Betriebskonzept für einen Jugend-Kulturraum sowie ein Vorschlag für geeignete Räumlichkeiten unterbreitet werden. Die Arbeiten zur Revision der Jugendhilfegesetzgebung sind ebenfalls an die Hand genommen mit dem Ziel, dem Kantonsrat im Jahr 2011 eine Vorlage zu unterbreiten.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009 und in der zweiten Jahreshälfte 2009 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	parlamentarische Anmerkung	Behandlung
04.Dez 2008	IAFP 2009 – 2012 und Staatsvoranschlag 2009	Zu Ziffer 22.1 Strategische Kennzahlen: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-jährige) Ziel Ende 2009: OW 50% des CH-Mittels	In GB 2009 aufgenommen
04.Dez 2008	IAFP 2009 – 2012 und Staatsvoranschlag 2009	Zu Ziffer 24.6 Wichtige departementale Jahresziele: Ergänzung: Das Energiegesetz wird bereinigt, das Energiegesetz vorbereitet. Das Energiegesetz soll auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.	Die gesetzlichen Ergänzungen in der kantonalen Gesetzgebung müssen auf das Energiekonzept 2009, von dem der Kantonsrat am 30.04.09 zustimmend Kenntnis genommen hat (mit Anmerkungen) und auf die Bundesgesetzgebung abgestimmt werden. Die Bearbeitung der gesetzlichen Ergänzungen ist auf 2010/11 vorgesehen.
05.Dez 2008	Bericht über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik	Zu Kap.6 Die Berichterstattung zu den Auswirkungen in der Familienpolitik ist innert nützlicher Frist (Turnus von 5 Jahren) zu wiederholen unter Berücksichtigung der Evaluation Familienleitbild sowie in Abstimmung mit den anderen Wirkungsberichterstattungen, insbesondere in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung, Individuelle Prämienvverbilligung und Steuern.	Die Berichterstattung ist auf 2013 vorgemerkt.
		Zu Kap. 6.1 In der nächsten Revision des kantonalen Steuergesetzes sind eingehend familienpolitische Massnahmen zu prüfen, insbesondere die Erhöhung des Kinderabzugs sowie die Steuerbefreiung des Existenzminimums.	Die Umsetzung des Anmerkungsinhalts ist mit der Teilrevision des Steuergesetzes vorgesehen, welche am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll.

		Zu Kap. 6.6: Die bereits durch den Kantonsrat in Auftrag gegebene Prüfung der Schaffung einer Fachstelle für Familienfragen soll so rasch als möglich vorgenommen werden (vergleiche Motionsauftrag vom 27. Oktober 2005).	Der Kantonsrat wird am 11. März 2010 über die Verordnung und damit die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen befinden.
30. April 2009	Energiekonzept	Zu Kapitel 7.1.1 Massnahme G3: Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden einführen: Der Standard „Minergie“ ist auch für Neubauten ins Förderprogramm aufzunehmen	Die Förderprogramme 2009 und 2010 sind basierend auf den Fördermodellen des Bundes vom Regierungsrat am 07.04.2009 und 21.12.2009 verabschiedet worden. Der Minnergiestandard wurde im Förderprogramm 2010 aufgenommen. Die gesetzliche Grundlage dazu soll folgen.
		Zu Kapitel 7.1.1 Massnahme G5: Nicht-monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude schaffen: Der Kanton erarbeitet Instrumente und Regelungen zuhanden der Gemeinden, mit dem Ziel, dass diese in ihren Reglementen Hemmnisse beim Einsatz von erneuerbaren Energien beseitigen und bei Quartierplänen aufgrund von erhöhten Anforderungen an die Energieeffizienz oder –nutzung einheitliche Ausnützungsboni gewähren	in Bearbeitung Es ergaben sich Verzögerungen, da die im Sommer 2009 bewilligten personellen Ressourcen trotz mehrmaliger Ausschreibungen 2009 nicht gefunden werden konnten.

		Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton prüft zusammen mit dem EWO und den Gemeinden das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft (Optimierung, Erweiterung und Ausbau der Stromproduktionsanlagen). Aufgrund der Ergebnisse entwickelt der Kanton mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Potentialnutzung der Wasserkraft mit dem Ziel, den Eigenbedarf zu decken und elektrische Energie zu exportieren	in Bearbeitung Es ergaben sich Verzögerungen, da die im Sommer 2009 bewilligten personellen Ressourcen trotz mehrmaliger Ausschreibungen 2009 nicht gefunden werden konnten.
		Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine Atomenergie unabhängige Stromversorgung und erarbeiten eine entsprechende Massnahmenplanung	in Bearbeitung Es ergaben sich Verzögerungen, da die im Sommer 2009 bewilligten personellen Ressourcen trotz mehrmaliger Ausschreibungen 2009 nicht gefunden werden konnten.
		Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV4: Vorbildwirkung bei eigenen Bauten und Anlagen/Beschaffungsrichtlinien sicherstellen: Die Vorbildfunktion ist für alle öffentlich rechtlichen Unternehmungen des Kantons anzustreben	In Bearbeitung zusammen mit den anderen Kantonen der Zentralschweiz auch im Zusammenhang mit der Massnahme Z8 des Luftreinhalteplans II. Bei eigenen Bauten wird die Vorbildfunktion beachtet. So wird die Kantonsschule mit den Sportanlagen im Minerger Standard saniert. Für den Bettentrakt Spital wird dieser Standard laut Angabe im Wettbewerb angestrebt.

		Zu Kapitel 7.2 Massnahme EE2: Kantonale Strategien zur Nutzung von Biomasse definieren oder überprüfen: Die Massnahme EE2 ist in die erste Priorität aufzunehmen. Der Kanton erarbeitet ein Konzept zur Nutzung der Biomasse inklusive Holz	in Bearbeitung Es ergaben sich Verzögerungen, da die im Sommer 2009 bewilligten personellen Ressourcen trotz mehrmaliger Ausschreibungen 2009 nicht gefunden werden konnten.
03. Dez 2009	IAFP 2010 – 2013 und Staatsvoranschlag 2010	Zu Ziffer 4.1.2: Der Regierungsrat und die Verwaltung unterstützen die GRPK bei der Überprüfung der Grossbauprojekte Hochwasserschutz Sarneraatal und Ausbau und Sanierung Kantonsschule	Die Unterstützung der GRPK durch den Regierungsrat und die Verwaltung ist gewährleistet.
03. Dez 2009	IAFP 2010 – 2013 und Staatsvoranschlag 2010	Zu Ziffer 7.1: Bei der Überprüfung des neuen kantonalen Polizeigesetzes ist der sicherheitspolitische Aspekt zu beurteilen und die Ergebnisse aus dieser Beurteilung sind in die Überarbeitung mit einzubeziehen.	Die Beurteilungsergebnisse sind eingeflossen. Der Kantonsrat wird im Januar (erste Lesung) und März 2010 über das neue Polizeigesetz befinden.
04. Dez 2009	Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal	Zu Ziffer 4.5: Finanzielle Folgen für den Kanton Obwalden und die Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob neue Erkenntnisse vorliegen, welche eine allfällige Überprüfung der Grundlagen für den Kostenverteiler nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats (GDB 740.2) notwendig machen. Das Ergebnis ist dem Kantonsrat an der Sitzung vom 20. Mai 2010 zur Beratung vorzulegen.	Das Ergebnis wird dem Kantonsrat an der Sitzung vom 20. Mai 2010 zur Beratung vorgelegt.

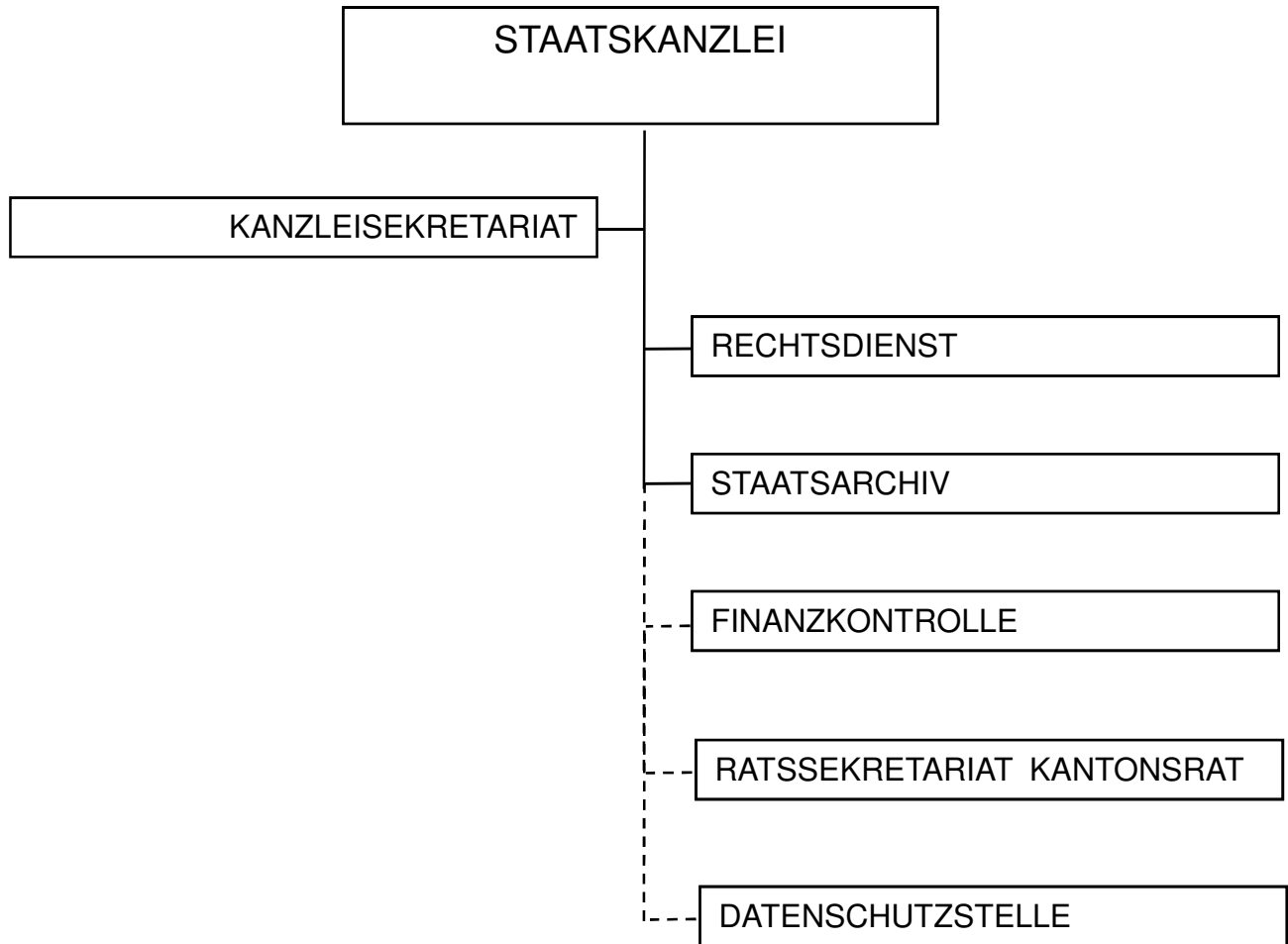
4.1 Staatskanzlei



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Die Staatskanzlei umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2008	2009
Kanzleistab	3.2	3.2
Kanzleisekretariat	4.7	4.5
Rechtsdienst	2.6	2.6
Staatsarchiv	2.5	2.5
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	-	0.8*
Insgesamt	15.5	16.1

* Ab 1. Juli 2009 Ratssekretariat Kantonsrat 50 % (ehemaliger Landschreiber Urs Wallimann), seit 1. November 2009 neue Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann mit 80%-Pensum

Einleitung

Das Jahr 2009 war für die Staatskanzlei vor allem auch durch den personellen Wechsel in der Funktion des Landschreibers geprägt. Per 1. Juli 2009 übergab der langjährige Landschreiber Urs Wallimann seine Aufgabe an seinen Nachfolger Dr. Stefan Hossli.

Der neue Landschreiber durfte zu Beginn der zweiten Jahreshälfte die Führung einer wohlgeordneten Staatskanzlei mit sehr guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernehmen, die sich voll und ganz dem Dienstleistungsgedanken zu Gunsten Regierung, Parlament und Bevölkerung unterordnen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ging mit dem personellen Wechsel im Landschreiberamt die eine oder andere Veränderung in Führungs- und Arbeitsstil, Abläufen und Detailorganisation einher – dies nicht nur innerhalb der Staatskanzlei, sondern auch in den Beziehungen zu den Departementen. Soweit dies nach über 35-jähriger Amtszeit des Vorgängers innerhalb eines halben Jahres möglich war, ist die Umstellung auf eine neue Führungsperson innerhalb der Staatskanzlei gelungen. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und den Departementen hat sich grundsätzlich eingespielt.

Der bisherige Landschreiber Urs Wallimann war bis Ende 2009 noch mit einem 50 %-Pensum als Ratssekretär des Kantonsrats tätig. Per 1. Januar 2010 übergab er diese Funktion definitiv an Frau Nicole Frunz Wallimann, welche bereits am 1. November 2009 ihre Stelle angetreten hatte, und trat in den wohlverdienten Ruhestand. Der Kantonsrat hatte sich bereits im Jahr 2006 für eine Aufteilung der beiden Funktionen Landschreiber/Ratssekretär entschieden, wollte aber mit der Umsetzung dieses Entscheides bis zur Pensionierung von Urs Wallimann zuwarten.

Zielerreichung Staatskanzlei 2009 im Überblick

	Jahresziele 2009	Stand der Erfüllung
13.4	Die erneuerte E-Government-Strategie Schweiz wird koordiniert mit dem Bund umgesetzt. – Für die Einführung von E-Voting für Auslandschweizer/-innen sind die kantonalen Rechtsgrundlagengeschaffen; die praktische Umsetzung einer Beherbergungslösung mit dem Kanton Genf ist abgeklärt. – Der Kanton beteiligt sich am E-Government-Monitoring Bund-Kantone; dessen Empfehlungen werden umgesetzt.	Seit 15. Januar 2009 steht ein neuer Art. 3 der Abstimmungsverordnung in Kraft, welcher die elektronische Stimmabgabe der Auslandschweizer regelt. Zur praktischen Umsetzung liegt eine interne Machbarkeitsstudie der Staatskanzlei vom 20. November 2009 vor. Die wichtigsten Instrumente zur Planung und zum Monitoring der Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie sind der „Katalog der priorisierten Vorhaben“, die „Roadmap“ und das „Cockpit“. Direkte Auswirkungen auf das Vorgehen in einzelnen Bereichen ergeben sich erst nach der Konkretisierung der Vorhaben bzw. nach Vorliegen entsprechender technischer Möglichkeiten.
13	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt. – Die Planung der schrittweisen Einführung der elektronischen Verwaltung (records management) bis 2012 ist ausgearbeitet. – CMI KONSUL 4.0 ist als Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt. – Die Einführung biometrischer Ausweise ist auf den 1. März 2010 vorbereitet.	Die Beiträge der Staatskanzlei (Staatsarchiv) zur Initiierung des unter Federführung des Finanzdepartements stehenden Projekts wurden geleistet. Aus Kapazitätsgründen beim Finanzdepartement (Doppelbelastung der Verantwortlichen über Monate durch Stellvertretung Baudepartement) ist der offizielle Projektstart noch nicht erfolgt. Die Einführung ist abgeschlossen, der Datenaustausch mit den Departementssekretariaten und die Dokumentenverwaltung funktionieren reibungslos. Arbeiten sind auf dem auch vom Bund erwarteten, für eine reibungslose Einführung per 1. März 2010 notwendigen Stand (Prozesse, Rechtsvorschriften, Bestellung Material, Ausbildung Personal, Informationskonzept für die "Kunden").
13	Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen. – Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut.	Die Angebote wurden laufend überprüft, aktualisiert, ausgebaut und vermehrt. Beim direkten Abwickeln von Behördengängen online (Transaktionen wie E-Voting, Payment, Identifikation usw.) fehlten nach wie vor die Voraussetzungen, die

	Jahresziele 2009	Stand der Erfüllung
		koordiniert im Rahmen des E-Government-Ausbaus des Bundes harmonisiert und standardisiert geschaffen werden sollen.
17	Der Kanton führt eine nachhaltige Finanzpolitik. – Die Aufgabenstellung der kantonalen Finanzkontrolle ist im Rahmen der Finanzhaushaltsgesetzgebung überprüft und angepasst. – Die Regelung der Gemeindefinanzaufsicht unter Berücksichtigung der Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen ist überprüft und angepasst.	Ein Vorschlag für den Teil Finanzkontrolle im neuen Finanzhaushaltsgesetz ist erarbeitet worden. Der Regierungsrat hat das Finanzhaushaltsgesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2010. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat einen Änderungsvorschlag erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Finanzhaushaltsgesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2010.
	Die Strategieplanung 2022+ und die Amtsdauerplanung 2010-2014 sind eingeleitet.	Die inhaltlichen Arbeiten werden 2010 unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartements aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landeschreibers hat aber 2009 die Arbeiten an einer Revision der strategischen Planungsinstrumente aufgenommen, welche vor allem zum Ziel haben, Umfang, Detaillierungsgrad und Kundenfreundlichkeit der Instrumente zu prüfen.
	Für die Anpassung der Rechtsgrundlagen der nächsten Richterwahlen liegt aufgrund der Erfahrungen 2008 ein Konzept vor.	Am 2. Juni 2009 nahm der Regierungsrat Kenntnis von einem Konzept zur Überprüfung des Wahlverfahrens für Richterinnen und Richter. Gestützt darauf wurde am 25. August 2009 ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Nachtrag zum Gesetz über den Kantonsrat eröffnet; die Vorlage wurde sodann am 9. Dezember 2009 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Federführung für dieses Geschäft lag beim Sicherheits- und Justizdepartement, die Staatskanzlei leistete den geforderten Beitrag.
	Die Rechtsweggarantie ist im Rahmen der Justizreform im kantonalen öffentlichen Recht umgesetzt.	Am 25. November 2008 erliess der Regierungsrat übergangsrechtliche Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Rechtsweggarantie sowie der Bundesrechtspflege und setzte sie auf 1. Januar 2009 in Kraft. Dieses Übergangsrecht gilt bis zum Inkrafttreten des ordentlichen Rechts. Am 25. August 2009 eröffnete der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren zu verschiedenen Erlassentwürfen zur Umsetzung der Justizreform des Bundes. Die Vernehmlassungsfrist endete am 11. Dezember 2009.

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten.

140 Kanzleistab

Zielerreichung

	Abteilungsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut.	Im Vordergrund stand die Konsolidierung des Bestehenden, die laufende Aktualisierung der Inhalte und die Behebung festgestellter kleinerer Mängel.
	Das neue Intranet ist aufgeschaltet und aktuell nachgeführt.	Nach erfolgtem Splitting in je eigene Auftritte Obwalden und Nidwalden ging das Intranet, technisch als Extranet aufgebaut, in Betrieb. Wichtige Informationen der Staatskanzlei, Verwaltungsvorschriften, Direktzugriffe und Links wurden eingebaut und aktuell nachgeführt. „Kinderkrankheiten“ wurden in Zusammenarbeit mit dem ILZ analysiert und mit den Arbeiten zur Lösung insbesondere der Zugriffsrechteproblematik wurde begonnen.
	Das Extranet des Kantonsrats ist im WebCMS erneuert.	Dieser Schritt ist angesichts der Übergangsphase, welche durch die Aufhebung der Doppelfunktion des Landeschreibers eingetreten ist, noch nicht eingeleitet worden. Das bestehende Extranet für den Kantonsrat vermag jedoch dessen Informationsbedürfnisse zur Zeit noch gut zu befriedigen.
	Die Staatsanlässe sind als Beitrag zum Kantonsmarketing umgesetzt.	Sowohl die Besuche des Regierungsrats (Regierung des Kantons St. Gallen im ersten Halbjahr 2009) als auch die als Vorort der Zentralschweizer Regierungskonferenz durchgeführten Anlässe (Wilten und Lungern) waren bestens vorbereitet.

142 Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Zielerreichung

Abteilungsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
Die Umstellung auf CMI-KONSUL 4.0 ist vollzogen	Die Staatskanzlei stellte auf den 1. Januar auf das neue CMI-Konsul (elektronische Geschäftsverwaltung) um, die Departemente gestaffelt in der ersten Jahreshälfte.
Das Amtsblatt wird gemäss Regierungsentscheid in Eigenregie kosten- und ertragsoptimiert weiter-	Die Kostenstellen- und -trägerrechnung wird weitergeführt. Die massiv gestiegenen Postzustellge-

geführt.	bühren machten einen Aufschlag des Abonnements auf 2009 notwendig. Die beglaubigte Auflage beträgt 7'758 Expl., Basis 2008/2009.
Das neue LOGO wird auf die Amtsdruckschriften angewendet.	Das neue Logo sowie das neue CD wird seit 1. Juli bei den Amtsdruckschriften angewendet.
Die Einführung der biometrischen Ausweise ist nach den Bundesvorgaben termingerecht sichergestellt.	Die Einführung wurde vom Bund in Abstimmung auf die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes neu auf den 1. März 2010 zurückgestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden in der kantonalen Einwohnerregisterverordnung geschaffen. Die praktische Umstellung bei der Staatskanzlei erfolgt auf den 1. März 2010.
CMI KONSUL Für die KR-Geschäfte wird ein eigener GEKO-Bereich geführt	Im Sinne der Gewaltentrennung wurde für den Kantonsrat ein eigener Geschäftsverwaltungsbe- reich eröffnet. Ab Neujahr erfolgen die elektronischen Überweisungen der Geschäfte des Regierungsrates an den Kantonsrat in diesen autonomen Geschäftsverwaltungsbe- reich.

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von sieben (Vorjahr neun) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2008/2009, an welchen 100 (Vorjahr 124) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

<i>Kantonsratsprotokoll</i>	2003/2004	2007/2008	2008/2009
Seitenzahl	324	318	309

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2008/2009 an 42 (42) Sitzungen 626 Geschäfte, davon unter anderen 19 (Vorjahr 18) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 31 (28) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen 7 (8) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 14 (15) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 37(32) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2003/2004	2007/2008	2008/2009
Anzahl Geschäftsnummern	634	613	626
Seitenzahl gesamthaft	1879	1791	1909

1422 Amtsblatt und Passbüro

Amtsblatt

Vielfältige Inserateträger umwerben den Inseratemarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat. Das private Inseratevolumen im Amtsblatt ging im Berichtsjahr nochmals um rund 20 Prozent zurück. Nach dem Wegfall der Presseförderung verrechnet die Post Marktpreise für die Zustellung des Amtsblattes, welche 2009 zur Hälfte auf das Abonnement überwälzt wurden.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage Exemplare	Amtlicher Teil Seitenzahl	Private Seitenzahl	Anzeigen Inseratezahl	davon Publicitas Inseratezahl
2004	8711	1634	1455	4242	1238
2007	8195	2145	919	2216	765
2008	8058	2240	792	1862	618
2009	7758	2283	607	1483	539

Passbüro

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus :

Jahr	Pass 2003 maschinenlesbar	Pass 2006 biometrische Daten	Identitätskarten 2003
2004	2732	–	3644
2007	1171	105	3095
2008	939	204	2890
2009	871	243	2815

Die gesamtschweizerische Einführung der biometrischen Reiseausweise wurde vom Bund auf den 1. März 2010 festgelegt. Die biometrischen Merkmale werden in international genormter Form auf einem kontaktlosen Chip im Ausweis gespeichert. Dadurch erhält der Ausweis ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal und eine elektronische Verifikation der Identität wird möglich.

Der Bund beabsichtigt weiter, 2010 neue Ausländerausweise mit biometrischen Daten für Drittstaatenangehörige einzuführen. Die Erfassung der biometrischen Daten für diese neuen Ausländerausweise soll im Kanton durch das gleiche Erfassungssystem wie für die Schweizer Ausweise erfolgen. Die künftige Ausstellung biometrischer Ausweise wird für Kanton und Gemeinden bei der Staatskanzlei als Erfassungszentrum erfolgen.

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Die Abstimmungsgesetzgebung ist rechtzeitig vorbereitet, im parlamentarischen Verfahren begleitet und für die Gesamterneuerungswahlen 2010 angepasst. Die Gesamterneuerungswahlen 2010 von Regierungsrat und Kantonsrat sind zeitgerecht bis und mit Erlass der Ausführungsbestimmungen vorbereitet. Die praktische Umsetzung einer Beherbergungslösung im E-Voting für Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer mit dem Kanton Genf ist entscheidungsreif abgeklärt. Band XVIII der VVGE (Entscheide 2007/2008) ist bis Ende 2009 herausgegeben. Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg	Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat am 15. September 2009 eine Vorlage zur Revision der Abstimmungsgesetzgebung, welche der Kantonsrat am 3. Dezember 2009 verabschiedete. Die Revision wurde auf 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt. Die Vorbereitungen wurden zeitgerecht abgeschlossen, der Regierungsrat beschloss am 3. November 2009 die Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014 sowie die Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Zur Umsetzung einer Beherbergungslösung liegt eine interne Machbarkeitsstudie vom 20. November 2009 vor, welche anlässlich der Gemeindegliederungs-Konferenz vom 10. Dezember 2009 den Gemeinden vorgestellt und zur verwaltungsinternen Stellungnahme unterbreitet wurde. Die Zusammenstellung der Verwaltungsentscheide erfolgte termingerecht. Die Herausgabe des Bandes XVIII musste aber zurückgestellt werden, da das Verwaltungsgericht aufgrund dringenderer Arbeiten seine Urteile nicht „druckreif“ bearbeiten konnte. Im Frühling 2009 wurde eine Ersatzwahl in den Regierungsrat mit zwei Wahlgängen (22. März und 19. April) und am 29. November 2009 eine Ersatzwahl in den Regierungsrat im ersten Wahlgang durchgeführt.

Rechtsberatung

In der Berichtsperiode fielen 165 (2008: 143) Geschäfte an, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

	2004	2008	2009
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen, Genehmigung kommunaler Erlasse	53	26	29
Erlasse, Vereinbarungen	31	50	30

Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	3	4	8
Allgemeine Rechtsberatung	55	63	98
Prozesse	2	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>144</i>	<i>143</i>	<i>165</i>

Wahlen und Abstimmungen

Erste Ersatzwahl in den Regierungsrat

Für den zurückgetretenen Regierungsrat Hans Hofer wurde die Ersatzwahl auf Sonntag, 22. März 2009, angesetzt. Im ersten Wahlgang erreichte keine bzw. keiner der Kandidierenden das absolute Mehr von 5 466 Stimmen. Bei einer Stimmbeteiligung von 46.99 Prozent wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

- Bächler-Emmenegger Martha, 1955, Versicherungsfachfrau, Engelbergerstrasse 44, Engelberg, Überparteilich 4 439 Stimmen,
- Enderli Franz, 1954, dipl. theol., Hoheneich 5, Kerns, CSP 3 988 Stimmen,
- Halter Zeier Bernadette, 1952, Pädagogin, Dammstrasse 8, Alpnach, SP 2 504 Stimmen.

Im zweiten Wahlgang vom 19. April 2009 wurden, nachdem Bernadette Halter Zeier auf eine erneute Kandidatur verzichtet hatte, bei einer Stimmbeteiligung von 46.77 Prozent folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimmbe-rechtigte	Wahlzettel				ENDERLI Franz, 1954, dipl. theol., Kerns, CSP	BÄCHLER-Emmenegger Martha, 1955, Versicherungsfachfrau, Engelberg, Überparteiliches Komitee Engelberg u. Sarneraatal
		Eingelangte	Leere	Ungültige	In Betracht fallende		
Sarnen	6 993	3 189	34	59	3 096	1 723	1 373
Kerns	3 923	2 056	16	63	1 977	1 591	386
Sachseln	3 148	1 402	18	14	1 370	799	571
Alpnach	3 609	1 503	26	13	1 464	820	644
Giswil	2 505	959	7	18	934	564	370
Lungern	1 452	720	5	1	714	349	365
Engelberg	2 385	1 404	8	26	1 370	254	1 116
TOTAL	24 015	11 233	114	194	10 925	6 100	4 825

Für den Rest der Amtsdauer vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 wurde Franz Enderli, Kerns, gewählt.

Zweite Ersatzwahl in den Regierungsrat

Die Ersatzwahl für den überraschend zurückgetretenen Landammann Hans Matter wurde vom Regierungsrat, nach einer Aussprache mit den Präsidentinnen und Präsidenten der im Kantonsrat vertretenen Parteien und Fraktionen, auf 29. November 2009 angesetzt. Bei einer Stimmbeteiligung von 59.43 Prozent wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimm- be- rechtigte	Wahlzettel				ODERMATT-Bitzi Martin, 1959, Unternehmer, Engelberg, SVP	FEDERER Paul, 1950, Ing. FH/STV, Wilten, FDP.Die Liberalen
		Einge- langte	Leere	Ungül- tige	In Be- tracht fallende		
Sarnen	7 057	4 417	197	70	4 150	1 612	2 538
Kerns	3 962	2 238	66	27	2 145	1 162	983
Sachselt	3 198	1 878	79	12	1 787	788	999
Alpnach	3 699	2 248	289	15	1 944	952	992
Giswil	2 526	1 299	46	26	1 227	650	577
Lungern	1 450	886	33	9	844	437	407
Engelberg	2 414	1 479	40	21	1 418	1 038	380
TOTAL	24 306	14 445	750	180	13 515	6 639	6 876

Für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2010 wurde bei einem absoluten Mehr von 6 758 Stimmen Paul Federer, Wilten, gewählt. Der Amtsantritt wurde auf 1. Februar 2010 festgelegt.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Urnenabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
08.02.09	Bundesbeschluss über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien	6 738	6 151	54
17.05.09	Verfassungsartikel „Zukunft mit Komplementärmedizin“ (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“)	5 354	3 265	36
17.05.09	Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	4 715	3 849	36
27.09.09	Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	4 152	5 509	40

27.09.09	Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	6 125	3 075	40
29.11.09	Bundesbeschluss zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr	8 877	4 739	61
29.11.09	Volksinitiative „Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“	2 796	11 823	61
29.11.09	Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“	9 131	5 496	61
Kantonale Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimm- teiligung in %
08.02.09	Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Referendumsbegehren)	5 926	6 550	54
08.02.09	Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung (Referendumsbegehren)	3 880	8 753	54
29.11.09	Nachtrag zum Baugesetz (Dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse)	5 365	8 881	61

Gegen das Ergebnis der zweiten Vorlage der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 über die Einführung biometrischer Pässe erhoben sieben ausserkantonale Beschwerdeführer beim Regierungsrat Beschwerde und verlangten, das Abstimmungsergebnis für ungültig zu erklären oder allenfalls eine Nachzählung zu veranlassen. Der Regierungsrat wies die Beschwerden ab; die Abweisungen wurden rechtskräftig. Das von andern Beschwerdeführern angerufene Bundesgericht wies am 1. Oktober 2009 sämtliche Beschwerden gegen die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 ab, soweit es darauf eingetreten war.

Briefliche Stimmabgabe

Der Anteil der brieflich Stimmenden bewegt sich je nach Abstimmung konstant zwischen 95 und 97 Prozent.

Im Berichtsjahr wurde in den Medien darauf hingewiesen, dass ein beträchtlicher Teil der Ungültigkeitsgründe bei der brieflichen Stimmabgabe darauf zurückzuführen sei, dass der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben sei. Eine statistische Auswertung der Staatskanzlei ergab Folgendes:

Die Anzahl der ungültigen Stimmen schwankt bei jeder Abstimmung, auch in andern Kantonen:
 vor der Einführung der neuen Stimmkuverts (bis 2003): zwischen 0.72 und 1.77 %,
 nach der Einführung der neuen Stimmkuverts (ab 2004): zwischen 0.99 und 4.22 %.

Die Anzahl der ungültigen Stimmen wurde seit 2004 höher, in der ersten Hälfte 2004 sogar markant (bis 4.22 Prozent). Verbesserungen auf dem Stimmrechtsausweis, die Information in den Medien nach der Abstimmung vom 16. Mai 2004 sowie der Gewöhnungsprozess der Stimmberechtigten brachten eine Senkung der Anzahl der ungültigen Stimmen.

Auf Ersuchen der Staatskanzlei nahmen die Gemeinden eine Auswertung der Ungültigkeitsgründe anlässlich der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 22. März bzw. 19. April 2009 vor. Diese ergab, dass das Nicht-Unterschreiben in der Mehrzahl der Grund für die Ungültigkeit war.

Möglich ist, dass einzelne (ungeübte) Stimmberechtigte übersehen, dass der Stimmrechtsausweis unterschrieben werden muss. Denkbar ist auch, dass Stimmberechtigte bewusst von der Unterzeichnung absehen, da sie befürchten, das Stimmgeheimnis werde bei einer Unterzeichnung nicht gewahrt.

Als Abhilfemassnahme wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor allem Verbesserungen bei der Information der Stimmberechtigten ergriffen.

E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist grundsätzlich machbar

Eine verwaltungsinterne Machbarkeitsstudie der Staatskanzlei zeigt, dass es mittels einer so genannten „Beherbergungslösung“ möglich wäre, dass die aus dem Kanton Obwalden stammenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf dem System des Kantons Genf ihre Stimme elektronisch abgeben könnten. Zurzeit sind wegen der hohen Sicherheitsanforderungen und der noch geringen Verbreitung von E-Voting-Systemen die Kosten, gemessen am Nutzen, noch relativ hoch. Die Studie wurde zur Klärung einzelner Detailfragen sowie zur Ergänzung den Gemeindekanzleien unterbreitet. Sie wird anschliessend überarbeitet und bietet die Grundlage für eine politische Beurteilung durch den Regierungsrat.

Revision der Abstimmungsgesetzgebung

Mit der Revision der Abstimmungsgesetzgebung vom 3. Dezember 2009 wurden im kantonalen Recht die noch nötigen Anpassungen an die auf 1. Januar 2008 geänderten Bestimmungen des Bundes vorgenommen; eine Anpassung erfolgte bereits im Rahmen des kantonalen Registerharmonisierungsgesetzes vom 4. Dezember 2008. Ferner wurden auch einzelne Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund von Erfahrungen im Verlaufe der letzten Jahre wie auch gestützt auf die Kreisschreiben des Bundesrats über Massnahmen zur Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe als zweckmässig erwiesen haben.

Zwei Initiativbegehren, eine Vorprüfung

Am 5. Juni 2009 reichte das Komitee „Obwaldner Volksinitiative, 'Faire Krankenkassenprämienverbilligung', Postfach, Sachseln“ ein Volksbegehren (Initiative) zur Änderung von Art. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ein.

Mit Verfügung vom 26. Juni 2009 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen des Volksbegehrens fest. Von den insgesamt 1 683 eingereichten Unterschriften wurden 603 beglaubigt, nötig sind mindestens 500 Unterschriften.

Am 10. November 2009 reichte die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarnen ein Volksbegehren (Initiative) für Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz im Sarne- raatal ein.

Mit Verfügung vom 18. November 2009 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen des Volksbegehrens fest. Von den insgesamt 3 707 eingereichten Unterschriften wurden 604 beglaubigt, bei mindestens 500 nötigen Unterschriften.

Am 18. Februar 2009 prüfte die Staatskanzlei die von der „Grüne Obwalden“ eingereichte Unterschriftenliste für eine „Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer“ und stellte im Rahmen der obligatorischen Vorprüfung fest, dass sie den formalen gesetzlichen Erfordernissen ent-

spricht. Am 29. Dezember 2009 teilte die „Grüne Obwalden“ mit, dass sie diese Initiative zurückziehe.

Ein Referendumsbegehren

Am 8. Juni 2009 reichte die „Grüne Obwalden“ ein Referendumsbegehren ein und verlangte, den Nachtrag zum Baugesetz (Dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse) der kantonalen Volksabstimmung zu unterbreiten.

Das Begehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 19. Juni 2009 zustande (eingereichte Unterschriften 327, beglaubigte Unterschriften 168, erforderliche Unterschriften 100). Die Volksabstimmung fand am 29. November 2009 statt; der Nachtrag zum Baugesetz wurde mit 8 881 Nein zu 5 365 Ja verworfen.

Gesetzesdatenbank

Die elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird nach Möglichkeit tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2009 ergaben sich folgende Änderungen:

	2004	2008	2009
Aufnahme neuer Erlasse	47	61	18
Änderungen geltender Erlasse	44	84	34
Änderungen geltender Erlasse (Anpassung von Bezeichnungen)	–	49	–
Entfernung aufgehobener Erlasse	21	62	11

Sämtliche aktuellen Erlasse stehen unter www.ow.ch > Gesetzessammlung zum Einsehen und Herunterladen zur Verfügung oder sind bei der Staatskanzlei als Sonderdrucke erhältlich.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2004	2008	2009
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	40	68	55
Apostillen	152	411	337
Insgesamt	192	479	392

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionelle und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Die Planung der schrittweisen Einführung der elektronischen Verwaltungsführung (Records Management) bis 2012 ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Projektgruppe ausgearbeitet.	Diese Planung ist gemäss IAFP für 2010 beschlossen.
	Richtlinien zur elektronischen Aktenführung in der Verwaltung sind unter der Federführung des Staatsarchivs in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Projektgruppe entworfen.	Vom Staatsarchiv entworfene Richtlinien liegen vor.
	Zur Sicherstellung der digitalen Überlieferung ist eine kantonale Kompetenzstelle für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen konzipiert und deren Schaffung im Staatsvoranschlag 2010 sichergestellt.	Das Konzept dieser Kompetenzstelle liegt vor; deren Schaffung ist gemäss IAFP für 2012 geplant
	Zur Sicherung des Endarchivs im Turm und im Verwaltungsgebäude liegt in Zusammenarbeit mit dem BKD ein Evakuationskonzept für den Katastrophenfall vor.	Die Firma Curesys, Wettingen, erstellt 2010 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv eine Feuerwehreinsatzplanung und eine KGS-Einsatzdokumentation für den Katastrophenfall.

Records management in der kantonalen Verwaltung: Schwieriger Aufbruch zur Archivierung digitaler Unterlagen

Der 2008 von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe (ILZ, STK, STA) erarbeitete Vorstudienbericht zur „Elektronischen Verwaltungsführung Obwalden“ wurde der Departementssekretärenkonferenz vorgestellt. Auf der Grundlage dieses Berichts hat das Staatsarchiv zu Handen einer erweiterten Projektgruppe (ILZ, STK, FD, Amt für Justiz) Planungsschritte und Massnahmen im Bereich des Records Management vorgelegt. Diese Projektgruppe hat an ihrer KickOff-Sitzung vom 22.6.2009 beschlossen, die von STA/STK vorgeschlagene und in den IAFP 2009 aufgenommene Kompetenzstelle für Records Management und digitale Archivierung (noch?) nicht zu schaffen, aber die weitere Planung voranzutreiben. Doch diese Planung kam wegen Überlastung der Projektleitung (FD) ins Stocken. Das Staatsarchiv entwarf in der Zwischenzeit Richtlinien zur elektronischen Aktenführung: Grundlage soll eine Verordnung/Weisung zur Aktenführung sein (entworfen); darauf baut ein verbindlicher Leitfaden auf (entworfen); die konkrete Umsetzung soll mit Merkblättern und Mustern (Materialsammlung vorhanden) unterstützt werden.

Schadensbegrenzung im Katastrophenfall: Erstellen eines Evakuationskonzepts

In der Expertise von Giovannini/Baumann („Expertise der Räumlichkeiten des Staatsarchivs Obwalden“, 2008) ist die akute Gefährdung der beiden Archivstandorte Hexenturm und Untergeschoss Kantonales Verwaltungsgebäude Hostett durch Schadenereignisse wie Über-

schwemmung, Brand u.a. wissenschaftlich festgestellt. Da der Regierungsrat Planung und Bau eines neuen Staatsarchivs 2007/2008/2009/2010 wegen höherer Priorisierung anderer Bauaufgaben und/oder finanzieller Engpässe immer wieder verschoben hat, nämlich aktuell auf frühestens 2013, kommt der professionellen Erarbeitung eines Evakuationskonzepts grosse Bedeutung zu. Es soll durch bauliche und betriebliche Vorkehren und schnelles, aber dennoch eingeübt-überlegtes Handeln des Rettungsteams mindestens beitragen, Schaden in Grenzen zu halten. Diese bereits für 2009 vorgesehene, aber wegen zu knapper Finanzen noch nicht vollzogene Aufgabe wird nun durch die Firma Curesys, Wettingen, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv 2010 durchgeführt: Erstellen einer Feuerwehreinsatzplanung und einer Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentation.

„Was nicht erschlossen ist, gibt es nicht.“: Intensive Erschliessungs- und Nacherschliessungsarbeit

Umfassende Erschliessungsarbeit betraf vor allem unbearbeitete und neue Zugänge zu folgenden Themen (Auswahl): Steuern, Arbeitszeitbewilligungen, Spital, Strafuntersuchung, Nomenklatur, Migration, Bistumsfrage, Frauenleben in Obwalden, Grundbuch und Vermessung, „Obwaldner Volksfreund“, Bruder Klaus, Seebadgesellschaft Sachseln.

Fundierte Bestandsbildung: Informatives, sicheres Archiv

Der Schwerpunkt im Bereich der Bestandsbildung lag in der Nacherschliessung der Abteilung E (abgelieferte Akten und Bücher aus der kantonalen Verwaltung seit 1981). Vorerst wurde eine Checkliste erstellt, die eine systematische Nacherschliessung nach einheitlichen Kriterien und mit der nötigen Effizienz ermöglichen soll. Nötig sind konservatorische Massnahmen (Entfernen von Fremdstoffen), Separierung von Sondermedien (z.B. Fotos), Zugänglichmachen von Informationen aus den papierernen Ablieferungsberichten in der elektronischen Archivdatenbank, Dokumentieren wünschbarer weiterer Erschliessung. Nach diesem Konzept wurden Zugänge zu folgenden Themen nacherschlossen (Auswahl): Staatsanlässe, Motorfahrzeugkontrolle, Lehrerversicherungskasse, Handelsregister, Gewerbebewilligungen, Erziehungsrat, Bruder Klaus, kantonaler Führungsstab, Asylbewerber, Grundbuch und Vermessung, Stipendien.

Vorbereitende Schritte zum records management: Registraturplan für die Ablage der elektronischen Dokumente

Für die systematische Ablage der digitalen Unterlagen des Staatsarchivs wurde ein Registraturplan ausgearbeitet, der sich streng an den typischen Arbeitsprozessen des Staatsarchivs orientiert. Die elektronischen Unterlagen der Mitarbeitenden des Staatsarchivs werden seither konsequent den Positionen dieser Basisklassifikation zugeordnet. Nach einer gewissen Einarbeitungszeit sollen diese Registraturplanpositionen auf ihre Zuordnungstauglichkeit geprüft werden. Die ganze Übung läuft im weiten Testvorfeld der späteren Einführung von records management in der kantonalen Verwaltung.

Analoge Daten werden benutzerfreundlich: Register von Regierungs- und Kantonsratsprotokollen werden als digitales Ganzes durchsuchbar

Die vorhandene Erschliessung von Regierungs- und Kantonsratsprotokollen verteilte sich bisher auf viele Einzelregister und auf in Bänden eingebundene Inhaltsverzeichnisse. In dieser Form war diese wertvolle Erschliessungsarbeit nur erschwert nutzbar. Deshalb wurden diese Erschliessungsinformationen in die Archivdatenbank überführt, d.h. ältere Erschliessungsdaten wurden ab Mikrofilm rückkopiert und mit Texterkennung in eine elektronische Form gebracht. Neuere Erschliessungsdaten waren bereits digital vorhanden. Die Daten mussten zusammengeführt und so aufbereitet werden, dass sie in hierarchischer Gliederung in die Daten-

bank übertragen werden konnten. Folgende Schliessungsdaten (Register) sind zur Zeit in der Archivdatenbank abrufbar: Kantonsratsprotokolle 1850-2008 und Regierungsratsprotokolle 1968-2006.

Die archivische Fachbibliothek: Ein wichtiges Hilfsmittel in der Archivarbeit

Die archivische Fachbibliothek war bisher auf die zwei (!) Archivstandorte Turm und kantonales Verwaltungsgebäude aufgeteilt. Der grösste Teil der Bücher im Turm war nicht erschlossen; die erschlossenen Bücher im Verwaltungsgebäude sind es ungenügend, da nur fortlaufend, ohne systematischen Hintergrund. Dieser unbefriedigende Zustand rief nach grundsätzlicher Revision. Ein Bibliothekskonzept (hier stark verkürzt dargestellt) liefert dafür theoretische und praktische Grundlagen: Grundsätze der Archiveinteilung, Sammelgebiete, Einteilung und Signaturengruppen, Signaturform, Aufstellung und Raumeinteilung, Erschliessung. Die Bücher im Turm wurden mit jenen im Verwaltungsgebäude zusammengeführt und in einer ersten Phase wurden sämtliche ca. 3000 Bücher je einer Signaturengruppe zugeteilt: A Nachschlagewerke, B Zeitschriften, C Allgemeine Geschichte, D Schweizer Geschichte, E Zentralschweizer Geschichte, F Obwaldensia, G Kunst, Brauchtum, H Hilfswissenschaften, Archivistik, I Quellen. Folgearbeiten werden u.a. Katalogisierung und Signierung betreffen.

Aushilfe/Praktikantin: Neugier und Effizienz bringen gute Arbeitsergebnisse

Vom August bis November arbeitete Alexandra Isoardi unter Leitung des wissenschaftlichen Mitarbeiters in einem 60%-Pensum als Praktikantin im Staatsarchiv. Ihre hauptsächliche Arbeit bestand in der Erschliessung von vier grossen, bisher unbearbeiteten Ablieferungen zu den Themen Steuern, Migration, „Frauenleben in Obwalden“. Ausserdem übertrug sie die Registerdaten der Kantonsrats- und Regierungsratsprotokolle in die Archivdatenbank und arbeitete beim Verzeichnen von Postkarten mit.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Die Prüfung der Staatsrechnung 2008 ist gemäss den Anforderungen des Audits der BDO AG umgesetzt. Standardisierte Arbeitsgrundlagen liegen vor. Die Qualitätssicherung ist in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen verbessert (Übertrag 2008) Die Aufgabenstellung der Finanzkontrolle ist gemäss den Anforderungen von HRM2 im Finanzhaushaltsrecht verankert. Die Regelung der Finanzaufsicht über die Gemeinden ist koordiniert mit den Kriterien gemäss HRM2 im Finanzhaushaltsrecht angepasst und umgesetzt.	Die Empfehlungen aus dem Audit konnten in die Staatsrechnungsprüfung 2008 einbezogen werden. Arbeitspapiere liegen vor und können nun bei den Revisionen verwendet werden. Die Grundlagen für gegenseitige Reviews unter den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen sind erarbeitet worden. Die Reviews, die für den Herbst 2009 vorgesehen waren, konnten aufgrund mehrerer personeller Wechsel bei den Leitern der beteiligten Finanzkontrollen noch nicht durchgeführt werden. Ein Vorschlag für den Teil Finanzkontrolle im neuen Finanzhaushaltsgesetz ist erarbeitet worden. Der Regierungsrat hat das Finanzhaushaltsgesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2010. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, in welcher auch die Einwohnergemeinden vertreten waren, hat einen Änderungsvorschlag erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Finanzhaushaltsgesetz zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2010.

Definitive Zulassung als Revisor bei der Revisionsaufsichtsbehörde

Per 1. Januar 2008 sind neue gesetzliche Vorgaben für die Revision von Jahresabschlüssen von privatrechtlichen Unternehmen in Kraft getreten. Neu wurde unter anderem eine Aufsichtsbehörde für die Revisionsunternehmen und Revisoren eingeführt. Alle Prüfer, die gesetzlich vorgesehene Revisionsdienstleistungen erbringen wollen, müssen sich bei der Aufsichtsbehörde registrieren lassen.

Da die Finanzkontrolle unter anderem auch Revisionen für Stiftungen durchführt, hat sie die Zulassung als Revisor und die Aufnahme ins Register der Revisionsaufsichtsbehörde beantragt. Die provisorische Zulassung, die aufgrund der kurzen Übergangsfrist Ende 2007 den Antragstellern gewährt wurde, ist nun am 9. November 2009 in die definitive Zulassung als Revisor umgewandelt worden.

Qualitätssicherung der Finanzkontrolle in Zusammenarbeit mit den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen

Das neue Revisionsaufsichtsgesetz stellt neben Anforderungen an die Unabhängigkeit auch Anforderungen an die Qualitätssicherung. Deshalb wurde unter den kleineren Finanzkontrollen

der Zentralschweiz die Zusammenarbeit gesucht (Finanzkontrollen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug). Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für gegenseitige Reviews erarbeitet. Die für den Herbst 2009 vorgesehenen Reviews konnten aufgrund mehrerer personeller Wechsel bei den Leitern der Finanzkontrollen noch nicht durchgeführt werden.

Gemeindefinanzaufsicht und Finanzkontrolle als Teil der Finanzordnung, die überarbeitet wird

In der vom Regierungsrat eingesetzten Projektgruppe "Finanzaufsicht Kanton – Gemeinden" führte die Finanzkontrolle das Sekretariat und wirkte an der Erarbeitung des Vorschlags mit. Für den Teil Finanzkontrolle konnte ein Entwurf, der sich an das Mustergesetz der Fachvereinigung der Finanzkontrollen anlehnt, erarbeitet werden. Der Regierungsrat hat das Finanzhaushaltsgesetz, in dem die beiden Teile enthalten sind, zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2010.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Finanzkontrolle hat nach Artikel 52 der Finanzhaushaltverordnung in den Monaten März und April 2009 die Staatsrechnung 2008 geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnungen entsprechen gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle den Vorschriften der Finanzhaushaltverordnung.

Prüfung bei Organisationen und Unternehmungen

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden wurden die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Die Revision des Laboratoriums der Urkantone erfolgte gemeinsam mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Zusätzlich hat die Finanzkontrolle folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Verein für die Koordination von Informatikaufgaben der Strassenverkehrsämter (KISTRA), Verein OBWALD Volkskulturfest, Verein Zämä Zmittag und Stiftung Bi-NetON.

Aufsicht über Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen

Im Vergleich zum Vorjahr haben die im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen geleisteten Stunden um 93 auf 453 Stunden zugenommen. Dabei prüfte die Finanzkontrolle schwergewichtig die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für den Ausbau, die Netzfertigstellung und den betrieblichen Unterhalt wurde erstellt. Weiter wurde zusammen mit dem Finanzinspektorat des Bundesamts für Strassen (ASTRA) eine Projektprüfung bei der Umfahrung Lungern durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Bereiche Submission und Auftragsvergabe, Kreditkontrolle und Endkostenprognose, Abrechnung abgeschlossener Verträge, Ermittlung der Teuerung sowie Ausmasse und Regiearbeiten.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für die Führung des Sekretariats mit Protokollführung zuständig und nimmt an den Sitzungen beratend teil. Sie betreute im Jahr 2009 elf Plenarsitzungen der GRPK. Im Berichtsjahr hat die GRPK beschlossen, eine Überprüfung des Projektmanagements der Grossbauprojekte (Hochwasserschutz Sarneraatal sowie Ausbau und Sanierung Kantonsschule) durch einen externen Berater durchführen zu lassen.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Einheitliche Rechnungsführung

Gemäss Finanzausgleichsverordnung überwacht die Finanzkontrolle die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohnergemeinden. Dabei wurde die Einhaltung der mit Beschluss vom Regierungsrat für verbindlich erklärten Artikel der Finanzhausreglemente der Gemeinden überprüft. Die Finanzkontrolle hat keine grundlegenden Abweichungen festgestellt. Wie in den Vorjahren hat die Finanzkontrolle die Finanzstatistik der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden veröffentlicht.

Finanzlage der Obwaldner Gemeinden Ende 2008

Im Gegensatz zum Jahr 2007, als alle Obwaldner Einwohnergemeinden die Laufende Rechnung positiv abschliessen konnten, sind es im Jahr 2008 nur noch vier Gemeinden, welche einen Ertragsüberschuss ausweisen. Drei Gemeinden schlossen die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss ab.

Wie im Vorjahr weist keine Einwohnergemeinde per Ende des Jahres 2008 einen Bilanzfehlbetrag aus. Gesamthaft weisen per 31. Dezember 2008 die Gemeinden ein Eigenkapital von insgesamt 31.7 Millionen Franken (Vorjahr: 32.7 Millionen Franken) aus. Die durchschnittliche Nettoverschuldung pro Kopf sank im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 65 auf Fr. 2'616.

Als Ergebnis der Finanzanalyse hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass sich im Jahr 2008 die Finanzlage der Obwaldner Einwohnergemeinden leicht negativ entwickelt hat. Im Vergleich zum Vorjahr, als alle Gemeinden eine gute Finanzierung ausgewiesen haben, sind es Ende 2008 nur noch drei Gemeinden, welche die Werte einer guten Finanzlage erreichen. Unter Berücksichtigung der gesamten Finanzsituation der einzelnen Gemeinden waren jedoch keine Massnahmen zu ergreifen. Die Entwicklung kann sich jedoch infolge der aktuellen wirtschaftlichen Situation und aufgrund der anstehenden grossen Investitionen in den Gemeinden – unter anderem im Wasserbau – fortsetzen.

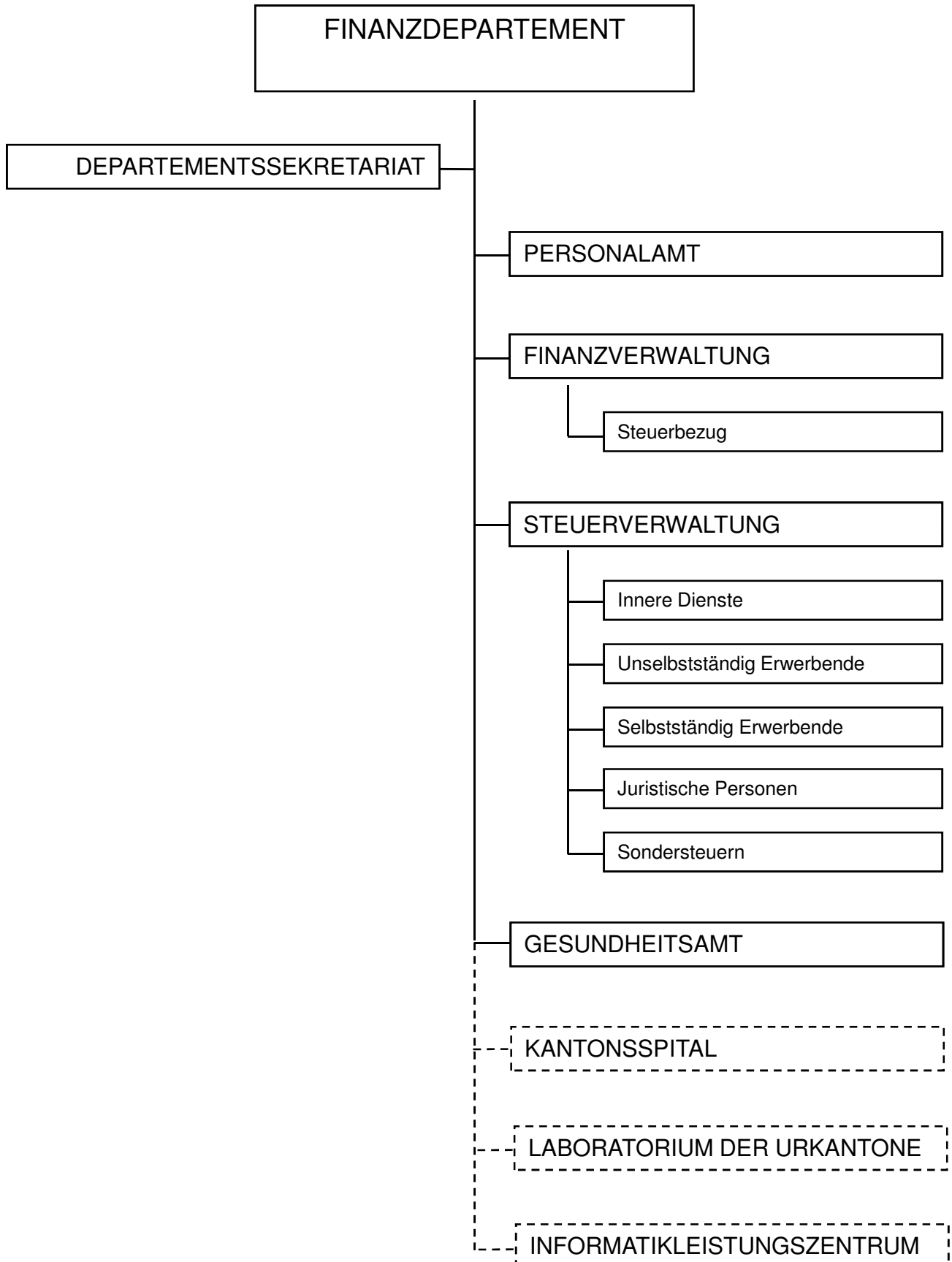
4.2 Finanzdepartement



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2008	2009
Departementssekretariat	2.0	1.9
Personalamt	2.1	2.1
Finanzverwaltung	9.3	9.5
Kantonale Steuerverwaltung (inkl. Hauswartung 1.25)	36.84	37.1
Gesundheitsamt	5.37	5.37
Insgesamt	55.61	55.97

„Die Errungenschaften der Steuerstrategie sind weiterzuführen, damit Obwalden eigenständiger wird und für die Region – und für die ganze Schweiz – zu einem wichtigen und verlässlichen Partner werden kann.“

Regierungsrat Hans Wallimann, Vorsteher des Finanzdepartements

Das Jahr 2009 in Zahlen

489 Mitarbeiter zählte die Kantonale Verwaltung im Jahr 2009.

973 neue Bewerbungen sind bearbeitet worden, die Fluktuationsrate betrug 9.21 Prozent (Vorjahr 8.59 Prozent).

18 Lernende und 5 Praktikanten wurden in den Bereichen Kauffrau/Kaufmann, Betriebsunterhalt und Küchenangestellte ausgebildet.

31 033 862 Franken wurden an Steuerpflichtige für zu hohe Steuervorauszahlungen zurückerstattet.

407 309 Franken mussten an Kantonssteuern abgeschrieben oder erlassen werden.

3 070 Patientinnen und Patienten behandelte das Kantonsspital Obwalden gemäss den vorläufigen Kennzahlen im Jahr 2009 (Vorjahr 3 051 Patienten).

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2009	Stand der Erfüllung
5.2	Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt.	
	Sanierung und Ersatz Bettentrakt des Kantonsspitals: Planung Raumprogramm und Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen.	Der Regierungsrat nahm die Machbarkeitsstudie „Ersatz Bettentrakt“ im 2008 zur Kenntnis und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Durchführung des Projektwettbewerbs; dieser startete im Dezember 2009.
	Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist geprüft.	Eine Prüfung erfolgt 2010 unter spezieller Würdigung der neuen Spitalfinanzierung, die auf anfangs 2012 eingeführt wird.

5.4	Die kantonale Gesetzgebung im Gesundheitsbereich und in der Gesundheitsförderung ist den Entwicklungen auf Bundesstufe angepasst.	
	Das kantonale Gesundheitsrecht (insb. Gesundheitsgesetz) ist gemäss veränderten Vorgaben des Bundes (KVG-Änderungen) angepasst.	Die neue Pflegefinanzierung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft. Im Herbst 2009 wurde eine Projektgruppe (Kanton/ Gemeinde/ Institutionen) gebildet, die sich mit der kantonalen Umsetzung auseinandersetzt. Änderungen im Gesundheitsgesetz sind zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig.
5.6	Das Konzept zur gemeinsamen Gesundheitsförderung und Prävention von Obwalden und Nidwalden ist überprüft.	Der Regierungsrat sieht die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen vor, in die die Gesundheitsförderung eingegliedert werden soll. Die Fachstelle soll ihren Betrieb auf den 1. Januar 2011 aufnehmen und dem Sozialamt angegliedert werden.
13	Das politisch-administrative System: Kantonsrat – Regierungsrat – Verwaltung wird als Ganzes laufend erneuert und aufeinander abgestimmt.	
	Die gesetzlichen Grundlagen zur Personalpolitik (AB über die Stellenbewertung und Entlohnung) sind angepasst.	Die Ausführungsbestimmungen (AB) über die Weiterbildung (Projekt 2008) wurden am 27. Januar 2009, die AB über die Stellenbewertung und Entlohnung am 15. September 2009 durch den Regierungsrat verabschiedet.
13.2	Fortführung Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) Teilprojekte Neue Verwaltungsführung Obwalden werden schrittweise umgesetzt. Das betrifft die folgenden Projektbereiche: Verwaltungsreform Personalrecht Operative Steuerung Wirkungsberichterstattungen	Verwaltungsreform: Auf 1. Dez. 2009 wurde beim BRD ein neues, drittes Amt geschaffen: Amt für Raumentwicklung und Verkehr; das um die Teile Raumentwicklung und Verkehr verkleinerte Amt für Wald und Raumentwicklung wurde umbenannt in Amt für Wald und Landschaft. Personalrecht: Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar wurde die geplante Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen abgelehnt. Die Anpassung der Personalverordnung betreffend Kollektiv-Krankentaggeld-Versicherung wurde als unbestrittener Teil der Vorlage durch den Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. April genehmigt. Operative Steuerung: Die elektronische Zeiterfassung mit APG wurde in den fünf Departementen, bei der Staatskanzlei und bei den Gerichten

		gruppenweise von Februar bis April eingeführt. Eine Ausnahme bildet die Polizei. Für sie ist ein zusätzliches Programm für die Personaleinsatzplanung vorgesehen; die Einführung ist für das Jahr 2010 geplant. Wirkungsberichterstattung: Im Mai 2009 nahm der Kantonsrat den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) zustimmend zur Kenntnis. Für das Jahr 2010 ist eine verkürzte Version eines Wirkungsberichts geplant. Bei der Prämienverbilligung ist eine vertiefte Wirkungsanalyse auf 2011, also drei Jahre nach dem Systemwechsel, vorgesehen.
16.2	Die Steuerstrategie ist entsprechend dem steuerpolitischen Umfeld fortgesetzt.	
	Eine Teilrevision Steuergesetz ist gemäss Handlungsbedarf aus dem Wirkungsbericht vollzogen.	Der Wirkungsbericht stellte für das Jahr 2009 keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Steuergesetz fest.
17	Der Kanton führt eine nachhaltige Finanzpolitik.	
	Die Revision der kantonalen Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzgebung ist abgeschlossen: Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden ein neues Finanzhaushaltsgesetz erarbeitet. Das Finanzhaushaltsgesetz ist überarbeitet. Die Entscheide für eine Neuordnung der Gemeindeaufsicht sind gefällt	Alle drei Projekte wurden unter aktiver Mitwirkung der Gemeinden, welche sowohl in die jeweiligen Arbeitsgruppen als auch in der gemeinsamen Projektsteuerung vertreten waren, vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Dieser erliess den Teilbereich des Finanzausgleichsgesetzes im September 2009, die übrigen zwei Teilbereiche behandelt er anfangs 2010.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2009	Stand der Erfüllung
Nachtrag zum Steuergesetz (gemäss Handlungsbedarf)	Keine Revision im 2009.
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs- und Schätzungssgebühren (in Verbindung mit dem VD)	Entwurf zuhanden Notariatsverband liegt vor; Federführung neu beim VD.
Anpassung Finanzausgleichsgesetz	Die neuen gesetzlichen Bestimmungen für den interkantonalen Finanzausgleich sind mit Beschluss des Kantonsrats vom 10. September 2010 rückwirkend auf anfangs 2009 in Kraft gesetzt.
Anpassung Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zur Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden)	Der Regierungsrat hat die Anpassungen an die neue Finanzhaushaltsgesetzgebung im Herbst 2009 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
Revision der Veterinärsgesetzgebung	Die Revision ist für das Jahr 2010 geplant, in Abstimmung mit den Kantonen der Urschweiz.

Revision der Tierseuchengesetzgebung (Tierseuchenkasse)	Die Revision (inkl. Neuorganisation der Tierseuchenkasse) ist für das Jahr 2010 geplant.
Vollziehungsverordnung zur eidg. Lebensmittelgesetz (Reorganisation der Lebensmittelinspektion)	Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 326 vom 13. Januar 2009 den vorgeschlagenen Massnahmen zur Vereinheitlichung der Lebensmittelkontrolle zugestimmt.
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Nachtrag von KVG-Änderungen)	Zur Umsetzung der Pflegefinanzierung braucht es gemäss Beurteilung der kantonalen Arbeitsgruppe keine Anpassung im Gesundheitsgesetz.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit – Fachdirektorenkonferenzen

Der Finanzdirektor ist seit Dezember 2007 Präsident der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK). Er wird dabei unterstützt durch den Sekretär der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und den Departementssekretär FD. Die Konferenz tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Dabei geht es im Wesentlichen um materielle Diskussionen rund um die regionale und nationale Finanz- und Steuerpolitik, aber auch um allgemeine Verwaltungsthemen.

Ein Schwerpunkt im 2009 war die Aus- und Nachbearbeitung einer Vernehmlassung zur Revision der Fachhochschulkonkordate FHZ und PHZ. In diesem Zusammenhang stand auch die Arbeit einer Projektgruppe betreffend die Evaluation einer neuen Standortabteilung unter den Zentralschweizer Kantonen, die vom Schwyzer Finanzdepartement geleitet wurde. Im Rahmen der Diskussion von aktuellen politischen Themen standen unter anderem die nationale Steuerpolitik, die Aufwandbesteuerung sowie der Kulturlastenausgleich zur Diskussion.

Institutionelle Zusammenarbeit mit Gemeinden

Die Einwohnergemeinden werden während des Geschäftsjahrs regelmässig zu Sitzungen mit informellem Charakter eingeladen. So werden zwei Mal pro Jahr die kommunalen Finanzchefs zur so genannten Budgetsitzung aufgeboten. Dabei kommen unter anderem die Rahmenbedingungen für die Budgetierung zur Diskussion.

Bei der Wirkungsberichterstattung über die kantonale Steuerstrategie sind die Gemeinden insofern eingebunden, als dass sie zusammen mit dem Parlament über die Entwicklung der Steuererträge informiert werden. An diesen Sitzungen nimmt ein Mitglied der kantonsrätlichen Kommission Steuergesetz teil.

Ebenfalls gebührend eingebunden waren die Gemeinden bei der Erarbeitung von besonderen Gesetzesvorhaben. Einerseits nahmen sie Einsitz in die Projektgruppe zur Erarbeitung einer neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung sowie in jene der kantonalen Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (Revision Gesundheitsgesetz). Die Finanzhaushaltsgesetzgebung wird anfangs 2010 durch den Kantonsrat verabschiedet werden. Bei der Pflegefinanzierung ergibt sich gemäss den aktuellen Erkenntnissen der kantonalen Arbeitsgruppe für den Kanton kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf; der Vollzug soll nach wie vor bei den Gemeinden liegen.

Interimistische Leitung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Mit dem Rücktritt von Baudirektor Hans Matter auf Ende September 2009 kam die Regelung der direkten Stellvertretung zum Zuge: Der Finanzdirektor übernahm ab 1. Oktober ad interim die Leitung des BRD zusammen mit dem Volkswirtschaftsdirektor. Dabei ging es um die Bereiche Departementssekretariat, Amt für Wald und Landschaft (inklusive den Bereich Naturgefahren) sowie den Baubereich (Amt für Hoch- und Tiefbau). Unterstützt wurde der Departementsvorsteher durch das Departementssekretariat FD und BRD.

Seit der interimistischen Führung wurden die Geschäftsleitungssitzungen gemeinsam abgehalten, bis zur Auflösung der Stellvertreter-Regelung auf Ende Januar. In der Zeit bis Ende 2009 konnte im Bereich Naturgefahren das Projekt Hochwasserschutz Sarneraatal auf eine neue Basis gestellt werden (Entscheidung anlässlich Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2009). Im Weiteren wurde der Wettbewerb Projekt „Neubau Bettenrath Kantonsspital Obwalden“ initiiert und die Baukommissionen zu den Grossbauprojekten „Umbau Kantonsschule“ sowie Bettenrath KSWO begleitet.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist auch verantwortlich für das Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW). Das Departementssekretariat ist im Weiteren verantwortlich für den Sachbereich Lotterien.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
13.2	Projekte Neue Verwaltungsführung Obwalden sind in Umsetzung: Verwaltungsreform Personalrecht Operative Steuerung Wirkungsberichterstattungen	Verwaltungsreform: Auf 1. Dez. 2009 wurde beim BRD ein neues Amt geschaffen: Amt für Raumentwicklung und Verkehr. Weitere Reformschritte in der Verwaltungsorganisation bleiben grundsätzlich jedes Jahr vorbehalten. Personalrecht: Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar wurde die geplante Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen abgelehnt. Die Anpassung der Personalverordnung betreffend Kollektiv-Krankentaggeld-Versicherung wurde als unbestrittener Teil der Abstimmungs-Vorlage durch den Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. April abschliessend genehmigt. Operative Steuerung: Die elektronische Zeiterfassung mit APG wurde in den fünf Departementen, bei der Staatskanzlei und bei den Ge-

		richten gruppenweise von Februar bis April eingeführt. Eine Ausnahme bildet die Polizei. Für sie ist ein zusätzliches Programm für die Personaleinsatzplanung vorgesehen; die Einführung ist im Jahr 2010 geplant. Erst im Anschluss soll die Leistungserfassung (auf elektronischer Basis) geplant und umgesetzt werden (2010). Im Mai 2009 nahm der Kantonsrat den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) zustimmend zur Kenntnis. Weitere Wirkungsanalysen waren im 2009 nicht vorgesehen.
--	--	--

Kantonale Volksabstimmung zu Personalverordnung/ Lehrpersonenverordnung: Klares Nein zum Vaterschaftsurlaub

Das Departementssekretariat leitet federführend die inhaltlichen Vorbereitungen für die kantonale Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 betreffend Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung (Einführung Vaterschaftsurlaub). Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erteilten der Vorlage mit 8 753 Nein Stimmen zu 3 880 Ja Stimmen eine klare Abfuhr.

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie)

Unter Federführung des Departementssekretariats entstand bereits zum dritten Mal der Wirkungsbericht über den Erfolg der kantonalen Steuerstrategie; an der Sitzung des Kantonsrats vom 27. Mai 2009 wurde vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

Der Wirkungsbericht 2008 zeigt unter anderem auf, dass die Investitionen in die Steuerstrategie bislang beinahe kompensiert worden sind. Rein steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen auf jeweils Ende Jahr konnten verhindert werden. Ferner hat sich die Zahl der Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen seit anfangs 2006 merklich erhöht. Auch die im kantonalen Vergleich überproportionale Entwicklung bei der direkten Bundessteuer weist darauf hin, dass sich die Steuerstrategie entfaltet. Insbesondere konnte auch ein grosser Zuwachs von juristischen Personen verzeichnet werden. Dieser Index wuchs im 2009 im kantonalen Vergleich prozentual am stärksten. Gemäss Bundesamt für Statistik konnten daneben über 2 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach dem dritten umfassenden Wirkungsbericht ist die kantonsrätliche Kommission mit dem Finanzdepartement überein gekommen, dass für im 2010 das Jahr Berichtsjahr 2009 eine reduzierte Berichterstattung, die den Schwerpunkt auf den Zahlenteil legen wird, genügen soll. Die integrale Betrachtungsweise drängt sich nur alle drei Jahre auf, also frühestens wieder auf 2012. Der verkürzte Wirkungsbericht soll im 2010 im Monat März erscheinen und diskutiert werden.

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrates

Bei den Beschwerdefällen handelt es sich grossmehrheitlich um Geschäfte im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Das Finanzdepartement leitet das Verfahren als Stellvertretendes Bau- und Raumentwicklungsdepartement und bereitet die Beschwerdeentscheide mit der Unterstützung durch den kantonalen rechtsdienst zuhanden des Regierungsrats vor. Der Regierungsrat entscheidet in der Folge über die Beschwerdeanliegen. Es kann festge-

stellt werden, dass bis auf einzelne Ausnahmen die Beschwerdeanliegen nicht durchdringen, was für die Arbeit der Verwaltung spricht. Ebenfalls bleibt festzuhalten, dass einige der Beschwerden auf einvernehmliche Art gelöst werden können, sodass die Beschwerdeinstanz Regierungsrat nicht zum Zuge kommen muss. Die Anzahl von Beschwerden im 2009 bewegt sich auf dem Niveau der vorigen Jahre.

Anzahl Beschwerden	2008	2009
Übertrag vom Vorjahr	4	8
Neueingänge	13	9
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrates</i>		
– gutgeheissen	0	1
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	4	3
– nicht eingetreten	0	0
<i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrates</i> (Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug u. dg.	5	4
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	8	9

Das Departementssekretariat als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum

Das Departementssekretariat versteht sich als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum innerhalb des Finanzdepartements. Die 190 Stellenprozente werden schwerpunktmässig zur Erfüllung dieser Aufgabe verwendet. Neben der Unterstützung von Amtsleitungen im Zusammenhang mit politischen Departementsgeschäften steht die Unterstützung des Departementsvorstehers im Vordergrund. Das Jahr 2009 war mit der Volksabstimmung im Februar, dem Wirkungsbericht im Mai und der interimistischen Führung des BRD ein anspruchsvolles Jahr.

Swisslos-Fonds 2009: Vergaben und Bewilligungen

Im Jahr 2009 wurden aus dem kantonalen Swisslos-Fonds für humanitäre Zwecke Gelder an die Caritas Schweiz für die spitalmässige, medizinische Versorgung während des Gaza-Kriegs sowie zur Hilfe für die Opfer im Bürgerkrieg in Sri Lanka gesprochen. Das Schweizerische Rote Kreuz erhielt ferner für die Hilfe für die Erdbebenopfer in Italien (L'Aquila) einen finanziellen. Grössere Zuwendungen an gemeinnützige Projekte in der Region gingen an die Dampferfreunde Vierwaldstättersee (Generalsanierung Dampfschiff Unterwalden), das Naturmuseum Luzern (Projekt Digitalisierung Herbarium Hans Wallimann) sowie an den Verein Skatepark Obwalden (Erschliessungskosten Skatepark).

Zuhanden der Swisslos, Basel, ist jährlich ausführlich über die Projekte, die durch den Kanton Obwalden mit Swisslos-Geldern unterstützt wurden, Auskunft zu geben. Diese werden in der Folge auf der Homepage von Swisslos Interkantonale Landeslotterie¹ publiziert und somit für alle Interessierten einsehbar gemacht. Überdies gilt es, Rechenschaft gegenüber dem Bundes-

¹ Siehe: www.swisslos.ch/swisslos/de/lottoportal/ueber_swisslos/guter_zweck

amt für Justiz (BJ) im Bereich Vergabe und Bewilligung von Lotterien abzulegen. Das BJ veröffentlicht ebenfalls jährlich per Juli die Lotteriestatistik² für das betreffende Jahr.

Im 2009 sind im Weiteren Los-Kontingente in der Höhe von Fr. 44 500.– vergeben worden. Mit diesen Kontingentsanteilen werden auf dem jeweiligen Kantonsgebiet Loslotterien durchgeführt. Für die Veranstalter besteht dabei die Möglichkeit, einerseits die Loslotterie selber durchzuführen, andererseits wird die Chance geboten, die Lotterie direkt an die Swisslos zu delegieren. Bei dieser zweiten Variante stehen dem Veranstalter ohne weiteren Aufwand 22 Prozent des Kontingentanteils zu.

2009 war ferner geplant, das kantonale Lotteriewesen einer strukturellen und organisationellen Neuordnung zu unterwerfen. Dabei geht es vorab um die Trennung von Bewilligungs-, Entscheid- und Aufsichtskompetenz in Anlehnung an allgemein gültige Public Corporate Governance-Regeln. Heute besteht für das Finanzdepartement das Problem, dass sich die Bewilligungs-, Vergabe- und die Aufsichtsinstanz überlagern. Daneben ist der Finanzdirektor als Kantonsvertreter Mitglied von Swisslos Interkantonale Landeslotterie, der Sport-Toto-Gesellschaft sowie der (politischen) Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL). Die FDKL ist zusammen mit den Kantonen bestrebt, diese Aufgabenüberlappung zu bereinigen.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben mit der Übernahme der Stellvertretung BRD musste dieses Vorhaben allerdings auf das Jahr 2010 verschoben werden. Ein Entwurf für einen allfälligen Lösungsansatz liegt bereits vor, und die Stellungnahme der betroffenen Amtsstellen sind bereits eingeholt worden.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Das Finanzdepartement befasst sich in seinen Bereichen mit eidgenössischen Vernehmlassungen und Stellungnahmen. So konnten auf Bundesebene im Jahr 2009 folgende Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats mit der Empfehlung auf Zustimmung eingereicht werden:

- Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD);
- Verordnung über die Besteuerung der Liquiditätsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbstständiger Erwerbstätigkeit, Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD);
- Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums, Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD);
- Revision des Heilmittengesetzes, Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI);
- Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung – Erwirkung einer konsolidierten Stellungnahme der Kantonsregierungen, Stellungnahme an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Neben den Antworten, die durch den Regierungsrat direkt erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, die Stellungnahme direkt an die betreffende Bundesstelle weiterzuleiten. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit minderer politischer Relevanz und um so genannt technische Geschäfte. So wurden im 2009 unter anderem direkt durch das Finanzdepartement beantwortet:

- Verordnung zum neuen Mehrwertsteuergesetz, Stellungnahme an das EFD;

² Siehe: www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/gesellschaft/lotterie.Par.0027.File.tmp/statistik2008.pdf

- Revision des Lebensmittelgesetzes ,
Stellungnahme an das EDI;
- Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung,
Stellungnahme an das EDI;
- Verordnung über das elektronische Informationssystem zur Verwaltung der Tierversuche,
Stellungnahme an das EDI.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
16	Die gesetzlichen Grundlagen (Ausführungsbestimmungen [AB] über die Stellenbewertung und Entlohnung) zur Personalpolitik sind zuhanden des Regierungsrates angepasst.	Die AB über die Weiterbildung (Projekt 2008) wurden am 27. Januar 2009, die AB über die Stellenbewertung und Entlohnung am 15. September 2009 durch den Regierungsrat verabschiedet; im Sinn der jährlichen Anpassungen.
16	Die elektronische Zeiterfassung ist in der Verwaltung eingeführt.	Die elektronische Zeiterfassung mit APG wurde in den fünf Departementen, bei der Staatskanzlei und bei den Gerichten gruppenweise von Februar bis April eingeführt. Eine Ausnahme bildet die Kantonspolizei. Für sie ist ein zusätzliches Programm für die Personaleinsatzplanung vorgesehen. Die Einführung ist per Jahr 2010 geplant.
	Für eine Personalinformation ist ein Konzept erarbeitet.	Der Regierungsrat hat am 1. Dezember das Konzept für die interne Personalinformation verabschiedet. Als Plattform ist das Extranet vorgesehen. Das Konzept wird im Jahr 2010 im Rahmen einer Testphase realisiert.

Personalpolitik im Fokus: Revisionen Behördengesetz und Personalverordnung

An der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Obwalden den Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung vom 11. September 2008 mit 8 753 Nein Stimmen gegen 3 880 Ja Stimmen klar abgelehnt. Ursache für die Abstimmung war ein Referendum, das sich gegen den auf fünf Tage erweiterten Vaterschaftsurlaub richtete. Mit der Ablehnung kam die Anpassung von Art. 37 der Personalverordnung (PV) betreffend Kollektiv-Krankentaggeldversicherung, welche ebenfalls zur Vorlage zählte jedoch nicht bestritten wurde, ebenfalls nicht zustande. In der Folge genehmigte der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. April 2009 die Anpassung von Art. 37.

Neue Arbeitszeitmodelle eingeführt

Die per 1. Januar 2009 neu eingeführten Arbeitszeitmodelle (Bandbreitenmodell mit 12 Varianten und Jahresarbeitszeit) haben sich aufgrund der gemachten Erfahrungen bewährt. Die Bestimmung, dass das jeweilige Arbeitszeitmodell für ein Jahr gilt, konnte fast durchgehend eingehalten werden. Dadurch konnte das Personalamt den Administrationsaufwand tief halten. Für 2010 nahmen nur weniger Mitarbeitende eine Anpassung bei ihrem Arbeitszeitmodell vor.

Elektronisches Zeitbewirtschaftungssystem in Betrieb

Das elektronische Zeitbewirtschaftungssystem APG löste im Jahr 2009 die elektromechanische Zeiterfassung ab. Die Einführung erfolgte über die Verwaltung gesehen schrittweise. Die Polizei erhält ein spezifisches Programm für die Personaleinsatzplanung. Die Aufbereitung dieses Zusatzprogramms ist komplex und daher zeitintensiv, weshalb die Einführung der elektronischen Zeiterfassung erst im Jahr 2010 vorgenommen wird.

Lehrbetrieb Obwalden – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2009

Insgesamt beschäftigt die kantonale Verwaltung im Jahr 2009/10 18 Lernende in den Bereichen Kaufmann/Kauffrau, Betriebsunterhalt und Küchenangestellte EBA sowie fünf Personen in Praktika. Drei kaufmännisch Lernende und je eine Person als Küchenangestellte und im Betriebsunterhalt nahmen an den Abschlussprüfungen im Sommer 2009 teil. Alle konnten ihre Ausbildung mit dem Diplom erfolgreich abschliessen.

Statistische Angaben

Der Personalbestand für das Jahr 2009 ist in der folgenden Tabelle erfasst. Nicht einberechnet wurden Lernende und Praktikanten.

	Anzahl Mitarbeitende	
	2008	2009
Der Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten	484	489
Umgerechnet in Vollzeitstellen	371	381
(samt Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)		

Ein- und Austritte (gesamtes) Personal

	Anzahl Mitarbeitende	
	2008	2009
Austritte	45	49
Eintritte	45	48

Die Austritte waren auf befristete Anstellungen (9), Kündigungen durch Mitarbeitende (20), Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen (1), Austritt infolge Mutterschaft (1), Austritt wegen Erwerbsunfähigkeit (2), Übertritt in die *zentras* (Gebietseinheit Nationalstrassenunterhalt des Bundes in Emmenbrücke) (6) sowie auf Pensionierungen (10) zurückzuführen. Die zusätzlichen Austritte (4) im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem durch die Übertritte von 6 Mitarbeitenden zur *zentras* zu erklären. Mit den leicht höheren Pensionierungen sind damit die eigentlichen Austritte (ohne befristete) aus der kantonalen Verwaltung um 5 zurückgegangen (minus 8 Prozent).

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 923 Bewerbungen bearbeitet; 183 mehr als im Vorjahr. Damit gingen merklich mehr Bewerbungen auf nur wenig mehr offene Stellen ein.

Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2009 9.21 Prozent (8.59 Prozent) und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet den Finanzplan und den Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge), die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Sonderrechnungen für die Tierseuchenkasse, die Feuerwehrkasse sowie die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an Abgaben und Erträgen des Bundes (u.a. Ressourcenausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
17	Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden ein neues Finanzhaushaltsgesetz erarbeitet.	Alle drei Projekte wurden unter aktiver Mitwirkung der Gemeinden, welche sowohl in die jeweiligen Arbeitsgruppen als auch in der gemeinsamen Projektsteuerung vertreten waren, vom Regierungsrat z.H. des Kantonsrats verabschiedet. Dieser genehmigte den Teilbereich des Finanzausgleichsgesetzes im September 2009, die übrigen zwei Teilbereiche behandelt er Anfang 2010.
17	Das Finanzausgleichsgesetz ist überarbeitet.	
17	Die Entscheide für eine Neuordnung der Gemeinde-Finanz-Aufsicht sind gefällt.	

Landerwerb vom Benediktiner-Kollegium Sarnen für den Ausbau/Sanierung der Kantonsschule und Mehrfachturnhalle sowie der Regionalen Sportanlage der Gemeinde Sarnen:

Der Regierungsrat hat eine Delegation – bestehend aus den Vorstehern des Finanz- und des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes sowie dem Finanzverwalter – beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Sarnen die Möglichkeit einer Abgeltung des Kantons an die Regionale Sportanlage einerseits und der vorgesehenen Abgeltung der Nutzung der Regionalen Sportanlage durch die Kantonalen Schulen andererseits darzulegen. Aus diesen Verhandlungen resultierte folgendes Ergebnis:

- Der Kanton erwirbt vom Benediktiner-Kollegium Sarnen die ganze Landparzelle mit einem Finanzierungsbedarf von 8.65 Millionen Franken (eingeschlossen Handänderungs- und Gewinnsteuer sowie anfallende Gebühren).
- Der Kanton stellt der Gemeinde die benötigte Fläche für die Erstellung der regionalen Sportanlage unentgeltlich zur Verfügung.

- Die Gemeinde Sarnen erstellt die Regionale Sportanlage mit geschätzten zehn Millionen Franken auf ihre Kosten und trägt dafür allein die Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten.
- Die Gemeinde Sarnen räumt dem Kanton für sich und insbesondere seine Schulen an der Regionalen Sportanlage ein unentgeltliches Nutzungsrecht ein.
- Der Kanton verzichtet nach erfolgter Wiederinstandstellung der Dreifachturnhalle auf die in der Öffentlichen Urkunde vom 1. September 1981 vereinbarten Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Baurechtszinse, d.h. der Kanton stellt der Einwohnergemeinde Sarnen die vereinbarte Mitbenützung zukünftig unentgeltlich zur Verfügung.
- Der Regierungsrat spricht der Einwohnergemeinde einen Kantonsbeitrag von höchstens 1.5 Millionen Franken für die Erstellung einer Regionalen Sportanlage zu.

Der Kantonsrat ist anlässlich seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 dem Ansinnen des Regierungsrats gefolgt und hat den für das Verhandlungsergebnis notwendigen Kredit für den Landkauf zugestimmt.

Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zu Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden)

Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Finanzhaushaltsgesetzgebung war bereits im Gesetzgebungsprogramm 2008 vorgesehen. Aufgrund des von Kantonsrat Klaus Walimann, Alpnach, eingereichten Postulats vom 25. Januar 2008 verzögerte sich jedoch die geplante Anpassung um ein Jahr. Denn das Postulat beauftragte den Regierungsrat mit der Prüfung eines Berichts und Antrags über die Neuregelung der kantonalen Aufsicht über die Gemeindefinanzen im Rahmen der geplanten Überarbeitungen der Finanzausgleichs- oder Finanzhaushaltsgesetzgebung. Die Minimalanforderungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen (KkA) über die Gemeindefinanzen und die obligationenrechtlichen Revisionsbestimmungen sollten dabei in die Überlegungen miteinbezogen werden. Der Regierungsrat beschloss daraufhin, diesen Sachverhalt bei den geplanten Gesetzesrevisionen unter Mitwirkung der Gemeinden vertieft zu prüfen und daher die 2008 geplanten Anpassungen der Finanzausgleichsgesetzgebung bis 2009 zu verschieben. Aufgrund dessen wurde folgende Projektorganisation bestehend aus drei Projektgruppen und einer Steuerungsgruppe entwickelt.

Die Arbeiten in den Projektgruppen und der Projektsteuerung konnten planmässig ausgeführt werden. Der Regierungsrat beauftragte Ende März 2009 das Finanzdepartement mit der Durchführung einer Vernehmlassung bei den politischen Parteien, den Einwohner- und Bürger- und Kirchgemeinden.

Innerkantonaler Finanzausgleich

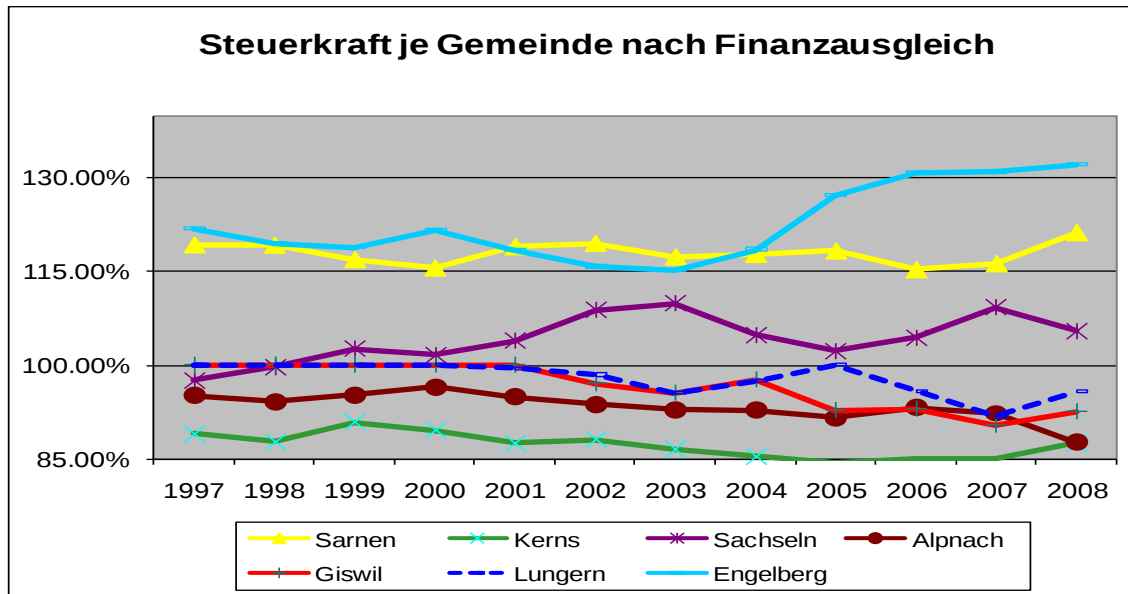
Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Juni (1. Lesung) bzw. 10. September (2. Lesung) behandelte der Kantonsrat in einem ersten Teil das Finanzausgleichsgesetz mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2009. Mit dem Nachtrag nahm man zudem die Anliegen des Wirkungsberichts zur Steuerstrategie auf. Dieser fordert die Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs aufgrund der sich abzeichnenden unterschiedlichen finanziellen Erfolge der einzelnen Gemeinden. Die übrigen zwei Teilbereiche wurden im neuen Finanzhaushaltsgesetz zusammengefasst. Der Kantonsrat berät das Gesetz an seiner Sitzung vom 28. Januar 2010.

Mit der Annahme des Nachtrags zur Finanzausgleichsgesetzgebung erhöht der Kanton seinen Beitrag rückwirkend auf den 1. Januar 2009 von 4.1 Prozent auf neu 5.4 Prozent der Netto-Steuereinnahmen. Diese Anhebung bewirkte, dass nun 3.65 anstelle 2.83 Millionen Franken an Kantonsbeiträgen zu Verfügung stehen. Dank der Anhebung erhält die Gemeinde Kerns nun

1.38 anstelle 1.01 Millionen Franken, die Gemeinde Giswil 1.45 anstelle 1.15 Millionen Franken und die Gemeinde Lungern 0.72 anstelle 0.54 Millionen Franken aus diesem Topf.

Die Gemeinde Engelberg trägt aufgrund der hohen Steuerkraft von über 130 Prozent des kantonalen Mittels 0.25 Millionen Franken als horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden bei.

Mit dem erhöhten Ressourcenausgleich erreichen alle Gemeinden wiederum eine Steuerkraft von mindestens 85 Prozent des kantonalen Mittels.



Für die unterschiedliche Belastung der Gemeinden durch die Volksschule stellt der Kanton einen Lastenausgleich in der Höhe von 1.5 Millionen Franken zur Verfügung. Davon erhalten die Gemeinden Kerns 0.47 Millionen Franken, Lungern 0.45 Millionen Franken, Giswil 0.28 Millionen Franken, Alpnach 0.23 Millionen Franken und erstmals auch Sachseln 0.07 Millionen Franken.

Zusätzlich zum ordentlichen Finanzausgleich erhalten die Gemeinden für 2009 zusammen 5.15 Millionen Franken, um die Investitionen in die Steuerstrategie besser bewältigen zu können. Den nominal höchsten Anteil erhält die Gemeinde Sarnen mit 1.20 Millionen Franken. Im Verhältnis zu den Gemeinde-Steuern erhält die Gemeinde Lungern mit 0.52 Millionen Franken den höchsten Anteil.

	Steuerstrategie-Ausgleich 2009	Lastenausgleich	Ressourcen-ausgleich 2009	Total Finanz-ausgleich	In % des Steuerertrages der Gde
		2009/2010			
	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.	
Gemeinde Sarnen	1'204'452			1'204'452	4.3%
Gemeinde Kerns	548'386	468'526	1'383'716.95	2'400'629	20.9%
Gemeinde Sachseln	593'581	74'172		667'753	5.8%
Gemeinde Alpnach	618'070	232'182	87'260.75	937'513	7.7%
Gemeinde Giswil	572'357	276'399	1'453'529.45	2'302'285	28.9%
Gemeinde Lungern	517'363	448'721	723'928.30	1'690'012	34.3%
Gemeinde Engelberg	574'551			574'551	3.7%
Katholische Kirchgemeinden	484'962			484'962	
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	36'278			36'278	
Insgesamt	5'150'000	1'500'000	3'648'435.45	10'298'435.45	

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons und der Gemeinden. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern und die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch der Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und die Güterschätzung sind organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

Zielerreichung

16	Amtsprojekte 2009 Umsetzung Steuerstrategie	Stand der Erfüllung Im Mai 2009 nahm der Kantonsrat den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) zustimmend zur Kenntnis. Die Wirkungen der Steuerstrategie waren auch im vierten Jahr der Vorwärtsstrategie positiv. Handlungsbedarf wurde bezüglich der unterschiedlichen Entwicklung in den Gemeinden erkannt. Als Massnahme wurde das kantonale Finanzausgleichsgesetz revidiert.
5	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für 2009	Mit Bericht über den Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung legte der Kantonsrat den Prozentsatz zur Berechnung des Selbstbehaltes bei der individuellen Prämienverbilligung für das Jahr 2009 fest. Der Prozentsatz wurde erstmals mittels Kantonsratsbeschluss festgelegt.

Umsetzung Steuerstrategie: Aussagen aus dem Wirkungsbericht–für das Jahr 2009 vorerst kein Handlungsbedarf gegeben

Das Steuersystem der Flat Rate Tax bewährt sich auch im zweiten Jahr seit seiner Einführung. Gemäss Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) vom Mai 2009, konnten die Investitionen in die Steuerstrategie beinahe kompensiert werden. Rein steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen auf jeweils Ende Jahr konnten verhindert werden. Ferner hat sich die Zahl der Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen seit anfangs 2006 merklich erhöht. Insbesondere konnte auch ein grosser Zuwachs von juristischen Personen verzeichnet werden; diese wuchsen 2009 im kantonalen Vergleich prozentual am stärksten. Auch die überproportionale Entwicklung bei der direkten Bundesteuer weist auf die positive Entfaltung der Steuerstrategie hin.

Aus dem Wirkungsbericht resultieren zwei hauptsächliche Problemfelder, wo Handlungsbedarf ausgemacht werden kann:

- Erstens steht das Alleinstellungsmerkmal des Kantons, die schweizweit tiefste Gewinnsteuer für Unternehmen von sechs Prozent, unter Druck. Zwar nimmt Obwalden immer noch eine Spitzenposition ein, hält jedoch nicht mehr das Alleinstellungsmerkmal. So verfügt der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit 2008 ebenfalls über einen Gewinnsteuersatz von sechs Prozent, andere Kantone wie Luzern, Schwyz und Nidwalden planen eine Senkung der Gewinnsteuer oder haben diese mit Beginn des Jahres 2010 bereits umgesetzt. Teilweise werden die Mitstreiter die sechs Prozent sogar unterbieten. Der Kanton Uri hat ebenfalls als zweiter Kanton lineare Tarife (Flat rate) eingeführt.
- Zweitens unterscheiden sich die finanziellen Erfolge der einzelnen Gemeinden, nicht alle können gleich profitieren. Als Massnahme dagegen wurde zwischenzeitlich der innerkantonale Finanzausgleich rückwirkend auf den 1. Januar 2009 auf Gesetzesstufe angepasst. Für das Jahr 2009 wurde jedoch auf die Auslösung einer Steuergesetzesrevision verzichtet.

Elektronische Steuererklärung

Die Steuererklärung 2009 konnte erstmals mit der Dr. Tax Steuer CD online abgegeben werden. Auch Belege können neu direkt bei den betreffenden Ziffern angefügt werden. Die entsprechenden Dateien werden mit einer Freigabequittung an die Steuerverwaltung Obwalden übermittelt und können dann in der Veranlagungssoftware NEST direkt weiterverarbeitet werden.

Veranlagungsstand

Per 31. Dezember 2009 bestanden folgende pendente Veranlagungen:

a) Natürliche Personen:

Steuerperiode	2006	2007	2008
Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbende, Sekundärsteuerpflichtige, Landwirte	59	465	7 858
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99.75 %	98.08 %	67.98 %

Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2006 bis 2008 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

b) Juristische Personen:

Steuerperiode	2006	2007	2008
Aktiengesellschaften, GmbHs, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	61	320	1 674
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	97.29 %	87.99 %	44.26 %

Gegenüber den Vorjahren konnte effektiv mehr definitive Veranlagungen vorgenommen werden. Die prozentuale Abnahme ist auf eine zahlenmässige Zunahme der Fälle zurück zu führen.

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2009 waren insgesamt 32 Einsprachen (beinhaltet alle Steuerarten) unerledigt.

Prämienverbilligung

Für das Jahr 2009 wurden insgesamt 14 831 782 Franken Prämienverbilligung an 7 233 Anträge (Stück) ausbezahlt.

Grundstückschätzungen

Im Berichtsjahr 2009 wurden insgesamt 795 Steuerschätzungen vorgenommen. Davon entfielen 99 auf landwirtschaftliche und 323 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie 374 auf Stockwerk- und Miteigentumsanteilen.

Für landwirtschaftliche Grundstücke gelten weiterhin die Vorschriften gemäss dem Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB). Für landwirtschaftliche Grundstücke wurden 44 Grundpfandschätzungen (Schätzungswert BGBB) mit einem Gesamtbetrag von rund 11.1 Millionen Franken erstellt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 150 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 86.6 Millionen Franken ausgeführt. Davon entfielen 51 auf landwirtschaftliche und 99 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

Perimeter

Für die Wuhrgenossenschaften Laui Lungern, Grosse Schliere sowie Kleine Schliere Alpnach wurden insgesamt 37 Nachschätzungen berechnet.

Liegenschaftssteuer/Wasserbau

Für die Einwohnergemeinden Engelberg und Giswil stellte man wiederum die Grundlagendaten für die Rechnungsstellungen der Liegenschaftssteuer zur Verfügung.

Hochwasserschutz Sarneraatal und Engelberger Aa

Mit dem Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer wurden für die Kosten-Nutzen-Analyse der Projekte „Hochwasserschutz Sarneraatal und Engelberger Aa“ die Schätzungswerte der jeweiligen Grundstücke in den Gemeinden Sarnen, Sachseln, Giswil und Engelberg dem beauftragten Ingenieurbüro angegeben.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Sanierung oder Ersatz Bettentrakt des Kantonsspitals: Planung Raumprogramm und Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen.	Der Regierungsrat nahm die Machbarkeitsstudie „Ersatz Bettentrakt“ im November 2008 zur Kenntnis und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Durchführung des Projektwettbewerbs. Dieser startete im Dezember 2009.
	Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist geprüft.	Eine Prüfung erfolgt unter Würdigung der neuen Spitalfinanzierung, die auf anfangs 2012 eingeführt werden wird.

	Das kantonale Gesundheitsrecht (insb. Gesundheitsgesetz) ist gemäss veränderten Vorgaben des Bundes (KVG-Änderungen) angepasst.	Die neue Pflegefinanzierung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft. Es wurde eine Projektgruppe (Kanton/ Gemeinde/ Institutionen) gebildet, die sich mit der kantonalen Umsetzung auseinandersetzt. Zur Umsetzung der Pflegefinanzierung braucht es gemäss Beurteilung Arbeitsgruppe keine Anpassung im Gesundheitsgesetz.
	Das Konzept zur gemeinsamen Gesundheitsförderung und Prävention von Obwalden/Nidwalden ist überprüft.	Der Regierungsrat sieht die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen vor, in der die Gesundheitsförderung eingegliedert werden soll. Die Fachstelle soll ihren Betrieb auf den 1. Januar 2011 aufnehmen und dem Sozialamt angegliedert werden. Die genauen Auswirkungen auf das Gesundheitsamt sind zurzeit nicht abzuschätzen.

Pandemische Grippe (H1N1): Vorbereitungen Kantonalen Führungsstab

Die Pandemische Grippe (H1N1) prägte im Jahr 2009 die Arbeit des Gesundheitsamts. Das Gesundheitsamt übernahm die Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, sowie die Organisation der kantonalen Impfkation. In Obwalden liessen sich knapp 4 500 Personen impfen. Damit lag die Durchimpfungsrate bei rund 13 Prozent. Dies entspricht in etwa den gleichen Raten wie in den Kantonen Nidwalden und Zug, liegt jedoch über den Raten der Kantone Luzern und Schwyz.

Kantonale Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung

Mit Beschluss vom 2. September 2008 (Nr. 98) beauftragte der Regierungsrat das Gesundheitsamt mit der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung. Darin hält er fest, dass die Federführung des Projekts in Absprache mit den Gemeinden beim Kanton liegen soll. Die Revision regelt, ausgehend vom heutigen Finanzierungsvolumen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die Mitfinanzierung durch die Heimbewohner und die Spitex-Klienten. Diesen dürfen an den nicht gedeckten Pflegekosten maximal 20 Prozent des höchsten OKP-Beitrags in Rechnung gestellt werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung, wobei als Finanzierer mangels Alternativen einzig die Kantone selber oder die Gemeinden in Frage kommen. Im Rahmen dieser neuen Pflegefinanzierung wurde eine Projektgruppe gebildet, bestehend aus Vertretungen des Kantons, Gemeinden und Leistungserbringern, die sich mit der Umsetzung der Pflegefinanzierung beschäftigt. Zur Umsetzung sind keine Änderungen im Gesundheitsgesetz notwendig, denn im Kanton Obwalden obliegt die Pflegefinanzierung den Gemeinden.

Von Seiten der Gemeinden wurde eingebracht, dass eine vertiefte und breit abgestützte politische Auseinandersetzung zu den Themen Versorgungskette / Gesundheitskonzept, Schnittstellen, Anreizsysteme und auch eine zukunftsgerichtete Finanzierung folgen muss. Im Rahmen der Legislaturperiode 2010 bis 2013 wird deshalb bei diesen Anliegen der Gesundheitsversorgung ein Schwerpunkt gesetzt werden müssen.

2806 Schulgesundheitsdienst

Die Einlösequote (Kommentar: von was?) ist mit rund 74 Prozent gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 Prozent angestiegen. Die ausgewerteten Neubefunde bewegen sich im gleichen Rahmen der Vorjahre. Spannend sind die Auswertungen über die Gesundheit bzw. Befindlichkeit der Schulabgänger. Die Resultate beim Thema Sexualität zeigen auf, wie wichtig die sexu-

alppädagogische Arbeit auch in Zukunft sein wird. Zudem zeigt sich, dass die Jugendliche übermässig Alkohol konsumieren. Diese Auswertungen fliessen in das Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ des Kantons ein. Verschiedene Angebote des Programmes im Vorschulbereich sollen dazu führen, den Anstieg des Übergewichts zu bremsen.

Resultat kantonale Impfstudie

Gemäss der kantonalen Impfstudie ist die Durchimpfungsrate von Masern, Mumps, Röteln (MMR) bei den Kleinkindern im Kanton zwischen 2006 und 2009 signifikant gestiegen. Ein möglicher Grund sind die Masernausbrüche in der Schweiz zwischen 2007 und 2008, welche höhere Impfraten bei Klein- und Schulkindern erwirkten sowie die neuen kombinierten Impfstoffe. Ausländische 2 und 8-jährige Kinder sind besser geimpft als Schweizer Kinder, wobei es bei den Jugendlichen umgekehrt ist.

Der Impfstatus der Kinder wurde bisher beim ärztlichen Untersuch im Kindergarten oder beim Schuleintritt erhoben und statistisch erfasst. Die statistische Auswertung war aber sehr schwierig und die Ergebnisse konnten nicht mit schweizerischen Daten verglichen werden. Das Bundesamt für Gesundheit hat deshalb dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich den Auftrag erteilt, alle drei Jahre Durchimpfungsstudien in sämtlichen Kantonen durchzuführen. Im Kanton Obwalden wurden die beiden bisher durchgeführten Impfstudien vom Kantonsarzt und dem Gesundheitsamt begleitet.

2810 Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden

Die Schwerpunktthemen der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW waren Alkoholpolitik und Jugendschutz, Früherkennung/Frühintervention in Gemeinden und Schulen, neue Medien, Gewalt- und Mobbingprävention, Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Erziehungsarbeit und FitNOW, die Umsetzung des Aktionsprogramms zum gesunden Körpergewicht. Im Weiteren wurde die Reorganisation der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention in eine Fachstelle Gesellschaftsfragen geplant.

Alkoholpolitik und Jugendschutz

Die Fachstelle entwickelte für die Gemeinden einen Leitfaden zur Alkoholpolitik. Dieser zeigt auf, wie eine Gemeinde Alkoholprävention gezielt und wirkungsvoll planen und umsetzen kann. Die Steuergruppe von „Nidwaldner Gemeinden und Engelberg handeln“ wurde in ihrer Alkoholpolitik weiter beraten. Ferner wurde die Einrichtung eines Monitoring bei Festveranstaltungen konzipiert und eingeführt. Ziel des Monitoring ist, dass Festveranstalter die Jugendschutzbestimmungen bezüglich Alkoholausschanks einhalten. Auch schulte die Fachstelle diverses Personal von Gastronomiebetrieben und Festverantwortlichen. Alkohol-Testkäufe wurden organisiert. Im Kanton Obwalden testete das Blaue Kreuz fünfzehn Betriebe und im Kanton Nidwalden zweiundzwanzig. Im Kanton Obwalden verkauften zehn Betriebe (67 Prozent) und im Kanton Nidwalden vier Betriebe (18 Prozent) illegal Alkohol an Jugendliche.

Früherkennung/Frühintervention in Gemeinden und Schule

Ein Konzept zur Früherkennung in den Gemeinden wurde entwickelt und den Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Schulen wurden bei der Erarbeitung einer gemeinsamen pädagogischen und organisatorischen Haltung, sowie dem Erstellen eines Leitfadens für das Vorgehen bei Früherkennung unterstützt. Das nationale Projekt Früherkennung und Frühintervention in Schulen konnte in Sarnen (Aussenschulen, SarnenPrimar, SarnenORS) eingeführt werden.

Medienarbeit

Die Fachstelle entwickelte ein Projekt „Generation@“ für Schulen zum Thema Geldspielsucht, Internetsucht und Medienerziehung. Nach einer Rekrutierungsphase nehmen die Schulen Lungern und die Kantonsschule Obwalden teil.

Gewalt- und Mobbingprävention

Schulen wurden in der Entwicklung ihrer Gewaltpräventionskonzepte begleitet, beraten und unterstützt.

Sensibilisierung bei der Erziehungsarbeit

Das Projekt „Elternbildung in der Schule: sichere eltern – starke kinder“ wurde mit einem Zuwachs an Schulen weitergeführt. Die Projektmaterialien sind überarbeitet und der Ausbau auf die Mittelstufe startete. Die Fachstelle führte verschiedene Elternabende zu den Themen TV, Sucht- und Alkoholprävention durch. Das Projekt „Stark durch Erziehung Kanton Nidwalden“ koordinierte mittels der Herausgabe von zwei Veranstaltungskalendern diverse Elternbildungsveranstaltungen. An der Abschlussveranstaltung des Projekts wurden künftige Bedürfnisse von Organisationen in der Elternbildung aufgenommen.

FitNOW, die Umsetzung des Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht

Mit den Partnern und Koordinatorinnen der verschiedenen Teilprojekte des Aktionsprogramms wurden Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet. Der Leiter des Aktionsprogramms „gesundes Körpergewicht“ schulte Mütter- und Väterberaterinnen zur Thematik des Übergewichts bei Kindern, und er begleitet sie im Teilprojekt „Klemon“. Eine Homepage zum Aktionsprogramm www.fitNOW.ch wurde entwickelt.

2820 Kantonsspital Obwalden: Betrieb und Resultat

Das Kantonsspital Obwalden behandelte im Jahr 2009 gemäss den vorläufigen Kennzahlen 3 070 Patientinnen und Patienten (2008: 3 051 Patienten). Die Patientenzahlen im Kantonsspital Obwalden haben im Jahr 2008 erstmals die Grenze von 3 000 stationären Patienten überschritten. Für das Jahr 2008 wurden für medizinisch zwingende ausserkantonale Behandlungen rund acht Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr 7.5 Millionen Franken). Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich auf Tarifierhöhungen bei den Vertragsspitalern und auf teure Einzelfälle zurückführen.

Aus Sicht der öffentlichen Hand ist der kantonale Beitrag für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung von Interesse. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden sowie an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) und die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

	Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisati- onen	Zahlungen für Spitalaufenthal- te in Stans	Defizitbeiträge an die Akutab- teilung Erlenhaus En- gelberg	Insgesamt
	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
1995	8 394 836.–	1 866 071.–	25 335.–	192 836.–	10 479 078.–
1996	9 880 000.–	3 297 750.–	212 509.–	269 929.–	13 660 188.–
1997	9 513 474.–	5 763 918.–	287 342.–	308 369.–	15 873 102.–
1998	10 191 967.–	5 495 452.–	267 594.–	247 105.–	16 202 118.–
1999	11 198 474.–	4 302 115.–	258 192.–	252 158.–	16 010 939.–
2000 ¹	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001 ¹	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002 ¹	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003 ¹	15 413 876.–	7 213 371.–	³ 145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004 ¹	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005 ¹	14 480 805.–	⁴ 6 035 019.–	117 862.–	² 0.–	20 633 686.–
2006 ¹	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	² 0.–	21 260 259.–
2007 ¹	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	² 0.–	22 990 057.–
2008 ¹	15 657 176.–	7 948 939.–	68 701.–	² 0.–	23 674 816.–

¹ Defizitdeckung bis zum Jahr 1999. Ab dem Jahr 2000 Globalkredit unter Berücksichtigung des Defizits/Überschuss, der Investitionspauschale, der exogenen Faktoren und des Sockelbeitrags.

² Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004.

³ Rückzahlung des Kantonsspitals Nidwalden für die Jahre 2001 und 2002 (Spitalabkommen Engelberg) wurde im Jahr 2003 verbucht.

⁴ Auflösung von Rückstellungen von rund 1,1 Millionen Franken für ausstehende Rechnungen aus dem Vorjahr. Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Spitäler schneller fakturieren und dass dadurch weniger Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen.

Tarifvertrag für stationäre Akutpatientinnen und –patienten

Der Regierungsrat genehmigte im Dezember den Tarifvertrag zwischen dem Kantonsspital Obwalden und santésuisse auf den 1. Januar 2010. Der Basispreis für die Berechnung der Fallkostenpauschale, das heisst der verrechenbare Kostenanteil der Patienten beziehungsweise der Krankenversicherung beträgt 3 947 Franken und somit gleich viel wie im Vorjahr. Er entspricht einem Kostendeckungsgrad von 48 Prozent. Das Kantonsspital Obwalden hat als einziges Spital in der Zentralschweiz bereits für 2009 den von santésuisse offerierten Basispreis akzeptiert. Alle übrigen Spitäler der Nachbarkantone Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug befinden sich im Festsetzungsverfahren, da sie höhere Tarife gefordert haben.

Notfallpraxis am Kantonsspital

Seit 31. Oktober 2009 betreibt das Kantonsspital Obwalden zusammen mit den Hausärzten im Kanton gemeinsam eine Notfallpraxis am Kantonsspital in Sarnen. Der Dienst zusammen mit den Hausärzten erfolgt an den Wochenenden und an Feiertagen. Das soll zu kürzeren Wartezeiten auf der eigentlichen Notfallstation, zu effizienterer Diagnosestellung und kostengünstiger Behandlung führen. Bei Bedarf kann die Überweisung direkt ins Spital oder an die Fachärzte im Spital erfolgen.

Mit der Notfallpraxis reagieren die Hausärzte und das Kantonsspital auch darauf, dass immer mehr Patienten notfallmässig direkt das Spital statt den Hausarzt aufsuchen. Das überlastet den Notfall des Spitals. Dies verursacht unnötige Kosten, weil der Hausarzt viele Erkrankungen und Verletzungen in Eigenregie und kostengünstiger als das Spital behandeln kann.

Mit der Notfallpraxis lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden, wovon Spital, Hausärzte und Patienten gleichermaßen profitieren. Dies ist ganz im Sinne des Kantonsspitals, das eine starke Hausarztmedizin unterstützt und fördert, um sich auf seinen Leistungsauftrag konzentrieren zu können. Die Notfallpraxis wird von Obwaldner Hausärzten und dem Kantonsspital in enger Zusammenarbeit geführt.

Analyse der Zufriedenheit bei Patienten

Seit Anfang 2001 wird die Zufriedenheit der stationären Patienten kontinuierlich gemessen. Das Kantonsspital wendet dabei ein System an, in dem sich 35 Chefarztspitäler vergleichen. Ausgewiesen werden die Ergebnisse der Befragung in Unzufriedenheitswerten.

	2004	2007	2008	2009
Jahresdurchschnitt	10,6 %	11,7 %	11,7 %	noch nicht erfasst

Mit diesen Werten bewegt sich das Kantonsspital Obwalden weiterhin im Kreis der besten 25 Prozent (unteres Quartil = 12,4 Prozent). Bei diesen Befragungen zeigt sich zunehmend die Unzufriedenheit der Patienten mit der baulichen Infrastruktur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonsspitals versuchen diesen Wettbewerbsnachteil durch eine sehr persönlich gestaltete Pflege sowie intensive und individuelle ärztliche Betreuung zu kompensieren.

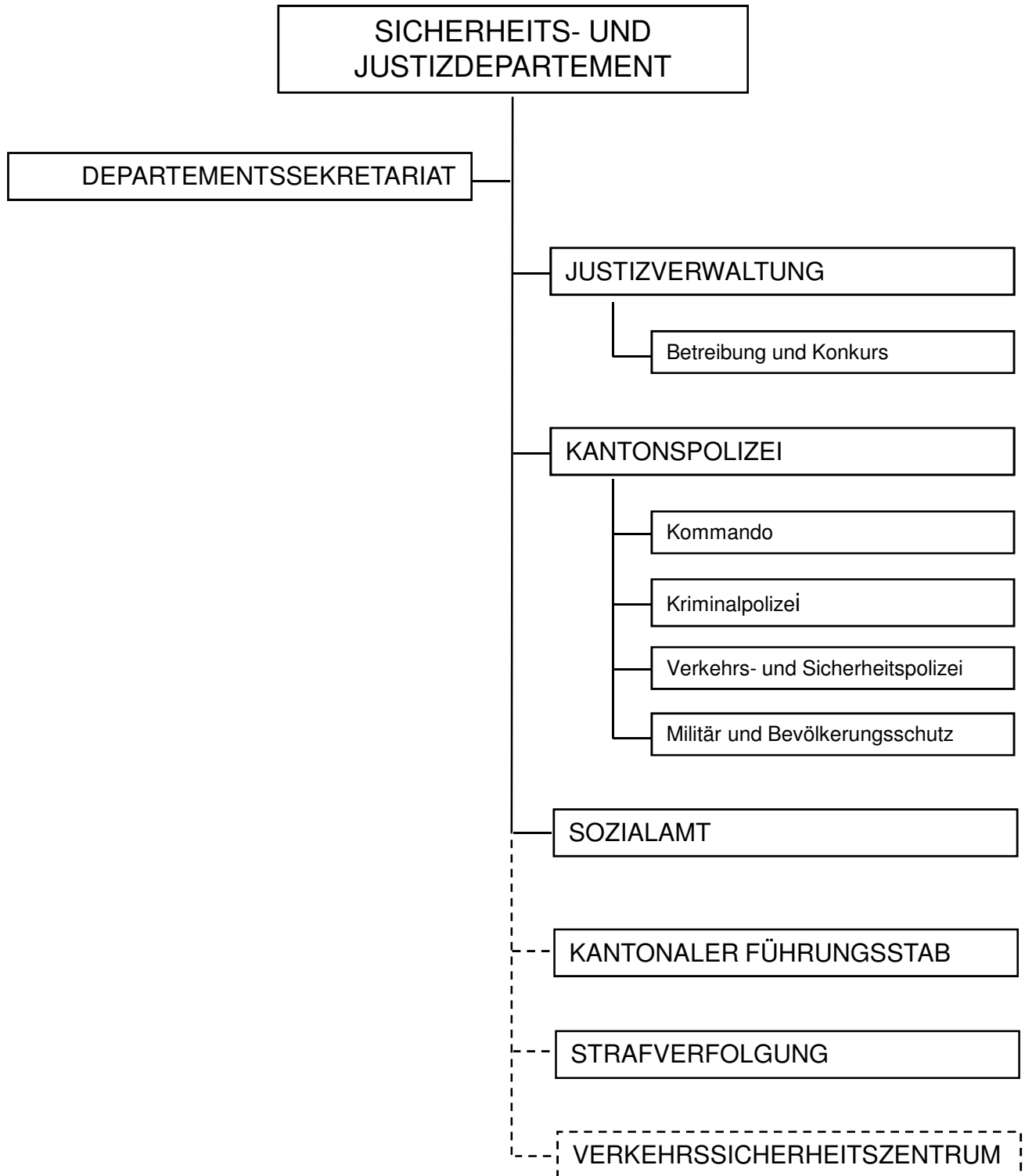
4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2008	2009
Departementssekretariat	2.30	2.00
Justizverwaltung	11.85	11.85
Kantonspolizei	63.10	63.50
Sozialamt	4.25	4.25
Verhöramt/Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft	6.55	6.55
Insgesamt	88.05	88.15

„Im Bereich Sicherheit hat Obwalden im letzten Jahr im Vergleich der Zentralschweizer Kantone das beste Preis-Leistungsverhältnis erreicht.“

Landstatthalter Esther Gasser Pfulg, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements

Das Jahr 2009 in Zahlen

75 Jugendliche beteiligten sich am Fotowettbewerb zum Thema „Generationen“.

51 Personen suchten die Opferberatungsstelle auf.

1 158 Stunden wendete die Kantonspolizei für Schwerverkehrskontrollen auf.

487 Tage leistete die Kantonspolizei zugunsten interkantonalen Polizeieinsätzen und im Luftsicherheitsdienst.

220 134 Fahrzeuge wurden bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen gemessen. 6.7 Prozent (14 842 Fahrzeuge) waren zu schnell unterwegs.

136 Angehörige der Armee wurden aus der Wehrpflicht entlassen. 59 Prozent gaben ihre persönliche Waffe ab.

126 Schusswaffen gelangten im Rahmen der freiwilligen Waffenabgabe bei der Kantonspolizei zur Vernichtung.

141 Schusswaffen kamen offiziell neu in privaten Besitz (85 Waffenerwerbsscheine und 56 Schusswaffen bei der militärischen Entlassung).

38 mehr Verkehrsunfälle waren im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Sie stiegen von 200 auf 238.

15 Personen verbrachten zum Vollzug von Obwaldner Strafurteilen 1 028 Tage in einem ausserkantonalen Gefängnis.

5 188 Zahlungsbefehle und 213 Konkursandrohungen wurden vom Betreibungsamt Obwalden (inkl. Zweigstelle Engelberg) ausgestellt und 2 977 Pfändungen vollzogen.

2 495 neue Fällen gingen beim Verhöramt ein.

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2009	Stand der Erfüllung
6	Die Revision des Vormundschaftsrechts ist im Kanton umgesetzt. Ein Konzept für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt vor.	Teilweise erfüllt. Auftrag und Projektplanung wurden vom Regierungsrat am 22. September 2009 genehmigt. Die Projektorganisation ist besetzt. Die Arbeitsgruppe Konzept hat ihre Arbeit im Januar 2010 aufgenommen. Die Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung ist auf den 1. Januar 2013 geplant.
6.2	Die NFA ist im Bereich des Heim- und Betreuungswesens in der Zentralschweiz vollzogen. Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt. Die Gesetzgebung zur Umsetzung des NFA-Projekts im Heim- und Betreuungswesen ist in Erarbeitung.	Erfüllt. Am 2. April 2009 nahm die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz die Bedarfsplanung während der Übergangszeit NFA 2008-2010 zur Kenntnis. Die ersten Ergebnisse der Auswertung lagen im April 2009 vor. Für die Zentralschweiz war kein Handlungsbedarf ersichtlich. Eine weitere Bedarfsanalyse erfolgte mit Stichtag 1. September 2009. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2010 vor. Erfüllt. Ende Dezember 2009 lagen das Behindertenkonzept, der Nachtrag zum Bildungsgesetz und die neue Verordnung samt Bericht sowie die neue Leistungsvereinbarung und die Budgetvereinbarung vor und wurden vom Regierungsrat am 12. Januar 2010 in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet.
7	Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld. Die Zukunft und allenfalls Sanierung des Gefängnisses ist geklärt.	Erfüllt. Am 8. Juni 2009 entschied der Regierungsrat, dass die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten im Gefängnis durchzuführen sind. Das Departement wurde zudem beauftragt, einen Einkauf von Gefängnisplätzen in Luzern zu prüfen. Es wurde eine schriftliche Anfrage beim zuständigen Departement in Luzern deponiert.

7.1	Die polizeiliche Leistungskapazität im Kanton wird angepasst und die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz verstärkt. Die Revision der Polizeigesetzgebung ist in Erarbeitung. Das Projekt zur Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes ist gemäss Planung weitergeführt. Die Projektarbeiten Polizei XXI sind weitergeführt.	Erfüllt. Das revidierte Polizeigesetz wurde vom Regierungsrat am 1. Dezember 2009 in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Erfüllt. Die Umsetzung verläuft im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen. Erfüllt. Es ist unter Beizug einer Fachfirma mit den Kantonen NW, UR, SZ und ZG ein Vorprojekt zur Abklärung einer gemeinsamen virtuellen Einsatzleitzentrale in Arbeit. Konzept für gemeinsamen Ordnungsdienst und Intervention wurde weiter verfeinert (Einsatz und Ausbildung). Die Ausschreibungsunterlagen für einen Anbieter zur gemeinsamen Beschaffung der Uniformen sind erstellt
7.4	Die Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege sind den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidgenössische Strafprozess- und Zivilprozessordnung) angepasst. Die Gesetzgebungen sind bis Ende 2009 angepasst.	Erfüllt. Die Gesetzesentwürfe wurden vom Regierungsrat am 25. August 2009 in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2009	Stand der Erfüllung
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Erweiterung des Aufgabenbereichs, Familienfragen).	Der Aufgabenbereich der Jugend- und Elternberatung wurde erweitert. Anpassung der Gesetzgebung nicht notwendig.
Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen (Umsetzung NFA; in Verbindung mit ZRK-Projekt).	Am 12. Januar 2010 vom Regierungsrat in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet.
Die DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes ist auf kantonaler Ebene umgesetzt.	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Justizreform III.
Die Bürgerrechtsgesetzgebung ist soweit notwendig dem Bundesrecht angepasst.	Aufgrund der kantonalen Bürgerrechtsrevision 2005 gab es bezüglich des Nachtrags zum eidg. Bürgerrechtsgesetz vom 21. Dezember 2007 keinen Anpassungsbedarf.
Anpassung der Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege an die Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidg. StPO und ZPO) einschliesslich Revision des Rechtsmittelwegs im Enteignungsrecht	Am 25. August 2009 vom Regierungsrat in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Traktandiert auf Kantonsrats-sitzung vom 22. April 2010.

Neues Gesetz über die Kantonspolizei	Am 1. Dezember 2009 vom Regierungsrat in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Am 28. Januar 2010 vom Kantonsrat in erster Lesung beraten.
--------------------------------------	---

1. Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit

NFA

Für die Umsetzung der NFA im Heim- und Betreuungswesen arbeiten die Zentralschweizer Kantone insbesondere im Bereich der Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zusammen. Aufgrund der hohen Nutzungsverflechtung ist es sinnvoll, die Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung über die ganze Zentralschweiz zu erstellen und unter den Kantonen abzustimmen (Durchlässigkeit der Angebote über die Kantonsgrenze hinaus). Dabei gilt gemäss Zentralschweizer Rahmenkonzept der Grundsatz, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderung möglichst wohnortsnah angeboten werden sollen.

Die Zentralschweizer Kantone haben zwei Erhebungen der bestehenden Angebote durchgeführt. Parallel dazu werden die gesellschaftlichen Trends in der Behindertenpolitik im Allgemeinen und in der Zentralschweiz im Besonderen in Erfahrung gebracht und Daten eruiert, die als Prognose-Indikatoren für eine längerfristige Planung des Bedarfs verwendet werden können, um wichtige Entwicklungen abzuschätzen. Erste Ergebnisse liegen im Jahr 2010 vor.

Häusliche Gewalt

Im Rahmen der häuslichen Gewalt arbeiten die sechs Zentralschweizer Kantone auf verschiedenen Ebenen zusammen. So haben sie eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle gegen Männergewalt (ab 2010 neuer Name: „agredis, gewaltberatung von mann zu mann“) in Luzern ab 1. Juli 2009 abgeschlossen. Weiter soll eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich über die Teilnahme am Lernprogramm „Partnerschaft ohne Gewalt“ per Januar 2010 abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist weiter eine gemeinsame Webseite der Zentralschweizer Kantone zur häuslichen Gewalt geplant. Kantonsübergreifend soll über Beratungs- und Schutzangebote sowie über das Phänomen häusliche Gewalt informiert und sensibilisiert werden.

Suchtberatung

Am 28. April 2009 fand in Altdorf die jährliche Ärztefortbildung zum Thema Medikamentenabhängigkeit mit dem Schwerpunkt Benzodiazepine statt, die von den Suchtberatungsstellen Uri, Obwalden und Nidwalden organisiert wurde.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2009 fand wiederum eine Plenarveranstaltung im Einbürgerungsrecht statt. Die Justizverwaltung organisiert diese Veranstaltung periodisch, um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die kommunalen Einbürgerungsbehörden, aber auch an die am Verfahren beteiligten Behörden wie die Kantonspolizei. Die Veranstaltung

dient auch der Koordination des Verfahrens. Es werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. An der Veranstaltung vom Herbst 2009 informierten zwei Vertreter des Bundesamts für Migration einerseits über den Verfahrensablauf rund um die Eidg. Einbürgerungsbewilligung (Kriterien/Prüfungspunkte, strafrechtlicher Leumund) und andererseits über die bevorstehende Totalrevision des eidg. Bürgerrechtsgesetzes. Ausserdem wurden Informationen zur geplanten Informationsveranstaltung im Einbürgerungswesen und ein Normkonzept zu Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz an die Gemeinden weitergegeben.

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten

Das kantonale Sozialamt besprach mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern sowie mit den Sozialdiensten der Einwohnergemeinden insbesondere die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Sozialhilfestatistik, alternative Lösungsmöglichkeiten bei Fremdplatzierungen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen sowie die Überarbeitung des Handbuchs Sozialwesen Obwalden. Die Gesundheitsförderung OW/NW informierte gleichzeitig über den Bereich Alkoholpolitik und Jugendschutz sowie über die bevorstehende Bedürfnisabklärung in den Gemeinden im Bereich Früherkennung und Frühintervention.

Weiterbildung zum Sozial- und Vormundtschaftswesen

Das kantonale Sozialamt organisiert am 16. September 2009 eine Weiterbildung zum Thema Zuständigkeiten, Strukturen und Arbeitsabläufe im Sozial- und Vormundtschaftswesen, an welcher rund 15 Personen teilnahmen. Das Weiterbildungsangebot richtete sich an neugewählte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher sowie an neu angestellte Sozialdienst-Mitarbeitende.

Konzept für das neue Erwachsenenschutzrecht

Die Einwohnergemeinden und Gerichte wurden im Oktober 2009 für eine Mitarbeit zum neuen Erwachsenenschutzrecht angefragt. Es wurden im Dezember 2009 Vertretungen in die Projektaufsicht und in die Arbeitsgruppe Konzept gemeldet, so dass das Projekt im Januar 2010 gestartet werden konnte.

Jugendhilfekonferenz

An der Jugendhilfekonferenz vom 14. März 2009 zum Thema Jugendliche im öffentlichen Raum nahmen sämtliche Einwohnergemeinden, die Mitglieder der Jugendhilfekommission sowie eine Delegation der Kantonspolizei teil.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2008	2009
Anzahl Beschwerden	38	40
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	26	15
Neueingänge Geschäftsjahr	12	25

Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats

– gutgeheissen	0	2
– teilweise gutgeheissen	4	1
– abgewiesen	5	14
– nicht eingetreten	0	2

ohne Entscheid des Regierungsrats

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug u. dgl.	14	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	15	16

Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements

Anzahl Beschwerden	0	0
---------------------------	---	---

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Die Zukunft und allenfalls Sanierung des Gefängnisses ist geklärt.	Erfüllt. Am 8. Juni 2009 entschied der Regierungsrat, dass die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten im Gefängnis durchzuführen sind. Das Departement wurde zudem beauftragt, einen Einkauf von Gefängnisplätzen in Luzern zu prüfen. Es wurde eine schriftliche Anfrage beim zuständigen Departement in Luzern deponiert.
	Das Verfahren und die Zuständigkeiten zur Wahl der Gerichtsbehörden sind überprüft und sofern notwendig angepasst.	Erfüllt. Am 9. Dezember 2009 verabschiedete der Regierungsrat einen Nachtrag zum Kantonsratsgesetz in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrats. Das Geschäft wurde am 28. Januar 2010 in erster Lesung im Kantonsrat behandelt.
	Die Vorbereitungen für den Betrieb der neuen Strafverfolgungsbehörden sind getroffen.	Erfüllt. Der Zeitplan für die Besetzung der Stellen ist erstellt. Abklärungen zur Deckung des notwendigen Raumbedarfs sind in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement getroffen.

3000 Departementssekretariat

Jugend-Kulturraum

Nachdem im Kantonsrat im März 2009 ein Vorstoss betreffend Aktivierung der offenen Jugendarbeit eingereicht wurde, erteilt der Regierungsrat dem Departement den Auftrag, gemeinsam mit den Gemeinden und Jugendlichen ein Betriebskonzept für einen Jugend-Kulturraum zu erarbeiten und geeignete Räumlichkeiten zu finden. Das Departement erstellte einen Projektplan, der die Projektorganisation sowie das Vorgehen mit Zeitplan beinhaltet. Die Gemeinden sind in der Projektaufsicht vertreten. Jugendliche sind in Arbeitsgruppen eingebunden. Im September 2009 wurde mit Vertretern der Gemeinden sowie der Jugendhilfekommission eine Veranstaltung zum Projektstart durchgeführt, an welcher ein Beispiel eines Jugendkulturraums in Luzern besichtigt wurde.

Mitarbeiterumfrage im Departement

Anfangs 2009 wurde eine anonyme Mitarbeiterumfrage im Departement durchgeführt. Ziel war es, allfällige Anliegen der Mitarbeitenden festzustellen und aufzunehmen. Mit offenen Fragen wurden die Mitarbeitenden aufgefordert, Rückmeldung zu geben, was im Departement gut läuft und wo Handlungsbedarf gegeben ist. Die Auswertung der Umfrage ergab einen Zufriedenheitsgrad von 82 Prozent. Grössere Baustellen liessen sich nicht ausmachen. Es wurden lediglich vereinzelte Verbesserungsvorschläge vorgebracht.

Gesetzgebungsarbeit

Es wurde in Zusammenarbeit mit den Amtsleitungen die Gesetzgebungen und Botschaften im Polizeibereich, für eine neu zu schaffende Fachstelle für Gesellschaftsfragen sowie zur Umsetzung der NFA im Behinderten- und Sonderschulbereich verfasst. Zudem war das Departementssekretariat verantwortlich für die Gesetzesanpassungen zur Neuordnung des Verfahrens zur Wahl der Gerichtsbehörden.

31 Justizverwaltung

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gleichstellung von Frau und Mann, Datenschutz (Gesetzgebung), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Miete und Pacht, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
6	Konzept für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt - bis 2010 - vor (in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt)	Teilweise erfüllt. Auftrag und Projektplanung wurden vom Regierungsrat am 22. September 2009 genehmigt. Die Projektorganisation ist besetzt. Die Arbeitsgruppe Konzept hat ihre Arbeit im Januar 2010 aufgenommen. Die Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung ist auf den 1. Januar 2013 geplant.

7.4	Justizreform I: Verwaltungsrechtspflege (Rechtsweggarantie, BGG) ist den Neuerungen des Bundes angepasst (Koordination mit Justizreform II und III).	Erfüllt. Die kantonale Gesetzgebung wurde zusammen mit der Justizreform II und III angepasst und ist für die Inkraftsetzung bereit.
7.4	Justizreform II: Die Zivilrechtspflege (eidg. ZPO) ist bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes angepasst.	Erfüllt. Am 25. August 2009 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf eines Justizreformgesetzes, eines Gesetzes über den Schutz bei häuslicher Gewalt sowie eines Nachtrags zur Kantonsverfassung in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens. Die Vernehmlassungsfrist endete am 11. Dezember 2009; die Ergebnisse werden dem Regierungsrat im Februar 2010 eingereicht.
7.4	Justizreform III: Die Strafrechtspflege (eidg. StPO) ist den Neuerungen des Bundes angepasst.	siehe Justizreform II
7.4	Die Einwohnerkontrollgesetzgebung ist im Sinne der Registerharmonisierung angepasst zur Durchführung einer registergestützten Volkszählung 2010.	Erfüllt. Die neue Einwohnerregisterverordnung ist per 1. Januar 2009 in Kraft getreten.
7	Die DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes ist auf kantonaler Ebene umgesetzt.	Verschoben. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Justizreform III.
7	Die Ausführungsbestimmungen über die Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Gefängnisinsassen sind an die Kostenentwicklung im Gefängniswesen angepasst.	Verschoben. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit der Vollzugsgesetzgebung der Justizreform III und wurde auf das Jahr 2010 verschoben.
7	Die Bürgerrechtsgesetzgebung ist soweit notwendig dem Bundesrecht angepasst.	Erfüllt. Aufgrund der kantonalen Bürgerrechtsrevision 2005 gab es bezüglich des Nachtrags zum eidg. Bürgerrechtsgesetz vom 21. Dezember 2007 keinen Anpassungsbedarf.

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Die Justizverwaltung ist im Bürgerrechtswesen Drehscheibe, aber auch kantonale Koordinationsstelle, namentlich in Bezug auf die Tätigkeiten der Gemeinden und des Bundesamtes für Migration. Zudem ist sie vorbereitende Instanz für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat. Im Berichtsjahr wurde das Verfahren um Einsicht in Straftaten durch die Gemeinden geregelt, die Verwendung von Sprachprüfungen sowie die Verwendung des elektronischen Strafregisters (VOSTRA) in Bezug auf die Gemeinden abgeklärt und zur Frage nach der Handhabung von Gesuchen bei Wohnsitzwechsel der einbürgerungswilligen Person innerhalb des Kantons Obwalden umfassend Stellung genommen.

Aufgrund des elektronischen Strafregisters (VOSTRA) und/oder anhand des polizeilichen Führungsberichts nimmt die Justizverwaltung eine Vorprüfung vor. Werden dadurch besondere Umstände ersichtlich, welche das Gesuch hinsichtlich der Beurteilung der Einbürgerungskriterien als kritisch erscheinen lassen (z.B. Vorstrafen), leitet die Justizverwaltung ihre Ergebnisse im Sinne einer kantonalen Vorbeurteilung an den zuständigen Gemeinderat weiter, währenddessen das kantonale Verfahren sistiert wird. Wird ein Gesuchsteller, über den ein Führungsbericht erstellt wurde, nachträglich einer Straftat verdächtigt, führt dies in der Regel zur Sistierung des Einbürgerungsverfahrens und je nach Abklärung auch zur Abweisung des Gesuches.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 94 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr 50). Vier Gesuche wurden abgelehnt. Fünf Gesuche wurden zwecks weiterer Abklärungen zurückgestellt. Die ordentliche Einbürgerung einer Person wurde vom Regierungsrat rückwirkend auf den Einbürgerungszeitpunkt für nichtig erklärt.

Die Erfahrungen zeigen, dass einbürgerungswillige Personen die Voraussetzungen einer Einbürgerung und den Ablauf des Verfahrens kaum kennen. Sie sollen daher in Zukunft zum Besuch einer von der Justizverwaltung organisierten Informationsveranstaltung verpflichtet werden. Diese Massnahme verspricht zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers im Vordergrund. Die Justizverwaltung hat an 86 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr 77).

In Bezug auf das Kantonsbürgerrecht wurden fünf Einbürgerungen von Schweizer Bürgern vorbereitet. Neue Beschwerdefälle im Bürgerrecht gab es im Berichtsjahr keine.

Aufsicht über die Gemeinden

Im Rahmen der Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden gingen 15 Beschwerdefälle ein (Vorjahr acht). Ausserdem haben sieben Personen bezüglich Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 über biometrische Pässe und Reisedokumente eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Insgesamt konnten 22 Beschwerdefälle erledigt werden (Vorjahr 20), drei davon wurden von den Beschwerdeführern ans Verwaltungsgericht weitergezogen und sind noch hängig. 14 Beschwerdefälle mussten ins neue Jahr übertragen werden.

Des Weiteren wurden 22 Gesuche um Vorprüfung von Gemeindereglementen (Vorjahr 25) und 25 Gesuche um Erlassgenehmigung (Vorjahr 22) behandelt. Ausserdem wurden drei Steigerungsbewilligungen vorbereitet (Vorjahr eine).

Daneben wurden zahlreiche Auskünfte und Beratungen getätigt; die Beratung der Gemeinden und der anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist eine für die Rechtssicherheit wichtige Teilaufgabe der Gemeindeaufsicht. Sie fördert konkret die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden im kommunalen Bereich.

Namensänderungen

Im Bereich Namensänderungen konnte am Kantonspital Sarnen (Psychiatrie OW/NW), eine Bezugs- und Fachperson für die Begutachtung und/oder Anhörung im Zusammenhang mit Gesuchen um Familiennamensänderungen gefunden werden. Es wurden 16 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr 17), davon konnte in 12 Fällen für insgesamt 16 Personen eine Vor- oder Familiennamensänderung bewilligt werden.

Gesetzgebung

Neben den im IAFP erwähnten Amtsprojekten 2009 konnten Arbeiten im Projekt betreffend Nachträge zum Abstimmungsgesetz und zur Abstimmungsverordnung sowie im Projekt betreffend Sanierung und Reorganisation Gefängnis Sarnen geleistet werden.

312 Abteilung Betreibung und Konkurs

Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden 28 (2008: 19) neue Konkursverfahren eröffnet; 13 Verfahren (2008: 24) konnten abgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Gesamtverlust aus diesen Verfahren beläuft sich auf 1 066 449.72 Franken (2008: 3 631 492 Franken).

Neben den Konkursverfahren des Kantons Obwalden hat das Konkursamt sechs öffentliche Inventare (2008: 3) durchgeführt.

Betreibungsamt

Im Jahre 2009 stellte das Betreibungsamt Obwalden (inkl. Zweigstelle Engelberg) insgesamt 5 188 (2008: 4 870) Zahlungsbefehle sowie 213 (2008: 147) Konkursandrohungen aus und führte 2 977 (2008: 2 669) Pfändungsvollzüge durch. Es wurden 1 056 Pfändungsverlustscheine in der Höhe von 3 828 692.11 Franken ausgestellt (2008: 1 251 Pfändungsverlustscheine in der Höhe von 4 245 633 Franken).

3140 Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug

Vollzugsstatistik

Im Berichtsjahr war die Dienststelle mit dem Vollzug von insgesamt 220 Fällen (2008: 157 Fälle) betraut. Im Verlaufe des Jahres konnten davon 150 (2008: 118) Vollzugsangelegenheiten erledigt werden, so dass deren 70 (2008: 39) ins Jahr 2010 übertragen werden mussten. Davon sind 29 (2008: 8) Personen zur Verhaftung ausgeschrieben, bei drei Personen bleibt der Strafvollzug zu Gunsten einer ambulanten oder stationären Massnahme aufgeschoben, zwei Personen verbleiben weiterhin unter Bewährungshilfe.

Die folgende Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die im Jahr 2009 erledigten Vollzugsangelegenheiten (auf Personen bezogen) aufgliedern. Erfasst sind jedoch nur diejenigen Personen, in denen eine Strafe oder Massnahme vollständig vollzogen werden konnte:

Strafe / Massnahme	Personen / Dauer			
	2009		2008	
Gemeinnützige Arbeit	12 / 578 h		114 / 713 h	
Freiheitsstrafe/Halbgefangenschaft	3 / 172 t		1 / 16 t	
Freiheitsstrafe/Normalvollzug	12 / 856 t		6 / 372 t	
Ersatzfreiheitsstrafe/Busse oder Geldstrafe nachträglich bezahlt	75		81	
Gefängnisbelegung Sarnen	Personen		Tage	
	2009	2008	2009	2008
U-Haft; kantonale Einweisung	24	23	355	202
U-Haft; ausserkantonale Einweisung	10	20	869	794
Strafvollzug	3	2	13	33
Polizeiliche Arrestation in Rechtshilfe	3	4	6	7
Polizeilicher Gewahrsam	12	9	13	9
Ausländerrechtliche Haft	18	17	72	143
Total	70	75	1328	1188

Inkassostelle in Strafsachen

Die kantonale Inkassostelle in Strafsachen, welche das Inkasso des Verhöramts, der Jugendanwaltschaft, des Jugendgerichts sowie des Kantons- und Obergerichts in Strafsachen besorgt, stellte 171 (2008: 103) Begehren zum Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe sowie 161 Betreibungs- und 136 Fortsetzungsbegehren (2008: 153 Betreibungs- und 190 Fortsetzungsbegehren). Zudem mussten den Schuldnern 730 erste und 464 zweite Mahnungen zugestellt werden (2008: 849 erste und 590 zweite Mahnungen).

3112 Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahr konnte wiederum festgestellt werden, dass die Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen, aufgrund der geforderten und zeitaufwändigen Befragungen der Brautleute, einen enormen Mehraufwand zur Folge haben.

Das gesamtschweizerisch und elektronisch geführte Beurkundungssystem INFOSTAR hat sich in den wenigen Jahren seit seiner Einführung in verschiedenster Weise sehr bewährt (z.B. Koordination mit anderen Registersystemen, Grundbuchbereinigung, personeller Aufwand). Vor dem Hintergrund, dass es der Betriebsorganisation an genügenden rechtlichen Grundlagen mangelt, hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) im November 2009 entschieden, der Bund solle künftig Träger dieses Systems sein. Die entsprechenden Verträge und gesetzgeberischen Vorlagen werden nun ausgearbeitet, so dass die neue Organisation voraussichtlich ab dem 1. Januar 2013 aktiv werden kann.

3104 Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse

Die Dienste der Schlichtungsbehörde wurden auch im Berichtsjahr wiederum stark in Anspruch genommen; erstmals wurden deutlich über 100 neu eingegangene Fälle verzeichnet. Im Vordergrund stand vor allem die mündliche und schriftliche Beratungstätigkeit inklusive den Rechtsauskünften. Auch in diesem Jahr wurde eine hohe Zahl einvernehmlicher Lösungen erzielt (90 von insgesamt 112 erledigten Fällen).

Die im letztjährigen Bericht aufgezeigten mietrechtlichen Schwierigkeiten (Aufteilung pauschaler Mietzins in Netto-Mietzins / Nebenkosten; Protokollierung bei Wohnungsabnahmen) bestehen weiterhin. Ebenso ist die Beweisproblematik auf Missbräuchlichkeit von Kündigungen (z.B. tatsächlicher Eigengebrauch) immer wieder Thema.

Im Rahmen der Justizreform II hat das Präsidium der Schlichtungsbehörde an der Ausarbeitung von Konzept und Entwurf mitgewirkt und zur Lösung einer zentralen kantonalen Schlichtungsbehörde beigetragen.

3102 Kommission und Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Obwalden/Nidwalden

Die Kommission und die Fachstelle setzten sich verwaltungsintern auch 2009 intensiv mit der Idee einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen auseinander. Zudem waren sie wieder in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen aktiv:

- Projekt „Fit für Familien“ Zentralschweiz: Mitarbeit in der Projektgruppe sowie Herausgabe dreier Newsletter.

- Zentralschweizer Veranstaltungsreihe zum Thema „Schule und Geschlecht“: Im September 2009 wurde die Reihe mit einem Anlass zum Thema „Matura – kein Ziel mehr für Jungs?“ in Sarnen eröffnet.
- Mitarbeit beim Aufbau eines neuen gemeinsamen Projekts: „Maitli- und Buebe-Powerwoche OW/NW“ vom Frühling 2010 in Stans und Sarnen.
- Ausstellung „Mit Macht zur Wahl – 100 Jahre Frauenstimmrecht in Europa“: Organisation der Ausstellung.
- CEDAW- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Abgabe von Informationsunterlagen in beiden Kantonen.
- Nationaler Medienmonitoring-Tag: Mitarbeit der Fachstelle.

Das Bulletin LEA&LEO erschien wiederum dreimal. Die Fachstelle bearbeitete Anfragen aus der Bevölkerung, führte die Dokumentation weiter und nahm gemeinsam mit der Kommission zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung.

3106 Steuerrekurskommission

Im Jahr 2009 übernahm die Steuerrekurskommission sieben (2008: 6) hängige Verfahren aus der Vorperiode. Als Eingänge waren 14 (2008: 16) Fälle zu verzeichnen. Die Steuerrekurskommission erledigte an drei Sitzungen 15 Verfahren (wie im Vorjahr). Sechs (2008: 7) Verfahren werden auf das nächste Jahr übertragen.

3110 Notariatskommission

Die Notariatskommission nahm an einer Prüfungssession im November die Eignungsprüfung von zwei Kandidaten ab. Einer Kandidatin konnte im Dezember die Beurkundungsbefugnis als Notarin erteilt werden.

Als Aufsichtsbehörde wegen Pflichtverletzungen oder Ordnungswidrigkeiten von Urkundspersonen musste die Notariatskommission im Jahre 2009 kein Verfahren eröffnen.

3108 Anwaltskommission

Im Berichtsjahr fällte die Anwaltskommission zwei Disziplarentscheide. Weiter führte sie zwei Anwaltsprüfungen durch und verlieh zwei erfolgreichen Kandidaten das Anwaltspatent. Schliesslich verfügte die Anwaltskommission vier Eintragungen ins Anwaltsregister des Kantons Obwalden sowie eine Löschung. Daneben wurde auch ein Anwalt aus dem EU-Raum in die öffentliche Liste für EU/EFTA-Anwälte eingetragen sowie eine Löschung verfügt.

Das Anwaltsregister ist im Internet publiziert und dort immer auf dem neuesten Stand.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
7	Polizei XXI (ZRK): Die Vorabklärungen für eine virtuelle Einsatzleitzentrale sind getroffen.	Teilweise erfüllt. Es ist unter Beizug einer Fachfirma mit den Kantonen NW, UR, SZ und ZG ein Vorprojekt zur Abklärung einer gemeinsamen virtuellen Einsatzleitzentrale in Arbeit.
7	Das Projekt zur Umsetzung des neuen Sicherheitsfunksystems sind POLYCOM ist gemäss Planung weitergeführt.	Erfüllt. Die Umsetzung verläuft im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen.
7	Die Kontrollen auf den Seen sind zugunsten anderer Kontrolltätigkeiten bzw. vermehrter Nachtdiensteinsätze reduziert.	Erfüllt. Für Kontrolltätigkeit, Einsätze und Training wurden total 320 Stunden aufgewendet. Das sind 191 Stunden weniger als im Vorjahr. Intensiviert wurde insbesondere der Wochenenddienst während der Wintersaison in Engelberg.
7	Projekt Zertifizierung Kriminaltechnischer Dienst: Ein Auditbericht mit IST-Analyse ist erstellt.	Erfüllt. Der Auditbericht mit IST-Analyse liegt vor.
7	Der Mietvertrag für das Logistikzentrum Zivilschutz Kägiswil ist angepasst.	Erfüllt. Unter der Leitung des HTA ist eine Anpassung des Mietvertrags mit der Armasuisse erfolgt.
7.3	Die Änderungen infolge der Totalrevision der Feuerschutzgesetzgebung sind umgesetzt.	Erfüllt. Die neue Gesetzgebung, in Kraft seit 01.01.2009, hat sich bewährt und führte zu keinen nennenswerten Problemen.
	Der Neu- oder Ausbau des Depots der Stützpunktfeuerwehr Sarnen ist durch einen Beitrag unterstützt.	Nicht erfüllt. Die Absichtserklärung des Gemeinderats Sarnen zum Neu- oder Ausbau liegt vor. Detailplanung resp. Realisierung durch die Gemeinde Sarnen verzögert sich weiterhin. Es ist noch kein Gesuch für einen Subventionsbeitrag eingegangen.

3200 Kommando

Alpine Einsatzgruppe (AEiGr)

Die Alpine Einsatzgruppe der Kantonspolizei erfüllt die Tatbestandsaufnahme für die Untersuchungsbehörden bei Ereignissen im alpinen Gelände und unterstützt die Einsatzleitung bei entsprechenden Vermisstensuchen. Sie setzt sich aus sechs Angehörigen des Polizeikorps zusammen, welche diese Aufgaben nebst der übrigen Polizeiarbeit erfüllen. Neben der erforderlichen alpin-technischen Aus- und Weiterbildung mussten die Spezialisten zu zehn Tatbe-

standsaufnahmen ausdrücken. Bei diesen Ereignissen kamen sechs Personen ums Leben, sieben Personen konnten durch die Rega verletzt geborgen werden.

Nebst den Tatbestandsaufnahmen bei Unfällen kommt es regelmässig auch zu weiteren Widerhandlungen im alpinen Bereich und damit zu Anzeigen ans Verhöramt Obwalden, beispielsweise wenn sich Schneesportler nicht an verbindliche Sperrgebiete halten.

IKAPOL-, Konkordats- und Luftsicherheitsdiensteinsätze

Interkantonale Polizeieinsätze (IKAPOL), Konkordatseinsätze in der Zentralschweiz und Einsätze im Luftsicherheitsdienst führten zu gesamthaft 487 Einsatztagen ausserhalb des Kantons Obwalden, was etwas mehr als zwei Stellen entspricht. Diese Unterstützungseinsätze basieren auf Bundesgesetzen und Konkordaten und wurden mit gesamthaft Fr. 164 000.– entschädigt.

Allgemein ist über die letzten Jahre eine Zunahme solcher Unterstützungseinsätze festzustellen. Insbesondere der unfriedliche Ordnungsdienst anlässlich von Grossveranstaltungen und Sportanlässen gewinnt an Bedeutung.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Fachstelle Waffen

Mit der Revision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition per 12. Dezember 2008 sind den Kantonen mehr Aufgaben zugefallen. Dabei geht es insbesondere um die Meldestelle und die Entgegennahme und Vernichtung von Waffen, Waffenzubehör und Munition.

Beim erstmals durchgeführten Waffenabgabetag im April kamen 126 Schusswaffen und rund 2 000 Schuss Munition zur Entsorgung zusammen. Grossmehrheitlich handelte es sich um ehemalige Armeewaffen, welche in Zusammenarbeit mit der Logistikkbasis der Armee vernichtet werden. Einzelne besondere Exemplare gehen als Ausstellungsexponate ans Heimatmuseum.

Weitere 30 Schusswaffen und Munition gaben Private während des Jahres zur Vernichtung ab. 740 Waffen wurden bei der Meldestelle zur Registrierung gemeldet.

Die Fachstelle stellte 85 Waffenerwerbsscheine aus, was gegenüber den Vorjahren einer klaren Zunahme entspricht (2008: 62).

Verkehrsunfallzahlen

Mit 238 registrierten Verkehrsunfällen nahmen die Unfälle gegenüber dem Vorjahr um 38 zu, zwei Personen verloren ihr Leben. Von der Zunahme betroffen waren insbesondere Motorrad- und Fahrradunfälle. Ein Rückgang konnte hingegen bei Unfällen mit Beteiligung von Fussgängern und schweren Fahrzeugen festgestellt werden. Im langjährigen Trend sind die Verkehrsunfälle rückläufig. Jährliche Schwankungen im festgestellten Ausmass können auch mit besonderen Witterungsperioden zusammenhängen. So ereigneten sich während einer Schönwetterphase im Mai fünf schwere Motorradunfälle zum Saisonbeginn. Die häufigsten Unfallursachen sind nach wie vor im Bereich der Geschwindigkeit, Unaufmerksamkeit und vor allem der Angetrunktheit, teilweise kombiniert mit Drogen oder Medikamenten zu finden.

Intensivierung Nacht- und Wochenenddienst

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten ist ein besonderes Schwergewicht auf die Verstärkung der Polizeipräsenz an den Wochenenden und dabei insbesondere während der Nacht gelegt worden. Offensichtlich hat sich das Ausgehverhalten gegen die zweite Nachthälfte verlagert, was entsprechende Meldungen und polizeiliche Interventionen zu diesen Zeiten zur Folge hat. Auch der vermehrte Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten durch Veranstalter und teilweise auch durch Gemeinden vermag das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung während diesen Zeiten nur schwer zu decken.

3202 Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei befasste sich erneut mit zahlreichen Verbrechen und Vergehen, insbesondere mit Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Integrität sowie Vermögens- und Wirtschaftsdelikten.

Rekord bei bewaffneten Raubüberfällen

Ein negativer Rekord musste bei den Raubüberfällen verzeichnet werden. Insgesamt wurden sechs Raubüberfälle und ein versuchter Raubüberfall bei der Kripo angezeigt. Davon waren in zwei Fällen Privatpersonen und in den restlichen Fällen Bankinstitute betroffen. So wurden unter anderem in Alpnach je zweimal die Raiffeisenbank und die Obwaldner Kantonalbank überfallen. Die jeweilige Täterschaft bedrohte die Bankangestellten jeweils mit Faustfeuerwaffen. Der Tatverdächtige für die beiden Raubüberfälle auf die Raiffeisenbank in Alpnach konnte inzwischen aufgrund eines internationalen Haftbefehls in Spanien verhaftet werden. Das Auslieferungsgesuch ist hängig. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen zur Identifizierung des oder der Tatverdächtigen der beiden Raubüberfälle auf die Obwaldner Kantonalbank in Alpnach laufen weiterhin auf Hochtouren.

Versuchte Tötungsdelikte

Nur Dank viel Glück überlebten zwei Personen die gegen sie gerichteten Messer-Attacken. Im April ging in der Asylunterkunft in Sarnen ein 31-jähriger Mann mit dem Messer auf sein Opfer los und verletzte es im Hals- und Kopfbereich.

Am 5. Dezember kam es in Kerns zu einem Streit unter Autofahrern. Während der Auseinandersetzung stach einer der beiden unvermittelt auf den Oberkörper seines Kontrahenten ein. Aufgrund der rasch eingeleiteten Massnahmen konnte der Tatverdächtige, ein 21-jähriger Mann, ermittelt und verhaftet werden.

In beiden Fällen wurde wegen versuchter vorsätzlicher Tötung ermittelt.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Für das internationale Skispringen in Engelberg standen über 20 Angehörige des Zivilschutzes während gut 10 Tagen im Einsatz. Sie bauten Tribünen und Zelte auf und leisteten Einsätze bei der Pistenpräparierung. Gesamthaft wurden 250 Dienstage abgerechnet.

Zwei weitere grössere Sportanlässe, das Swiss Nordic Walking in Engelberg und der FIS Nachtslalom in der Stöckalp, wurden mit Angehörigen des Zivilschutzes während mehreren Tagen unterstützt.

Die Zivilschutzpioniere unterstützten während ihren Wiederholungskursen diverse Obwaldner Forstbetriebe bei Instandstellungs- und Verbauungsarbeiten in Feld und Wald. Die Stabsassistenten trainierten Sequenzen in der Zusammenarbeit mit den Gemeindeführungsorganen, um im Ereignisfall den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechen zu können.

3251 Schadenwehr (Feuerwehr)

Die per 1. Januar 2009 in Kraft getretene neue kantonale Feuerwehrgesetzgebung hat sich sehr bewährt. Die fachbezogenen Geschäftstätigkeiten mit Gemeinden, Feuerwehren und Dritten kann heute effizient abgewickelt werden. Dank einer neuen Software Lösung für die Feuerwehradministration, die ebenfalls von allen Obwaldner Feuerwehren angewandt wird, hat sich auch der Abrechnungsprozess für die kantonalen Feuerwehrkurse vereinfacht.

Glücklicherweise blieben der Kanton von grösseren Schadenereignissen verschont. Kleinere Entstehungsbrände konnten durch die Feuerwehren effizient bekämpft werden, so dass keine Personenschäden entstanden sind und auch die Gebäude- und Sachschäden in vertretbarem Masse blieben.

Die personelle und materielle Einsatzbereitschaft aller Gemeindefeuerwehren ist gut. Das zeigt sich bei den jährlich wiederkehrenden Inspektionen durch das Feuerwehr-Inspektorat. Jeder Angehörige der Feuerwehr ist im Besitze einer einsatztauglichen persönlichen Ausrüstung. Der Fahrzeugpark der Einsatzfahrzeuge ist dort ergänzt, wo es notwendig war. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren ist zurzeit noch genügend. Auf den Kaderbestand muss aber in Zukunft auf allen Stufen ein gezieltes Augenmerk gerichtet werden.

3255 Kreiskommando

Beim jährlichen Orientierungstag konnten 204 junge Bürger durch ausgebildete Moderatoren über die anstehende Rekrutierung informiert werden. Anlässlich des Anlasses „Entlassung aus der Armee“, der gegen Ende des Jahres durchgeführt wurde, konnten 136 Angehörige der Armee abgerüstet und mit dem Dank der Regierung aus der Armee entlassen werden. Letztmals war es möglich, die persönliche Dienstwaffe unter gewissen Voraussetzungen mit einer Selbstdeklaration ins Eigentum zu übernehmen. 41 Prozent haben ihre Dienstwaffe behalten. Ab dem 1. Januar 2010 kann dies nur noch mit einem Waffenerwerbsschein erfolgen.

Im Bereiche der Wehrpflichtersatzabgabeverwaltung wurden für Dienstversäumnisse oder Dienstverschiebungen etwa 500 000 Franken in Rechnung gestellt. Von diesen Einnahmen gehen 80 Prozent an den Bund und 20 an den Kanton.

3257 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Für den Kantonalen Führungsstab (KFS) stand 2009 die pandemische Grippe A(H1N1), die sogenannte „Schweinegrippe“, im Zentrum. Ende April 2009 erhöhte die Weltgesundheitsorganisation WHO die Pandemiewarnstufe. Ab diesem Zeitpunkt beobachtete der KFS intensiv die Entwicklung der Lage und orientierte regelmässig den Regierungsrat. Als sich gegen Ende der Sommerferien die Situation zuspitzte und auch in Obwalden mit einer Verbreitung des Virus gerechnet werden musste, entschied der Regierungsrat offiziell den KFS einzusetzen. In der

Folge war es die Aufgabe des KFS, die Koordination der Massnahmen und insbesondere die einheitliche Kommunikation zu gewährleisten. An sieben Lagerapporten wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und Anträge an den Regierungsrat vorbereitet. Inhaltlich standen dabei die Planung und Umsetzung der bevorstehenden Impfung, aber auch die Orientierung von Schulen, Heimen und Betrieben im Zentrum. Der KFS übernahm auch die gesamte Kommunikation mit den Medien.

Die pandemische Grippe A(H1N1) war zwar bei weitem nicht so schlimm wie ursprünglich befürchtet. Es hat sich aber eindrücklich gezeigt, wie ein Krankheitserreger binnen weniger Wochen rund um die Erde vordringen kann. Die vom KFS zusammen mit den zuständigen Stellen erarbeiteten Grundlagen werden auf jeden Fall auch bei einer zukünftigen Pandemie sehr wertvoll sein. Insofern war der Einsatz des KFS sinnvoll, auch wenn es sich schlussendlich nicht um eine wirkliche Notlage oder gar Katastrophe gehandelt hat.

Ausbildung

Die Ausbildung des Kernstabs KFS wurde 2009 in zwei Teilen durchgeführt. In einem ersten Ausbildungsblock wurden die Konsequenzen aus der Stabsübung 08 aufgearbeitet. Dabei standen die systematische Lagebeurteilung, die Strukturierung von Lagerapporten und das Erarbeiten der Grundlagen für das Kommunikationskonzept im Zentrum. Gleichzeitig wurden die neuen Führungsunterlagen eingeführt.

An der Stabsübung im Oktober bearbeitete der KFS das Szenario Erdbeben. Bei der Übung zeigte es sich, dass bei derartigen Szenarien die Erfahrungen aus dem Hochwasser 2005 von grossem Wert sind. Viele damals bewährte Vorgehensweisen konnten übernommen werden. Die Übung hat einmal mehr gezeigt, dass bei Naturereignissen die Führungsorganisationen auf allen Stufen stark gefordert sind, und dass eine gute Vorbereitung und ständiges Training unverzichtbar sind.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe durch Beratung von Behörden und Sozialdiensten. Es führt besondere Beratungs- und Vermittlungsdienste (Suchtberatung, Jugend- und Elternberatung, Opferberatung, Ehe- und Familienberatung, Behindertenberatung, Betagtenberatung, Beratung Psychischkranke) oder überträgt sie an private Institutionen. Das Sozialamt beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt.	Erfüllt. Am 2. April 2009 nahm die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) die Bedarfsplanung während der Übergangszeit NFA 2008-2010 zur Kenntnis. Die ersten Ergebnisse der Auswertung lagen im April 2009 vor. Für die Zentralschweiz war kein Handlungsbedarf ersichtlich. Eine weitere Bedarfsanalyse erfolgte mit Stichtag 1. September 2009. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2010 vor.

	Die Gesetzgebung, die Bedarfsplanung und das Behindertenkonzept zur Umsetzung der NFA im Heim- und Betreuungswesen sind in Erarbeitung.	Erfüllt. Ende Dezember 2009 lagen das Behindertenkonzept, der Nachtrag zum Bildungsgesetz und die neue Verordnung samt Bericht sowie die neue Leistungsvereinbarung und die Budgetvereinbarung vor und wurden vom Regierungsrat am 12. Januar 2010 in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet.
6.1	Die Fachperson für Familienfragen ist eingesetzt.	Erfüllt. Das Angebot ist ab Januar 2010 bei der Jugend- und Elternberatung ausgebaut worden. Von einer Beratung profitieren neu auch Familien mit Kindern im Vorschul- und Primarschulalter.
	Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Se-nectute ist angepasst.	Erfüllt. Die Einwohnergemeinden stimmten im Rahmen der Vernehmlassung und der Regierungsrat am 9. Dezember 2009 der neuen Leistungsvereinbarung zu.
	Über das ZRK-Projekt Häusliche Gewalt (einheitliches Angebot der Täterberatung in der Zentralschweiz) ist entschieden.	Erfüllt. Der Regierungsrat stimmte am 20. Januar 2009 der neuen Leistungsvereinbarung für die Beratung von gewaltausübenden Männern mit der Fachstelle gegen Männergewalt zu.
	Ein Konzept für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung) liegt vor.	Teilweise erfüllt. Auftrag und Projektplanung wurden vom Regierungsrat am 22. September 2009 genehmigt. Die Projektorganisation ist besetzt. Die Arbeitsgruppe Konzept hat ihre Arbeit im Januar 2010 aufgenommen. Die Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung ist auf den 1. Januar 2013 geplant.
	Über den Kantonsbeitrag an das Projekt „Aufbau eines neuen Jugendkulturrums für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ ist entschieden.	Konnte noch nicht entschieden werden.

3500 Amtsleitung

Beratung von gewaltausübenden Personen

Mit der Einführung der Wegweisung und des Betretungsverbots ab 1. Juli 2006 wurde ein neues Instrument gegen die Häusliche Gewalt im Kanton Obwalden geschaffen. Die Kantonspolizei muss immer wieder wegen Personen ausrücken, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben. Die Wegweisung genügt jedoch nicht, um bei der gewaltausübenden Person eine Verhaltensänderung herbei zu führen. Als flankierende Massnahme wird ein professionelles Beratungs- und Hilfsangebot benötigt, das sich sowohl an Opfer als auch an Täter richtet. Das Ziel dabei ist, Rückfälle zu vermindern und die damit verbundenen hohen Kosten zu vermeiden.

Per Juli 2009 schlossen die Zentralschweizer Kantone mit der Fachstelle gegen Männergewalt eine Leistungsvereinbarung ab, mit welcher die Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit erhalten, adäquate Massnahmen für gewaltausübende Personen anzuordnen, aber auch vorbeugend auf das Beratungsangebot hinzuweisen. Für die Opfer ist die Beratungsstelle des kantonalen Sozialamts zuständig.

Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute erneuert

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute wurde per 1. Januar 2010 erneuert. Der Kanton und die Einwohnergemeinden beschränken sich auf die Sozialberatung als Kernaufgabe, die der Staat von Gesetzes wegen zu erfüllen hat. Zur Deckung dieser Kosten musste der jährliche Beitrag an die pro Senectute von 50 000 Franken auf 80 000.00 Franken erhöht werden.

Fachstelle für Gesellschaftsfragen in unserem Kanton ein Thema

Die Kantone Obwalden und Nidwalden konzentrieren ihre Kräfte neu bei der Prävention und bei gesellschaftlichen Fragen innerhalb der eigenen Kantonsgrenzen. Die Zusammenarbeit der beiden Kantone bei der Gesundheitsförderung und bei Gleichstellungsfragen wird auf Ende 2010 aufgelöst. Der Regierungsrat hat zur Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen am 22. September 2009 in erster Lesung eine Verordnung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Im März 2010 wird die Verordnung dem Kantonsparlament unterbreitet. Vorgesehen ist, die Bereiche Familien, Jugend- und Gesundheitsförderung sowie die Gleichstellung von Frau und Mann und die Integration in einer Fachstelle zusammenzuführen. Die beiden kantonalen Beratungsstellen der Jugend- und Elternberatung sowie die Suchtberatung sollen ebenfalls in die Fachstelle integriert werden. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen soll ihren Betrieb auf den 1. Januar 2011 aufnehmen und wird dem Sozialamt angegliedert.

Alternative Platzierungsmöglichkeiten werden evaluiert

Jährlich werden rund 4-5 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Obwalden im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und nochmals rund 5 Kinder und Jugendliche in Familienpflegeplätzen platziert. In den meisten Fällen erfolgt die Platzierung ausserkantonale, weil – mit Ausnahme der Stiftung Juvenat für männliche Jugendliche – keine geeignete Institution im Kanton Obwalden existiert. Die entstehenden Kosten belaufen sich jährlich auf mehrere hunderttausend Franken für den Kanton und die Gemeinden. Zudem gehen wertvolle Ressourcen wie die soziale Vernetzung z.B. in der Herkunftsfamilie, Verwandtschaft, Freundschaftsbeziehungen, Vereinen usw. vor Ort verloren.

Im Rahmen einer Befragung bemängelten die Sozialdienste, Schulen und involvierten Fachstellen insbesondere, dass es nur eine Institution für männliche Jugendliche und keine Institution für Mädchen im Kanton gibt. Zudem bedauern die Gemeinden, dass sie kaum direkten Zugang zu Pflegefamilien haben. Sie müssen Kinder und Jugendliche über vermittelnde Institutionen bei Pflegefamilien platzieren – oft ausserkantonale und häufig mit langen Wartezeiten. Im Verlauf des Jahres 2010 wird nun die Umsetzung verschiedener Massnahmen geprüft, insbesondere die Schaffung einer professionellen sozialpädagogischen Pflegefamilie wie sie von Vielen gewünscht wird.

3502 Beratungen

Neues Opferhilfegesetz in Kraft gesetzt

Das revidierte Opferhilfegesetz sowie die entsprechende Verordnung sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. So kann die Opferberatungsstelle Gefährdungsmeldungen an Vormundschaftsbehörden eingeben oder Strafanzeige erstatten (Art. 11 OHG). Eine Meldung bzw. Anzeige darf allerdings nur erfolgen, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität einer Person gefährdet ist. Neu wird nur noch Opferhilfe gewährt, wenn die Straftat in der Schweiz begangen worden ist (Art. 3 OHG). Weiter wurde die eher kurze Verwirkungsfrist für Anträge auf Entschädigung und Genugtuung von zwei auf fünf Jahre erweitert (Art. 25 OHG).

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 51 Personen – 16 männliche und 35 weibliche Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. 16 Beratungen erfolgten infolge häuslicher Gewalt, bei 15 Fällen infolge Körperverletzung, bei 8 Fällen infolge sexueller Übergriffe und bei 5 Fällen infolge Verkehrsunfalls.

Suchtberatung

Ärzte bildeten sich weiter

Am 28. April 2009 fand in Altdorf die jährliche Ärztefortbildung zum Thema „Medikamentenabhängigkeit mit dem Schwerpunkt Benzodiazepine“ statt, die von den Suchtberatungsstellen Uri, Obwalden und Nidwalden organisiert wurde. Ziel dieser Veranstaltung war, den Ärztinnen und Ärzten die neusten Therapiemöglichkeiten aufzuzeigen.

Zusammenarbeit von Suchtberatungsstellen und Ärzten wird gestärkt

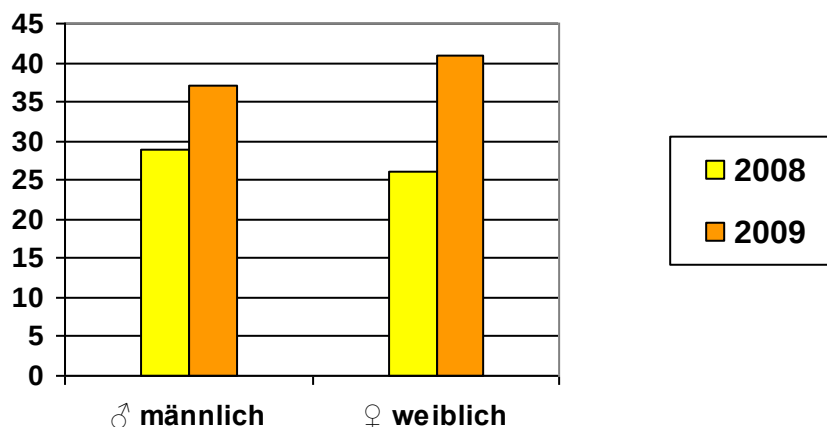
Der Kanton Obwalden beteiligt sich am Aufbau und Betrieb des Projekts Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMIS), welches das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch für die Zentralschweiz unterstützt. Das Forum hat zum Ziel, die professionelle Kompetenz der im Suchtbereich tätigen Fachpersonen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen medizinischen und nichtmedizinischen Fachpersonen zu verbessern. Insbesondere sollen die Hausärztinnen und Hausärzte, als meist erste Anlaufstelle bei suchst-assoziierten Problemen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Suchtproblemen unterstützt und gestärkt werden.

Jugend- und Elternberatung

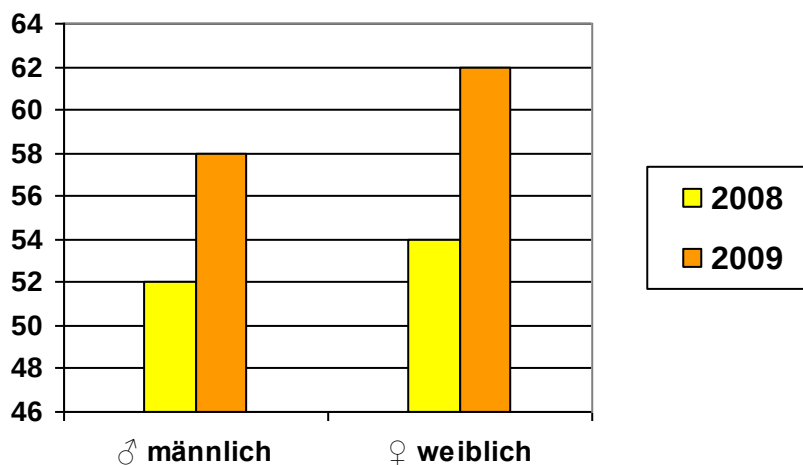
Beratungsangebot wird rege benützt

Wie aus der Statistik zu ersehen ist, hat sich die Nachfrage nach dem Beratungsangebot wiederum gesteigert. Bei den Neumeldungen betraf die Zunahme rund 40 Prozent. Interessant ist, dass sich vermehrt weibliche Jugendliche an die Jugend- und Elternberatung gewandt haben.

Neuaufnahmen 2008/2009



Total Fälle 2008/2009



Leistungserweiterung in der Familienberatung

Im Kanton Obwalden gab es bis anhin kein Beratungsangebot für Eltern von jüngeren Kindern. Im Sinne einer wirksamen Früherkennung wird diese Lücke mit einer Leistungserweiterung bei der Jugend- und Elternberatung ab Januar 2010 geschlossen. Hauptsächlich ist das Beratungsangebot für Eltern gedacht, die in Erziehungsfragen Rat suchen. Es wird damit eine Motion aus dem Jahre 2005 erfüllt, welche verlangte, dass die Aufgaben des Sozialamts erweitert werden, um die Aufgaben in der Familienpolitik sachgerecht wahrnehmen zu können.

Jugendhilfekommission

Die Jugendhilfekommission organisierte wiederum eine Jugendhilfekonferenz, zu welcher ein breiter Kreis von Interessierten eingeladen war. Die Konferenz vom März 2009 war dem Thema „Jugendliche im öffentlichen Raum“ gewidmet. An dieser Tagung wurde allen Teilnehmenden bewusst, dass sich – insbesondere ältere - Jugendliche nicht an die Gemeindegrenzen halten und daher die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden äusserst wichtig ist.

Mit Unterstützung von Partner gab die Jugendhilfekommission den Flyer für Eltern „Alles im Griff?“ heraus. Mit dem kostenlosen, in verschiedene Sprachen übersetzten Ratgeber werden konkrete Richtwerte für die Ausgangsregelung zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird von Eltern, Sozialdiensten, Vereinen und Schulen rege benützt.

Jugendbeauftragter

Der kantonale Jugendbeauftragte stand in regelmässigem Austausch mit den Gemeinden und unterstützte diese beim Aufbau der kommunalen Jugendarbeit. Weiter realisierte er gemeinsam mit Jugendarbeitenden der Gemeinden und der Ausgleichskasse Obwalden einen Fotowettbewerb, an dem sich 75 Jugendliche aus dem Kanton beteiligten. Das Projekt diente der Vernetzung der Jugend, den Gemeinden und dem Kanton. Überdies organisierte er im Rahmen des Projekts „Jugend-Kulturraum OW“ im Herbst eine Informationsveranstaltung, an welcher mit Vertretungen der Gemeinden und der Jugendhilfekommission ein Beispiel eines Jugendkulturraums in Luzern besichtigt wurde.

3504 Asylsuchende, Flüchtlinge***Zahl der eingereichten Asylgesuche hat sich stabilisiert***

In der Schweiz haben im Berichtsjahr rund 16 000 Personen ein Asylgesuch gestellt. Dies sind 600 weniger als im Vorjahr. Die Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle Obwalden verzeichnete trotzdem mehr Asylsuchende, da die Zahl der Ausreisen zurückgegangen ist (2008: 90 Ausreisen oder neuer Status, 2009: 53 Ausreisen oder neuer Status).

	2008	2009
Asyl Suchende		
Total betreute Personen	138	157
Davon im laufenden Jahr neu eingereist	71	72
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	86	110
Arbeitstätige Personen	31	28
Ohne Arbeitsrecht (z.B. Kinder, Arbeitsverbot Bund)	48	50
Flüchtlinge		
Total betreute Personen	35	42
Arbeitstätige Personen	7	10
Ohne Arbeitsrecht (Kinder)	15	16

Unterbringungssituation verschärft sich

Die Aquisition von Wohnraum gestaltet sich vor dem Hintergrund des ausgetrockneten Wohnungsmarktes als sehr schwierig. Anfangs Jahr mussten rund neun Personen pro Monat zusätzlich untergebracht werden, im Verlauf des Jahres sank die durchschnittliche Anzahl auf fünf Personen. Die Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle konnte sechs neue Objekte für Asylsuchende mieten.

Integration ist ein wichtiges Anliegen

Die Förderung der Integration von Migranten und Migrantinnen ist ein wichtiges Anliegen bei Bund und Kantonen. Es gibt einen breiten Konsens darüber, dass den Sprachkenntnissen eine hohe Funktion bei der Integration zukommt. Sprachkompetenzen für sich allein stellen noch kein eigentliches Integrationsziel dar, sie sind jedoch in der Regel eine unabdingbare Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Der Bund zahlt pro Flüchtling und pro vorläufig aufgenommene Person eine einmalige Integrationspauschale von 6 000 Franken, davon sind 80% Basisbetrag, der Rest wird erfolgsorientiert ausgerichtet. Als Erfolg gilt eine überdurchschnittliche Erwerbsquote bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen resp. die Entwicklung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dieser Personen. Die Pauschalen sind zweckbestimmt, über die Verwendung muss dem Bund jährlich Bericht erstattet werden. Die Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle baute 2009 ihr Angebot an Sprachkursen sowie an Kursen zur beruflichen und sozialen Integration aus. Die Kurse stehen – gegen Bezahlung des Kursgeldes – auch interessierten Migranten und Migrantinnen ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle offen.

3506 Heime

Nachdem die Neugestaltung des Finanzierungsausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, liegen die im kantonalen Recht notwendigen Anpassungen für die Umsetzung im Bereich Behindertenförderung und Sonderschulung ab 1. Januar 2011 vor.

Die Grundlagenarbeit, die im Dezember 2009 abgeschlossen wurde, umfasst eine neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung und einen Nachtrag zum Bildungsgesetz samt erläuterndem Bericht sowie den Entwurf eines Behindertenkonzepts für Erwachsene mit Behinderung. Die Erarbeitung der Grundlagen erfolgte in enger Zusammenarbeit des Sicherheits- und Justizdepartements mit dem Bildungs- und Kulturdepartement.

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Institutionen wird mit neuen Leistungsverträgen geregelt und weitergeführt. Neu erfolgt die Finanzierung der Leistungen nicht mehr durch die Übernahme der Restdefizite, sondern aufgrund vereinbarter Leistungspauschalen.

Das Heimwesen ist seit Jahren eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Da die NFA-Gelder dem Kanton zufließen und die Einwohnergemeinden durch die NFA grundsätzlich nicht mehr belastet werden sollen als vor deren Einführung, wurde die Kostenteilung vereinfacht. Es wurde darauf geachtet, dass die Einwohnergemeinden durch die NFA grundsätzlich keine finanzielle Mehrbelastung erfahren. Eine Mehrbelastung kann jedoch nicht verhindert werden, wenn die Einwohnergemeinden mehr Personen platzieren müssen oder die Tageskosten der Platzierten durch die Institutionen zur Kostendeckung erhöht werden müssen.

36 Strafverfolgung: Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

360 Verhöramt

Das Verhöramt führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene durch. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann es beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Das Verhöramt stellt Strafbefehle aus (Freiheitsstrafen [unbedingt] von weniger als sechs Monaten, Geldstrafen von nicht mehr als 180 Tagessätzen [bedingt, teilbedingt, unbedingt] sowie Bussen [unbedingt]) und es kann (mit Zustimmung des Angeschuldigten) gemeinnützige Arbeit bis 720 Std. (bedingt, teilbedingt, unbedingt) anordnen. Weiter verfügt es die Einstellung des Verfahrens oder beantragt der Staatsanwaltschaft die Überweisung an das Gericht. Das Verhöramt ist ausserdem zuständig für die Verfügung der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Verwarnungen und Führerausweisentzüge). Im Weiteren obliegt ihm die Erledigung der Rechtshilfebegehren auswärtiger Strafbehörden, die Aufsicht über die Haftlokalitäten, die Behandlung der Untersuchungsgefangenen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz.

Eingänge und Erledigungen

Im Jahr 2009 gingen beim Verhöramt 2 495 neue Fälle ein (2008: 2 309). Zusammen mit den pendenten Fällen der Vorjahre ergab dies eine Geschäftslast von 2 664 Fällen (2008: 2 498). Von diesen konnten 2 444 erledigt werden (2008: 2 329). Per Ende 2009 waren somit insgesamt 220 unerledigte Fälle zu verzeichnen (2008: 169), wovon 204 aus dem Jahre 2009 stammen (2008: 153). Per Stichtag 31. Dezember 2009 waren beim Verhöramt mithin 16 überjährige Fälle pendent, wovon 3 aus dem Jahr 2007 sowie 13 aus dem Jahr 2008 stammen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Pendenzen um 51 Fälle zugenommen.

Strafuntersuchungen

Die Mehrheit der im Berichtsjahr eingegangenen 2 495 Straffälle betrafen wiederum das Strassenverkehrsgesetz. Bei den übrigen Strafuntersuchungen handelte es sich grösstenteils um

Vermögensdelikte sowie Delikte gegen Leib und Leben (Körperverletzungen, Tötlichkeiten und zwei Tötungsversuche), sowie zu einem kleineren Teil strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt und Widerhandlungen gegen die Nebenstrafgesetzgebung (Betäubungsmittelgesetz, Baugesetz, Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz sowie das Gesetz über das kantonale Strafrecht). Gegenüber dem Vorjahr war eine Zunahme der Delikte gegen Leib und Leben zu verzeichnen.

Administrativmassnahmeverfahren

Das Verhöramt verfügte im Administrativmassnahmeverfahren nach Strassenverkehrsgesetz 277 Warnungsentzüge (2008: 272) und – gleich wie im Vorjahr – 16 Sicherungsentzüge sowie 11 Aberkennungen (2008: 9) wegen Verkehrsregelverletzungen. Wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand wurden 69 Führerausweisentzüge und 15 Verwarnungen (0.5 – 0.79 ‰) verfügt. 51-mal musste der Führerausweis wegen nicht gegebener Fahreignung auf unbestimmte Zeit entzogen werden (2008: 52). Insgesamt wurden 292 Verwarnungen ausgesprochen (2008: 245) und 18 Sperrfristen (2008: 17) verfügt. Im Jahre 2009 wurden in Anwendung von Art. 15a Abs. 4 SVG – gleich wie 2008 – 3 Führerausweise annulliert.

361 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft überwacht die Untersuchungshandlungen des Verhöramts und der Jugendanwaltschaft. Sie ist zuständig für die Erhebung von Einsprachen gegen Strafbefehle von Verhöramt und Jugendanwaltschaft, die Genehmigung von Verfahrenseinstellungen von Verhöramt und Jugendanwaltschaft sowie die Anklageerhebung und Einstellung in den vom Verhöramt an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Fällen. Zudem können nicht vollständig untersuchte Fälle an das Verhöramt zurückgewiesen werden. Im gerichtlichen Verfahren vertritt sie die Anklage gegen Erwachsene vor Gericht und entscheidet für den Staat über die Ergreifung von Rechtsmitteln gegen Strafurteile des Kantons- und Obergerichts. Im Bereich der Administrativmassnahmen vertritt die Staatsanwaltschaft das Verhöramt vor Gericht. Zudem ist die Staatsanwaltschaft auch für die Beaufsichtigung des a.o. Verhörrichters für Wirtschaftsdelikte gemäss Vereinbarung vom 21.08.1995 über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zuständig.

Eingänge/Erledigungen und andere Tätigkeiten

Aufgrund der vielen Gerichtsverhandlungen, an denen die Staatsanwaltschaft im Jahr 2009 teilnahm, lag der Schwerpunkt des Arbeitspensums erneut bei den von der Staatsanwaltschaft im Jahr 2008 und früher zur Anklage erhobenen Fällen.

Im Berichtsjahr wurden der Staatsanwaltschaft 19 neue Fälle überwiesen (2008: 12), was bei einem Übertrag aus dem letzten Jahr von 5 Fällen (2008: 9) eine Geschäftslast von insgesamt 24 Fällen (2008: 21) ergab. Davon konnten 16 Fälle erledigt werden (2008: 17). Erfreulicherweise konnten wiederum alle vorjährigen, d.h. vom Verhöramt im Jahr 2008 an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Fälle, erledigt werden.

Weiter hatte die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 1 165 Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen des Verhöramts und der Jugendanwaltschaft zu genehmigen (2008: 508). Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Verdoppelung.

Im Bereich der Administrativmassnahmen war hingegen keine Fallzunahme zu verzeichnen. Auf hohem Niveau konstant blieben die Appellationen ans Obergericht (2009: 4 / 2008: 3).

Der Zeitaufwand für Fallbesprechungen mit dem Verhöramt ist im Berichtsjahr erheblich gestiegen. Ungefähr gleich blieb der Aufwand für administrative Verrichtungen, Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen, Leitung und Teilnahme an Konferenzen usw.

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2009 bei den Vorbereitungen für die eidgenössische Strafprozessordnung.

Aufsicht über Verhörer für Wirtschaftsdelikte

Im Berichtsjahr gingen insgesamt sieben neue Fälle ein, davon je zwei aus den Kantonen Nidwalden und Uri und drei Fälle aus dem Kanton Obwalden. Zusammen mit den pendenten Fällen der Vorjahre (UR: 1; NW: 7; OW: 6) ergab dies eine Geschäftslast von insgesamt 21 Fällen (UR: 3; NW: 9; OW: 9). Im Berichtsjahr konnte kein Fall abgeschossen werden. Zu bemerken ist, dass auf Polizei- wie auch Verhöramtsstufe ein stetig steigender Bedarf an der Beratungstätigkeit des Verhörers für Wirtschaftsdelikte zu verzeichnen.

Derzeit ist ein Gutachten in Ausarbeitung, in welchem die aktuelle Lage des Verhörers für Wirtschaftsdelikte analysiert und geklärt wird, ob Handlungsbedarf für etwaige Massnahmen gegeben ist.

362 Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt in den meisten Fällen einen Strafbefehl oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht.

Im Jahr 2009 gingen insgesamt 155 Fälle ein (2008: 152). Bei einem Pendenzenstand von 15 Fällen per 31. Dezember 2008 (per 31.12.2007: 13) ergab dies eine Geschäftslast von insgesamt 170 Fällen (2008: 165). Davon konnten 153 Fälle erledigt werden (2008: 150), was einen Pendenzenstand per 31. Dezember 2009 von 17 Fällen ergab (per 31.12.2008: 15).

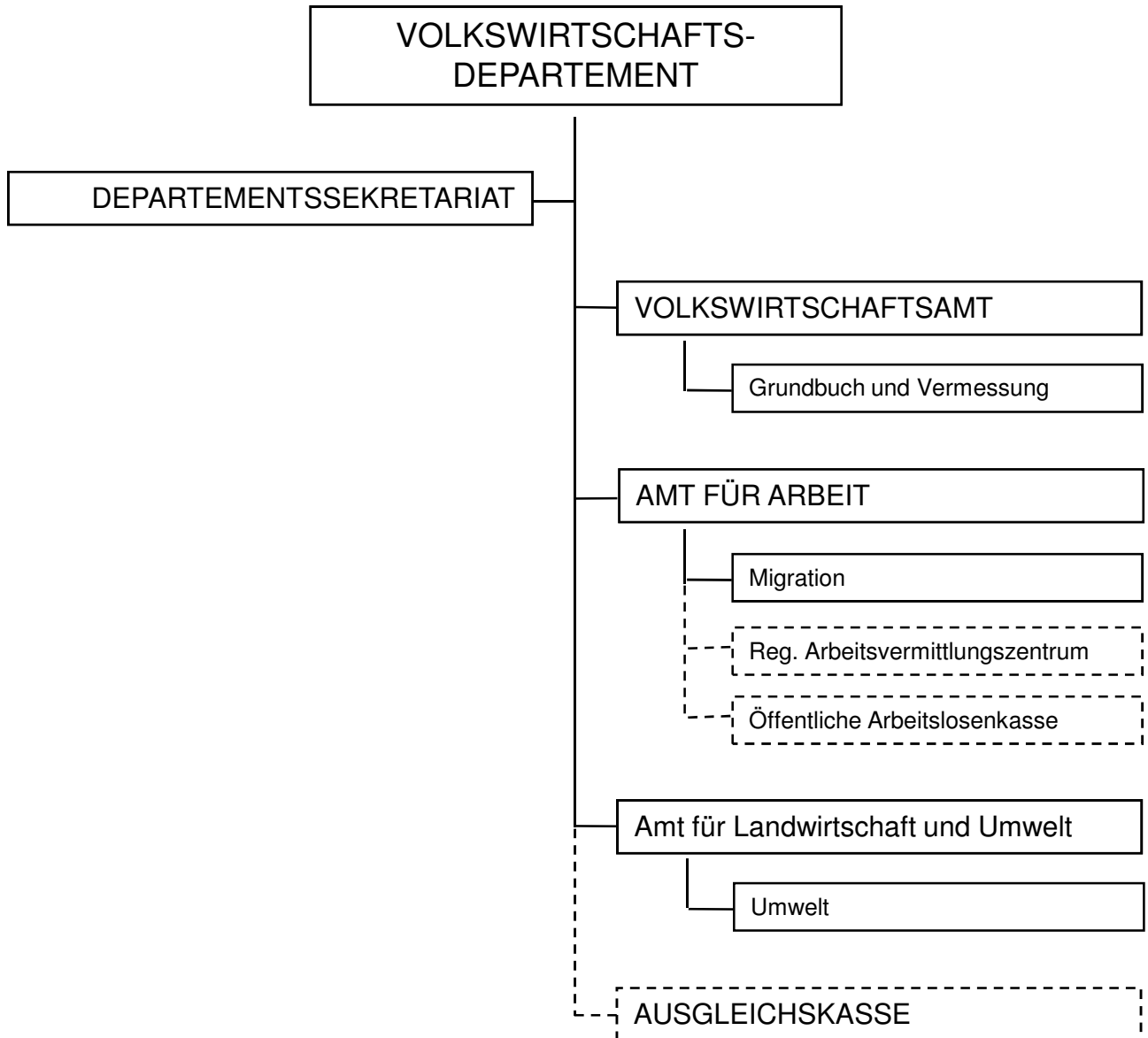
4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2008	2009
Departementssekretariat	1.50	1.6
Volkswirtschaftsamt	15.20	16.60
Amt für Arbeit	6.10	6.10
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.60	13.60
Insgesamt	36.40	37.90

„Dank den kurzen Wegen und dem direkten Kontakt zu den Unternehmen können die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Stabilisierung der Wirtschaft schnell und wirksam umgesetzt werden.“

Regierungsrat Niklaus Bleiker, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements

Das Jahr 2009 in Zahlen

65 000 Mal wurde die Website „Obwalden sucht den Super-Fan!“ angeklickt. 1 500 Personen beteiligten sich an den Bewertungen der Video-Clips zu Obwalden.

Mit mehr als elf Prozent auf 3 502 Firmen war die Zunahme an Neueinträgen beim Handelsregister Obwalden im Vergleich zur übrigen Schweiz am grössten.

Mehr als 13 Millionen Franken sind von der Arbeitslosenversicherung an Leistungsempfänger im Kanton Obwalden ausbezahlt worden.

Mehr als hundert fremdsprachige Personen haben im Rahmen der Integrationsförderung einen Deutschkurs besucht.

Die umgesetzten Departementziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2009	Stand der Erfüllung
1.2	Die Neue Regionalpolitik ist eingeführt. Gestützt auf die NRP steht für Start-ups und Jungunternehmen ein Business Center mit Reinraum zur Verfügung. Ein Mentoring-Programm ist im Aufbau.	Der microPark Pilatus in Alpnach wurde in Anwesenheit von Bundesrätin Doris Leuthard am 15. Mai eröffnet. Das Mentoring-Programm ist im Aufbau.
2.3	Die AP 2011 und das Agrarleitbild sind umgesetzt. Zur Reduktion der Ammoniak- und Geruchsemissionen aus der Landwirtschaft liegt ein interkantonales Projekt (sog. Ressourcenprogramm) vor.	Das interkantonale vom Bund und den Kantonen genehmigte Projekt unter der Federführung des Amts für Landwirtschaft und Umwelt liegt vor und wird ab 2010 umgesetzt.

2.5	Die kantonale Arbeitsplatzzone ist bestimmt. Die Grobplanung liegt vor.	Bei der Abstimmung über das Referendum lehnte die Bevölkerung die Änderung des Baugesetzes ab. Die Umsetzung wird mit einer neuen Vorlage eingeleitet.
3.1	Die bestehenden Destinationen werden fortentwickelt und die Zusammenarbeit mit den umliegenden koordiniert.	Die Grundlagen für ein Tourismuskonzept befinden sich in Erarbeitung und werden von einer Arbeitsgruppe begleitet.
3.4	Die Richtplanung wird in Bezug auf die Tourismusprojekte umgesetzt. Zu den touristischen Schwerpunktgebieten und den ergänzenden Tourismusgebieten stehen die Entwicklungsvorstellungen fest.	Ein Tourismuskonzept befindet sich, begleitet von einer Arbeitsgruppe, in Erarbeitung.
8.1	Das Umnutzungsprogramm für den Flugplatz Kägiswil liegt vor.	Die Verhandlungen für ein Gesamtprojekt wurden vom VBS nicht weitergeführt.
8.1	In jeder Gemeinde ist ein möglicher Standort für gehobenes Wohnen bezeichnet.	Bei der Abstimmung über das Referendum lehnte die Bevölkerung die dafür notwendige Änderung des Baugesetzes ab.
8.3	Der Dispositionsbestand des VBS wird laufend aktualisiert und Interessierten bekanntgegeben.	Die Übersicht liegt vor. Es finden regelmässig Direktverhandlungen zwischen VBS und Interessierten statt.
9	Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die Grundlagen der Aktualisierung der Abfallplanung Obwalden und Nidwalden liegen vor.	Die Grundlagen wurden gemeinsam mit Nidwalden erarbeitet. Für die Abfallplanung wurde ein Drittauftrag erteilt.
9.1	Die Grundlagen zur Umsetzung des Massnahmenplans Luft II liegen abgestimmt mit den Zentralschweizer Kantonen vor.	Die auf die Grundlagen abgestützten Richtlinien liegen vor. Erste Massnahmen sind umgesetzt.
9.2/ 22	Die landwirtschaftlichen Sonderzonen für die raumplanerische Festlegung sind bestimmt.	Ein erster Entwurf liegt vor.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2009	Stand der Erfüllung
Nachtrag zur Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht (Anpassung Aufsichts- und Beschwerdeverfahren Handelsregister).	Die Ausführungsbestimmungen wurden am 11. August 2009 durch den Regierungsrat erlassen.
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührenansätze).	Der Auftrag wurde 2009 vom federführenden Finanzdepartement auf das VD übertragen. Der Prozess dauert länger als geplant.
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung).	Ein Entwurf liegt vor. Das Geschäft soll zusammen mit der Anpassung der Gebührensätze vorgelegt werden.
Nachtrag zur Verordnung zum Arbeitsgesetz.	Dem Kantonsrat zur Beschlussfassung an der Januarsitzung 2010 unterbreitet.
Ruhetagsgesetz	Der Nachtrag wurde vom Kantonsrat am 30. Juni 2009 erlassen.

Nachtrag zum Tourismusgesetz (Tourismusförderungsabgabe in touristischen Schwerpunktgebieten)	Das Gesetzgebungsverfahren ist sistiert. Aufgrund der durchgeführten Vernehmlassung werden vorerst die Grundlagen für ein Tourismuskonzept abgewartet, bevor das Gesetz angepasst wird.
Nachtrag zum Fischereigesetz: Eigenbewirtschaftung Lungernersee.	Vom Kantonsrat am 3. Dezember 2009 in erster Lesung verabschiedet.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

2009 war in verschiedener Hinsicht ein besonderes Jahr: Mit dem Auftritt „Obwalden sucht den Super-Fan!“ an der Zuger Messe stand der Kanton nicht nur während der Messe im Rampenlicht, der Vorlauf in den Gemeinden und die Berichterstattung über die Erklärung der Sieger sorgten für eine nachhaltige Präsenz.

Nach dem Rücktritt des Departementsvorstehers des Bau- und Raumentwicklungsdepartements übernahm der Departementsvorsteher des Volkswirtschaftsdepartements die Bereiche Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination als Stellvertreter. Dies ergab eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen mit Synergiegewinnen.

Steuerstrategie, Kantonsmarketing, Richtplan

Im Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung wurde dargelegt, dass die Standort Promotion in Obwalden, die das Kantonsmarketing wahrnimmt, die Erfolgsindikatoren weiterhin erreicht bzw. übertrifft. Auch die volkswirtschaftlichen Kennzahlen und die Bevölkerungsentwicklung des Kantons zeigen den Erfolg auf.

Die Umsetzung des dritten Standbeins der Langfriststrategie 2012+, die Bereitstellung von Liegenschaften für gehobenes Wohnen, wird durch den Ausgang der Volksabstimmung zur Änderung des Baugesetzes vom November erschwert. Mit zielgerichteten Angeboten in den bestehenden Bauzonen sollen die angestrebten Ziele dennoch erreicht werden.

Interkantonale Zusammenarbeit

Bei der Zentralschweizer Regierungskonferenz, die der Departementsvorsteher bis Ende Jahr präsidierte, stand die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz im Vordergrund. Weil die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung noch nicht verabschiedet ist, braucht es eine Übergangsfinanzierung für die MCCS AG (Micro Center Central-Switzerland). Nur so kann der Forschungsstandort Alpnach ohne Einschränkung weitergeführt werden.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren trafen sich zur Herbsttagung in Obwalden. Im Begleitprogramm wurden ein Betrieb der Nahrungsmittelproduktion und das Kloster St. Andreas in Sarnen besucht.

Beschwerdestatistik***Beschwerdeentscheide des Regierungsrats***

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2008	2009
Anzahl Beschwerden:	7	8
Übertrag vom Vorjahr	0	2
Neueingänge	7	6

Erledigt***durch Entscheid des Regierungsrats:***

– gutgeheissen	1	0
– teilweise gutgeheissen	–	0
– abgewiesen	2	3
– nicht eingetreten	1	1

Ohne Entscheid des Regierungsrats:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug und dgl.	1	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	3

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

Anzahl Beschwerden / Einsprachen	4	8
Übertrag vom Vorjahr	2	1
Neueingänge	2	7

Erledigt***durch Entscheid des Departements:***

– gutgeheissen	–	–
– teilweise gutgeheissen	–	–
– abgewiesen	2	1
– nicht eingetreten	–	–

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug und dgl.	1	2
-----------------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr:	1	6
---	----------	----------

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr, ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen und führt das Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
1.1	Obwalden wird an der Zuger Herbstmesse 2009 als moderner Kanton wahrgenommen. Die touristischen Kreise, Wirtschaft und Kultur sind eingebunden.	Mit dem besonderen Auftritt an der Zuger Messe wurde auch ein jugendliches Publikum angesprochen.
	Mögliche Standorte für gehobenes Wohnen in den Gemeinden sind bestimmt.	Bei der Abstimmung über das Referendum lehnte die Bevölkerung die dafür notwendige Änderung des Baugesetzes ab.
	Die dauerhafte Finanzierung der MCCS AG ist geregelt.	Für die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung konnte noch keine definitive Fassung gefunden werden, sodass eine Übergangsfinanzierung notwendig wird.
	Die kantonale Arbeitsplatzzone ist bestimmt, die Erschliessung geplant und ein Masterplan im Auftrag.	Durch das ergriffene Referendum und die Ablehnung in der Volksabstimmung ist zur Umsetzung dieses Ziels, eine neue Vorlage notwendig.
	Die Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil steht entsprechend den Projektzielen zur Verfügung.	Eine Gesamtvorlage zu den militärischen Bauten aus dem Dispositionsbestand konnte mit dem VBS noch nicht bereinigt werden.
	Die Liste der zur Verfügung stehenden Objekte des militärischen Dispositionsbestands ist laufend aktualisiert. Die Objekte sind bezogen auf die Einsatzmöglichkeiten für den Markt bezeichnet.	Die Liste liegt vor. Zwischen Interessierten und dem VBS finden häufig direkte Kontakte statt.
	Die Zuteilung der Mittel durch die Kommission finanzielle Hilfen Hochwasser 2005 ist – unter Berücksichtigung des Elementarschädenfonds – erfolgt.	Noch sind nicht alle privaten Projekte vom Elementarschädenfonds beurteilt, sodass die Überweisung der restlichen Mittel an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften noch nicht erfolgt ist.
	Die mit der Richtplanung vorgesehenen Projekte für die Bereiche des Volkswirtschaftsdepartements sind nach den Vorgaben des Bau- und Raumentwicklungsdepartements begleitet und umgesetzt.	Die Projekte sind, soweit sie nicht durch die Volksabstimmung betroffen waren, auf Kurs.

4000 Departementsdienste

Auf Anregung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wurden die so genannten Raumplanungsgespräche mit dem Kanton Obwalden wieder aufgenommen. Es geht um die Abstimmung von offenen Fragen im Zusammenhang mit den militärischen Anlagen und deren Benutzung ebenso wie um den Dispositionsbestand nicht mehr benutzter militärischer Anlagen. Weil der Dispositionsbestand beim Volkswirtschaftsdepartement koordiniert wird und die Arbeitsplätze auf dem Flugplatz Alpnach für die Wirtschaft von Bedeutung sind, lag die Federführung beim Volkswirtschaftsdepartement.

Die Kommission finanzielle Hilfen Hochwasser 2005 hat die Bearbeitung der Projekte von Privaten weitgehend abgeschlossen. Es stehen noch Gesuche an, die vom Elementarschädenfonds beurteilt werden müssen. Daneben ist noch die Zuteilung von Beiträgen an Projekte vorzunehmen, die von diesem Fonds nicht unterstützt werden können, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Weil nur noch Projekte aus wenigen Gemeinden hängig sind, wurde die Kommission verkleinert. Einsitz in die Kommission haben noch die Gemeinden Sarnen und Engelberg.

Mit der Errichtung eines eigenständigen Ratssekretariats des Kantonsrats wurde das Sekretariat der Kommission strategische Planungen und Aussenbeziehungen an dieses übertragen.

4001 Aussenbeziehungen

Zusammenarbeit gestärkt

Ver mehrt werden überkantonale Aufgaben und Fragestellungen durch die Konferenz der Kantonsregierungen aufgegriffen. Durch eine Koordination der Stellungnahmen erhalten die Kantone ein grösseres Gewicht. Das Volkswirtschaftsdepartement ist kantonsintern Anlaufstelle. So war Stellung zu nehmen zu Freihandelsabkommen mit der Ukraine und Russland wie auch mit Japan, zu den vorgesehenen statistischen Grossregionen und zur Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin im Bereich von Asyl.

Durch die Gründung der Metropolitanregion Zürich und die Ausweitung der Metropolitankonferenz wurde die Zusammenarbeit der ländlichen Räume zur Diskussion gestellt. Eine direkte Zusammenarbeit mit der Metropolitanregion Zürich ist aus Sicht des Regierungsrats nicht notwendig. Der Austausch kann über die Zentralschweizer Regierungskonferenz abgedeckt werden. Es ist geplant, dass sich die ländlichen Räume über bestehende Organisationen einbringen können.

4002 Wirtschaftsförderung

Obwalden hat mehr als 500 Super-Fans!

Für den Auftritt als Gast an der Zuger Messe 2009 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, den das Projekt „Obwalden sucht den Super-Fan!“ der KommunikationsWerkstatt, Stalden, gewann. Gesucht waren die schönsten, schrägsten und berührendsten Bekenntnisse für den Kanton Obwalden. Dazu wurde ein Super-Fan-Studio eingerichtet, in dem von Einzelnen und Gruppen Video-Clips aufgenommen wurden. Gestartet wurde mit einer Tournee in verschiedenen Gemeinden nach den Sommerferien. Bereits nach der Tournee waren 200 Clips aufgeschaltet. Weitergeführt wurden die Aufnahmen während der Zuger Messe. So standen zum Schluss über 500 Clips auf der Website zur Verfügung. Sie wurden über das Internet bewertet. Von den 1 500 Abstimmenden wurden „Wildmaa und Wildwyb“ der Älplerbruderschaft Alpnach nach einem turbulenten Finale als Sieger erkoren. Eine virtuelle Medienkonferenz sorgte für die notwendige Beachtung der Preisübergabe. Die ersten zehn Rangierten sowie Ausgeloste unter

den Abstimmenden waren zur Schneesportparty als Eröffnung der Saison auf Melchsee-Frutt für ein Wochenende eingeladen. An die Verfasser von weiteren 40 Clips konnten Tageskarten von Obwaldner Bergbahnen abgegeben werden.

Über 65 000 Mal wurde die Website angeklickt. Damit konnte die gewünschte nachhaltige Wirkung mit der grösstmöglichen Ausstrahlung erreicht werden. Eine Arbeitsgruppe aus Gastro, Tourismus, Standortwerbung und Kultur unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartements begleitete den Auftritt. Mitarbeitende aus Tourismusorganisationen und der Verwaltung betreuten die Gäste an der Messe. Dank der Unterstützung aus der Wirtschaft konnte das aufwendige Projekt in der vorgesehenen Form durchgeführt und attraktive Preise vergeben werden. Von den Besuchenden wie von den Messeverantwortlichen wurde der moderne und jugendliche Auftritt des Kantons gelobt.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Anlaufstelle für die Submission. Es führt das Handelsregister und nimmt die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahr. Das Volkswirtschaftsamt richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Es koordiniert den Binnenmarkt und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Die Abteilung Grundbuch und Vermessung führt im Sarneraatal das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. In Engelberg besteht eine eigene Dienststelle. Die Abteilung ist darüber hinaus mit Aufgaben in der amtlichen Vermessung und der GIS-Koordination betraut.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2008	Stand der Erfüllung
	Die neue Regionalpolitik (NRP) wird termingerecht umgesetzt. Die Mittel der NRP werden für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2008–2011 sowie Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrates eingesetzt.	Die NRP wird den Zielsetzungen entsprechend umgesetzt und die Mittel je nach Umsetzungsstand den Projekten zur Verfügung gestellt.
	Für Start-ups und Jungunternehmen steht ein Businesscenter mit Reinraum zur Verfügung. Ein Mentoringprogramm ist im Aufbau.	Das Unternehmerzentrum microPark Pilatus wurde im Mai 2009 eröffnet. Die Mentoren haben einen Mandatsvertrag und sind in einer Datenbank erfasst.
	Die Optimierung der Regionalpolitik sowie der Zusammenarbeit mit dem REV Sarneraatal wird weiter vorangetrieben.	Die Optimierung der Regionalpolitik sowie der Zusammenarbeit mit dem REV Sarneraatal wird weiterhin angestrebt. Verschiedene Projekte wurden vom Volkswirtschaftsamt bzw. dem REV angegangen oder vertieft. Über die Form der Zusammenarbeit fanden Gespräche statt.
	Das Handelsregister ist so organisiert, dass die Geschäfte termingerecht erledigt werden können.	Trotz des weiteren Anstiegs der Geschäftszahl auf über 2'000 konnte die termingerechte Erledigung gewährleistet werden.
	90% der GmbH verfügen über eine Revisionsstelle oder haben das Opting-out durchgeführt.	Bei 84 Prozent der GmbH ist der Eintrag erfolgt.

	Der Rechtsweg nach neuer Handelsregisterverordnung ist durch entsprechende Gesetzesänderung bestimmt.	In Ausführungsbestimmungen ist das Verwaltungsgericht bestimmt. Das Einführungsgesetz zum OR muss in einem weiteren Schritt angepasst werden.
	Der Entscheid über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Systems HRnet ist (zusammen mit Nidwalden) getroffen.	Die gemeinsame Einführung zusammen mit Nidwalden ist eingeleitet.
	Die Grundzüge für die Tourismusorte und die Tourismusorganisation sind gemäss Richtplan festgelegt.	Die strategischen Handlungsfelder sowie die neue Tourismusstruktur sind in einem Bericht dargestellt und sollen schrittweise umgesetzt werden.
	Die raumplanerischen Massnahmen zur Entwicklung der touristischen Schwerpunktgebiete Engelberg und Melchsee-Frutt und zur Entwicklung der übrigen Tourismusgebiete im Kanton liegen vor.	Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden.
	Für die touristischen Schwerpunktgebiete und die ergänzenden Tourismusgebiete stehen die Entwicklungsvorstellungen fest.	Einzelne Entwicklungsvorstellungen liegen fest. Details werden noch ausgearbeitet.
	Die Plattform für öffentliche Ausschreibungen "simap 1+" ist soweit möglich eingeführt. Die Anwender sind informiert.	Die Aufschaltung der Ersatzplattform beim Schweizerischen Handelsamtsblatt simap1+ erfolgte im ersten Quartal 2009.
	Die organisatorischen Vorbereitungen auf die Volkszählung 2010 und die gesetzlichen Grundlagen sind getroffen. Das kantonale Registerharmonisierungsprojekt und die Einwohnerregisterverordnung sind umgesetzt.	Die organisatorischen Vorbereitungen sind getroffen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden vom Kantonsrat bereits im Oktober 2008 verabschiedet.
	Bei neuen statistischen Anforderungen wird die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen geprüft.	Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird laufend geprüft.
	Die Website „Obwalden in Zahlen“ wird aktualisiert.	Die Website ist im Inhalt und in der Form aktualisiert. Mit dem Stand 1. Dezember wird jeweils ein Ausdruck archiviert.
	Beim Grundbuch Sarneraatal sind die Arbeitsabläufe im Hinblick auf eine effiziente und kundenfreundliche Arbeitserfüllung optimiert und dokumentiert (Verarbeitung Ergebnisse Grundbuchbereinigung).	Die Arbeiten erfolgen termingerecht. Die Massnahmen für die Nachfolgeregelung der Tagebuchführerin sind ergriffen/eingeleitet.
	Beim Grundbuch Engelberg sind die neuen Strukturen eingespielt (Tagesgeschäft, Berichtigungen, Nachbereinigung). Es sind sechs bundesrechtswidrig angelegte Hauptbuchblätter aufgehoben oder 500 Berichtigungen vorgenommen. Alle neu begründeten Grundpfandrechte sind auf TERRIS.	Die Zuordnung der Aufgaben ist eingespielt. Die Blattaufhebungen sind im vorgegeben Umfang erfolgt, die Zahl der Berichtigungen wurde übertroffen. Sämtliche Grundpfandrechte sind elektronisch ersterfasst und kontrolliert.
	Es liegen Vorschläge für die künftige Organisation des Grundbuchs Obwalden vor.	Die Aufgabenbereiche Grundbuch sowie Vermessung und GIS wurden getrennt.

	Bei der Grundbuchbereinigung ist die Bereinigungsverordnung angepasst. Weiterbildung -> Festigung der vertieften Bereinigung Vereinheitlichung Arbeitsabläufe und Dokumentation Fortsetzung der Grundbuchbereinigung in Sarnen und Kerns	Die Entwürfe für die Anpassung der Bereinigungsverordnung liegen vor. Die übrigen Ziele wurden erfüllt.
	Vermessung: Realisierung der AV93 ist abgeschlossen; die Leistungsvereinbarung 2009 ist erstellt; neue Flächen / Nomenklatur AV93 ist eingeführt und eine Infoveranstaltung (Würdigung) durchgeführt	Der Abschluss der AV93 erfolgte im Oktober mit einer kleinen Feier in Sachseln. Die Nomenklatur AV93 ist erst in der Gemeinde Sachseln eingeführt.
	Entwicklungen AV weiterverfolgen / Produkt AV93 auf aktuellem Stand zu halten (Neues Geoinformationsrecht, Bezugsrahmen LV95, Behandlung Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen, Gebührentarif AV)	Die Standerhaltung des Produkts AV93 ist sichergestellt. Die Entwürfe für ein kantonales Geoinformationsgesetz liegen vor.
	Die GIS-Projekte sind mittels ArcGIS und dem neuen Produkt WebOffice konsolidiert, die Behörde und Öffentlichkeit über Nutzungsmöglichkeiten der Geodaten informiert	Das neue Produkt WebOffice wurde eingeführt und an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es gab jedoch Anlaufschwierigkeiten.
	Mitwirkung und Erarbeitung kantonale Geoinformationsgesetzgebung. Der Entscheid über Weiterführung der Leistungsvereinbarung oder über die Beteiligung an der LIS Nidwalden AG ist getroffen.	Die Arbeiten am kantonalen Geoinformationsgesetz sind fortgeschritten. Der Entscheid über eine Beteiligung an der LIS Nidwalden AG steht noch aus.

4100 Amtsleitung

Letzte Grundlagen für die Volkszählung 2010 geschaffen

Im Rahmen der Registerharmonisierung wurden letzte Grundlagen für die registerbasierende Volkszählung 2010 geschaffen. Recht aufwendig war die Erhebung von Personen in Kollektivhaushalten (KHH). Ein lückenloser Datensatz der Personen in einem KHH wurde zu erstellt. Ein Teil der Personen in KHH (z.B. Personen in Altersheimen) melden sich ordentlich bei der Einwohnerkontrolle an. Andere Personen werden nur vom entsprechenden KHH (z.B. Kantonsspital, Gefängnis und z.T. Stiftung Rütimattli) erfasst. In Zusammenarbeit mit dem ILZ wurde eine Vorlage für die Erfassung der Personen in KHH erstellt.

Die Erstvergabe der neuen dreizehnstelligen AHV-Nummern ist fast abgeschlossen. Es ist Aufgabe der Gemeinden, die fehlenden AHV-Nummern in der Datenbank abzufragen.

Der aktuelle Stand der Registerharmonisierung in den Gemeinden Obwalden kann unter www.optima.ilz.info abgerufen werden.

Erster Teil des Berichts Tourismusstrategie erarbeitet

Im Mai wurde bei interessierten Kreisen eine Vorvernehmlassung zu der von der Task Force Tourismus erarbeiteten möglichen künftigen Aufgabenteilung und den Organisationsstrukturen einer regionalen Tourismusorganisation durchgeführt. Dabei ergab sich als grösster gemeinsamer Nenner als Ziel eine neue, professionelle, schlanke regionale Tourismusorganisation. Sie soll eine verbindlichere Rechtsform als die eines Vereins haben. Die lokalen Informationsstellen sowie die Freiwilligenarbeit in allen Gemeinden sollen erhalten bleiben. Aufgrund der Ergebnisse entwarf die Arbeitsgruppe mit Beratung des Instituts für Tourismus und Wirtschaft verschiedene Varianten für die zukünftige Struktur, Organisation und Aufgaben der Tourismusorganisationen im Sarneraatal. Die Task Force arbeitete darauf eine konkrete Struktur und Aufgabenteilung der neuen regionalen Tourismusorganisation aus, wobei eine enge Kooperation mit touristischen Partnern und dem Kanton Nidwalden vorgesehen ist. Engelberg bleibt aufgrund der Grösse der bestehenden Tourismusorganisation bei der bisherigen Struktur. Ein erster Entwurf eines Schlussberichts liegt vor. Der Teil mit Aussagen zur Richtplanung in touristischen Gebieten ist noch in Arbeit.

4101 Regionalpolitik

Zweites Jahr der Neue Regionalpolitik: Zusammenarbeit fordert weiterhin

Mit dem SECO fand das erste Jahresgespräch zum Stand der Neue Regionalpolitik (NRP) im Kanton statt. Gestützt auf den Quervergleich unter den Kantonen und der Zweitmeinung innerhalb des SECO zeigte sich das SECO zufrieden. Das Unternehmerzentrum microPark Pilatus und der Kursaal Engelberg gelten als Vorzeigeprojekte für die NRP. Für die zu wenig durchgesetzte Leistungsvereinbarung mit dem REV Sarneraatal wurde der Kanton eingeladen, klare Meilensteine und Ziele vorzugeben. Um einen Neustart zu ermöglichen, wurde die Leistungsvereinbarung mit dem REV vorsorglich auf Ende Jahr vom Regierungsrat gekündigt. Aufgrund der laufenden zielgerichteten Gespräche wurde die Kündigung jedoch aufgeschoben.

27 Projekte wurden bearbeitet. Für 16 Projekte wurde eine Beitragsverfügung erlassen. Sechs Geschäfte befanden sich Ende Jahr in der Prüfphase. Vier Projekte wurden abgelehnt, weil die NRP-Förderkriterien nicht erfüllt waren. Insgesamt wurden Fr. 470 000.– A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet, wodurch die budgetierten Beiträge des Bundes und des Kantons nicht ganz ausgeschöpft wurden. Zudem wurde eine Million Franken an Bundes- und Kantonsdarlehen zugesichert.

Wohnbau- und Eigentumsförderung überprüft

Aufgrund der Wirtschaftskrise wurden wieder vermehrt Gesuche um Zusatzverbilligung eingereicht. Auch wurde von Privatpersonen vermehrt Auskunft über ein mögliches neues Wohnbau- und Eigentumsförderprogramm im Kanton verlangt.

2009 wurden 15 Wohngebäude mit rund 50 Wohnungen mit Zusatzverbilligungen des Bundes und des Kantons unterstützt. Die kantonalen Zusatzverbilligungen beliefen sich auf etwas mehr als Fr. 50 000.–, wobei mit 31.3% der grösste Anteil der Fördermittel in die Gemeinde Sachseln ging.

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister mit dem grössten Zuwachs in der Schweiz

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen, Löschungen) ist auch 2009 weiter gestiegen. Allerdings ist die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Das Gesamttotal der eingetragenen Firmen stieg erneut an. So waren Ende 2009 total 3 502 Firmen im Obwaldner Handelsregister eingetragen, dies gegenüber 3 153 Ende 2008. Das Wachstum betrug damit elf Prozent, was gesamtschweizerisch der höchste Wert ist. Gegenüber dem Stand vor der Steuergesetzrevision (Ende 2005) betrug das Wachstum 71 Prozent. Die Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden sind mit 171 (Vorjahr 173) konstant geblieben.

Auch beim Rechnungs- und Mahnwesen, bei den Auskünften und Anfragen zu Firmen, Vorprüfungen, Korrespondenz, Schalterbedienung sowie Bearbeitung von Fällen von Gesellschaften, die nicht mehr rechtskonform waren, war eine spürbare Zunahme festzustellen.

Um die aufwendige Bearbeitung von ausstehenden Rechnungen zu vermindern, werden Einträge im Handelsregister vermehrt gegen Vorauszahlung vorgenommen. Das gilt insbesondere bei Sitzverlegungen aus anderen Kantonen.

Öffentliches Beschaffungswesen

Auf der schweizerischen Website des öffentlichen Beschaffungswesens www.simap.ch wurden aus Obwalden 23 (Vorjahr 6) Ausschreibungen publiziert. Die Website ist neu derjenigen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) angegliedert und wurde formal wie technisch dieser angepasst.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland

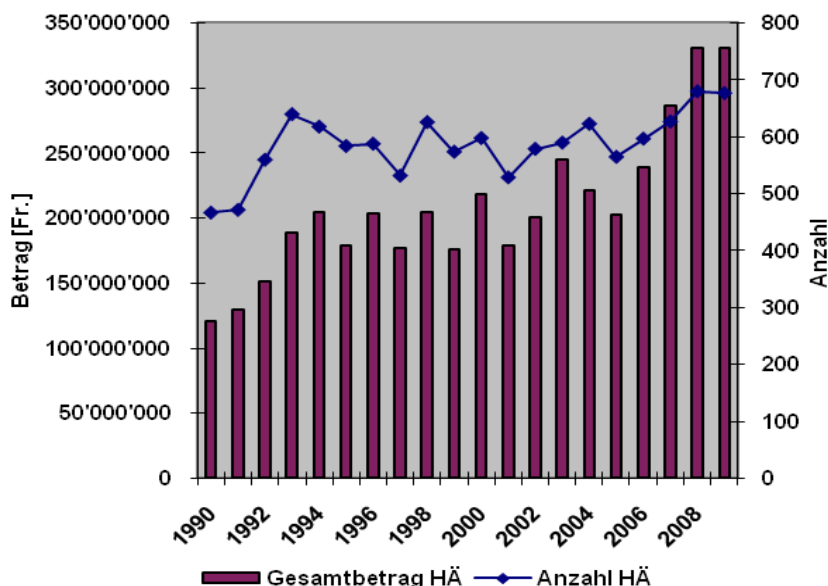
Die Nachfrage nach Wohneigentum durch Personen im Ausland hat abgenommen. 2009 wurden 20 Gesuche bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Von diesen Gesuchen haben 15 den Erwerb von Ferienwohnungen und Ferienhäuser betroffen, davon 13 in Engelberg. Es wurden lediglich 11 Kontingente benötigt. 13 Kontingente konnten auf 2010 übertragen werden.

412 Grundbuch / Vermessung / GIS Obwalden

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal)

Erneut nahmen die Grundbuchgeschäfte gegenüber dem Vorjahr zu (+ 248 Geschäfte oder + 11.1%). Die Summe der Handänderungen ist mit 329,9 Millionen Franken ungefähr gleich geblieben. Die Summe der errichteten Pfandrechte stieg um 27.6 Millionen auf 307.2 Millionen Franken. Im Gegenzug wurden Pfandrechte im Betrage von 122.7 Millionen Franken gelöscht. Zunehmend werden Grundpfandverschreibungen mit Pfandvertrag durch neue Inhaberschuldbriefe abgelöst.

Entwicklung Handänderungen ab 1990



Durch die Grundbuchbereinigung wurden 382 Geschäfte (Vorjahr 186 Geschäfte) zur Eintragung und Überführung ins Eidgenössische Grundbuch angemeldet. Sehr viel Zeit musste für die zum Teil sehr umfangreichen Geschäfte, aber auch für Vorprüfungen und Beratungen aufgewendet werden. Die nach wie vor intensive Geschäftstätigkeit wirkt sich direkt auf die Gebühreneinnahmen aus, die um zehn Prozent stiegen.

Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns

Die Grundbuchbereinigung in Sarnen für das Baugebiet Dorfkern und die Gebiete Mürgg, Cher ist abgeschlossen. Der Bereinigungsperimeter 10 in Kägiswil, begrenzt östlich durch Brünigstrasse, nördlich durch Schlierenhölzli, westlich durch Oberloh und südlich durch Dörflistrasse ist vollständig bereinigt.

Die Grundbuchbereinigung in Kerns für den Bereinigungsperimeter 03 zwischen Huwulgasse und Kägiswilerstrasse, Hinterkirchen, und Untergass, Pfrundmatt, Chlewigen, Chlewigenring, Büel ist abgeschlossen.

In Sarnen steht der Perimeter 11 Kägiswil, östlich Brünigstrasse (Allmend), Tellen, Gügen, Matzgadenried, Chernmatt vor dem Abschluss. In den Perimetern 07, Rüti, Seefeld, Schlossacher, Sust, Melchaa, Flüelistrasse, Obere Allmend, Hasli sind die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und erste Bereinigungsprotokolle ausgefertigt.

Der gleiche Stand ist erreicht in Kerns Baugebiet Schneggenhubel, Foribach, Dätschmatt, Teilgebiet Boll sowie im Baugebiet Burgflue, Burgflüeli, Mattli, Obermattli, Tormattli, Hölzli. Die Vereinheitlichung im Anmeldeverfahren und die Vereinfachung der Arbeitsabläufe bewähren sich.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Beim Grundbuch Engelberg wurden 2009 Handänderungen von mehr als 129.7 Millionen Franken und damit eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr eingetragen. Sämtliche Grund-

pfandrechte konnten ins EDV-Grundbuch TERRIS übernommen werden. Die Zahl der Grundpfandrechte sank um 30, doch stieg die Schuld- und Pfandsumme auf mehr als 85.2 Millionen Franken. Das beliebteste Sicherungsinstrument für Grundpfandgläubiger war der Inhaberschuldbrief. Insgesamt wurden 211 Schuldbriefe und nur noch 3 Grundpfandverschreibungen eingetragen.

Neben der weiter gestiegenen Zahl an Tagesgeschäften mussten 2009 sehr viele Korrekturen (rund 3 700 Berichtigungen) vorgenommen werden. Damit wird die Übernahme der Daten ins EDV-Grundbuch weiter vorbereitet. Bis heute werden lediglich die Grundpfandrechte vollständig im EDV-Grundbuch geführt. Die Korrekturen müssen noch in das Papiergrundbuch eingetragen werden.

Die rege Bautätigkeit in Engelberg schlug sich auch in der Gesamtzahl eröffneter Stockwerkeigentums- und Miteigentumsblätter nieder. Gegenüber 2008 erfolgt eine Steigerung um 39 auf 144.

Amtliche Vermessung

Die Aufgabenbereiche Amtliche Vermessung und Geoinformation wurden organisatorisch vom Grundbuch getrennt und direkt dem Volkswirtschaftsamt unterstellt.

Am 16. Oktober 2009 konnte mit einer kleinen Feier in Sachseln und einer Ausstellung in Sarnen die Amtliche Vermessung AV93 abgeschlossen werden.

Die vollständige Umarbeitung der Grundbuchpläne in analoger Form auf die digitalen Daten der amtlichen Vermessung erfolgte in elf thematische Ebenen, die frei miteinander kombiniert werden können. Basierend auf einem neuen Fixpunktnetz wurden die 16 423 Grundstücke (Liegenschaften und Baurechte) über die Landeskoordinaten ihrer 156 951 Grenzpunkte neu berechnet. Alle Gebäude, Strassen, Gewässer, Wälder, Äcker, Wiesen, Weiden, Felsgebiete und Gletscher wurden ebenfalls digital aufbereitet.

Die Kosten für die Realisierung der amtlichen Vermessung AV93 im Kanton Obwalden betragen rund 11 Millionen Franken. Dank der Arbeitsvergebung, neuen Technologien und der Methodenfreiheit haben diese Kosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von 17 Millionen Franken deutlich besser abgeschnitten.

Die Daten der amtlichen Vermessung stehen im Geografischen Informationssystem Obwalden (www.gis-ow.ch) allen Benutzern online zur Verfügung.

Einzig die Erneuerung der Informationsebene Nomenklatur hat sich zeitlich verzögert. In der ersten Gemeinde (Sachseln) konnten jedoch die Daten in das Grundbuch übertragen werden. Nach Anerkennung des jeweiligen Operats werden Daten auch noch in den übrigen Gemeinden überführt.

Geoinformation

Durch die Einführung von WebOffice können neu über drei verschiedene Methoden Projekte aufgerufen werden. Die Zugriffsintensität auf das Webportal zusammen mit der Komplexität der Projekte (kantonale Projekte mit detaillierter Abbildung) brachte die Server an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Anzahl der Datenabgaben haben gegenüber 2008 um etwa 25 Prozent zugenommen. Zunehmend wurden einfache Datenabfragen direkt vom Kunden aus den Geoportalen vorgenommen.

Zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) hat der Regierungsrat eine Projektorganisation eingesetzt, welche den Entwurf eines kantonalen Geoinformationsgesetzes vorbereitet. Die Erarbeitung ist weit fortgeschritten.

Die Zusammenarbeit des GIS Obwalden mit dem LIS Nidwalden hat sich auch 2009 bewährt. Die Bedürfnisse und Projekte sind weitgehend identisch, so dass beide Kantone aus dieser Zusammenarbeit profitieren.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung und ist Koordinationsstelle bei Fragen der Integration von ausländischen Personen, der Rassismusbekämpfung und zu den Fahrenden. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens und der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Zielerreichung

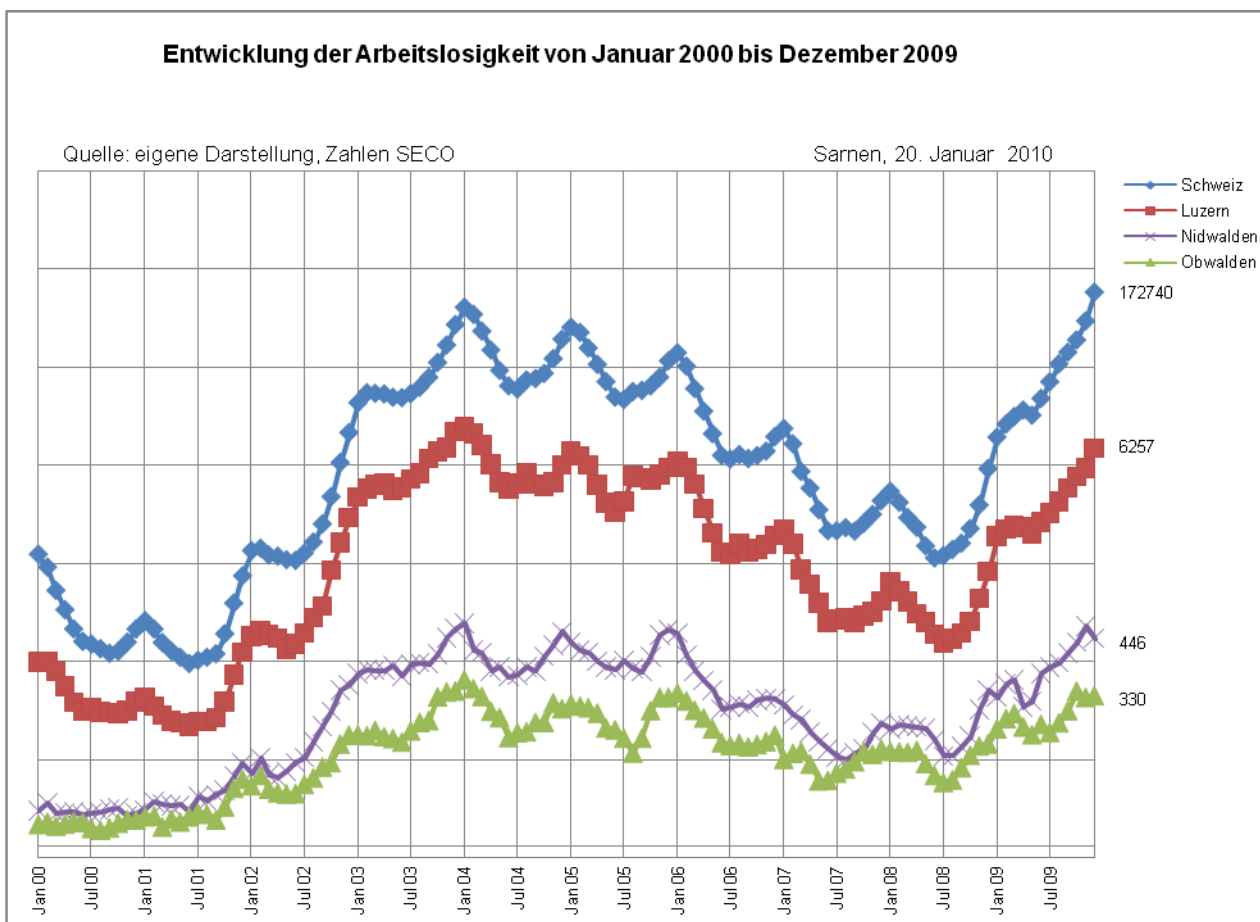
	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ist dem Regierungsrat vorgelegt.	Aufgrund geänderter Prioritätensetzung ist die Ausarbeitung der Vorlage verschoben worden. Der Vollzug wird dadurch nicht beeinträchtigt.
	Die Einarbeitung des neuen Kassenleiters ist sichergestellt.	Der Kassenleiter hat seine Arbeit am 1. Februar 2009 aufgenommen und arbeitet sich gut ein.
	Die Arbeitslosenkasse OW/NW ist im Rahmen des Leistungsauftrags mindestens in der neutralen Zone.	Die endgültigen Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor. Für 2008 wurde das Ziel erreicht.
	Das RAV OW/NW erreicht im Rahmen des wirkungsorientierten Leistungsauftrags mit dem Bund eine Wirkung grösser 100 Prozent.	Die endgültigen Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor. Für 2008 wurde ein Wirkungsindex von 96 Prozent erreicht. Damit liegt das RAV OW/NW leicht unter dem Durchschnitt von 100 Prozent.
	Die zweite Tranche des neuen Informatiktools AVAM für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist eingeführt.	Der Start erfolgte am 8. Juni 2009. Die Kinderkrankheiten konnten vom SECO noch nicht alle ausgemerzt werden.
	Im Zusammenhang mit den Gemeinden ist ein Standort für einen Durchgangsplatz für Fahrende überprüft.	Die Projektzuständigkeit zwischen Gemeinden und Kanton wird noch geklärt.

	Der Nachtrag zum Ruhetagsgesetz ist dem Regierungsrat vorgelegt.	Das geänderte Gesetz über die öffentlichen Ruhetage ist am 1. August 2009 in Kraft getreten.
	Das neue Meldewesen der Ausländerinnen und Ausländer bei den Gemeinden ist umgesetzt. Die Einwohnerkontrollstellen sind begleitet und unterstützt.	Das Meldewesen wird von den Einwohnerkontrollstellen der Gemeinden korrekt vollzogen.
	Das zwischen Bund und Kanton mit einem Leistungsvertrag vereinbarte Programmkonzept Integration 2009–2011 ist eingeführt. Die für das 2009 genannten Ziele sind erreicht.	Die Schlüsselpersonen in den Gemeinden sind über ihre beratende Aufgabe im Zusammenhang mit den Fragen der Integration instruiert worden, die Ziele wurden erreicht.
	Die ausländerrechtlichen Verfahren betreffend Schengen/Dublin sind bekannt und korrekt vollzogen.	Einführung und Vollzug klappen planmässig.
	Die Einführung des neuen Ausländerausweises für Drittstaatenangehörige ist sichergestellt.	Der neue Ausländerausweis wird seit Anfang 2009 im Kreditkartenformat ausgehändigt.
	Auf der Grundlage der neuen Bundesgesetzgebung (VO 5 Jugendschutz) ist die Verordnung zum Arbeitsgesetz vom März 1966 angepasst.	Die Vorlage ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet worden.
	Das Ausbildungskonzept für die Nachfolge Technische Inspektorate ist sichergestellt. Die Einarbeitung des Leiters der Technischen Inspektorate ist sichergestellt.	Der neue Leiter der Technischen Inspektorate hat seine Arbeit am 1. Juli 2009 aufgenommen und arbeitet sich gut ein.

4200 Amtsleitung

Die Arbeitslosigkeit steigt und steigt

Der jüngste Einbruch der Konjunktur war in der Welt, und als Folge der globalisierten Wirtschaft auch in Obwalden, ausgeprägt. Der Konjunkturabschwung begann im Herbst 2008 und ist am Arbeitsmarkt mit der typischen Verzögerung von etwa einem halben Jahr spürbar geworden. Anfangs 2009 betrug die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden noch 1.3 Prozent. Sie ist in- nert Jahresfrist auf 1.9 Prozent angestiegen. Waren zu Beginn des Jahres noch 231 Personen als arbeitslos registriert, so waren es Ende 2009 einhundert Personen mehr. Gesamtschweizerisch stieg die Arbeitslosenquote von 3.0 Prozent anfangs Jahr auf 4.4 Prozent oder auf 173 000 betroffene Personen Ende Jahr. Auf der abgebildeten Grafik ist deutlich sichtbar, dass sich der Arbeitsmarkt in Obwalden immer mehr oder weniger parallel zum Schweizerischen entwickelt.



Kurzarbeitsentschädigung als konjunktureller und sozialer Stabilisator

Das Ausmass der Kurzarbeit in der Obwaldner Industrie war aussergewöhnlich. Waren 2008 die 111 wegen Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden volkswirtschaftlich vernachlässigbar, so bedeuten die bis Ende Dezember 2009 an 21 Betrieben ausbezahlten 5.688 Millionen Franken eine enorme Konsumstütze. Die Ausfallstunden betrugen über das ganze Jahr rund 260 000 – was rund 145 Vollzeitstellen entspricht. Zum Vergleich: Die Zunahme der gemeldeten Arbeitslosen betrug im selben Zeitraum 100 Personen.

Insgesamt hat die Arbeitslosenversicherung 13.883 Millionen Franken an Anspruchsberechtigten im Kanton Obwalden ausbezahlt.

Obwohl die Schweizer Wirtschaft die Rezession im dritten Quartal 2009 überwinden konnte, dürfte die konjunkturelle Erholung schleppend verlaufen. Die Arbeitslosenquote dürfte erst im Verlauf des Jahres 2011 merklich sinken. Die Unternehmen, die von Kurzarbeit betroffen sind, setzen alles daran, möglichst rasch aus dieser Krise herauszukommen. Personen, die als Folge dieses Einbruchs ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen mit viel Engagement an die Suche einer neuen Arbeitsstelle gehen. Für gut qualifizierte Berufsleute sind immer wieder Stellen vorhanden. Schwieriger ist es aber für ungelernte Arbeitnehmende, die über Jahre in einer Firma gearbeitet haben und ihre Arbeitsstelle aus wirtschaftlichen Gründen verlieren. Mit den verschiedensten arbeitsmarktlichen Massnahmen unterstützt die Arbeitslosenversicherung alle Betroffenen.

Zusammen mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden hat das Amt für Arbeit den Betrieben mit bewilligter Kurzarbeit Weiterbildungskurse und massgeschneiderte Seminare zur beruflichen Nachqualifikation ihrer Mitarbeitenden empfohlen.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Durch die institutionalisierte Kooperation der IIZ wurde der Informationsaustausch zwischen den Vollzugsorganen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe in Obwalden und Nidwalden verbessert. Mit den durchgeführten Workshops ist das Verständnis zwischen den Institutionen gewachsen. Die operativen Abläufe sind transparenter und verbindlicher geworden. Die Fallbearbeitung über mehrere Institutionen hat zu mehr Professionalität – auch in den Sozialdiensten der Gemeinden geführt.

Rechtsberatung

Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Einbruch ist die Situation für angestellte Personen in einzelnen Unternehmen belastender geworden. Die Rechtsauskunft in arbeitsrechtlichen Belangen hat wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

4210 Abteilung Migration

Das neue Meldewesen bewährt sich

Seit dem 1. Januar 2009 müssen sich ausländische Personen nicht mehr direkt bei der Migration, sondern auf Wunsch der Gemeinden bei der Wohngemeinde an- und abmelden. Der Systemwechsel hat sich bewährt. Die Abläufe betreffend Datenerhebung und Weiterleitung an die Migration wurden an zwei Informations- bzw. Erfahrungsveranstaltungen abgestimmt. Die Gemeinden werden für diese Aufgabe vom Kanton mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 8.– je ausländische Person entschädigt.

Der Arbeitsmarkt rekrutiert primär in Deutschland und Portugal

Die Zuwanderung hat sich 2009 wie im Vorjahr weiter entwickelt. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat in Obwalden um 226 Personen zugenommen und beträgt insgesamt 4494 Personen. Die Arbeitskräfte stammen vermehrt aus Deutschland und Portugal. Deutschland führt in der Liste mit 1182 (+160) vor Portugal mit 752 (+56) Migrantinnen und Migranten. Im Fünfjahresvergleich ist die Einwanderung aus den EU/EFTA-Staaten von 1 920 auf 2 830 Personen beziehungsweise um 47 Prozent gestiegen.

Seit der Osterweiterung vom 1. April 2004 sind aus diesen Staaten inklusive Rumänien und Bulgarien insgesamt 76 Personen zugewandert.

Der Bestand an Personen aus Drittstaaten hat gegenüber dem Vorjahr von 1 684 auf 1 664 abgenommen. Das Verhältnis zwischen EU/EFTA-Angehörigen und Personen aus Drittstaaten beträgt nun 63 zu 37 Prozent. Vor fünf Jahren war es noch ausgeglichen.

Zunahme bei Personen im „Verfahrensprozess“

Nach wie vor werden 0.5 Prozent der neu eingereisten Asylsuchenden dem Kanton Obwalden zugewiesen. Von den 74 Personen kamen am meisten Personen aus:

Sri Lanka	14
Nigeria	13
Türkei	9
Irak	7
Kosovo	6

Den Einreisen stehen 49 Ausreisen bzw. Abgänge gegenüber. Im Verfahrensprozess stieg die Zahl von 89 auf 104 Personen, während der Bestand der vorläufig Aufgenommen bei 80 Personen gleich blieb. Zehn Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt und 14 Personen erhielten im Rahmen der Härtefallregelung eine kantonale Aufenthaltsbewilligung

Bestandeszahlen im Vergleich*

Jahr	Neue Einreisen	Neue Asylgewährungen	Neue vorläufige Aufnahme	Bestand Asylsuchende Ausweis N	Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C
2004	69	8	13	118	80	10	66
2008	86	16	14	89	80	25	86
2009	74	10	17	104	80	21	90

* Ab 2008 neu nach Definition im ZEMIS

Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft

2009 wurden im Wegweisungsvollzug insgesamt 770 Hafttage benötigt (2008: 512) Gesamthaft wurden 14 Personen zwangsweise ausgeschafft. Davon erfolgte bei acht Personen die Rückführung in das Herkunftsland und bei sechs Personen die Ausreise in einen EU-Staat im Rahmen des Dublin-Abkommens. Zwei Personen waren je über 200 Tage und zwei Personen über 100 Tage in Ausschaffungshaft. Die durchschnittliche Haftdauer betrug 48 Tage. 66 Tage konnten im Gefängnis Sarnen vollzogen werden. Für die länger dauernden Inhaftierungen mussten Plätze in den Gefängnissen von Thun, Chur und Stans organisiert werden.

Vollzug Dublin-Fälle

Seit dem 12. Dezember 2008 gibt es gestützt auf das Dublinabkommen innerhalb von Europa nur noch ein Asylverfahren. Dabei bleibt das erste europäische Land, in dem ein Asylantrag gestellt wurde, für das Verfahren und den Vollzug zuständig. Gestützt darauf hat das Bundesamt für Migration im Jahr 2009 insgesamt 3 486 Gesuche mit einem Nichteintretensentscheid abgelehnt. In Obwalden betraf es 14 Asylsuchende. Davon konnten sechs Personen in den entsprechenden Dublin-Staat zurückgeführt werden. Fünf Personen sind vor der Entscheideröffnung verschwunden und drei Fälle waren Ende Jahr noch im Wegweisungsvollzug. In den Dublin-Fällen ist nur der zwangsweise Vollzug möglich.

2009 haben 73 Asylsuchende den Asylprozess wie folgt verlassen:

Grund	2004	2008	2009
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	8	16	10
Aufenthaltsregelung als Härtefall	15	11	12
Aufenthaltsregelung durch Heirat	7	3	2
Kantonswechsel (durch Heirat)	1	2	0
Kontrolliert ausgereist	17	5	10
Ausgeschafft	14	6	14
Als verschwunden abgemeldet	33	20	24
Andere Gründe	0	0	1
Total	95	63	73

Integration; Umsetzung Programmkonzept

Für die Umsetzung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern wurde 2008 ein Programmkonzept erarbeitet. Es wurde vom Bund mit einer Vereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011 genehmigt. Das Programmkonzept beschränkt sich gemäss Vorgabe des Bundes auf die Förderung von Sprache und Bildung und hat im Besondern zum Ziel:

- Frühzeitige Erkennung von Sprachdefiziten durch Gemeinde und Kanton
- Motivierung der Fremdsprachigen zum Sprachkursbesuch
- Bereitstellen eines ausreichenden Deutschkursangebots.

Für diese Integrationsförderung stehen jährlich rund Fr. 60 000.– zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 45 Prozent. Die restlichen 55 Prozent werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden übernommen. Die Zielsetzung im Programmkonzept gibt vor, dass vom Sarneraatal 94 und von Engelberg 17 Fremdsprachige im Jahr 2009 einen Deutschkurs besuchen. Im Sarneraatal wurde die Zielsetzung mit insgesamt 105 mitfinanzierten Deutschkursen übertroffen. In Engelberg besteht noch Handlungsbedarf.

Die Gemeinden haben Schlüsselpersonen bestimmt, die für die Integration zuständig sind. Es geht darum, Personen mit Sprachdefiziten zu erkennen und sie für Sprachkurse zu motivieren. Erste positive Resultate zeichnen sich ab. Sprachkurse werden personenbezogen und auf Grund der finanziellen Verhältnisse bis höchstens 80 Prozent unterstützt. Die Schlüsselpersonen sind an zwei Sitzungen über ihre Aufgaben unterrichtet worden. Folgende Integrationsprojekte haben sich bewährt und wurden auch 2009 weitergeführt und mitfinanziert:

Projekt	Trägerschaft / Einzugsgebiet	Ziel
Muki-Deutsch	Gemeinde Sachseln Sarneraatal	Fremdsprachige Mütter lernen mit ihren Kindern Deutsch.
Grüezi	Gemeinde Giswil	Fremdsprachige, die neu zuziehen, sind in den ersten Wochen begleitet und erhalten eine gute Starthilfe zur Integration.
Offene Tür	Privat Sarneraatal	Einheimische und zugewanderte Frauen verstehen sich, haben Verständnis für andere Kulturen und unterstützen sich in Alltagsthemen und der Integration.
Frau-Ki	Privat Sarneraatal	Fremdsprachige Mütter lernen zusammen mit ihren Kindern Deutsch. Sie können sich im Alltag verständigen und lernen, sich im öffentlichen Bereich orientieren (Schule, Arzt, Behörden).

In der Gemeinde Sarnen wurde ein neuer Kurs zur Vorbereitung auf den Kindergarten durchgeführt. In acht Lektionen hatten fremdsprachige Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit, sich auf den Kindergarten vorzubereiten. Der Kurs war ein voller Erfolg.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei mehreren gewerblichen und industriellen Betrieben wurden Inspektionen durchgeführt. Schwerwiegende Mängel wurden bei den Kontrollen keine festgestellt. Mehrheitlich waren es

technische Mängel an Maschinen oder Beanstandungen den organisatorischen Betriebsablauf betreffend.

Betriebsbesuche	2004	2008	2009
Industrielle Betriebe	12	10	4
Nichtindustrielle Betriebe	70	58	26
Total Betriebsbesuche	82	68	30

Arbeits- und Ruhezeit

Gesamthaft sind 32 Sonntagarbeits- und Nachtarbeitsgesuche gestellt worden. Davon konnten 28 ein dringendes Bedürfnis nachweisen und bewilligt werden. Vier Gesuche wurden abgelehnt.

Arbeitszeitbewilligungen	2004	2008	2009
Sonntagsarbeit	17	17	17
Nachtarbeit	6	6	10
2-Schicht	0	1	0
3-Schicht	0	0	1
Total Arbeitszeitbewilligungen	23	24	28

Arbeitszeitkontrolle

2009 wurden vier Arbeitszeitkontrollen durchgeführt.

Bei einem Lehrbetrieb aus dem Detailhandel mussten massive Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit bei Lernenden festgestellt werden. Die entsprechenden Massnahmen werden gegen den Lehrbetrieb eingeleitet.

Kantonaler Brandschutz

Gesamthaft wurden 115 eingereichte Baugesuche für den vorbeugenden Brandschutz bearbeitet.

Die meisten eingereichten Baugesuche waren grössere Wohn- oder Gewerbebauten. Speziell zu erwähnen sind die komplexen grossen Bauobjekte wie der Umbau des Hotels und Restaurants auf dem Pilatus, die Neubauten OKB in Sarnen und das Feriendorf in Engelberg. Anhand der Vorgespräche, der eingereichten Plänen und den Baukontrollen konnte festgestellt werden, dass am Bau die Auflagen mehrheitlich umgesetzt wurden.

Brandschutz	2004	2008	2009
Baugesuche Bauplänen	53	91	115
Kontrolle Sprinkleranlagen	1	0	3
Kontrolle Brandmeldeanlagen	2	3	3
Feuerschau	20	42	56

4221 Gewerbebewilligungen

Personalverleih

Die günstigen Unternehmenssteuern haben dazu geführt, dass vier neue Firmen, die den Personalverleih professionell betreiben, für ihren Sitz Obwalden gewählt haben.

Geschicklichkeitsspielautomaten

Das Spielen an bewilligungspflichtigen Geschicklichkeitsspielautomaten ist beinahe bedeutungslos geworden. Einzelne Gastronomiebetriebe haben noch solche Geräte im Einsatz.

	2004	2008	2009
Geschicklichkeits-Geldspielautomaten	64	4	5
Geschicklichkeits-Spielautomaten (Videospiele, Krangreifer, Flipperkästen)	48	22	19
Total	112	26	24

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
	Im Hinblick auf die Neuerungen der AP 2011 bzw. der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung werden Informations- und Beratungsveranstaltungen angeboten.	Sieben gut besuchte Veranstaltungen haben stattgefunden.
	Die kantonalen Mindestanforderungen zur biologischen Qualität von Ökoflächen sind erlassen.	Die kantonalen Mindestanforderungen hat der Bund genehmigt.
	Zur Reduktion der Ammoniak- und Geruchsemissionen aus der Landwirtschaft liegt ein interkantonales Projekt für die Umsetzung ab 2010 vor.	Das interkantonale vom Bund und den Kantonen genehmigte Projekt liegt vor und wird ab 2010 umgesetzt.
	Die landwirtschaftlichen Sonderzonen sind für die raumplanerische Festlegung bestimmt.	Ein erster Entwurf liegt vor.

	Die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes werden koordiniert mit den andern Zentralschweizer Kantonen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weitergeführt.	Aufgrund des schwachen Befalls in der ganzen Zentralschweiz war der Koordinationsbedarf gering.
	Die technischen Anpassungen zur zentralen Administration der Agrardaten mit dem Bund sind in Zusammenarbeit mit dem ILZ gemacht.	Die technischen Anpassungen wurden nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit dem ILZ weitergeführt.
	Die Alpbesitzer und Alpbewirtschafter sind über die Neuerungen der Sömmerungsbeitragsverordnung informiert.	Die Betroffenen wurden an Informationsveranstaltungen orientiert.
	Für die neuverlosten Alpen der Korporationen Sachseln und Schwendi sowie der Alpgenossenschaft Kerns liegen die Verfügungen des Normalbesatzes vor.	Die Verfügungen liegen vor.
	Die ökologischen Ausgleichsflächen sind in Zusammenarbeit mit dem AWR digital erfasst.	80 Prozent der ökologischen Ausgleichsflächen sind digital erfasst.
	Bei Strukturverbesserungsprojekten werden beim Betriebsbesuch gleichzeitig mittels Checkliste die raumplanerisch relevanten landwirtschaftlichen Abklärungen vorgenommen.	Die landwirtschaftsrelevanten raumplanerischen Abklärungen werden gleichzeitig vorgenommen.
	Die Wirksamkeit und Notwendigkeit der kantonalen Wohnbausanierungsbeiträge werden überprüft.	Die Wirksamkeit und Notwendigkeit wurde überprüft. Zudem wurde in einer Umfrage bei den Landwirten der allfällige Bedarf an Beiträgen der nächsten fünf Jahre abgeschätzt.
	Die archivierten Akten der Strukturverbesserungsprojekte werden elektronisch erfasst.	Die elektronische Erfassung ist erfolgt.
	Die Gesuchstellenden kennen den Stand der Gesuchsbehandlung bei Bodenrechtsentscheiden.	Die Gesuchstellenden kennen die Bearbeitungsfristen ihrer Gesuche. Die Entscheide werden in der Regel innert Monatsfrist gefällt.
	Die Grundlagen der Aktualisierung der Abfallplanung Obwalden und Nidwalden liegen vor.	Die Grundlagen wurden gemeinsam mit Nidwalden erarbeitet. Für die Abfallplanung wurde ein Drittauftrag erteilt.
	Die Grundlagen bzw. Richtlinien zur Umsetzung des Massnahmenplans Luft II liegen abgestimmt mit den Zentralschweizer Kantonen vor.	Die Grundlagen bzw. Richtlinien liegen gemäss den Beschlüssen der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz vor. Einzelne Massnahmen werden bereits umgesetzt.
	Der Bericht zur Sanierung der Restwassermengen im Engelbergertal ist abgeschlossen.	Durch die verspätete Lieferung der Daten durch die Kraftwerksbetreiber konnte der Bericht noch nicht abgeschlossen werden.
	Für die Zuständigkeit der zukünftigen Bewirtschaftung des Lungerersees liegen die Entscheidungsgrundlagen vor.	An der Sitzung vom 3. Dezember 2009 hat der Kantonsrat der Eigenbewirtschaftung des Lungerersees durch die Gemeinde bereits zugestimmt.
	Das Risikoportfolio ABC-Schutz ist zusammen mit dem kantonalen Führungsstab erstellt.	Das Risikoportfolio liegt abgestimmt mit den andern Zentralschweizer Kantonen vor.
	Für den Grundwasserschutz Engelberg ist das Überwachungskonzept festgelegt.	Das Überwachungskonzept liegt vor.

	In Zusammenarbeit mit den Zentralschweizerkantonen ist das Vorgehen für die umweltrelevanten Kontrollen der Baustellen festgelegt.	Eine Vereinbarung über die Kontrollen mit dem Baumeisterverband für das Baustelleninspektorat wurde am 29. April 2009 abgeschlossen.
--	--	--

4300 Amtsleitung

Ammoniakprojekt kann gestartet werden

Der Regierungsrat hat dem überkantonalen Ressourcenprojekt der Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug zur Verminderung der Ammoniakverluste in der Landwirtschaft und der Erhöhung der einzelbetrieblichen Stickstoff-Effizienz für die Dauer von 2010 bis 2015 zugestimmt und entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen. Auch der Bund hat dem Projekt zugestimmt und ist bereit, 80 Prozent der Kosten dieses Projekts zu übernehmen. Die restlichen 20 Prozent haben die Kantone als Gegenleistung aufzubringen. Das Projekt wurde unter der Leitung des Kantons Obwalden gemeinsam mit den Umweltschutzämtern und den landwirtschaftlichen Berufsverbänden der beteiligten Kantone erarbeitet.

Mit der guten Planung der Hofdüngerausbringung, der Berücksichtigung der idealen Tages- und Witterungszeit sowie des Boden- und Vegetationszustandes und dem Einsatz des Schleppschlauchverteilers beim Güllen sollen die Ammoniakemissionen aber auch die Geruchsbelästigungen durch die Landwirtschaft merklich vermindert werden. Damit können die Vorgaben des Massnahmenplans Luftreinhaltung II der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz erfüllt werden und gelangen rund 200 Tonnen weniger Ammoniak in die Luft.

Eigenbewirtschaftung des Lungernersees durch die Gemeinde

Der Einwohnergemeinderat Lungern stellte dem Regierungsrat das Gesuch, die fischereiliche Nutzung des Lungernersees an die Einwohnergemeinde zu übertragen. Die Eigenbewirtschaftung hat zum Ziel, den See für die Angelfischerei interessanter zu machen und gleichzeitig die Attraktivität von Lungern als Ferienort und Erholungsraum zu erhöhen.

Der Regierungsrat stimmte dem Konzept Eigenbewirtschaftung Lungernersee im Grundsatz zu. Er stellte fest, dass es im Einklang mit der Strategieplanung 2012+ und der Richtplanung 2006–2020 steht.

Die Übertragung der fischereilichen Teilnutzung des Lungernersees an die Gemeinde erforderte eine Anpassung der kantonalen Fischereigesetzgebung und eine Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Einwohnergemeinderat Lungern. Der entsprechende Nachtrag zum Fischereigesetz und der Fischereiverordnung wurde vom Kantonsrat am 3. Dezember 2009 in erster Lesung verabschiedet.

Abfallplanung Obwalden und Nidwalden wird überarbeitet

Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes müssen die Kantone eine Abfallplanung erstellen. Die letzte Abfallplanung stammt von 1997. Die Grundlagen zur Überarbeitung der Abfallplanung wurden zusammen mit dem Kanton Nidwalden erarbeitet. Der Auftrag für die Planung wurde einem Ingenieurbüro übertragen.

4311 Beratung

Landwirtschaftliche Weiterbildungsangebote werden geschätzt

Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben bereits zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen ein gemeinsames überkantonales Weiterbildungsprogramm angeboten. An den 104 Veranstaltungen haben insgesamt 3 553 Personen, davon 1 496 aus Obwalden, teilgenommen.

Besonders interessierten neben aktuellen Informationen zu den Direktzahlungen auch verschiedene Veranstaltungen rund um die Sömmerung. So konnten neben Informationen zur neuen Sömmerungsbeitragsverordnung und zum Bekämpfungskonzept von Tierseuchen im Sömmerungsgebiet auch mögliche Zukunftsstrategien für die Alpmilchverwertung aufgezeigt werden.

Einzelbetriebliche Beratungen nehmen zu

Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks und der Regelungsdichte in der Landwirtschaft nehmen die einzelbetrieblichen Beratungen insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Gesetzesvollzug zu. Die landwirtschaftliche Beratung versucht dabei in Abstimmung mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik, zukunftsorientierte Lösungen aufzuzeigen. Anfragen zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Lage, Fragen rund um das Pachtrecht, zu den ökologischen Vernetzungsprojekten sowie die Bewilligungsfähigkeit von Düngerezufuhren auf Alpen waren die Schwerpunkte.

Umfassende alpwirtschaftliche Nutzungsplanungen zwingend

Bei grösseren Strukturverbesserungsprojekten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Privaten auf Alpen, wie beispielsweise beim Neubau eines Alpstalles oder bei einer Alperschliessung, muss die Notwendigkeit mit einer umfassenden alpwirtschaftlichen Nutzungsplanung aufgezeigt werden. Diese werden von der Dienststelle Beratung begleitet und beurteilt. Sie dienen als Grundlage für die raumplanerische Bewilligung und die Ausrichtung allfälliger öffentlicher Finanzhilfen. Im Berichtsjahr wurden die Planungen auf den Alpen Älggi, Sachseln, Chretzen, Alpnach und Feltschi/Furmatt, Lengmatt, Rütimatt sowie Untere Bettenalp in Kerns begleitet und beurteilt.

Mehr Wertschöpfung in der Landwirtschaft

Durch Verarbeitung und Direktvermarktung der Produkte auf dem eigenen Betrieb kann die Wertschöpfung und damit die wirtschaftliche Situation verbessert werden. Mit dem kantonalen Innovationsbeitrag werden jährlich Projekte zur Verbesserung der Wertschöpfung finanziell unterstützt. Dieses Jahr wurden die Projekte „Blueberry-Farm“ und „Landfrauen-Apéro“ ausgezeichnet. Bei der „Blueberry-Farm“ werden auf einem Bergbetrieb in Giswil Kulturheidelbeeren angepflanzt und als regionale Spezialität vermarktet. Beim „Landfrauen-Apéro“ bietet eine Gruppe der Obwaldner Landfrauen an verschiedenen Veranstaltungen ihre vielfältigen saisonalen Hofprodukte an.

Feuerbrand

Dank der kühlen und trockenen Witterung während der Blütezeit der Obstbäume im Frühjahr 2009 war der Infektionsdruck durch Feuerbrand viel geringer als im Vorjahr. Dies schlug sich in einem wesentlich tieferen personellen und finanziellen Aufwand für die Kontrolle und Überwachung der meldepflichtigen und hochinfektiösen Pflanzenkrankheit nieder. Bis Ende 2009 muss-

ten sieben Apfelbäume, zehn Birnbäume und elf Quittenbäume sowie 358 m² Cotoneaster und vereinzelt weitere Ziersträucher wegen Feuerbrandbefalls gerodet werden.

Vermehrtes Bauen in der Landwirtschaftszone

Insgesamt 188 Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht zu Händen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements beurteilt. In den letzten fünf Jahren waren es durchschnittlich 131 Baugesuche. Es geht dabei insbesondere um die Prüfung der landwirtschaftlichen Notwendigkeit und Dimensionierung der geplanten Gebäude.

4312 Strukturverbesserungen

Grosse Investitionen in Milchviehställe

2009 wurden wie schon 2008 mehr Beiträge an Hochbauprojekte als an Tiefbauprojekte zugesichert, dies trotz der schwierigen Lage auf dem Milchmarkt mit sinkenden Produktpreisen. Verfügte Finanzhilfen und Investitionsvolumen 2009 in Franken

Kategorien	Finanzhilfen1) Fr. Investitionskredite3)	Beiträge4)	Investitionsvolumen2) Fr.
8 Heimställe (davon 7 für Verkehrsmilch)	964 800.–	935 442.–	4 201 445.–
7 Wohnhäuser (Umbauten)	562 800.–	329 990.–5)	2 583 994.–
8 Starthilfe für Betriebsübernahmen	1 100 000.–	0.–	
Diversifizierungen	193 700.–	0.–	387 504.–
2 Alpgebäude	316 000.–	240 900.–	1 382 031.–
Erschliessungen	0.–	426 550.–	823 450.–
Periodische Wiederinstandstellungen	0.	152 118.–	311 000.–
Projekte regionaler Entwicklung	0.	63 000.–	3 738 000.–
Total	3 137 300.–	2 145 000.–	13 427 424.–

1) Durch Bund und Kanton verfügte Finanzhilfen

2) Investitionsvolumen der mit Finanzhilfen unterstützten Objekte gemäss Angaben der Bauherrschaft

3) Bundesmittel ohne Beteiligung des Kantons

4) Bundes- und Kantonsbeitrag

5) kantonale Wohnbausanierungsbeiträge.

Milchlieferrechte der unterstützten Betriebe steigen

Die Betriebsstruktur aller unterstützten Betriebe mit knapp 16 ha und 1.96 SAK (Standardarbeitskräften) im Durchschnitt hat sich gegenüber 2008 nicht verändert, hingegen die abgelieferte Milchmenge. Diese stieg um 12 000 kg. Bei den Stallbauten für die Verkehrsmilchproduktion beträgt das durchschnittliche Milchlieferrecht 130 490 kg (Vorjahr 112 517 kg).

Strukturen der mit Investitionshilfen unterstützten Betriebe, 2009

Kategorien ¹⁾	Fälle	Alter Betriebs-leiter Jahre	LN (ha)	RGVE 1)	SAK 1)	Milch-lieferrecht kg	Art der Unterstützung
Stallbauten (Neu- und Umbauten) für die Verkehrsmilchproduktion	7	43	17.6	30.7	2.22	130 490	IK und Beiträge
Hofübernahme durch Junglandwirte (Starthilfe)	8	28	17.0	26.8	2.04	101 321	IK
Mittelwert aller unterstützten Betriebe	24	39	15.9	25.8	1.96	105 018	IK und Beiträge

1) Abkürzungen: LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha; RGVE = raufutterverzehrende Grossvieheinheiten; SAK = Standard-Arbeitskräfte; IK = Investitionskredit

Beitrag an das Projekt „BioRegio Zentralschweiz“

2009 konnte zum ersten Mal ein Projekt zur Regionalen Entwicklung nach Art. 93 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft bewilligt werden. An das Projekt „BioRegio Zentralschweiz“ der RegioFair Agrovision Zentralschweiz AG wurde ein kantonaler Beitrag von Fr. 63 000.– zugesichert. Das Absatzförderungsprojekt mit den Gesamtkosten von Fr. 3 738 000.– wird von den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug gemeinsam unterstützt und hat zum Ziel, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft und in der Region zu erhöhen. In erster Linie sollen durch verschiedene Massnahmen der Absatz an Bioprodukten bei Hofläden, Marktfahrern, Detailhändler und in der Gastronomie erhöht und dadurch die Wertschöpfung der Bioproduzenten verbessert werden.

Unterstützung einer Photovoltaik-Anlage

In der Gemeinde Lungern wurde erstmals eine Photovoltaik-Anlage mit einer Fläche von 487 m² durch Strukturverbesserungsbeiträge unterstützt. Die so produzierte Strommenge entspricht dem Jahresbedarf von ungefähr acht Wohneinheiten (Dreipersonenhaushalt). Die Produktion von Solarstrom als Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit wird mit einem Investitionskredit unterstützt, wenn durch die Zusicherung von kostendeckenden Einspeisevergütungen des Bundes die Rentabilität gewährleistet ist.

Abschätzung der geplanten Wohnbausanierungen

In einer Umfrage bei den Bauernfamilien wurde der Investitionsbedarf bei den landwirtschaftlichen Wohngebäuden der nächsten fünf Jahre abgeschätzt. Von den 526 verschickten Fragebögen, wurden 288 ausgefüllt zurückgeschickt. Davon meldeten 120 Bauernfamilien Investitionsbedarf in den nächsten fünf Jahren an. Die Eintretenskriterien für eine allfällige Unterstützung mit kantonalen Wohnbausanierungsbeiträgen würden 39 Projekte (davon acht Neubauten) mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ungefähr 10.5 Millionen Franken erfüllen.

Bodenrecht

2009 wurden 102 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr 105) gefällt. Die Entscheide betrafen vor allem die Realteilung von Gewerben und die Zerstückelung von Grundstücken (grundbuchrechtliche Abtrennung von Wohnhäusern) sowie die Entlassung aus dem Bodenrecht.
4321 Landwirtschaftliche Beiträge

Direktzahlungen steigen, Produktpreise sinken

Die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe sank um acht auf 650 Betriebe. Von diesen führen 169 ihren Betrieb biologisch.

Auf 2009 wurden die Ansätze bei den Flächenbeiträgen erneut herabgesetzt. Als Ausgleich der abnehmenden Marktstützung bei der Milch wurden andererseits die Ansätze bei den Beiträgen für die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere erhöht. Ebenso wurden die Ansätze bei den Beiträgen für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen erhöht. Dies hatte zur Folge, dass den Betrieben Fr. 1 671 772.– mehr Direktzahlungen als im Vorjahr ausbezahlt werden konnte. Insgesamt betrug die Direktzahlungssumme 2009 Fr. 25 523 410.–. Die Erhöhung der Direktzahlungen glich die Einkommenseinbussen der Landwirtschaft aufgrund des stark sinkenden Milchpreises nicht aus.

Direktzahlungen in Franken und direktzahlungsberechtigte Betriebe in Obwalden

Beitragsart	2004	2008	2009
Allgemeine Direktzahlungen	20 924 866	20 602 914	22 351 717
Ökologische Direktzahlungen	1 409 627	1 342 575	1 321 042
Ethobeiträge*	1 872 919	2 103 969	2 159 946
Kürzungen/Rückforderungen	72 295	76 218	134 580
Abzug Milchüberlieferung	53 681	121 602	174 842
TOTAL	24 081 436	23 851 638	25 523 410
Betriebe mit Direktzahlungen	701	658	650

*) Ethobeiträge = Beiträge für besonders umweltfreundliche Stallhaltungssysteme und Beiträge für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)

Zentrale Tierverkehrsdatenbank vereinfacht Vollzug

Für die Berechnung der Direktzahlungen konnte der Kanton erstmals für die Tiere der Rinderkategorien elektronisch auf die Daten der zentralen Tierverkehrsdatenbank (TVD) des Bundes zurückgreifen. Die bisher schriftlichen Angaben der Landwirte für die Strukturdatenerhebung anfangs Mai erübrigten sich. Der Vollzug sowohl für die Landwirte als auch für den Kanton vereinfachte sich.

Kürzungsrichtlinie mit höhere Verbindlichkeit

Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz hat die bisherigen schweizerischen Richtlinien zur Kürzung der Direktzahlungen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Kürzungen bei verspäteter Gesuchstellung, Verstössen gegen den Tierschutz sowie gegen die Gewässerschutz-, Umweltschutz-, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung erhöht. Wenn die kantonale Behörde aufgrund der Verhältnismässigkeit in einem Einzelfall von den Richtlinien abweicht, muss sie den Entscheid neu dem Bundesamt für Landwirtschaft mitteilen. 68 Landwirtschaftsbetrieben mussten die Direktzahlungen aufgrund von Vergehen gekürzt werden.

Kontrollen müssen bestmöglich koordiniert werden

Die Landwirtschaftsbetriebe müssen in verschiedenen Bereichen in vorgegebenen Intervallen kontrolliert werden. Diese werden mehrheitlich von externen akkreditierten Kontrollstellen vorgenommen. Die wichtigsten Kontrollen umfassen die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises zur Direktzahlungsberechtigung, die Kontrollen zur Erfüllung veterinärmedizinischer

und lebensmittelrelevanter Vorgaben sowie die Kontrollen zur Einhaltung von privatrechtlichen Labelvorschriften.

Zur Entlastung der Landwirtschaftsbetriebe müssen die Kantone die bestmögliche Koordination ihrer Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben sicherstellen, sodass diese in der Regel nicht mehr als einmal pro Jahr, die Biobetriebe nicht mehr als zweimal pro Jahr, inspiziert werden.

Ergebnisse der Kontrollkoordination 2009 in Obwalden

Betriebe ohne Kontrolle	175 (27 Prozent)
Betriebe mit einem Kontrollbesuch	366 (56 Prozent)
Betriebe mit zwei Kontrollbesuchen	91 (14 Prozent)
Betriebe mit 3 Kontrollbesuchen	17 (3 Prozent)
Betriebe mit mehr Kontrollbesuchen	0
Kontrollierte Bereiche	1518
Kontrollbesuche	599
Kontrollbereiche pro Besuch	2.53

Angemeldete und unangemeldete Kontrollen

85 Prozent der Kontrollen finden angemeldet, 15 Prozent unangemeldet statt. Die unangemeldeten Kontrollen betreffen vor allem die Kontrollen zum Tierschutz sowie zum Schnitzeitpunkt der ökologischen Ausgleichsflächen.

Aufgrund von Meldungen und Beanstandungen Dritter werden in der Regel unverzüglich unangemeldete Kontrollen angesetzt. Die Meldungen haben sich in letzter Zeit gehäuft und betreffen vor allem Mängel beim Winterauslauf und bei der Weidehaltung, der unsachgemässen Pufferstreifenbewirtschaftung und dem Gülleinsatz.

Alpen neu verlost und verfügt

Die Neuverlosung der Alpen in den Gemeinden Kerns, Sachseln und Sarnen (Schwendi) hatten insgesamt 104 Neuverfügungen des beitragsrelevanten Normalbesatzes zur Folge.

Das Interesse an arbeitsteiliger Jungviehaufzucht steigt

Die kantonale Förderung der arbeitsteiligen Jungviehaufzucht wird vermehrt beansprucht. Waren es im Vorjahr noch 10 Milchproduzenten mit insgesamt 47 Tieren, so haben 2009 19 Milchproduzenten für insgesamt 96 Tiere ein Gesuch gestellt. 83 Tiere erfüllten alle Anforderungen und wurden mit Fr 300.– je Tier entschädigt.

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Verbot des Verbrennens von Grünabfällen im Freien wird gut befolgt

Seit dem 1. Januar 2009 gilt, gestützt auf die Luftreinhalte-Verordnung des Bundes und dem Massnahmenplan Luftreinhaltung Zentralschweiz, ein Verbot für das Verbrennen von Wald-,

Feld- und Gartenabfällen. Bewilligungspflichtige Ausnahmen sind möglich zur Verhinderung, dass Pflanzenkrankheiten übertragen werden, zur Verhinderung von Verkläusungen in Fließgewässern in unzugänglichen Gebieten und in Ausnahmesituationen, die im Einzelfall beurteilt werden. Grill- und Brauchtumsfeuer sind weiterhin erlaubt. Im Jahr 2009 wurden 44 Gesuche um Ausnahmegewilligung beurteilt. Davon wurden 36 Gesuche bewilligt und acht abgelehnt.

Auch Holzfeuerungen werden kontrolliert

Erstmals wurden 2009 regelmässig benutzte Holzfeuerungen mit einer Leistung von weniger als 70 Kilowatt kontrolliert, wie dies die revidierte Luftreinhalte-Verordnung verlangt. Die Kontrolle beinhaltet eine Beurteilung des Brennstofflagers und die Entnahme einer Aschenprobe, welche optisch beurteilt und stichprobenweise auf Schadstoffe untersucht wird. Der Vollzug wird von der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden im Auftrag der Einwohnergemeinden wahrgenommen.

Für den Vollzug der Luftreinhaltevorschriften bei den messpflichtigen Holzfeuerungen ist der Kanton zuständig. Mit einer Erhebung wurden die messpflichtigen Holzfeuerungen ausfindig gemacht und deren Betreiber aufgefordert, Kontrollmessungen zu veranlassen.

Branchenlösung mit dem Tankstellengewerbe

Für den Vollzug der lufthygienischen Vorschriften bei Benzintankstellen besteht mit dem Tankstellen-Inspektorat, das dem Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS) angehört, eine Branchenvereinbarung. Die Funktionstüchtigkeit der Gasrückführung wurde an insgesamt 77 Benzinzapfhähnen kontrolliert. Davon waren 55 in Ordnung, 25 mussten justiert oder repariert werden.

Altlastensanierung bei Schiessanlagen

Die natürlichen Kugelfänge von Schiessanlagen sind belastete Standorte, weil sie die umweltgefährdenden Stoffe Blei und Antimon enthalten. Die Mehrzahl der Kugelfänge muss deshalb saniert werden. 2009 wurden die Kugelfänge der 25m/50m-Pistolenanlage Sarnen und der 50m-Pistolenanlage Engelberg saniert. Der Bund beteiligt sich an den Sanierungskosten mit 40 Prozent. Gleichzeitig wurden die beiden Anlagen mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet, um den Weiterbetrieb ohne Schadstoffeintrag in den Boden zu ermöglichen. Die 300m-Schiessanlage Kerns wurde ebenfalls mit einem künstlichen Kugelfangsystem ausgerüstet. Für diese und weitere Anlagen bestehen bereits Sanierungsprojekte.

Anzahl der Störfallbetriebe konstant

Im Kanton unterliegen zehn Betriebe der Störfallverordnung weil sie Stoffe oder Erzeugnisse lagern, die über den Mengenschwellen liegen. Im Rahmen einer Neubeurteilung konnten drei Betriebe aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen werden, die drei Abwasserreinigungsanlagen Sarneraatal, Melchtal und Engelberg kamen neu hinzu.

Vorbereitungsarbeiten ABC-Schutz laufen

Nach den Vorgaben des Technischen ABC-Schutzkonzeptes des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz wurde in allen Kantonen der Schweiz das Risikoportfolio erstellt. Die ABC-Verantwortlichen der Zentralschweizer Kantone haben die Risikoportfolios gemeinsam erarbeitet und abgestimmt, so dass auch die weiteren Massnahmen koordiniert angegangen werden konnten. Für die Erarbeitung des Schadenregisters und der Defizitermittlung wurden erste Vorabklärungen getroffen.

Sachplan geologische Tiefenlager

Gestützt auf den Sachplan geologisches Tiefenlager des Bundes zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung der radioaktiven Abfälle (NAGRA) sechs Standorte für ein geologisches Tiefenlager vorgeschlagen. Der Wellenberg in Nidwalden wurde durch die NAGRA erneut als Standort für die Ablagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen in Betracht gezogen. Der Bund hat, in Zusammenarbeit mit den Standortkantonen, mit der sicherheitstechnischen Überprüfung und der raumplanerischen Bestandsaufnahme begonnen. Als angrenzender Kanton gehört auch Obwalden zu den Standortkantonen. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt vertritt dabei den Kanton in den Arbeitsgruppen „Fachkoordination der Standortkantone“ und „Sicherheit der Kantone“.

Deponien für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub

Zurzeit sind im Kanton vier Deponien in Betrieb: die Deponien Mutzenloch Nord (für unverschmutzten Aushub) und Mutzenloch Süd (Inertstoffdeponie) in Bürglen, die Deponie untere Rüti (Inertstoffe), Kerns und die Deponie Rapperschwändi (unverschmutzter Aushub), Engelberg

Untersuchung zum Grundwasser in Engelberg abgeschlossen

Hohe Grundwasserstände verursachten in der Talebene von Engelberg in den vergangenen Jahren wiederholt Probleme. Damit die Lage des Grundwasserspiegels nicht beeinträchtigt wird, dürfen Bauten und Anlagen in der Regel nur über dem mittleren Grundwasserspiegel erstellt werden. Da diese Vorgabe in den letzten Jahren wiederholt Schwierigkeiten bereitete, wurden die Grundwasserverhältnisse untersucht. Es liegt nun eine Beurteilungskarte vor, die als Entscheidungsgrundlage für allfällige Ausnahmegewilligungen zur Erstellung von Bauten im Grundwasser dient.

Kraftwerk Kaiserstuhl wird ersetzt

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) plant den vollständigen Ersatz des baufälligen Kraftwerks Kaiserstuhl. Das heute im Kraftwerk Kaiserstuhl turbinierete Wasser aus der Grossen und Kleinen Melchaa wird in Zukunft über die Zentrale Unteraa in den Lungerersee geleitet. Die neue Turbine in der Zentrale Unteraa wird mit Gegendruck des Lungerersees betrieben (Siphoneffekt). Die Wasserrückgabe erfolgt somit wie heute in den Lungerersee.

Der Ersatz des Kraftwerks Kaiserstuhl geschieht im Rahmen der bestehenden Konzession und unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Mit der Realisierung des Vorhabens werden die Wasserentnahmen an der Grossen und Kleinen Melchaa saniert. Dazu gehört auch die Dotierung mit einer Restwassermenge. Bei der Wasserfassung an der Grossen Melchaa soll zudem mit einem rund 300 Meter langen Umgehungsbach die Durchgängigkeit für Fische wieder hergestellt werden.

Heli-Unfall im Graustockgebiet

Im Dezember 2008 verunfallte im Graustock-Gebiet auf Melchsee-Frutt ein Helikopter der Deutschen Bundeswehr. Unmittelbar nach dem Unfall wurden der Treibstoff (etwa 1300 Liter Flugpetrol), 2 m3 ölverschmutzter Schnee und verschiedene elektronische Geräte geborgen. Der Rumpf des Helikopters konnte erst nach der Schneeschmelze im Frühjahr 2009 entfernt werden.

Grosse Nachfrage nach Erdwärme

Der Trend zur Nutzung der Erdwärme war auch im 2009 ungebrochen. Es wurden 59 neue Erdsondenanlagen und fünf neue Grundwasserwärmepumpen bewilligt. Ende 2009 waren im Kanton Obwalden somit 532 Anlagen mit Wärmequelle Boden und 52 Anlagen mit Wärmequelle Grundwasser in Betrieb oder in Planung. Es werden rund 4 500 000 m³ Grundwasser für Wärmezwecke genutzt und es sind insgesamt 122 500 m Erdsonden erstellt.

Kleinkläranlage Älggialp bewilligt

Das Abwasser des Gastrobetriebs und der touristischen Anlagen auf der Älggialp wird neu in einer Kleinkläranlage gereinigt. Seit 2006 muss im Kanton Obwalden für Kleinkläranlagen ein Servicevertrag abgeschlossen werden. Der Servicevertrag beinhaltet auch eine Untersuchung des gereinigten Abwassers. Die Resultate zeigen, dass von den 89 Kleinkläranlagen rund 87 Prozent sehr gut funktionierten und alle Anforderungen erfüllten. Bei 11 Prozent der Anlagen entsprachen eine, bei zwei Prozent mehrere Messgrössen nicht den Anforderungen.

ARA Sarneraatal muss ausgebaut werden

Die ARA Sarneraatal wurde 1978 mit einer Ausbaugrösse von 29 000 EGW (Einwohnergleichwerte) in Betrieb genommen. In den letzten Jahren haben die Abwassermengen und Schmutzfrachten im Sarneraatal deutlich zugenommen. Die Kapazität der ARA Sarneraatal wird heute massiv überschritten. Die vergangene und zukünftige Entwicklung des Sarneraats sowie die Anforderungen des Gewässerschutzes machen es unumgänglich, die ARA Sarneraatal zu erweitern. Aus diesem Grund wurden Ende 2009 die Planungsarbeiten für die Erweiterung ausgeschrieben.

Branchenlösungen im Umwelt- und Gewässerschutz

Seit 2007 ist in der Zentralschweiz die regionale Branchenlösung für das Malereigewerbe in Kraft. Bis Ende 2009 wurden alle Obwaldner Malereibetriebe durch den Innerschweizer Malermeisterverband zweimal besucht und geprüft, ob die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften eingehalten sind. Von den 31 kontrollierten Betrieben musste bei keinem Betrieb ein Mangel festgestellt werden.

Die Branchenlösung für das Garagen- und Transportgewerbe ist seit Anfang 2008 in Kraft. Die Kontrollen werden durch den Autogewerbe-Verband der Schweiz durchgeführt. Im Kanton Obwalden wurden insgesamt 121 Betriebe kontrolliert. Von allen kontrollierten Betrieben wiesen rund 15 Prozent einen Mangel auf. Die meisten Mängel wurden noch im 2009 behoben. Im Sommer 2009 startete die regionale Branchenvereinbarung für das milchverarbeitende Gewerbe. Die Alpkäsereien werden vorläufig von den Kontrollen ausgenommen. Bei den ersten kontrollierten Betrieben wurden keine Mängel festgestellt. Die Kontrollen werden durch den Zentralschweizer Milchkäuferverband durchgeführt.

4332 Fischerei

Sachkunde-Nachweis Fischerei eingeführt

Seit 1. Januar 2009 ist in der ganzen Schweiz eine Anglerausbildung obligatorisch. Wer im Kanton Obwalden ein Patent von mehr als einem Monat Gültigkeit beziehen will, muss nachweisen, dass er oder sie ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat. Der Sachkunde-Nachweis hat sich im Kanton Obwalden gut be-

währt. Bis Ende 2009 besuchten rund 200 Personen einen entsprechenden Kurs. Die Rückmeldungen zu den Kursen waren durchwegs gut.

Stabile Äschenpopulation in der Sarneraa

In der Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee lebt eine kleine aber stabile Äschenpopulation. Die Äsche ist in der Schweiz gefährdet und gesamteuropäisch nach Berner Konvention geschützt. Deshalb wurde 2006 eine Studie erarbeitet, welche die fischereibiologischen Grundlagen für eine ökologische Bewirtschaftung der Äschenpopulation in der Sarneraa liefert. Im Zentrum der Studie stand die Untersuchung über das Ausmass und den Erfolg der natürlichen Fortpflanzung.

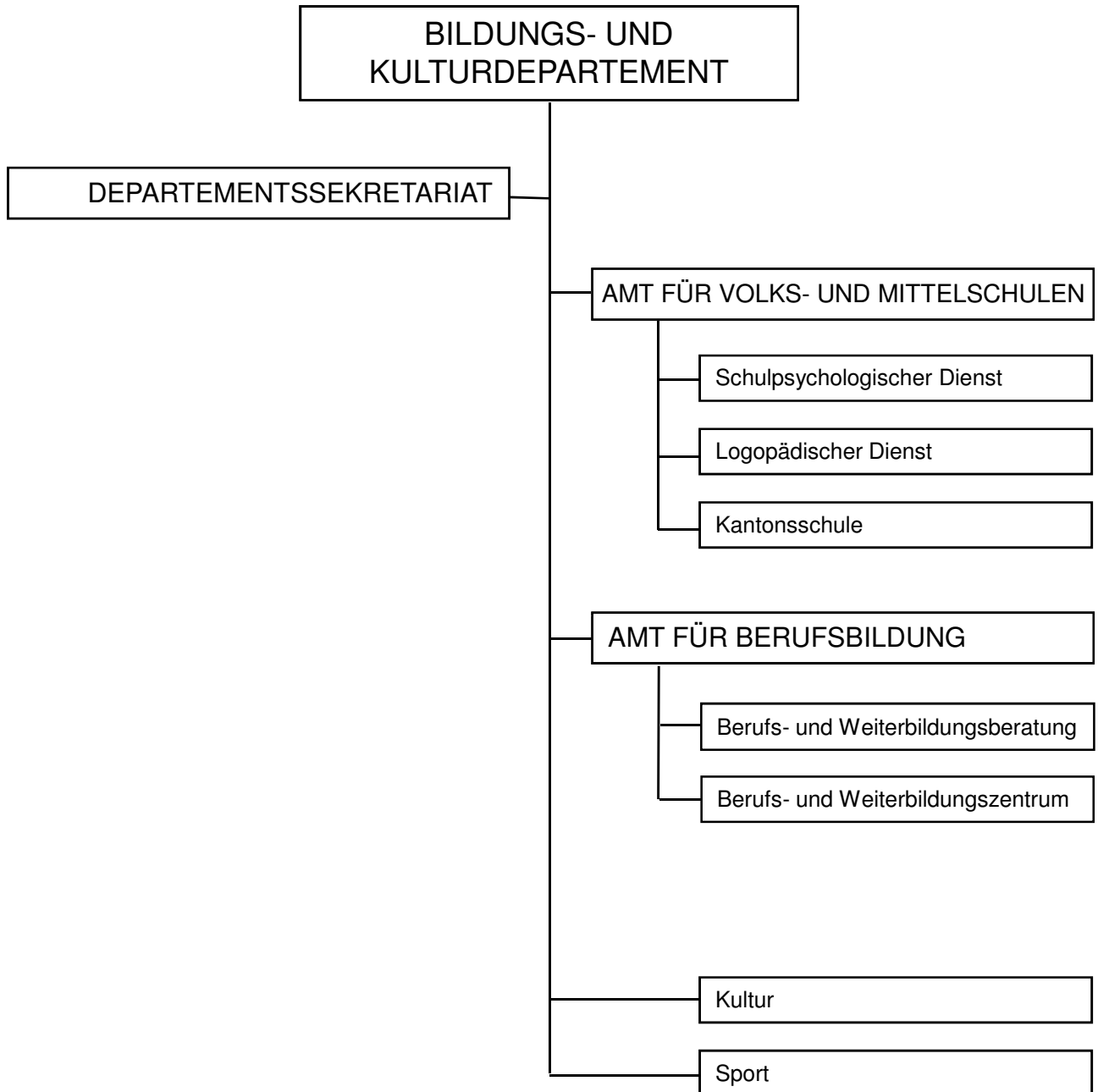
4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2008		2009	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.20		2.80	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.80	41.19	16.70	42.23
Amt für Berufsbildung	12.55	27.77	12.55	30.02
Abteilung Kultur	4.64		4.94	
Abteilung Sport	2.00		2.00	
Insgesamt	38.19	68.96	38.99	72.25

" Ein Dreiklang besteht aus drei Tönen, die nacheinander oder gleichzeitig erklingen können. Bildung, Kultur und Sport – die drei Bereiche meines Departements – erfahre ich als wohltönender und spannender Dreiklang. Darin verbinden sich alte Kulturtechniken mit modernen Anforderungen, Kulturdebatten mit Standortfragen, J+S-Kids mit Spitzensport, individuelle Bedürfnisse mit gesellschaftlichen Standards, Kinderwelten mit Erwachsenenwelt, Bildung mit Ausbildung, Berufswahl mit Arbeitswelt. Diese drei Töne will ich als Einzeltöne und erst recht als Akkord zum Klingen bringen."

Regierungsrat Franz Enderli, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements

Das Jahr 2009 in Zahlen

Es wurden Ausbildungsbeiträge im Gesamtbetrag von 1 224 630 Franken ausbezahlt und Darlehensverträge von insgesamt 124 000 Franken abgeschlossen.

Für die Aus- und Weiterbildung an ausserkantonalen Ausbildungsinstitutionen (Hochschulen, Fachhochschulen, Mittelschulen sowie die Berufsbildung) wurden insgesamt rund 17 433 800 Franken aufgewendet.

Im Sommer beendeten 438 Jugendliche das 9. Schuljahr. Ende Juli hatten 99 Prozent eine Anschlusslösung.

An der Zentralschweizer Bildungsmesse zebi nahmen 38 Schulklassen aus Obwalden mit 591 Jugendlichen teil.

Im Berichtsjahr erhielten 62 Obwaldnerinnen und Obwaldner das Berufsmaturitätszeugnis. Das sind gut 14 Prozent der Referenzpopulation (21-jährige).

91 von 92 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden die gymnasialen Maturaprüfungen (60 an der Kantonsschule Sarnen, 25 an der Stiftsschule Engelberg und sechs an der schweizerischen Sportmittelschule).

Die Kantonale Kulturförderungskommission und die Fachstelle für Kulturförderung behandelten insgesamt 140 Gesuche um finanzielle Unterstützung. Insgesamt wurden aus Swisslos-Mitteln

Beiträge in der Höhe von rund 500 000 Franken an Projekte, Veranstaltungen, Auszeichnungen, Kulturinstitutionen und Werkankäufe vergeben.

Insgesamt konnten 2 058 599 Franken Restaurierungsbeiträge an die Eigentümer geschützter Baudenkmäler ausgezahlt werden (Gemeinden 54 225 Franken; Kanton 1 006 202 Franken, davon 400 000 Franken an die Klosterkirche Engelberg; Bund 998 172 Franken, davon 500 000 Franken an die Klosterkirche Engelberg).

Es wurden 113 Stellungnahmen zu Bauvorhaben in Ortsbild- und Umgebungsschutzgebieten verfasst.

Die Ausleihen der Kantonsbibliothek stiegen 2009 leicht auf rund 112 000 Medien. Filme und Hörbücher wurden durchschnittlich zwischen sieben und zehnmal pro Jahr ausgeliehen. Fast 400 Personen wurden neu Mitglieder und konnten vom laufend aktualisierten Bestand und unserem Archiv an Obwaldner Literatur profitieren. 2009 wurden über 4 200 Medien angeschafft, dabei erstmals englische Hörbücher, die immer wieder nachgefragt wurden. Diese Zahlen zeugen von der Nachfrage und der Beliebtheit der Bibliothek.

3 436 Jugendliche (1 969 Knaben, 1 467 Mädchen) besuchten 275 J+S - Kurse und Lager, dafür richtete der Bund den Organisationen 282 640 Franken aus. Diese Angebote wurden in 28 verschiedenen Sportarten von insgesamt 926 Leitenden betreut.

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Massnahmen der Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
4	Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Das Case-Management in der Berufsbildung ist gemäss BBT-Grundsätzen umgesetzt.	Erfüllt
4.1	Kantonales Sonderpädagogisches Konzept und Umsetzung im Kontext mit NFA ist erarbeitet. Der sonderpädagogische Bereich ist gesetzgeberisch integriert.	Verzögert
4.3	Die statistischen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen sind im Sinne des Bildungsmonitoring optimiert. Die statistischen Kennzahlen sind in allen Bereichen erhoben.	Erfüllt bis auf eine Ausnahme
4.4	Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen aller Stufen sind vereinheitlicht. Die Lehrpersonenverordnung ist im Parlament verabschiedet. Die departementalen Vollzugsrichtlinien sind erlassen.	Erfüllt Erfüllt
11.1	Die Integrationsmassnahmen aus dem Bildungsgesetz sind umgesetzt. Das Konzept Integrationsmassnahmen liegt im Entwurf vor.	Verzögert
12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur Für die Sportgesetzgebung sind erste konzeptionelle Überlegungen formuliert und gesetzgeberisch umgesetzt.	Teilweise erfüllt

12.1	Aus dem Aktionsprogramm Richtplan sind folgende Punkte umgesetzt: Erarbeitung kantonales Sportanlagenkonzept (Übertrag Vorjahr).	Zurückgestellt durch Regierungsrat
12.2	Die NFA ist umgesetzt, namentlich im Bereich von: Beiträge an die Denkmalpflege interkantonaler Lastenausgleich Kulturangebote	Erfüllt (Nachtrag Denkmalschutzverordnung) Erfüllt: Volksabstimmung 8. Februar 2009
12.3	Das Kulturfest OBWALD wird als national ausstrahlender Anlass unterstützt. Fortsetzung der Unterstützung nach drei jähriger Pilotphase	Erfüllt

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2010	Stand der Erfüllung
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	Zurückgestellt
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert
Nachtrag zum Bildungsgesetz (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	Verzögert, im 2010 vorgesehen
Nachtrag zur Volksschulverordnung (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	Verzögert, im 2010 vorgesehen
Sportverordnung (Überarbeitung), neu: Sportgesetz	Im Terminplan, im 2010 vorgesehen
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	Verzögert
Ausführungsbestimmungen über Kulturgüterschutz	Verzögert, im 2010 vorgesehen
Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	Verzögert
Vereinbarung über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	Verzögert
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	In Vorbereitung

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Bildungskommission: Erziehungsaufgaben im Mittelpunkt

Die Bildungskommission, zusammengesetzt aus neun Mitgliedern sowie dem Bildungsdirektor, dem Departementssekretär Obwalden und dem Direktionssekretär Nidwalden, traf sich im dritten Jahr ihres Bestehens zu fünf Sitzungen. Zum Thema „Szenarien Erziehungsaufgaben“ erarbeitete sie ein Grundlagenpapier, das dem Departement als Entscheidungsgrundlage dient. Weiter nahm die Kommission zum Lehrplan 21 mehrheitlich positiv Stellung. Weitere Themen und Aktivitäten: Perspektiven Kommunikationstechnologie (ICT), Trends und Herausforderungen Berufsbildung, Weissbuch „Zukunft Bildung Schweiz“, Information. Die Bildungskommission verfasste wiederum einen ausführlichen Tätigkeitsbericht.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidien- und Schulleiterkonferenz statt. Jeweils im Frühling und im Herbst treffen sich die wichtigsten Kulturveranstalter und Kulturorganisatoren der Kantone Obwalden und Nidwalden sowie die jeweiligen Gemeindevertreterinnen und –vertreter zu einer Koordinationssitzung. Inhaltliche Themen waren im 2009 die Kulturlandschaft Luzern als mögliches Vorbild für die Zusammenarbeit zwischen unseren Kulturhäusern sowie Kultur als Standortfaktor, präsentiert von der Nidwaldner Wirtschaftsförderin Diana Hartz.

Interkantonale Zusammenarbeit: Herausfordernde Entwicklungen

In verschiedenen Bildungsbereichen und bei der Abgeltung der Kulturlasten gestaltete sich die interkantonale Zusammenarbeit als sehr schwierig.

Nach der Sistierung des Beitrittsverfahren zum HarmoS-Konkordat durch Obwalden und dem Nicht-Eintreten auf die Vorlage des Kantons Schwyz und der Ablehnung in Nidwalden, Uri und Zug trat die gesamte Zentralschweiz dem HarmoS-Konkordat nicht bei. Um der in der Bundesverfassung verankerten Verpflichtung nach Harmonisierung nachzukommen, beteiligt sich der Kanton Obwalden weiterhin an den Projekten zum sprachregionalen Lehrplan 21 und den nationalen Bildungszielen.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und das Projekt „Optimierung PHZ“ geriet durch den angekündigten Austritt des Kantons Luzern aus dem Konkordat ins Stocken. Auch im Bereich der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) verzögert sich durch die genannten Entwicklungen an der PHZ die Verabschiedung der neuen Rechtsgrundlagen. Um ihre Haltung besser vertreten zu können, intensivierte die Nichtstandort-Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden (NORI) ihre Zusammenarbeit.

Das Volk lehnte am 8. Februar 2009 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung betreffend Kulturlastenausgleich ab. Der Regierungsrat wurde darauf hin mit verschiedenen parlamentarischen und ausserparlamentarischen Vorstössen beauftragt, eine alternative Lösung für eine Abgeltung der Kulturlasten in Luzern und Zürich auszuarbeiten. Eine solche Lösung will den Kanton Obwalden weiterhin als verlässlichen Partner positionieren, der seine interkantonalen Verpflichtungen erfüllt und sich solidarisch zeigt.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bildungs- und Kulturdepartement)

	2008	2009
Anzahl Beschwerden		
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	2	2
Neueingänge	7	15

Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:

– gutgeheissen	1	1
– teilweise gutgeheissen	1	0
– abgewiesen	1	1
– nicht eingetreten	0	0

Ohne Entscheid des Regierungsrats:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug und dgl.	4	6
-----------------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	9
--	----------	----------

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements

2008 2009

Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	3	0
Neueingänge	12	5

Erledigt durch Entscheid des Departements

– gutgeheissen	0	1
– teilweise gutgeheissen	1	0
– abgewiesen	8	4
– nicht eingetreten	0	0

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

Vergleich, Rückzug und dgl.	6	0
-----------------------------	---	---

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0
--	----------	----------

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
APL 4	Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.	
APL 4 WZ 2	Bildungs-, Kultur- und Sportstrategie 2009+ sind in der Jahresplanung 2010 und allenfalls auch in der Legislaturplanung 2010-2014 berücksichtigt. Bildungsmonitoring ist optimiert.	Teilweise erfüllt: Strategie in Jahresplanung 2010 berücksichtigt; Legislaturplanung: noch nicht in Erarbeitung. Verzögert
APL 4 WZ 3	Gesetzliche Folgearbeiten Bildungsgesetz sind abgeschlossen. Ausbildungsbeiträge: Auf Grund der Situationsanalyse sind Massnahmen benannt und teilweise umgesetzt.	Grösstenteils erfüllt Teilweise erfüllt: Situationsanalyse wurde durchgeführt und Massnahmen wurden bezeichnet.
PL 12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung.	
	Sportgesetzgebung: Federführung bei der Erarbeitung der Änderungen Sportverordnung, Ausführungsbestimmungen, Vollzugsrichtlinien ist sichergestellt.	Teilweise erfüllt: Konzept: erstellt; Mandat: erteilt; Entwurf für neues Sportgesetz liegt vor.
APL 13 WZ 2	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.	
	Information + Kommunikation (I+K) ist weiter optimiert.	Teilweise erfüllt

Bildungsgesetz: Folgearbeiten weitgehend abgeschlossen

Die Folgearbeiten, die nach Annahme des Bildungsgesetzes im Jahre 2006 eingeleitet worden waren, konnten weitgehend abgeschlossen werden. Für die detaillierte Regelung des Anstellungsverhältnisses der Lehrpersonen wurden, gestützt auf die Lehrpersonenverordnung, die notwendigen Vollzugsrichtlinien des Departements erlassen. Weiter wurden in den zwei Bereichen Kantonsbibliothek und Schuldienste Ausführungsbestimmungen erarbeitet und vom Re-

gierungsrat in Kraft gesetzt; die Ausführungsbestimmungen lösen die bisherigen Verordnungen ab. Ferner konnte auf Departementsstufe das Qualitätsmanagement-Konzept für die Volksschule verabschiedet werden, welches die notwendigen Vorgaben für die Aufsicht und Evaluation enthält. Noch ausstehend ist lediglich das Konzept für die Integration und Förderung von Fremdsprachigen und allfällige diesbezügliche Ausführungsbestimmungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten gesetzgeberischen Folgearbeiten der letzten drei Jahre im Überblick:

Ausführungserlasse	Zuständigkeit	In Kraft seit
Lehrpersonenverordnung	Kantonsrat	01.08.2008
Ausführungsbestimmungen über die Berufsmaturitätsschule	Regierungsrat	01.08.2006
Ausführungsbestimmungen Brückenangebote	Regierungsrat	01.08.2006
Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung	Regierungsrat	01.04.2007
Ausführungsbestimmungen über die Kantonsschule	Regierungsrat	01.01.2009
Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek	Regierungsrat	01.12.2009
Ausführungsbestimmungen über die Schuldienste	Regierungsrat	01.01.2010
Geschäftsreglement der Bildungskommission	Bildungskommission /BKD	März 2007
Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen und die Entrichtung von Kantonsbeiträgen (Tagesstrukturenreglement).	BKD	01.07.2007
Reglement über die Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule (Blockzeitenreglement)	BKD	01.08.2007
Weisung über den Sprachengebrauch auf allen Schulstufen	BKD	01.08.2007
Konzept Qualitätsmanagement Volksschule	BKD	2009
Vollzugsrichtlinien für die Volksschule zur Lehrpersonenverordnung	BKD	02.03.2009
Vollzugsrichtlinien für die Umsetzung der Lehrpersonenbeurteilung	BKD	02.03.2009
Vollzugsrichtlinien für die kantonalen Schulen zur Lehrpersonenverordnung	BKD	01.12.2009
Ausführungsbestimmungen über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen und in Fachmittelschulen/Wirtschaftsschulen	Regierungsrat	16.01.2007

Strategien in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport festgelegt

Das Departement formulierte in seinen drei thematischen Hauptbereichen Bildung, Kultur und Sport Strategien 2009+. Die Bildungsstrategie 2009+, die Kulturstrategie 2009+ und die Sportstrategie 2009+ haben ihren Stellenwert als Planungsinstrument:

- für den Regierungsrat: im Rahmen der Formulierung der nächsten Kantonsstrategie 2022+ sowie der nächsten Legislaturplanung (2010 bis 2014);
- für das Bildungs- und Kulturdepartement: im Sinne der rollenden Planung und im Rahmen der Jahresplanungen.

Zu den einzelnen Strategien gibt es folgende bereichsspezifische Rahmenbedingungen festzuhalten:

Bildung:

Im Jahr 1999 erarbeitete der Kanton Obwalden ein kantonales Bildungskonzept. Dieses Konzept mit insgesamt 88 Massnahmen ist inzwischen (Stand Ende 2009, gestützt auf Evaluationsbericht vom 19.9.2005) zu rund 90 Prozent umgesetzt.

Seit der Verabschiedung des Bildungskonzeptes im Jahre 1999 wurden auf Ebene Bund/Schweiz und Kanton verschiedene strategisch-konzeptionelle Arbeiten geleistet, die den Bildungsbereich betreffen, namentlich:

- Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats: „Kanton Obwalden – wohn-attraktiv, wirtschafts-dynamisch und optimal vernetzt – Ihr Partner in der Zentralschweiz“. Die Massnahmen des Bildungskonzeptes liegen auf der Linie der Langzeitstrategie;
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA);
- Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat; das Ratifizierungsverfahren wurde im Februar 2009 vom Regierungsrat sistiert);
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Ratifizierung im Dezember 2008 erfolgt);
- Neues (schweizerisches) Berufsbildungsgesetz und dessen Ausführungsgesetzgebung;
- Neues (kantonales) Bildungsgesetz und dessen Ausführungsgesetzgebung.

Zudem erhielt die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren eine neue Gewichtung, insbesondere durch Art. 62 der Bundesverfassung, der die Kantone zur Koordination und Zusammenarbeit verpflichtet. In diesem Lichte sind die vorher erwähnten Konkordate/Vereinbarungen, die Bestrebungen zur Gründung einer Deutschschweizer EDK und die Gründung bzw. Festigung der schweizerischen und regionalen Ämterkonferenzen (Schweizerische Mittelschulämterkonferenz SMAK, Volksschulämterkonferenz Zentralschweiz VKZ, Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz ZBK) zu sehen.

Es sind - nebst andern weiteren Entwicklungen und Tendenzen (z.B. die Entwicklung der Schülerzahlen) – diese Grundlagenarbeiten und Bemühungen, die ein Überdenken der bildungsrelevanten Inhalte und Strukturen und somit eine Neuformulierung der kantonalen Bildungsstrategie erfordern.

Kultur:

Die Kulturabteilung des Kantons Obwalden umfasst die Bereiche der Kulturförderung, der Kultur- und Denkmalpflege, der Kantonsbibliothek sowie des Kulturgüterschutzes. Zwecks grund-

sätzlicher Positionierung der kantonalen Kulturpolitik wurde das Bildungs- und Kulturdepartement im Rahmen der Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 – 2006 beauftragt, ein Kulturleitbild über alle Bereiche der Kulturabteilung sowie ein Konzept über den Bereich der Kulturförderung zu erstellen. Im Jahr 2006 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Obwalden das Kulturleitbild und das Kulturförderungskonzept (Massnahmenplan). Das Kulturleitbild benennt die Kernbotschaften der kantonalen Kulturarbeit im Allgemeinen und bildet den „Leuchtturm“, nach dem sich die kantonale Kulturabteilung langfristig orientiert. Das Kulturförderungskonzept stützt sich auf das Kulturleitbild. Es soll für die Belange der kantonalen Kulturförderung handlungsanleitend sein, sich prozesshaft nach den Entwicklungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren und daher in regelmässigen Abständen (fünf bis zehn Jahre) grundsätzlich überarbeitet werden.

Die Kulturstrategie 2009+ stützt sich im Wesentlichen auf die oben erwähnten und vom Regierungsrat verabschiedeten Strategiepapiere Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept.

Sport:

Die Abteilung Sport des Kantons Obwalden umfasst die Bereiche Jugend + Sport, Schulsport, Vereinssport sowie Sport-Toto-Beiträge. Die Sportstrategie 2009+ stützt auf das kantonale Sportleitbild und das kantonale Sportkonzept ab und berücksichtigt dabei den Stand der Umsetzung der sechs Leitsätze des Konzeptes. Die Sportstrategie 2009+ dient somit als aktualisiertes und ergänztes Strategiepapier, welches dazu beiträgt, die im Sportkonzept formulierten Teilziele zu erreichen.

Weiterbildung: BKD-Tag rund ums BKD-Haus

Der alljährlich interne Weiterbildungstag entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen Institution. Denn einerseits wird den Mitarbeitenden Unbekanntes aus Bildung, Kultur oder Sport näher gebracht und andererseits kann mit diesem Halbtage das interne BKD-Leitbild immer wieder gelebt und umgesetzt werden. So stand diesmal der BKD-Tag unter dem Motto „Bewegung und Bewegtes rund ums BKD-Haus“. Mit vier Betriebsbesuchen sahen die Mitarbeitenden des BKD in die Arbeit der Stiftung Rütimattli, besichtigten das Haus des Schweizer Rudersports, kamen mit Vertretern des Juko-Pavillons ins Gespräch, erhielten Einblick in die Geschichte des Seefelds und besuchten die Klosterkirche.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit und Integrationsfähigkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.	
	Nachqualifikation Fremdsprachen: Schritte zur Umsetzung der Nachqualifikationskonzepte auf der Primar- und Sekundarstufe I sind gemäss Zeitplan umgesetzt. Der erste Bildungstag nach der neuen Lehrpersonenverordnung ist erfolgreich durchgeführt. Das Projekt 8plus ist gemäss Projektplanung umgesetzt und evaluiert. Lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur an der Volksschule: Bedürfnisse bezüglich Anpassungen der Grundlagen und Dokumentationen sind erhoben und deren Weiterentwicklung geplant. Qualitätssicherung- und entwicklung QSE: Das Qualitätsmanagement-Konzept ist an die Erfordernisse des Bildungsgesetzes angepasst und verabschiedet. Die Umsetzungsschritte sind definiert und kommuniziert. Sonderpädagogischer Bereich: Die Mitarbeit bei der Erarbeitung der kantonalen Erlasse ist sichergestellt.	Erfüllt Erfüllt Erfüllt Teilweise erfüllt: Das Aufzeigen des Bedarfs für die Weiterentwicklung und die Projektplanung hat sich verzögert. Teilweise erfüllt: Mindeststandards für die Aufsichtsfunktionen, externe und interne Evaluation an Volksschulen erstellt. Transfer zur Kantonsschule verzögert. Erfüllt
APL 4 WZ 2	Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.	
	Die Überführung der Lehrpersonenweiterbildung an die PHZ ist im Hinblick auf die voraussichtliche Übernahme ab 2010 geplant.	Teilweise erfüllt: Aufgrund der Kündigung des PHZ-Konkordats durch den Kanton Luzern wurde die Planung der Überführung sistiert.

Die kantonale Bildungs- und Beratungsstatistik ist auf Individualdatenerhebung umgestellt und entspricht den modernisierten Standards des Bundesamtes für Statistik (BfS).	Erfüllt
Schulpsychologischer Dienst: Auswirkungen der NFA im sonderpädagogischen Bereich sind geklärt.	Erfüllt
Psychomotorische Therapiestelle: Eine erste Wirkungsanalyse ist durchgeführt.	Erfüllt
Kantonsschule: Das Qualitätsmanagement wird schrittweise weiter optimiert und umgesetzt.	Erfüllt
In Zusammenarbeit mit dem BKD und dem BRD ist die Detailplanung des Aus- und Umbaus des Schulgebäudes erfolgt und die Sanierungsphase geplant.	Erfüllt
Die MAR-Teilrevision ist umgesetzt und eine allfällige Lehrplananpassung ist vorgenommen.	Teilweise erfüllt: Die Einführung des Ergänzungsfaches Informatik ist beschlossen. Zu Gunsten einer späteren umfassenden Evaluation des Fächerangebots wurde der Entscheid über eine allfällige Änderung des Angebots der Schwerpunktfächer zurückgestellt. Lehrplananpassungen aufgrund der MAR-Revision sind in Erarbeitung, aber noch nicht abgeschlossen.

5300 Amtsleitung

Bildungstag zum Thema Werte- und Normenvermittlung in der Volksschule

Erstmals fand am 20. März 2009 in der Aula Cher für alle Lehrpersonen der Volksschule ein obligatorischer Bildungstag zum Thema Werte- und Normenvermittlung statt. Die vertiefte Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit der brisanten Thematik wurde mit einem Grundsatzreferat, mit Workshops, mit einer Podiumsdiskussion zwischen Vertretern der Lehrerschaft, der Schulbehörden, der Politik und der Wirtschaft und mit kabarettistischen Einlagen ermöglicht. Die Auswertung der Tagung ergab, dass der Anlass von den rund 500 Lehrpersonen, Dozenten und Gästen äusserst positiv bewertet wurde. Das Amt für Volks- und Mittelschulen beabsichtigt auch in Zukunft, alle zwei Jahre zu ausgewählten pädagogischen Themen einen Bildungstag zu organisieren.

Schulleitungen bildeten sich zum Thema „Lehrpersonenbeurteilung“ weiter

Am 29. April 2009 führte das Amt für Volks- und Mittelschulen für Schulleitungsmitglieder in Engelberg eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Beurteilung der Lehrpersonen durch. Mittlerweile sind im Kanton Obwalden an den Volksschulen über 40 Schulleiterinnen und Schulleiter personalverantwortlich. Sie alle waren an der Weiterbildungsveranstaltung anwesend. Die Einführung in die Lehrpersonenbeurteilung wurde notwendig, weil das Bildungs- und Kulturdepartement in Vollzugsrichtlinien zur Lehrpersonenbeurteilung für alle Schulen verbindliche Vor-

gaben erlassen hatte. Ein externer Referent aus der Privatwirtschaft führte ins Thema ein. Die Schulleitungsverantwortlichen erhielten Informationen zur Beurteilungsphilosophie der ganzheitlichen und förderorientierten Beurteilung. Ferner wurden auch Informationen zur Gesprächsführung und zu den obligatorisch und fakultativ anzuwendenden Beurteilungsinstrumenten abgegeben.

Nachqualifikation Fremdsprachen

Die Nachqualifikation (NQ) der Fremdsprachenlehrpersonen für Französisch auf der Primarstufe sowie Französisch und Englisch auf der Sekundarstufe I kam planmässig voran. Die Nachqualifikation umfasst zwei Teile:

1. Didaktische Kompetenz
(bis Ende Schuljahr 2011/2012 zu erwerben).
2. Sprachliche Kompetenz mindestens Niveau B2, besser C1 (freiwillig)
(bis Ende Schuljahr 2013/14 zu erwerben).

Folgender Stand der Nachqualifikation wurde bis Dezember 2009 erreicht:

Didaktische Kompetenz	Französisch Primar		Französisch Sek. I		Englisch Sek I	
Anforderungen vor NQ erfüllt	21	44%	4	12%	12	32%
NQ laufend od. abgeschlossen	13	27%	21	64%	19	50%
noch nicht eingestiegen	14	29%	8	24%	7	18%
Total	48	100%	33	100%	38	100%

Sprachliche Kompetenz	Französisch Primar		Französisch Sek. I		Englisch Sek I	
Von NQ befreit wegen Alter	11	23%	12	36%	8	21%
Anforderungen vor NQ erfüllt	4	8%	11	33%	24	62%
NQ laufend	7	15%	3	9%	1	3%
noch nicht eingestiegen	23	48%	7	21%	6	15%
Ausstieg ab 2014	3	6%	0	0%	0	0%
Total	48	100%	33	100%	39	100%

 = Anzahl jener Lehrpersonen, welche die Nachqualifikation nicht absolvieren müssen.

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Fremdsprachenlehrpersonen der entsprechenden Stufe.

Die Tabellen zeigen, dass die Nachqualifikationsbemühungen für die didaktische Kompetenz bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I in beiden Sprachen wesentlich besser sind, als jene der Französischlehrpersonen auf der Primarstufe.

Bei der sprachlichen Kompetenz fällt auf, dass wesentlich mehr Lehrpersonen der Sekundarstufe I die Anforderungen bereits vor dem NQ-Angebot erfüllt hatten, als Französischlehrpersonen der Primarstufe.

Hinweis: Die Englischlehrpersonen der Primarstufe wurden in einer früheren Nachqualifikation ausgebildet und sind hier nicht erfasst. Der Verpflichtungskredit für diese Nachqualifikation lief

2009 aus. Allerdings werden noch Nachzahlungen von rund 50 000 Franken erwartet, so dass die Schlussabrechnung erst 2010 vorgelegt werden kann.

Sonderpädagogischer Bereich

Die Umsetzung der NFA im Bereich der Sonderpädagogik konnte in der Volksschule auf der Ebene der Verwaltungsabläufe gut organisiert werden. Die Fertigstellung des Sonderpädagogischen Konzepts hat sich jedoch verzögert, da der Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Justizdepartement höhere Priorität eingeräumt werden musste. Am 10. September 2009 bewilligte der Kantonsrat durch einen Nachtrag in der entsprechenden Verordnung die Finanzierung von Integrationsmassnahmen von Kindern und Jugendlichen mit schweren Sprach- bzw. Verhaltensbehinderungen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Kinder ab Beginn des Schuljahres 2009/2010 eine Sonderschulmassnahme erhielten:

Sonderschulbedürftige Kinder und Jugendliche (Stand September 2009) Zahlen nach Behinderungsarten				
Behinderungsart	Integrativ	Extern (Wohnen zuhause)	Intern (Wohnen in Institution)	Total
Geistige Behinderungen	25	37	4	66
Körperliche Behinderungen	4	2	1	7
Sinnesbehinderungen (Sehen- und Hören)	16	1	1	18
Sprachbehinderungen	0	1	1	2
Verhaltensbehinderungen	0	5	13	18
Behinderungsart offen Vorschule (HFE)				27
Total	45	46	20	138

Qualitätsmanagement Volksschulen – kantonales Rahmenkonzept

Mit dem Bildungsgesetz 2006 verfügt der Kanton Obwalden über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, welche die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Schulen des Kantons bestimmen. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden und die Kantonsschule Obwalden KSO verfügen über ein entsprechendes Qualitätsmanagement.

Im Sinne einer umfassenderen Gesamtschau setzt das 2009 verfasste kantonale Rahmenkonzept verbindliche Standards für das Qualitätsmanagement an den Volksschulen. Die gedruckte Version wird zu Beginn des Jahres 2010 an die Schulen und weitere interessierte Personengruppen, wie auch an die Behörden ausgeliefert.

Das Rahmenkonzept definiert einen "Regelbetrieb", wie er von der Bildungsverordnung ab Schuljahr 2008/09 vorgegeben ist. Eine eigenständige, auf die Bedürfnisse der Schule vor Ort angepasste Ausgestaltung des Qualitätsmanagements soll weiterhin möglich sein.

Maturitätsprüfungskommission

Die Kommission traf sich zu fünf Sitzungen, die zur Vorbereitung und Auswertung der Maturitätsprüfungen der Kantonsschule Sarnen, der Stiftsschule Engelberg, der schweizerischen Sportmittelschule Engelberg und der Handelsmittelschule Engelberg dienten. An den diesjährigen Prüfungen bestanden 91 Kandidatinnen und Kandidaten die gymnasialen Maturaprüfungen (60 von 61 an der Kantonsschule Sarnen, 25 an der Stiftsschule Engelberg und sechs an der schweizerischen Sportmittelschule). An der Handelsmittelschule der Stiftsschule Engelberg (HMS+) konnten fünf Berufsmaturitätszeugnisse und acht Handelsdiplome ausgehändigt werden.

5330 Abteilung Schulpsychologischer Dienst

Auswirkungen der NFA auf die Fallzahlen

2009 stiegen die Fallzahlen auf 250 (Vorjahr 223). Die Zunahme erklärt sich mit dem prognostizierten Mehraufwand infolge der NFA-Umsetzung (sog. „verstärkten Massnahmen“). Beispielsweise war ein höherer Aufwand bei der Evaluation von Heim- und Internatsplatzierungen 14 (8) zu verzeichnen.

5350 Abteilung Kantonsschule

Vorbereitung und Beginn der Sanierungsphase der Kantonsschule Obwalden

Nachdem im Vorjahr ein attraktives Projekt den Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Obwalden gewann, konnten nun die Detailplanungsarbeiten vorangetrieben werden. Im Frühjahr/Sommer standen die Planung und Durchführung der Verlegung der Räumlichkeiten in weitere Provisorien auf dem Programm. Dies musste innerhalb sehr kurzer Zeit und unter hohem Kostendruck geschehen. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Baudepartement konnten bis Ende der Sommerferien die Provisorien bezogen werden. Der Spatenstich fand kurz vor den Herbstferien statt. Die durch die Bauarbeiten bedingten Einschränkungen im Unterrichtsalltag bewältigten die Studierenden und Lehrpersonen mit viel Geduld und Improvisationstalent.

Schulbetrieb und Schulentwicklung geht trotz Bauarbeiten weiter

Der Arbeitsschwerpunkt „Unterrichts- und Beurteilungskultur“ wurde durch ein Konzept „Feedback zu Selbst- und Sozialkompetenz“ in der ersten bis dritten Klasse umgesetzt. Die Klassenlehrpersonen erachten das Konzept sowohl bei Einzelgesprächen als auch bei Elterngesprächen als eine hilfreiche und solide Grundlage der Beurteilung.

Der Eintritt der ersten Generation von Schülerinnen und Schüler mit Primarschul-Englisch in die Kantonsschule erwies sich durch die Wahl des Lehrmittels „Inspiration“ und die dazu gehörenden Massnahmen als problemlos.

Die kollegiale Hospitation als wichtiger Bestandteil des 360-Grad-Feedbacks zur Optimierung Unterricht wurde in zwei Besuchsdurchgängen im März und Oktober durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen wurde die kollegiale Hospitation verbindlich in das Qualitätsmanagement der Kantonsschule integriert.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesundheit und Prävention wurde ein schulinternes Weiterbildungsangebot für den sinnvollen Umgang mit neuen Medien an den zweiten Klassen durchgeführt. Die Notwendigkeit dazu ergab sich, weil die Schulleitung viele schulinterne Kon-

flikte und Auseinandersetzungen sowie schulische Probleme im Zusammenhang mit übermäßigem Medienkonsum feststellte. Das von externen Fachleuten durchgeführte Angebot beinhaltete für die Studierenden eine dreistündige, geschlechtergetrennte Intervention sowie einen Elternabend. Sowohl die Eltern als auch die Studierenden gaben sehr positive Rückmeldungen.

Im Zusammenhang mit der MAR-Revision wurden die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet. Zu diesen gehörte auch die durch den Regierungsrat bewilligte Einführung des Ergänzungsfachs Informatik, welches von 15 Studierenden gewählt wurde.

ZämäZmittag: Der Kanton beschliesst Überführung in feste Institution des Neubaus

Die von einem Verein initiierte Mittagsverpflegung „ZämäZmittag“ an der Kantonsschule wurde auch im Schuljahr 2009 weitergeführt. Der Regierungsrat entschied zudem, dass die Mittagsverpflegung auch künftig in der aus- und umgebauten Kantonsschule einen Platz haben soll, mit eigener Schulküche und Ess- sowie Aufenthaltsraum. Eine Arbeitsgruppe klärte verschiedene Varianten ab, wobei die nun beschlossene Lösung für die Schule am vorteilhaftesten erscheint.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2009	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit und Integrationsfähigkeit, Arbeitsmarktauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.	
	Neue Berufe: Umsetzung bzw. Einführung der neuen Berufe gemäss Ticketvergabe BBT im Dienste des Lehrstellenmarketings sind erfolgt. Beobachten des Lehrstellenmarktes: Lehrstellenmarkt ist analysiert und das Lehrstellenmarketing geschieht fokussiert und in Absprache mit der Wirtschaft. Kampagnen des BBT und der Wirtschaft: Sind kantonal verstärkt und werden von den lokalen Verbundpartnern mitgetragen.	Erfüllt: Insgesamt wurden 12 Berufe eingeführt. Die Einführungskonzepte erfolgten in der Region koordiniert und teilweise gemeinsam. Teilweise erfüllt: Die als Ziel definierten zehn neuen Ausbildungsplätze im hochschwelligem Bereich wurden nur zur Hälfte erreicht. Erfüllt: Das Konzept des AfB als Grundlage für die Auszahlung der Prämien an sehr erfolgreiche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger durch die Breisacher Stiftung bewährte sich.
APL 4 WZ 2	Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.	
	Bildungsqualität: Die Betriebsbesuche stehen im Dienste der QSE und des Lehrstellen-Marketings. Statistik: Verlässliche Kennzahlen für die Gesamtsteuerung sind ermittelt.	Erfüllt Erfüllt

	Interkantonale Zusammenarbeit: Der kantonale Vollzug ist kohärent zur Strategie der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz ZBK. Schulentwicklung / Qualitätsmanagementsystem (QMS): Projekt für die Schulentwicklung und das QMS am BWZ sind weitergeführt. Berufsmaturität: Die Einführung der gewerblichen Berufsmatura ist realisiert und deren Anerkennung beim BBT eingeleitet.	Erfüllt Teilweise erfüllt: Förderkonzept für leistungsstarke Lernende (gemeinsames Konzept mit Luzern) wurde kantonsintern vom Regierungsrat sistiert. Erfüllt: Die BM-Klasse 2009/10 startete mit vier Fachrichtungen und insgesamt 42 Studierenden, davon vier in der gewerblichen Richtung.
APL 4 WZ 3	Für die Aus- und Weiterbildung werden die Rahmenbedingungen mit einem Beratungs- und Unterstützungsnetz optimiert.	
	Nahtstelle: Angebots- und Strukturoptimierung am Übergang Sek I – Berufslehre ist in Zusammenarbeit mit Partnern erfolgt. Nachholbildung/Validierung: Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen ist implementiert.	Erfüllt Erfüllt

5400 Amtsleitung

Schulung der Berufsbildner/innen: Ein erfolgreiches Konzept interkantonaler Zusammenarbeit

Seit Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes müssen Berufsbildner/innen (vormals Lehrmeister/innen) über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten verfügen.

Die früher von den Ämtern in Eigenregie durchgeführten Lehrmeisterkurse hätten grundlegend überarbeitet und erweitert werden müssen, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Die Berufsbildungsämter der Zentralschweiz haben deshalb gemeinsam nach neuen Lösungen gesucht. Ziele waren unter anderem die Professionalisierung, die bessere Abstimmung zwischen Grund- und Weiterbildungskursen und das inhaltlich wie zeitlich breiter gefächerte Angebot für die Klientel.

Die Zielvorgaben führten zur Entscheidung, die gesetzliche Aufgabe gemeinsam einem externen Anbieter zu übertragen und auch die Qualitätsanforderungen gemeinsam sicherzustellen. Dank breiter Ausschreibung konnte aus bestens qualifizierten Bewerber/innen selektioniert werden. Seit Herbst 2008 laufen die obligatorischen Grundkurse unter der Leitung der Berufsbildner AG sehr erfolgreich. Aus dem Kanton Obwalden haben bis Ende 2009 75 Berufsbildner/innen den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Neu sind auch Weiterbildungskurse im Programm.

Breisacher Stiftung – eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Amt für Berufsbildung

Die im Mai 2008 gegründete Breisacher Stiftung honoriert leistungsstarke Lernende und Personen mit besonderen Verdiensten in der beruflichen Grundbildung mit Prämien und beabsichtigt damit die berufliche Grundbildung attraktiver zu machen.

Zwischen der Breisacher Stiftung und dem Amt für Berufsbildung entstand sehr früh eine enge Zusammenarbeit. Das Amt erstellte federführend das Umsetzungs- und Auszahlungskonzept. Im Sommer 2009 erarbeitete das Amt erstmals den Auszahlungsvorschlag. Die Breisacher Stiftung lud im Herbst 2009 über 100 Lernende und sieben Personen mit besonderen Verdiensten in der beruflichen Grundbildung zu einer Übergabefeier ein. Total schüttete die Stiftung 92 250 Franken an Prämien aus.

Erfolgreiche Verbundpartnerschaft am Beispiel der QualiCarte

Die Berufsbildungsgesetzgebung fordert von allen Lernorten die Sicherstellung und Entwicklung der Ausbildungsqualität. Im Bereich der Lehrbetriebe ist dafür ein vom BBT anerkanntes Qualitätsinstrument – die QualiCarte – erstellt worden. Das Qualitätssicherungsinstrument entstand verbundpartnerschaftlich zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen. Die QualiCarte ist ein einfaches, wirkungsorientiertes Instrument und hilft den Berufsbildnern und Berufsbildnerinnen mittels einer Selbstevaluation Schwachpunkte in der betrieblichen Ausbildung aufzudecken und zu verbessern. Das Qualitätsentwicklungsinstrument wurde im Herbst allen Betrieben im Kanton zugestellt.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung für den Berufswahl-Unterricht

Die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I erteilen den Berufswahl-Unterricht. Sie können dabei auf die Mitarbeit der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Lehrpersonen für Hauswirtschaft und Technisches Gestalten zählen. Die Berufs- und Weiterbildungsberatung (BWB) nimmt ihren gesetzlichen Auftrag wahr und unterstützt die Lehrpersonen bei dieser wichtigen Aufgabe.

Das Engagement der Berufs- und Weiterbildungsberatung erfolgt als Kursangebot, als Fachberatung von einzelnen Lehrpersonen und über den Versand von Unterlagen. Die Kurse der Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden werden zum Teil auch zentralschweizerisch ausgeschrieben.

2009 wurden folgende Kurse durchgeführt: „Unterricht in Hauswirtschaft und Technischem Gestalten – Vorbereitung auf die Berufswelt“, „Berufswahlprozess – Workshop und Methodenbörse“ und „Einführung in die Arbeit mit dem kantonalen Berufswahl-Dossier“. Mehrere Lehrpersonen klärten individuell mit der Berufs- und Weiterbildungsberatung bestimmte Aspekte ihres Unterrichts und des Berufswahlprozesses sowie der Lehrstellensuche, meist mit dem Fokus auf schwierigere Schüler und Schülerinnen. In rund zwei Dutzend Versendungen wurden Bildungsinformationen und Neuerungen vermittelt.

Erwachsene – zunehmend wichtig im Alltag der Berufsberatung

Gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz unterstützt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch Erwachsene (ab 20. Altersjahr) bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Dies erfolgt durch Information und persönliche Beratung.

Das Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ) verfügt nebst Material zu Grundbildungen über viele Unterlagen für Erwachsene. Mit verschiedenen Aktionen, zum Beispiel dem Versand eines Flyers in alle Obwaldner Haushaltungen, wurden die Erwachsenen auf dieses Angebot aufmerksam gemacht. Das BIZ wird von den Erwachsenen vermehrt genutzt. Im 2009 waren 29 Prozent der BIZ-Besuchenden Erwachsene.

Die schriftlichen Informationen im BIZ sind allgemeiner Art. Die BIZ-Fachperson beantwortet dazu Fragen und führt Informationsgespräche. Wenn Hilfe im Prozess der Laufbahngestaltung nötig ist, kommt die individuelle Beratung durch einen Berufs- und Laufbahnberater oder die Berufs- und Laufbahnberaterin zum Zug.

In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich 38 Prozent von allen individuellen Beratungen von Erwachsenen in Anspruch genommen. Dies entspricht in etwa dem schweizerischen Mittelwert. Zugenommen haben Beratungen für Personen, deren Arbeitsplatz gefährdet ist.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Allgemeinbildender Unterricht ABU am BWZ Obwalden

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Obwalden besuchen die Lernenden neben der Berufskunde den allgemeinbildenden Unterricht (ABU). Das Fach soll garantieren, dass Berufslernende in ihrer Ausbildungszeit neben dem beruflichen Wissen auch die nötige Allgemeinbildung erwerben.

Mit der eidgenössischen Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 und mit dem Rahmenlehrplan des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vom 1. Mai 2006, wurde der allgemeinbildende Unterricht aufgewertet und ihm der gebührende Stellenwert gegeben. Fachziele sind „Grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen“.

Für das BWZ Obwalden bedeuteten die veränderten Rahmenbedingungen, dass für alle Angebote der Grundbildung neue Schullehrpläne erarbeitet werden mussten.

Für diese umfangreiche und arbeitsintensive Aufgabe suchte sich das BWZ Obwalden die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen der Stadt Luzern.

Diese regionale Zusammenarbeit war äusserst effizient und für das BWZ Obwalden ein grosser Gewinn, weil intern zu wenig Ressourcen für einen Alleingang zur Verfügung gestanden hätten.



Verbunds-Berufsfachschulen:

BWZ	Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden
BBZB	Berufsbildungszentrum für Bau und Gewerbe
Frei's	Berufsbildungszentrum für medizinische Assistenzberufe
BBZG	Berufsbildungszentrum für Gesundheit und Soziales
IFK	Interkantonale Fachkurse für Köche, Hotel- & Gastro formation,
BBZN	Berufsbildungszentrum für Natur und Ernährung

Pflichtlektionenzahl am BWZ Obwalden

Die berufsbelastenden Veränderungen der letzten Jahre für Lehrpersonen am BWZ und die Zunahme der Lehrpersonen-Aufgaben und –Verantwortung durch neue Gesetzgebung und

intensive regionale Kooperation erfordern eine Überprüfung der Pflichtlektionenzahl. Die heutige berufsfachschulische Tätigkeit lässt sich kaum mehr mit derjenigen vor 20 Jahren vergleichen.

55 Kulturabteilung

Die Abteilung Kultur nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Archäologie, Kantonsbibliothek und Medienfragen wahr.

Zielerreichung

APL	Abteilungsziele 2009	Stand der Erfüllung
APL 12 WZ 2	Ereignisse und Projekte mit überregionaler Ausstrahlung im Kultur- und Sportbereich werden durch Koordination und/oder Beiträge mitgetragen.	
	Das Kulturfest OBWALD wird nach den ersten drei Pilotjahren als national ausstrahlender Anlass weiterhin unterstützt.	Erfüllt: Beiträge zugesichert für die Jahre 2009 bis 2011.
APL 12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Kulturabteilung: Leistungsvereinbarungen mit Museen sind abgeschlossen. Kulturförderung: Ein Finanzierungskonzept ist erstellt. Kulturförderung: Das Projekt OBWALD ist begleitet und unterstützt (Verantwortung bei Trägerverein). Kulturgüterschutz: Die getroffenen Massnahmen sind kommuniziert, die Mittelfristplanung ist verabschiedet. Kulturförderung: Das Projekt Kunst am Bau Kantonsschule Obwalden ist erfolgreich abgeschlossen. Denkmalpflege: Inventar Sachseln ist überarbeitet und digitalisiert. Inventar der Schutzobjekte ist überarbeitet, digitalisiert und im Internet öffentlich zugänglich.	Teilweise erfüllt: Tal Museum Engelberg noch ausstehend (Reorganisation). Erfüllt: Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen ab 2010 via ordentliche Mittel finanziert. Erfüllt Teilweise erfüllt: Präsentation vor Regierungsrat durchgeführt, Entwurf rechtliche Grundlagen erarbeitet, Präsentation involvierte Stellen im 2010. Teilweise erfüllt: Projekt aufgegeben, verzögertes Bauprojekt, Abschluss im 2010. Erfüllt Teilweise erfüllt: Publikation im 2010.

	Kantonsbibliothek: Das Projekt „Buchstart“ zur Förderung der Medienkompetenz von Kleinkindern ist erfolgreich lanciert.	Erfüllt
--	--	---------

5500 Kulturförderung

Innerschweizer Kulturpreis an Verleger Martin Wallimann

Der Alpnacher Verleger und Kunstdrucker Martin Wallimann nahm am 12. September in der Kollegikirche in Sarnen den Innerschweizer Kulturpreis entgegen. Martin Wallimann hatte sich ausdrücklich gewünscht, dass vor allem Kinder und Jugendliche die Preisfeier gestalten. Dem Preisträger war und ist Kunst- und Kulturvermittlung ein grosses Anliegen: mehrere Kunstschaftende machten in seinem Druckatelier ihre ersten Karriereschritte, unzählige Schülerinnen und Schüler kamen dank ihm zum ersten Mal überhaupt mit dem Kunstdruck in Berührung, seit einigen Jahren unterrichtet Martin Wallimann an der Orientierungsschule Sachseln. Der Preisträger will im nächsten Frühling kleine Berggemeinden der Innerschweiz besuchen und diese für ein paar Stunden in die Welt der Bücher entführen.

Der Laudator Urs Bugmann und Regierungsrat Franz Enderli strichen die herausragende Rolle Martin Wallimanns für die Zentralschweizer Kultur hervor. „Mit deiner leidenschaftlichen und hochstehenden Kulturarbeit als Kunstdrucker, Verleger, Vermittler und Kulturaktivist hast du das Zentralschweizer Kulturleben – und weit darüber hinaus – nachhaltig und positiv geprägt“, lobte Franz Enderli. Die zahlreichen Feergäste ehrten schliesslich Martin Wallimann, den Innerschweizer Kulturpreisträger, mit einer Standing Ovation.

5510 Kultur- und Denkmalpflege

Kulturpflege

Der Regierungsrat sprach an die Sanierung des Ranftweges einen Beitrag von 100 000 Franken aus Swisslosmitteln. Seit diesem Jahr ist der Kanton Obwalden zudem Besitzer der Berg-ruine Rudenz in Giswil, geschenkt vom Historischen Verein Obwalden.

Kulturpflegekommission

Die fünfköpfige kantonale Kulturpflegekommission (KKPK) tagte 13 mal. Sie begleitete dabei unter anderem die Überarbeitung des Inventars Sachseln. Auf Antrag der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege fasste sie 35 Beschlüsse zu Bauvorhaben in Ortsbild- und Umgebungsschutzgebieten.

Kulturgüterschutz KGS

Die Reorganisation des Kulturgüterschutzes wurde weitergeführt. Ziel ist es, dank einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei etc.) und Kultur (Fachstelle, Kultur- und Denkmalpflege, Institutionen, Fachleute etc.) die mobilen Kulturgüter so gut wie möglich zu schützen. Mit der Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen (Verabschiedung durch Regierungsrat im Jahr 2010 geplant) soll diese Zusammenarbeit rechtlich verankert und sollen die Kompetenzen geregelt werden. Die Einsatzplanung für das Rathaus Sarnen konnte abgeschlossen werden.

5520 Kantonsbibliothek

Leseförderung stand auch 2009 oben auf der Prioritätenliste der Kantonsbibliothek. Das neue gesamtschweizerische Projekt Buchstart wurde in allen Gemeinde- und Schulbibliotheken in Obwalden unter Koordination der Kantonsbibliothek eingeführt. Im Rahmen von Buchstart Obwalden erhalten Neugeborene ein Buchgeschenk sowie einen Gutschein für einen Bibliotheksausweis. In den drei Buchstart-Veranstaltungen in der Kantonsbibliothek wurden 9monatige bis 3jährige Kinder spielerisch mit Versen, Liedern und Geschichten von einer ausgebildeten Les animatorin ans Buch herangeführt. Die Veranstaltungen fanden grossen Anklang.

Die Schule Sarnen besitzt seit letztem Jahr eine Antolin-Lizenz. Dies ist ein Leseverständnis-Quiz, bei dem einzeln oder in Schulklassen Punkte gesammelt werden können. Die Kantonsbibliothek hat die Bücher, die sich in Antolin befinden, im Katalog sowie mit einem Kleber gekennzeichnet, um die Benutzung einfacher zu gestalten.

56 Sportabteilung

Die Abteilung Sport nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Jugend+Sport, Schulsport, Vereinssport, Sport-Toto-Beiträge wahr. Sie berät und unterstützt Sportorganisationen, bildet in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen J+S Leiterinnen und Leiter aus, entrichtet Sport-Totobeiträge und beaufsichtigt den Schulsport.

Zielerreichung

APL	Abteilungsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 2 APL 12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Das Sportkonzept ist schrittweise und konsequent umgesetzt.	Erfüllt
	Die Richtplan Teilzielumsetzung (RPT 67) ist erfolgt.	Zurückgestellt vom Regierungsrat.
	Grundlagen für die kantonale Sportgesetzgebung sind ausgearbeitet und die Mitarbeit bei der Umsetzung ist sichergestellt.	Teilweise erfüllt: Der Entwurf für ein Sportgesetz liegt vor.

Jugend+Sport

Die Obwaldner Sportorganisationen und -vereine führten 275 J+S-Sportfachkurse und Lager mit insgesamt 3 436 Teilnehmenden (1 969 Knaben, 1 467 Mädchen) durch. Dafür entrichtete der Bund 282 640 Franken Entschädigungen an die Sportorganisationen für deren Leiterinnen und Leiter sowie für die Coachtätigkeit. Für diese Angebote standen insgesamt 926 Leiterinnen und Leiter im Einsatz. Das J+S-Sportangebot in Obwalden verteilt sich auf 28 verschiedene Sportfächer.

Im Bereich der Obwaldner Ausdaueranlässe OWA (kantonales Angebot zur Förderung der Dauerleistungsfähigkeit) wurden 26 Anlässe mit einer Beteiligung von total 1 060 Jugendlichen (562 Knaben, 498 Mädchen) durchgeführt. Das bedeutet nach der letztjährigen starken Zunahme der Anlässe wieder ein Einpendeln auf die Zahlen der vorhergehenden Jahre. Das Angebot der OWA wird vor allem durch die Schulen genutzt.

Die Kaderbildung umfasste sechs Grundkurse und sechs Fortbildungskurse in folgenden Sportarten: Skifahren, Snowboard, Telemark, Geräteturnen, Sportklettern, Curling, Rudern, Fussball und Coachausbildung. Alle durchgeführten Kurse waren gut besucht. Die totale Teilnehmerzahl bei den Kursen lag bei 311 Personen.

Schulsport

Im Rahmen der obligatorischen Turnprüfung wurden 443 Jugendliche der 2. Orientierungsstufe auf ihre sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten geprüft. Der Prozentsatz der Jugendlichen, welche die Prüfungsanforderungen erfüllten, lag bei den Mädchen bei 81 Prozent und bei den Knaben bei sehr guten 88 Prozent. Die durchschnittliche Erfüllungsquote lag bei 84.7 Prozent und damit um knapp zwei Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Die Zahl der Jugendlichen, die von der Prüfung dispensiert werden mussten, sank von 6.7 Prozent im 2008 auf 5.6 Prozent im Jahr 2009.

Das Bundesprojekt „schule bewegt“ erfreut sich in Obwalden einer grossen Beliebtheit. Schulklassen aus allen Gemeinden des Kantons nahmen am Projekt teil und verpflichteten sich so zu einer zusätzlichen Bewegungszeit von 20 Minuten pro Tag. Mit einer Beteiligungsquote von 15.7 Prozent aller Schulklassen (Stand 31.12.09) nahm Obwalden gesamtschweizerisch auch im vergangenen Jahr wiederum den Spitzenplatz ein.

In drei Obwaldner Gemeinden wurde im letzten Jahr wiederum mit grossem Erfolg ein Angebot „J+S Kids für die Schule“ durchgeführt. In spielerischer Art und Weise erhalten bei diesen Kursen Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Klasse eine zusätzliche wöchentliche Bewegungslektion von 60 Minuten. Diese Lektion bieten Lehrpersonen an, welche einen Leiterkurs J+S-Kids absolviert haben. Der Schwerpunkt der zusätzlichen Lektion liegt auf einer polysportiven Ausbildung mit spezieller Schulung der koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sport-Toto

Der Sport erhielt von den Swisslos-Geldern des Kantons einen Anteil von 400 000 Franken. Es wurden total 152 Gesuche um Beiträge aus dem Sport-Toto Fonds eingereicht. Dank der Erhöhung der Gelder durch den Regierungsrat an den Sport standen genügend Mittel zur Verfügung, so dass keine Kürzung vorgenommen werden musste und alle Gelder an die Organisationen ausbezahlt werden konnten.

Sportkommission

Die Sportkommission tagte in drei Sitzungen und beschäftigte sich mit folgenden Themen: Sport-Toto Gesuche und Vergabe der Mittel, Kids Sport und Nachwuchsförderung, Obwaldner Sportpreis, Kantonale Sportanlage (Ausbau und Sanierung Dreifachturnhalle) und allgemeine sportpolitische Geschäfte.

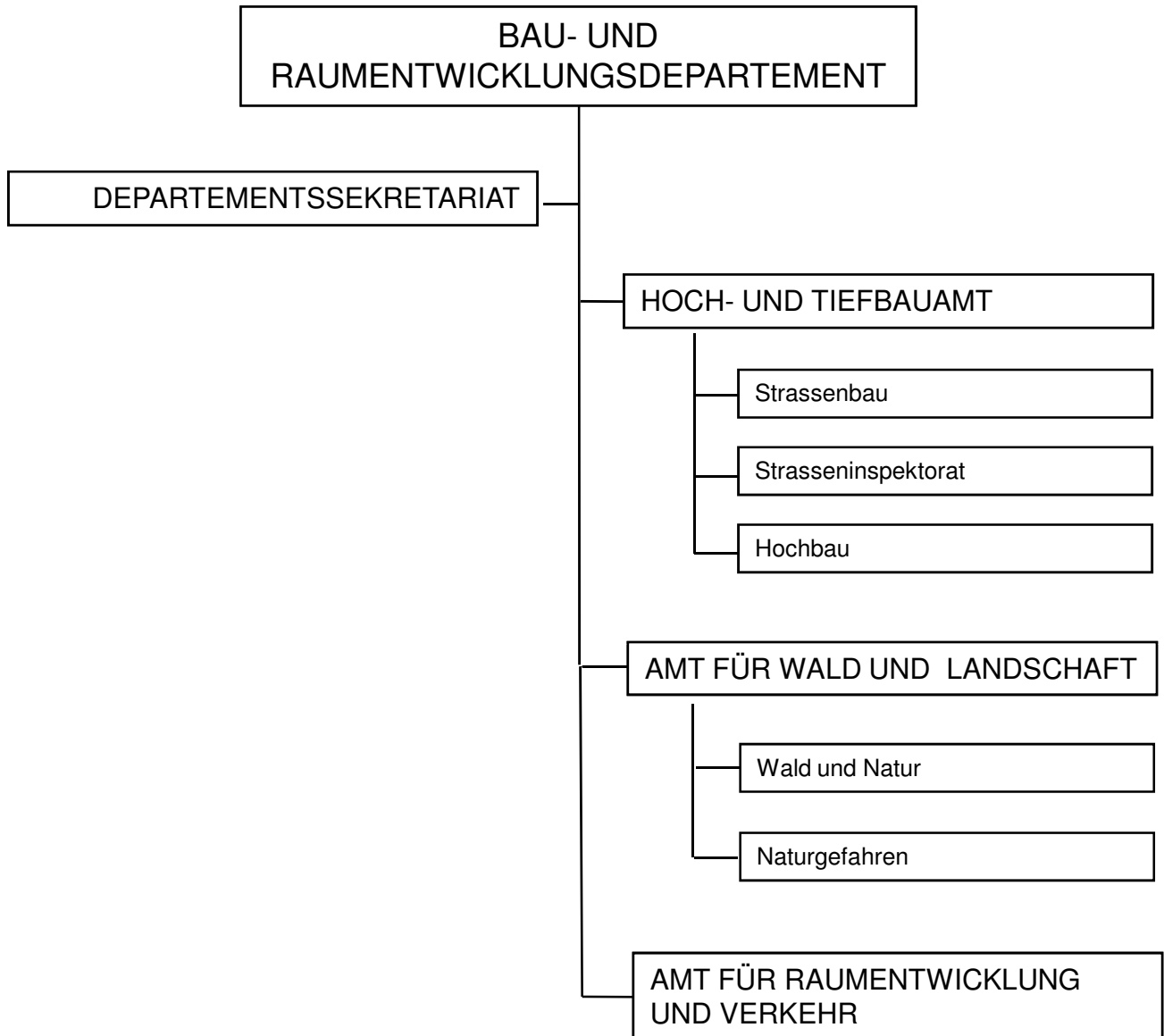
4.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement



Kanton
Obwalden



Kanton
Obwalden



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2008	2009
Departementssekretariat	5.30	2.90
Hoch- und Tiefbauamt	29.21	29.80
Amt für Wald und Landschaft*	14.60	11.20
Amt für Raumentwicklung und Verkehr**	-	6.60
Insgesamt	49.11	50.50
<i>*bis am 30. November 2009 Amt für Wald und Raumentwicklung</i>		
<i>**Seit 1. Dezember 2009 (Reorganisation)</i>		

"Unser Lebensraum ist unser Kapital."

Regierungsrat Hans Wallimann, Vorsteher-Stellvertreter Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Jahr 2009 in Zahlen

Strassenbau

Investitionen für Nationalstrassen:	42.0 Mio. Franken
Investitionen für Kantonsstrassen:	1.5 Mio. Franken
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen:	1.0 Mio. Franken

Die beauftragten Unternehmer haben auf den verschiedenen Baustellen des Kantons unter anderem rund 34 500 Kubikmeter Beton, 1 450 t Armierungsstahl, 8 000 t Beläge und 200 000 Kubikmeter Aushub / Ausbruch verarbeitet.

Naturschutzbeiträge

Die Landbewirtschafter wurden für Massnahmen zur Pflege des Naturraumes und der Kulturlandschaft gestützt auf das NHG und die ÖQV mit gesamthaft 1.25 Mio. Franken entschädigt.

Flachmoore, Trockenstandorte	662 000 Franken
Moorschutz-Zäune	162 000 Franken
Hochstamm-Obstbäume	58 000 Franken
Hecken	15 000 Franken
Vernetzungsprojekte	353 000 Franken

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2009 des Departements	Stand der Erfüllung
7.6	Massnahmen für die Hochwassersicherheit in den bezeichneten Überflutungsräumen werden durch ein kantonales Gesetz unterstützt und schrittweise umgesetzt.	

	Das Bau- und Auflageprojekt Sarneraa ist abgeschlossen und genehmigt.	Entwurf des Bau- und Auflageprojekts der Variante Sarneraa tiefergelegt und verbreitert ging Ende Juni in die Vernehmlassung bei den Gemeinden, den kantonalen Ämtern und beim Bund. Am 4. Dezember 2009 beschloss der Kantonsrat über das weitere Vorgehen im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal.
	Das Risikomanagement ist strategisch gefestigt. Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit werden gemäss Masterplan projektiert und ausgeführt.	Über das dicht besiedelte und intensiv genutzte Gebiet des Kantons wurde eine Risikoanalyse erstellt. Der Bericht Risikoanalyse OW wurde abgeschlossen, muss aber künftig aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst werden.
9.2	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
	Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) liegt vor.	Der günstige Verlauf der Masterplanungen und der entsprechenden Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erlauben eine abgeleitete, angepasste Umschreibung des Landschaftsentwicklungskonzepts.
	Die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Richtplanung als Grundlage für die Vorbereitung der Amtsdauerplanung 2011 – 2014 liegt vor.	Am 15. Dezember 2009 hat der Regierungsrat vom Bericht des BRD über die Arbeiten seit der Zwischenbilanz Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.
9.3	Die im Richtplan ausgeschiedenen Schutz- und Nutzungsplanungen werden rechtlich gesichert.	
	Die Schutz- und Nutzungsplanung in der Moorlandschaft Glaubenberg ist vom Kantonsrat genehmigt.	Nach erster Lesung im Regierungsrat zur Anhörung freigegeben.
10.1	Die öffentliche Verkehrserschliessung ist schrittweise verbessert.	
	Der Kantonsbeitrag an das P+R-Parkhaus der OKB ist verabschiedet und die Rollmaterialbestellung der Zentralbahn ist genehmigt.	Der Kantonsbeitrag konnte der OKB noch nicht gewährt werden, weil diese das Bauprojekt noch nicht fertig ausgearbeitet hat.
10.3	Die Infrastruktur des Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut.	
	Die Hauptarbeiten an der A8 Umfahrung Lungern werden plangemäss fortgesetzt und der Tunnel ist zu drei Vierteln ausgebrochen.	Bis Ende Jahr 2009 sind rund 2.9 Kilometer des Tunnels ausgebrochen (85 %) und rund 1450 Meter des Innengewölbes betoniert (45 %). Der Arbeitsstand entspricht den zeitlichen Vorgaben.
13.3	Funktionale und zweckmässige Bauten und Anlagen unterstützen die optimale Aufgabenerfüllung.	

	Das Projekt für die Kantonsschule mit Sportbereich liegt vor und ist bewilligt. Der Objektkredit ist vom Kantonsrat erteilt. Die Bauarbeiten sind aufgenommen.	Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ist im Frühling 2009 erstellt. Die Baubewilligung wurde am 3. August 2009 erteilt. Der Objektkredit des Kantonsrats vom 26. Juni 2009 wurde nach der Referendumsfrist ebenfalls am 3. August 2009 rechtsgültig. Die Bauarbeiten starteten mit dem Spatenstich am 23. September 2009.
--	--	---

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Hochwasserschutz

Die meisten grossen Wasserbauprojekte stehen in der Phase der Endausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes. Der Kanton begleitet die Projekte, stellt die Koordination der verschiedenen Verfahren sicher und führt mit dem Bund die nötigen Verhandlungen u. a. um die Wirtschaftlichkeit der Projekte und deren Unterstützung. Aktuell sind im Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ ca. 80 grössere und kleinere Projekte enthalten, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Risikoanalyse auf ihre Prioritäten überprüft werden müssen.

Die Homepage www.hochwasserschutz-ow.ch vermittelt aktuelle Informationen zur Gefahrenprävention und -abwehr in allen Gemeinden.

Umsetzung der Richtplanung

Gestützt auf das vom Regierungsrat für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte auch im laufenden Jahr zweimal die Berichterstattung. Das Aktionsprogramm hat die Aufgabe, rechtzeitig die nötigen Grundlagen für die Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene und deren Koordination mit den kantonalen Aufgaben bereitzustellen. Die Zwischenbilanz (RRB Nr. 473 vom 7. April 2009) vermittelte einen kurzen Rückblick und die relevanten Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen. Mit der Zustimmung erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, noch im laufenden Jahr die übergeordneten raumplanerischen Grundsätze zur Wahrung der Ziele der Langfriststrategie 2012+ vorzulegen. Der Bericht über die Arbeiten seit der Zwischenbilanz (RRB Nr. 317 vom 15. Dezember 2009) orientierte über diejenigen Projekte, welche in erster Priorität weiter zu bearbeiten sind. Mit dessen Verabschiedung beauftragte der Regierungsrat die zuständigen Departemente, die Richtplanprojekte bis im September des kommenden Jahres so weit zu konkretisieren, dass sie innerhalb der kantonalen Richtplanung und mit den Masterplanungen eindeutig koordiniert werden können.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2007	2008	2009
Anzahl Beschwerden	52	45	24
Übertrag vom Vorjahr	12	29	6
Neueingänge	40	16	17

Erledigt	23	38	8
durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	3	8	4
– teilweise gutgeheissen	2	12	1
– abgewiesen	4	7	2
– nicht eingetreten	2	4	1

Erledigt			
ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	12	7	7

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	29	7	9
--	----	---	---

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2007	2008	2009
Anzahl Beschwerden / Einsprachen			
Übertrag vom Vorjahr	0	0	1
Neueingänge	7	2	3

Erledigt			
durch Entscheid des Departements			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	1	1	0
– nicht eingetreten	0	0	0

Ohne materiellen Entscheid des Departements			
Vergleich, Rückzug und dgl.	6	1	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0	3

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

Rücktritt des Departementsvorstehers

Landammann Hans Matter trat Ende September 2009 von seinem Amt zurück. Für den Rest des Jahres wurde das Departement stellvertretend durch die Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements und des Finanzdepartements geführt.

Organisationsentwicklung im Departement

Mit Beschluss vom 21. September 2004 hat der Regierungsrat im Rahmen der „Verwaltungsreform fünf Departemente Phase II“ per 1. Januar 2005 die Grundstruktur des Bau- und Raumentwicklungsdepartements beschlossen. Dabei wurden die vier Ämter des damaligen Bau- und Umweltdepartements teils durch Verschiebung von Fachstellen an andere Departemente und teils durch Konzentration im Amt für Wald und Raumentwicklung (AWR) auf zwei Ämter reduziert.

Insbesondere aufgrund der Folgen des Hochwassers 2005, der Richtplanrevision sowie der Zunahme der Bautätigkeit haben die Aufgaben im AWR enorm zugenommen. Das AWR war in der Folge überladen mit verantwortungsvollen Aufgaben in verschiedenen Politikbereichen. Die Aufgaben, die Aufsicht und die Führung konnten nicht mehr umfassend wahrgenommen werden. Auch die Mitarbeitenden waren unter enormem Druck, da die Aufgaben mengenmässig stets gewachsen sind und gleichzeitig die Ansprüche an die Qualität verbunden mit einem grösseren Zeitaufwand zugenommen haben, ohne dass die personellen Ressourcen diesen neuen Rahmenbedingungen angepasst worden wären.

Auf Grund dieser Ausgangslage stimmte der Regierungsrat dem Vorschlag des BRD an der Sitzung vom 7. Juli 2009 grundsätzlich zu, die Organisation des Departements mit dem Hoch- und Tiefbauamt (HTA) sowie dem AWR um ein neues Amt zu ergänzen und damit die vielfältigen Aufgaben und die damit verbundene Arbeitslast zu verteilen und das erforderliche rasche Hinterfragen und Führen der Aufgaben zu ermöglichen. Nachdem der neue Amtsleiter gefunden war, setzte der Regierungsrat die neue Organisation auf dessen Amtsantritt vom 1. Dezember 2009 in Kraft. Das neue Amt, in welchem die Raumplanung, die Verkehrsplanung sowie die Baukoordination zusammengefasst sind, heisst Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV). Das AWR wurde in Amt für Wald und Landschaft (AWL) umbenannt. Weiter wurde die Abteilung Hochbau in Abteilung Hochbau und Energie umbenannt, um nach aussen kenntlich zu machen, wo der Fachbereich Energie angesiedelt ist. Der Departementsname Bau- und Raumentwicklungsdepartement blieb unverändert.

Behandlung von Beschwerden

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 24 Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats (siehe obige Beschwerdestatistik). Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zur Entscheidung durch den Regierungsrat betrug 6.2 Monate (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Auf Stufe Departement sind Einsprachen betreffend Deponievorhaben eingegangen.

Rechtsetzung

Die im Rahmen der Umsetzung der Richtplanung an die Hand genommene Teilrevision des Baugesetzes für die Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Steigerung der Baulandverfügbarkeit ist abgeschlossen. Die Bestimmungen traten per 1. Juli 2009 in Kraft.

Gegen die im gleichen Kontext anberaumte Anpassung im Baugesetz zur Schaffung von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse und Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse wurde das Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 lehnte das Stimmvolk die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Bereich Zonen mit hoher Wohnqualität ab. Der unbestrittene Teil der Vorlage, die Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse, wird weiter bearbeitet.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt bearbeitet sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Nationalstrasse und die Kantonsstrassen.

Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung). Dazu gehören alle Kunstbauten, die Radverkehrsanlagen, bauliche Verbesserungsmassnahmen aus Verkehrssicherheitsfragen und der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung. Es sind dies die Abschnitte A8 Umfahrung Lungern, A8 Giswil Nord – Ewil, A2/A8 Kirchenwaldtunnel und A8 Lungern Nord – Giswil Süd; www.a8-ow.ch. Die übrigen Projekte und Aufgaben im Zusammenhang mit der Nationalstrasse werden ab 1. Januar 2008 vom Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen, betreut; www.astra.admin.ch.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Zum betrieblichen Unterhalt gehören: der Winterdienst, die Reinigung und der Unterhalt der Fahrbahn, die Grünpflege, die Wartung und der Unterhalt der technischen Einrichtungen sowie die Behebung von Unfall- und Unwetterschäden. Zum baulichen Unterhalt gehören: die Planung und die Realisierung von Massnahmen zur Substanzerhaltung. Der betriebliche Unterhalt der Nationalstrasse in den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern wird seit dem 1. Januar 2008 von der vom Bund beauftragten Gebietseinheit 10 ausgeführt. Die Führung und Verantwortung liegt beim Kanton Luzern, der für diese Aufgaben die Organisationseinheit „zentras“ gegründet hat; www.zentras.ch.

Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreterin obliegt ihr das Projektmanagement und die Gewährleistung von Qualität, Kosten und Terminen. Durch die Bewirtschaftung der Gebäude wird die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten gesichert. Die Abteilung Hochbau und Energie ist auch zuständig für die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht. Zum Fachbereich Energie finden sich weitere Informationen unter: www.energie-zentralschweiz.ch.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
10.1	Baulicher Strassenunterhalt Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen	Instandstellungsarbeiten Brünigstrasse Sarnen Süd bis Sachseln Nord abgeschlossen. Kleinere Belagssanierungen und Unterhaltsarbeiten (z.B. Stützmauersanierung an der Melchtalerstrasse).
13.3	Hochbau Polizeigebäude: Machbarkeitsstudie/Raumprogramm/Vorprojekt: Gefängnis, Justizreform und Gebäudehülle	Arbeiten auf 2010 verschoben.

	Kantonsschule/Mehrfachhalle: Bauprojekt, Baubewilligung und Krediterteilung, Baubeginn BWZ Obwalden, Schule Giswil: Fortsetzung Sanierungen Staatsarchiv: Archivturm Kantonsspital: Projektierung Bettenrakt Zivilschutz Logistikzentrum	Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ist erstellt. Baubewilligung erteilt und der Objektkredit vom Kantonsrat genehmigt. Baubeginn im Herbst erfolgt. Arbeiten ausgeführt (Fensterersatz auf Nord- und Ostseite, Warenlift) Neue Aussentreppe realisiert. Raumprogramm verfeinert, Kostenrahmen inkl. bauliche Machbarkeit überprüft; Wettbewerbsvorbereitungen Ende Jahr abgeschlossen; Wettbewerb mit Präqualifikationsverfahren gestartet; Hauptwettbewerb auf 2010 verschoben. Auf 2010/2011 verschoben.
10.1	Kantonsstrassen Kreuzungssanierung Nordstrasse/ Enetriederstrasse, Sarnen Engelbergerstrasse, Unwetter 05, Brückenersatzbau Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm Bundesbeiträge: Lärmschutz (Fr. 97 000.–); Engelbergerstrasse (Fr. 760 000.–)	Die Fertigstellungsarbeiten (Einbau Deckbelag) beim Kreisel sind abgeschlossen. Mit den Fertigstellungsarbeiten (Hangsicherung unterhalb Brücke, Instandsetzung Installationsplätze) konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Planmässiger Programmstand, ca. 47 % der Fenstersanierungen umgesetzt. Genehmigung Lärmsanierungsprojekt für die Engelbergerstrasse. Bundesbeiträge für Lärmschutzsanierungsprogramm (60 %) und für Engelbergerstrasse (Hauptstrasse Globalbetrag) sind bezahlt.
10.3	Nationalstrassenbau gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3%) Umfahrung Lungern: Fortsetzung Bauarbeiten Giswil Nord – Ewil: Fortsetzung Bauarbeiten Lungern Nord – Giswil Süd: Planungsstart A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Schlussabrechnungen	Die Bauarbeiten verlaufen grundsätzlich nach dem 7. Langfristigen Bauprogramm (Überarbeitung 2009) des Bundes. Alle Projekte laufen planmässig. Rund 2 900 m des Tunnels ausgebrochen (85 %), Innengewölbe 1450 m betoniert (45 %), Tagbautunnel Süd mit Elektro- und Lüftungszentrale im Rohbau erstellt. Tagbautunnel (Länge 420 m) mit Elektrozentrale fertig gebaut. Installationen von Betriebs- und Sicherheitsausrüstung gestartet. Vergabe Planerleistungen für Projektstudie und Generelles Projekt (Option) erfolgt. Schlussabrechnungen grösstenteils abgeschlossen. Instandsetzung Lopperstrasse auf 2010 zurückgestellt.
10.3	Radrouten: Start Projektierung Abschnitte Sarnen bis Alpnach, Sarnen bis Kerns bis Kantonsgrenze Nidwalden	Planungsarbeiten gestartet

610 Tiefbau**6102 Strassenbau****Finanzierung (Bundesbeiträge)**

Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert, das heisst 97 Prozent. Für strassenverkehrsbedingte Massnahmen gemäss Luftreinhalte-Verordnung beträgt der Beitragssatz 30 Prozent.

Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen beträgt 60 Prozent. Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfond (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) beträgt die Globale im 2009 rund Fr. 760 000.—.

Bau Kantonsstrassen*Strassenlärmsanierung*

Als letzte Kantonsstrasse konnte das Lärmsanierungsprojekt für die Engelbergerstrasse vom Regierungsrat am 25. August 2009 genehmigt werden. In den Gemeinden Sarnen, Alpnach, Kerns, Sachseln, Giswil und Engelberg sind bis Ende 2009 an 217 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden. Dies entspricht ungefähr 47 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen		Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersanierung)		% lärmsanierte Gebäude
Sarnen	134	(33)*	68	(21)*	51
Kerns	58	(6)*	39	(5)*	67
Sachseln	107	(22)*	62	(16)*	58
Alpnach	53	(11)*	26	(9)*	49
Giswil (Panoramastrasse)	28	(0)*	22	(0)*	79
Giswil (Brünigstrasse)**	35	(13)*	23	(9)	66
Lungern (Brünigstrasse)**	61	(22)*	50	(21)	82
Engelberg	1	(0)*	0	(0)*	0
Total	477	(107)*	226	(81)*	47

* davon Gebäude mit Alarmwertüberschreitung

** Brünigstrasse Giswil und Lungern ist Nationalstrasse 3. Klasse d.h. Kosten Fenstersanierung 100 % Bund (NFA)

Neue Radwegverbindungen

Der Projektierungsstart für die Radwegverbindungen Sarnen – Alpnach und Sarnen – Kerns – Sand – Kantonsgrenze NW konnte nach der Vergabe der Ingenieurleistungen im Herbst 2009 begonnen werden.

Kreuzungssanierung Nordstrasse/Enetriederstrasse, Sarnen

Der Deckbelag beim Kreisel Nordstrasse / Enetriederstrasse wurde anfangs 2009 eingebaut. Die Bauarbeiten sind somit abgeschlossen. Die Gestaltung des Innenringes wird 2010 durch die Einwohnergemeinde Sarnen realisiert.

Engelbergerstrasse, Engelberg: Instandsetzung Lehnenviadukt nach Unwetter 2005

Nach 2 1/2-jähriger Bauzeit konnte Mitte 2009 die Rekonstruktion des Lehnenviadukts Boden abgeschlossen werden. Im Jahr 2009 wurden die Fertigstellungsarbeiten wie Hangsicherung

unterhalb der Brücke, Instandsetzung Installationsplätze und Deckbelagsarbeiten bei der Kantonsstrasse ausgeführt. Es folgt noch die Vermessung, die Bauwerksdokumentation und die Objektkreditabrechnung.

Mit der Hauptuntersuchung (Zustandsaufnahme etc.) der verschiedenen Brücken- und Lehnkonstruktionen der Engelbergerstrasse wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

Bau Nationalstrasse A8

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Umfahrung Lungern: Ausbruch- und Betonarbeiten beschäftigen 70 Arbeiter

Die Hauptarbeiten im Tunnel laufen gemäss Bauprogramm und haben per Ende 2009 folgenden Stand:

Vortrieb	2 900 m
Sohlgewölbe betoniert	1 120 m
Tunnelabdichtung	1 480 m
Gewölbebeton	1 450 m
Zwischendecken	1 150 m
Ablagerung Ausbruchmaterial Deponie Hinti (fest)	400 000 m ³

Gleichzeitig mit den bergmännischen Tunnelarbeiten wurden der Tagbautunnel (Länge $\cong$ 40 m), die Elektro- und Lüftungszentrale sowie diverse Stützmauern beim Portalbereich Süd im Rohbau fertig gebaut. Um die Vortriebsarbeiten zu beschleunigen wurde ein Gegenvortrieb von Süden her gestartet. Die ersten Ausschreibungen für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung sind erfolgt. Der Tunneldurchschlag wird im Juni 2010 erwartet.

Lungern Nord – Giswil Süd: Projektierungsstart

Der A8 Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd ist ein Projekt der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Der Kanton ist deshalb Bauherr und er hat sich mit drei Prozent der Kosten (150 Millionen Franken) zu beteiligen. Im Herbst 2009 konnten die Planerleistungen für Projektstudie und Generelles Projekt (Option) vergeben werden. Anfangs 2010 starten die Projektierungsarbeiten.

Giswil Nord – Ewil: Tagbautunnel und Elektrozentrale gebaut

Der Tagbautunnel (Länge 420 m) mit Bankett, Koffierung und Belag (ohne Deckbelag) und die Elektrozentrale konnte fertig gebaut werden. Die Hinterfüllungsarbeiten von Tunnel und Elektrozentrale sind erfolgt. Es fehlt noch die Tunnelüberdeckung und die Geländegestaltung sowie die Trasseearbeiten im nördlichen und südlichen Teil des Nationalstrassenabschnittes. Alle Lose der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen im Gesamtbetrag von zirka 5.0 Millionen Franken sind vergeben.

Die ersten Montagearbeiten der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (Mittelspannungsanlage, USV-Anlage, Raumlüftungsanlage Zentrale) sind abgeschlossen.

A2/A8 Kirchenwaldtunnel / Verbindungstunnel

Nach der Eröffnung der Nordröhre mit dem Verbindungstunnel vom 18. Dezember 2008 sind die Schlussabrechnungen der diversen Lose der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung bearbeitet worden. Die Instandsetzung der Lopperstrasse erfolgt neu über die Kredite der Netzvollendung. Die Bauausführung soll 2010 gestartet werden.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

Aufwändiger Winterdienst

Das Jahr 2009 wurde im Bereich des betrieblichen Unterhalts durch einen langen und hartnäckigen Winter geprägt. Dies erforderte einen sehr hohen, überdurchschnittlichen Aufwand für die Winterdienstarbeiten. Erstmals wurde das Streumittel ab dem im Werkhof Foribach neu erstellten Salzsilo bezogen. Das Silo wurde durch die ZENTRAS, welche für den Unterhalt der Nationalstrasse im Kanton Obwalden zuständig ist, mit Beteiligung des Kantons gebaut. Ab diesem Silo bezieht auch die Gemeinde Sarnen das von ihr benötigte Auftausalz.

Der harte Winter 2008/2009 zeigte an den Belägen auf dem Kantonsstrassennetz Wirkung. An der Frühlingsinspektion aller Strassen mussten vermehrt Risse und Abplatzungen festgestellt werden. Um die entstandenen Schäden nicht weiter wachsen zu lassen, sind ausgedehnte Reparaturarbeiten ausgeführt worden.

Im Berichtsjahr ereigneten sich keine grösseren Unwetter.

6122 Baulicher Unterhalt

Die baulichen Unterhaltsmassnahmen gestalteten sich nach dem Mehrjahresprogramm, welches sich auf Grund der jährlichen Zustandserfassungen ergibt.

Der grösste Teil des Budgets 2009 in der Höhe von 1.0 Mio. Franken wurde in die Instandstellung der Engelbergerstrasse im Bereich Boden bis Pfistermatte investiert. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelberg wurde die Entwässerung vom Mischsystem in das Trennsystem umgebaut. Vor der Instandstellung des Fahrbahnbelags ist ein grosser Teil der Randabschlüsse erneuert worden. Im Frühsommer 2010 werden die Arbeiten mit dem Einbau des Deckbelags und den Markierungsarbeiten abgeschlossen.

An der Melchtalerstrasse im Bereich Allweg, Kerns, mussten wegen anhaltenden und zunehmenden Setzungen Teile der talseitigen Böschung saniert werden. An der Panoramastrasse in Giswil, Abschnitt Rudenz bis Pfedli, ist der von Ablösungen und Ausbrüchen stark beschädigte Deckbelag ersetzt worden.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Auswahl von Einzelmassnahmen im Gebäudeunterhalt

- Verwaltungsgebäude: In einzelnen Büros Teppiche ersetzt und Wände gestrichen. Flachdach über Innenhof infolge Wassereindringen saniert und zusätzlich gedämmt; Unterhalt an der Lüftungsanlage; Umgebung: Neuanlegung der Rabatten.
- Polizeigebäude und Verkehrssicherheitszentrum: Neue Schliessanlage; Akustikdecke im Verhörzimmer; neue Schmutzschleusen bei allen Eingängen; Klimagerät Kommandoraum ersetzt; Ersatz Abluftanlage im Grubenraum; TV- Installation Sitzungszimmer; Ersatz der Hauptpumpe Heizungsanlage; Umgebung: Pappeln infolge Knicken von Ästen gefällt, Kleingehölze über Flachdach entfernt.
- Polizeiposten Engelberg: Einbau Schlüsselrohr.
- Gerichtsgebäude: Ein Büro vollständig saniert; Teppich durch Parkett ersetzt.

- Bürogebäude altes Kollegium. Bodenbeläge in einzelnen Büros ersetzt, diverse Malerarbeiten.
- Bürogebäude Dorfplatz 4a: Montage Gegensprechanlage mit Video.
- Archivturm: Klimagerät ersetzt.
- Altes Gymnasium: Musikzimmer Neuversiegelung des Parkettbodens; Auffangschale bei Orgel; verschiedene Malerarbeiten und Plattenarbeiten inklusive Kittfugen.
- BWZ-Sarnen: Behebung von Vandalenschäden an der Fassade; Aufhebung des Wasserbeckens mit einer Umgestaltung.
- BWZ-Giswil: Aussenstoren in Schulküche; grosser Boiler ersetzt; neue Wasserzuleitung infolge Wasserleitungsbruch.
- Landenberg: Malerarbeiten innen. Im Zeughaus Ausführung einer Spezialreinigung des Kopfsteinpflasterbodens.
- Kapuzinerkirche: Neue Mikrofonanlage inklusive Lautsprecher; Grossreinigung des Innenraums.
- Werkhof: Wasserschaden in Wohnung behoben. Einrichtung von Lagerräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.
- Wärmeverbund Sarnen: Ausschreibung der Wartung; Erneuerung des Steuer- und Leitsystems.

Ausbau Kantonsschule und Sportanlagen

Anfangs Jahr erfolgten die Vergaben der Planer- und Ingenieuraufträge, so dass das Bauprojekt mit dem dazu gehörigen Kostenvoranschlag bis Ende April vorlag. Der Objektkredit wurde im Juni vom Kantonsrat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Weiterbearbeitung vor der Rechtsgültigkeit des Kredits freigegeben, damit die Planung und Ausschreibung mit Hochdruck vorangetrieben werden konnten. Das Projekt wurde im August von der Gemeinde bewilligt, Ende September erfolgte der Spatenstich. Bis Ende Jahr liefen die Abbrucharbeiten, die Pfählungen und die Baumeisterarbeiten für die neuen oder zu ersetzenden Bauteile.

Für die Bauzeit galt es zudem noch Provisorien einzurichten: Zusätzliche Container wurden geplant und nach Vorliegen der Baubewilligung aufgestellt. Weitere Schulräume wurden für diese Zeit im Konvikt saniert und eingerichtet. Für "ZämeZmittag" wurden die Räume in der alten Schreinerei saniert und eingerichtet. Der ganze Schulumzug wurde organisiert.

Für den Kauf der Parzelle Seefeld, Sarnen, wurden die Landerwerbsverhandlungen mit dem Benediktinerkloster und der Gemeinde Sarnen geführt. Der Landerwerb wurde Ende April vom Kantonsrat genehmigt. Die Eigentumsübertragung mit den zugehörigen Grenzbereinigungen erfolgte Ende Jahr. Die Gemeinde Sarnen wird auf dieser Parzelle 2010 die neue regionale Sportanlage erstellen.

Kantonsspital Obwalden: Bettentrakt

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie wurden die Vorbereitungen des Wettbewerbs in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang wurde das Raumprogramm verfeinert, der Kostenrahmen überprüft und eine bauliche Machbarkeit gemacht. Die Erkenntnisse flossen ins Wettbewerbsprogramm. Mit der Ausschreibung des Wettbewerbs werden Generalplanerteams im Präqualifikationsverfahren ausgewählt. Die Ausschreibung erfolgte im November.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil (BWZ)

Bei den Internatszimmern wurde der ganze Sanitärbereich mit Waschtischen mit neuen Wasserzuleitungen und Ableitungen mit Vorwandkonstruktionen neu gemacht. Eine weitere Etappe Fenster auf der Nord- und Ostseite wurde ersetzt wie auch der Warenlift.

Archivturm

Neugestaltung der Aussentreppe in Zusammenarbeit mit dem Künstler Kurt Sigrist.

6145 Energie

Das Energiekonzept wurde auf Grund der Vernehmlassungsrückmeldungen überarbeitet und Ende April vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts und der Konjunkturförderung des Bundes wurde im April ein Förderprogramm für den Kanton Obwalden aufgestellt, das der Regierungsrat Mitte April genehmigte. Bis Ende Jahr wurden 55 Fördergesuche behandelt.

Die Abteilung Hochbau wirkte bei der Energiefachstellenkonferenz Zentralschweiz mit. Das Jahr dort war geprägt einerseits durch die Konjunkturförderprogramme des Bundes, die sich in der Umsetzung auf die Belastung in den einzelnen Kantonen auswirkten. In diesem Zusammenhang wurde der GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) eingeführt. Weiter galt es, aktiv auf eine einfache Ausgestaltung des nationalen Gebäudesanierungsprogramms einzuwirken, das Anfang 2010 starten wird, und das Fördermodell 2010 des Kantons aufzustellen. Weitere Schwerpunkte waren die Abwicklung von Klimarappengesuchen und administrative Abwicklung der Minergiegesuche. Wegen krankheitsbedingten Ausfalls der extern beauftragten Prüfstelle musste ein neuer Auftragnehmer gesucht werden.

Wasserrechtsverleihungen: Anfangs Jahr wurde die Konzession für die Nutzung des Tunnelwassers der Zentralbahn Engelberg erarbeitet und veröffentlicht. Die Antragstellerin zog dann aus wirtschaftlichen Überlegungen ihren Antrag zurück.

Im Zusammenhang mit Hochwasserschutz mussten Mitte Jahr die Rückkaufsrechte am EWL überprüft werden.

Mit dem EWO galt es die Verfahren bezüglich des Ersatzes der Zentrale Kaiserstuhl zu klären. Weitere Konzessionen von Kleinkraftwerken wurden vorbereitet.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren. Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, der Sicherung des Waldareals, den forstlichen Förderungsmassnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
7.6	Investition zur Sicherstellung von Massnahmen zur Gefahrenabwehr nach WaG	Folgende Projekte wurden abgeschlossen: Integralprojekt WSSW Sarnen: Moosgräbli Unterlauf, Rutschung Herrenboden Integralprojekt Güpfi Lungern: Verbauung Marchgraben, Sanierung Verbauungen Güpfi, Staldenriedgraben, Holzkasten Güpfi, Lawinenverbau Werke Güpfi Blocksturz Hinterberg, Alpnach Folgende Projekte stehen in Ausführung: Integralprojekt WSSW Sarnen: Schwandbach Rufi Eggeligraben, Sarnen Ninzenacher, Giswil Foribach Sideren, Kerns Lawinenumlenkdamm Pfaffengraben, Engelberg Verbauung Müliwald-Mittelgrüss Engelberg: Teilprojekt Runsenholzerei Folgende Projekte befinden sich in der Planungsphase: Schildrübi, Lungern Wichelsgraben Dammverstärkung, Lungern Eibach, Lungern Gerengräbli Gwand, Sarnen Verbauung Juch, Sachseln Fangtobel, Engelberg.
7.6	Hochwasserschutz (IP) Westl. Sarnersee Wildbäche (WSSW), Sigetschwand, Leimerengraben usw.	Folgende Projekte wurden abgeschlossen: Altibach, Giswil Chlingengraben, Sarnen Sigetsschwand-/Leimerengraben, Sachseln Folgende Projekte stehen in Ausführung: Verbauung Geretschwand Grosse Schliere, Alpnach Eichbrücke Sarneraa / Grosse Schliere Alpnach (vorgezogener Projektteil) Folgende Wasserbauprojekte befinden sich in der Planungsphase: - Mehl- und Rübibach, Kerns

		- Foribach Gesamtkonzept, Kerns - Sarneraa/Grosse Schliere, Alpnach - Kleine Schliere, Alpnach - Laui Giswil Mülilmattli, Giswil - Dorfbach Lungern, Lungern - Dorfbach, Sachseln- Sigetsbach, Sachseln - Spisbach, Sachseln
7.6	Sicherstellung Massnahmen zur Gefahrenabwehr Hochwasserschutz nach Unwetter 2005	Folgende Wasserbauprojekte befinden sich in der Planungsphase: Sarneraa, Sarnen Grosse Melchaa, Sarnen Kleine Melchaa, Sachseln und Giswil Mehlbach, Engelberg Engelbergeraa, Engelberg
7.7	Sanierung bestehender Basisstrassen in Schutzwäldern	Geretschwandstrasse, Alpnach: Fortsetzung Sanierung der 2. Etappe.
7.7	Umsetzung der Massnahmen in den Schutzwaldpflegeprojekten	Weiterführung der Massnahmen in den genehmigten altrechtlichen Projekten gemäss verfügbarer Kredite. Die Schutzwaldpflege in der Gemeinde Sachseln wurde erstmalig über die Programmvereinbarung Schutzwald abgewickelt.
9.3	Rechtliche Sicherung von Schutz- und Nutzungsplanungen in Objekten von nationaler Bedeutung Hochmoorregeneration Langis Kontrolle NHG-Verträge (3. Etappe) Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (inkl. Vernetzungsprojekte) Rechtliche Sicherung Waldreservate Sarnen	Die Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg und die Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete wurden durch den Regierungsrat zur Anhörung freigegeben. Das Regenerationsprojekt Fröschenseeli liegt ausführungsfähig vor. Mit dem Verein Langlaufreunde Langis wurde eine neue Loipenführung geregelt. In den Gemeinde Giswil und Sachseln wurden 43 NHG-Verträge überarbeitet und aktualisiert. Das Vernetzungsprojekt Sarnen wurde genehmigt. Das Gebiet Teilenboden (11.5 Hektaren) konnte zwischen dem Kanton und den Korporationen Freiteil und Kägiswil als Naturwaldreservat vertraglich gesichert werden.

621 Wald und Natur

NFA – Programmvereinbarungen sind in Umsetzung

Über die Programmvereinbarungen Schutzwald, NHG und Biodiversität im Wald wurden durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Zielvereinbarungen Schutzwald und Biodiversität können aus heutiger Sicht beurteilt erfüllt werden. Bei der Zielvereinbarung NHG zeichnet sich ab, dass dies nicht der Fall sein wird und entsprechend Nachverhandlungen mit dem BAFU erforderlich sind. Die Ergebnisverantwortung liegt nun ausschliesslich beim Kanton. Dies führt zu einem erhöhten Kontrollaufwand bei gleichbleibenden Ressourcen.

Alle Gemeinden genehmigten Rahmenkredite zur Mitfinanzierung der innerhalb der Programmperiode 2008-2011 anfallenden Kosten.

6212 Walderhaltung

Schadholzmenge weiterhin rückläufig

Im Jahr 2009 mussten 3 875 m³ Holz zwangsgenutzt werden (Vorjahr: 6 900 m³). Davon verursachten diverse lokale Gewitterstürme eine Schadholzmenge von 2 925 m³. Der Anteil Käferholz (Stehendbefall) betrug lediglich 950 m³ (Vorjahr: 1 500 m³). Dies entspricht dem Niveau der Käferholzmenge wie in den Jahren vor dem Orkan Lothar. Die Borkenkäfersituation hat sich normalisiert.

Walderhaltung

Für 14 Gesuche wurden Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 20 392 m² Wald erteilt (7 607 m² temporär, 12 785 m² definitiv). Diesen Rodungsflächen stehen 20 998 m² Ersatzleistungen in Form von Realersatz gegenüber. Zu Gunsten des Fonds für ökologische Ersatzleistungen bei Rodungen wurden Entschädigungen von 40 000 Franken einbezahlt (Rekultivierung Mutzenloch Nord). Zur Finanzierung von Nachpflanzungen im Rahmen des Rufenverbauprojekts 2005 in der Gemeinde Alpnach wurde eine Entnahme von 5 649 Franken vorgenommen. Im Zuge des Artenschutzprojektes „Kleine Hufeisennase“ wurde die Erstellung eines Fledermauszaunes (1 884 Franken) in der Umgebung der Kapelle Kleintell aus dem Fonds finanziert.

Im Weiteren wurden drei nachteilige Nutzungen von Waldareal und vier nichtforstliche Kleinbauten innerhalb von Waldareal bewilligt.

6214 Waldentwicklung

Lehraufsicht für Forstwarte

Als Folge einer überdurchschnittlich hohen Unfallrate von Lernenden bei Forstarbeiten hat die Lehraufsicht in Zusammenarbeit mit der SUVA das Projekt SIFAB „Sicherheit in forstlichen Ausbildungsbetrieben“ gestartet.

Verbindlicher Teil der forstlichen Betriebspläne erlassen

Der Betriebsplan stellt ein wichtiges Führungsinstrument der Forstbetriebe dar. Einerseits kommen die Vorgaben aus dem Waldentwicklungsplan zum tragen, andererseits werden die Strategien, die Zielsetzungen und Massnahmen des Betriebs formuliert. Im Rahmen von Zertifizierungs-Audits wurde bemängelt, dass die Obwaldner Forstbetriebe mehrheitlich über keine aktuellen Betriebspläne mehr verfügen und dieser Zustand rasch behoben werden muss. Die Betriebspläne bestehen aus zwei Hauptteilen: dem betrieblichen und dem verbindlichen Teil. Der betriebliche Teil wird von den Verantwortlichen der Forstbetriebe selber nach ihren Zielsetzungen erarbeitet. Dieser Prozess konnte bei einigen Betrieben im 2009 bereits abgeschlossen werden.

Der verbindliche Teil, welcher die Vorgaben aus dem Waldentwicklungsplan umsetzt und die nachhaltige Waldbewirtschaftung sichert, wurde im 2009 für alle Forstbetriebe erarbeitet und durch das Departement mit Wirkung bis Ende 2011 erlassen. Auf die 2. NFA-Programmperiode hin (2012-2015) ist der verbindliche Teil wieder anzupassen.

Ergebnisse der Obwaldner-Waldinventur aus dem Jahr 2004 liegen vor

Im Jahr 2004 wurde für den Kanton Obwalden eine Waldinventur nach der Methode des Landesforst-Inventars (LFI) auf einem verdichteten Stichprobennetz durchgeführt. Die Auswertung der Daten nahm bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) viel Zeit in Anspruch. Nun liegen die Ergebnisse aber vor.

Die Waldfläche des Kantons Obwalden hat seit dem LFI 1 (1983-1985) von 18 700 ha auf 19 957 ha zugenommen (+5.6 Prozent). Dies vor allem auf wasserundurchlässigen, für die Landwirtschaft weniger interessanten Böden des Flyschgebietes auf der westlichen Seite des Sarneraats.

Insgesamt wurden im Obwaldner Wald 25 Baumarten erfasst. Die drei Baumarten Fichte (64 Prozent), Buche (18 Prozent) und Tanne (9 Prozent) machen über 90 Prozent des Gesamtvorrats aus.

Der Gesamtvorrat beträgt 342 m^3 pro ha. Dies liegt unbedeutend unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 345 m^3 pro ha. Dabei sind im Kanton Obwalden grosse regionale Unterschiede festzustellen: der Vorrat im Flyschgebiet liegt bei 330 m^3 pro ha, im Kalkgebiet bei 351 m^3 pro ha.

Der Totholzvorrat beträgt 28.6 m^3 pro ha und liegt nahe beim gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Der Zuwachs beträgt 7.6 m^3 pro ha und Jahr. Die Abgänge (Nutzung und natürliche Mortalität) liegen bei 9.0 m^3 und Jahr. Für den Kanton Obwalden resultiert seit dem LFI 1 eine Vorratsverringerung mit einer Abnahmerate von 1.4 m^3 pro ha und Jahr, wobei wiederum grosse regionale Unterschiede auftreten. Die Vorratsabnahme ist hauptsächlich auf die Stürme Lothar (1999) und Vivian (1990) zurückzuführen. Ohne die grossen Sturmereignisse hätte eine Vorratszunahme resultiert. Mit diesen Ergebnissen ergibt sich für die künftige Bewirtschaftung und Pflege des Obwaldner Waldes die Vorgabe einer erhöhten kantonalen Nutzungsmenge von bisher $48'000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ auf $85'000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$.

Flächendeckende Baumhöhenkarten im Kanton Obwalden

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Neue Bestandeskarte“ wurde eine Offerte für die Erstellung einer flächendeckenden Waldbestandeskarte für den Kanton Obwalden eingeholt. Die Kosten für eine neue Bestandeskarte wurden aber als zu hoch eingeschätzt, weshalb vorläufig nicht eine Bestandeskarte, sondern die Erarbeitung einer sogenannten Baumhöhenkarte in Auftrag gegeben worden ist. In der Baumhöhenkarte werden die Baumhöhen abgestuft dargestellt. Daraus lassen sich grob die Entwicklungsstufen sowie die Brusthöhendurchmesser ableiten. Zudem sind Aussagen zur Dichte des Bestandes machbar. Dadurch wird eine Verbesserung der Holzschlagplanung möglich. Der Betriebsleiter sieht auf einen Blick, wo die vorratsreichen und hiebsreifen Bestände, aber auch die zu pflegenden Jungwuchs- und Dickungsflächen in seinem Revier zu finden sind. Zudem stellt die Karte eine unverfälschte Momentaufnahme der aktuellen Waldbestockung (Ist-Zustand) dar. Den Förstern wurde die Baumhöhenkarten ihrer Reviere abgegeben.

6218 Natur und Landschaft

Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen zur Naturschutzzone Hanenried und der Gewässerraumzone Kleine Melchaa wurden ausgewertet. Entsprechend wurde die Planung im Hinblick auf die zweite Lesung im Regierungsrat überarbeitet.

Die Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg wurde nach erster Lesung im Regierungsrat zur Anhörung freigegeben.

Vernetzungsprojekte

Das Vernetzungsprojekt Sarnen wurde vom Kanton genehmigt. In der Gemeinde Kerns ist ein weiteres Vernetzungsprojekt in Bearbeitung. Die Planung der zweiten Projektphase wurde über das Vernetzungsprojekt Engelberg begleitet. Die durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) notwendige Genehmigung dieses Projektes konnte noch nicht erreicht werden.

6219 Jagd

Anhörung der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete

Im Rahmen der Anhörung zur Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete gingen zahlreiche, zum Teil sehr umfassende Stellungnahmen ein. Die Auswertung sowie die Überarbeitung des Anhörungsentwurfs nahmen viel Zeit in Anspruch, weshalb die ursprünglich Zielsetzung, die Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete auf den Winter 2009/2010 in Kraft treten zu lassen, auf den Winter 2010/2011 verschoben werden musste.

6226 Naturgefahren

Im Jahr 2009 von grösseren Unwettern verschont

Im Jahr 2009 blieb der Kanton Obwalden glücklicherweise von grösseren Naturereignissen verschont. Einige besonders erwähnenswerte sind:

Lawinen: Im Gebiet Eienwäldi (Engelberg) verursachte die Geissberglawine am 12. März 2009 Sachschäden von mehreren tausend Franken. Ein Stall und zahlreiche Bäume wurden unter den Schneemassen begraben.

Rutschung: Im Bereich Wengen/Schattwald (Lungern) löste sich am 23. Juli 2009 unterhalb der Strasse zu den Lawinenverbauungen Güpfi infolge eines Gewitters eine Rufe.

Felssturz: Im Einzugsgebiet des Lungern Dorfbaches (auf einer Höhe von rund 1400 m.ü.M.) löste sich eine Felspartie und verursachte Schäden am Wald und am Fassungswerk der Schildkraftwerke (Ereignis im Dezember 2008). Im Frühling 2009 wurden die Wasserfassung in Stand gestellt und 50 m³ Schadholz entfernt.

Sturz: Steinschlag bergseitig des N8-Anschlusses Giswil-Nord (Sachseln) im Juni 2009.

Sämtliche bedeutende Naturgefahrenereignisse werden in einer Datenbank festgehalten und laufend aktualisiert. Auch die Gefahrenkarte wird periodisch angepasst.

Masterplan Naturgefahren – Planung von Grossprojekten in der Abschlussphase

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde bereits 2005 ein Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren erstellt. Er wird im Halbjahresrhythmus nachgeführt. In verschiedenen Projektgebieten wurde die Planung und Ausführung von Massnahmen vorangetrieben. Der Stand der bedeutendsten Projekte kann folgendermassen zusammengefasst werden (Auszug aus Masterplan):

Gemeinde/Gebiet	ungefähre Kosten in Fr.	Stand der Planung/des Projektes
Sarnen		
Sarneraa Variante Sarneraa tiefergelegt und verbreitert	76 500 000	Bau- und Auflageprojekt in Bearbeitung
Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost	nicht bekannt	Projektunterlagen der Bietergemeinschaft Gasser Felstechnik AG / Implen Bau AG liegen vor. Ingenieursubmission für Ausarbeitung Bauprojekt in Arbeit.
Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West	nicht bekannt	Technische Machbarkeitsstudie liegt vor. Ingenieursubmission für Ausarbeitung Bauprojekt in Arbeit.
Grosse Melchaa	11 500 000	Gesamtprojekt (3 Etappen) durch Kantonsrat genehmigt 1. Etappe: Kredit durch Kantonsrat genehmigt, Projektauflage abgeschlossen 2.+3. Etappe Bau- und Auflageprojekt in Bearbeitung
Chlingengraben	965 000	Werkabnahme Juni 2009
Schwandbach-Rufi WSSW	950 000	Baubeginn Dezember 2009
Kerns		
Foribach Abschnitt Sidern	800 000	Baubeginn September 2009
Foribach Gesamtkonzept	3 000 000	Vorstudie in Bearbeitung
Mehl- und Rübibach bis Sammler St. Jakob	13 000 000	Vorprojekt in Bearbeitung Kostenanteil OW in Abklärung
Sachsels		
Sigetsschwand / Leimerengraben	3 800 000	Werkabnahme Juni 2009
Alpnach		
Grosse Schliere Geretschwand	2 100 000	Werkabnahme Dezember 2009
Sarneraa / Grosse Schliere	14 560 000	Planung Bau- und Auflageprojekt kurz vor Abschluss, Landerwerb erledigt
Kleine Schliere, Holzrückhalt, Sanierung Traversensystem und Überlastfall	5 300 000	Variantenstudium / Vorprojekt in Bearbeitung
Giswil/Sachsels		
Kleine Melchaa	16 700 000	Planung Bau- und Auflageprojekt sowie Zonenplanänderung kurz vor Abschluss

IP Laui Giswil	4 500 000	Bau- und Auflageprojekt Hochwasserschutz Mülilmattli sowie Zonenplanänderung kurz vor Abschluss
Lungern IP Güpfi Dorfbach, Lungern	350 000 3 500 000	Projekt abgeschlossen Bauprojekt in Planung
Engelberg Mehlbach	5 000 000	Bau- und Auflageprojekt kurz vor Abschluss
Engelbergeraa	28 350 000	Planung Bau- und Auflageprojekt kurz vor Abschluss, Landerwerbsverhandlungen sehr weit fortgeschritten
Fangbach	2 000 000	Vorstudie liegt vor
Kanton Obwalden Anteil Reusswehr	1 738 800	In Ausführung

Hochwasserschutzprojekte

Das vergangene Jahr stand in den meisten grossen Wasserbauprojekten im Zeichen der Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts (Kleine Melchaa, Giswil; Laui, Giswil; Grosse Melchaa, Sarnen; Sarneraa, Alpnach; Engelbergeraa, Engelberg; Mehlbach, Engelberg). Im Rahmen der Bau- und Auflageprojektbearbeitung wurde in diesen Projekten u. a. in die Landerwerbsverhandlungen eingestiegen. Es zeigte sich, dass der Landerwerb neben der Ausarbeitung der Hochwasserschutzmassnahmen und –wo notwendig – dem Erstellen des Umweltverträglichkeitsberichts eine weitere schwierige und zeitintensive Aufgabe darstellt, welche von den eingesetzten Landerwerbskommissionen mit viel Geschick angepackt wurde.

Im Weiteren stellt in diesen grossen Hochwasserschutzprojekten die Koordination der Verfahren von Wasserbau, der Umweltverträglichkeitsprüfung, von Spezialbewilligungen (z.B. Rodungsbewilligung, Fischereibewilligung), sowie das rechtzeitige Einholen der Erteilung des Enteignungsrechts und bei Bedarf dem Festlegen von kantonalen überlagernden Zonen eine wichtige Aufgabe dar.

Die Planung der Projekte Kleine Melchaa, Giswil; Laui, Giswil; Grosse Melchaa, Sarnen; Sarneraa, Alpnach; Engelbergeraa, Engelberg; Mehlbach, Engelberg wurde im Jahr 2009 derart weit vorangetrieben, dass diese voraussichtlich im Jahr 2010 aufgelegt werden können.

Seit der Einführung des NFA ist die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei Projekten zur Verminderung von Naturgefahren ein wichtiger Bestandteil des Subventionsprojekts, welches beim Bund eingereicht wird. Der Bund verlangt den Wirtschaftlichkeitsnachweis mit dem Nutzen-Kosten-Berechnungsprogramm EconoMe. Es war und wird weiterhin ein vordringliches Anliegen sein, dass auch die lokalen Bedürfnisse sowie der indirekte und langfristige Nutzen der Projekte in die Überlegungen einfließen. Die Diskussion mit dem Bund um die Wirtschaftlichkeit von Projekten ist ein ständiger Prozess und ist bei jedem Projekt aufgrund seiner Eigenheiten erneut zu führen.

Über das dicht besiedelte und intensiv genutzte Gebiet des Kantons wurde eine Risikoanalyse erstellt, welche das Personen- und Sachrisiko pro Gefahrenquelle ausweist. Der Bericht Risiko-

analyse OW wurde abgeschlossen. Die Risikoanalyse OW wird bei der Priorisierung der Projekte zur Naturgefahrenabwehr eingesetzt.

Eine Homepage www.hochwasserschutz-ow.ch ist im Internet aufgeschaltet. Sie vermittelt aktuelle Informationen zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, aber auch zu Gefahrenpräventionsprojekten in anderen Gemeinden.

Hochwassersicherheit Sarneraatal

Ende Juni 2009 wurde der Entwurf des Bau- und Auflageprojekts der Variante Sarneraa tiefergelegt und verbreitert in die Vernehmlassung bei den Gemeinden, den kantonalen Ämtern und beim Bund gegeben. Gleichzeitig zeigte es sich, dass die Kosten dieser Variante massiv höher liegen als sie bisher voranschlagt wurden. Der Bruttokostenvoranschlag für die tiefergelegte und verbreiterte Sarneraa beträgt 76.5 Millionen Franken +/- 10 Prozent. Aufgrund dieser Kostenentwicklung wurde im Sommer 2009 eine Denkpause eingeschaltet. Im September 2009 beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Durchführung einer technischen Machbarkeitsstudie für die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West. Diese wurde im November 2009 mit dem Resultat „technisch machbar“ abgeschlossen. Im November 2009 stellte die Regierung dem Kantonsrat u. a. den Antrag sowohl für die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost als auch für die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West einen Planungskredit für die Ausarbeitung von Bauprojekten. Der Kantonsrat stimmte diesem Antrag am 4. Dezember 2009 mit 52 : 0 Stimmen zu. Anschliessend werden die Bauprojekte der beiden Varianten mit Hochwasserentlastungsstollen ausgearbeitet. Auf der Basis der Bauprojekte werden alle drei Varianten – Sarneraa tiefergelegt und verbreitert, Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West – verglichen. Die Bestvariante soll sodann möglichst schnell umgesetzt werden.

Stauanlagen

Gemäss Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen (Stauanlagenverordnung) vom 1. Januar 1999 sind die Kantone ab dem 1. Januar 2006 für sämtliche Stauanlagen, welche nicht unter Bundesaufsicht stehen, verantwortlich. Darunter fallen auch sämtliche Druckleitungen, d.h. auch diejenigen Druckleitungen von Stauanlagen, welche unter Bundesaufsicht stehen. Die Aufsichtspflicht konnte aufgrund des Ressourcenmangels der Abteilung Naturgefahren nicht vollumfänglich wahr genommen werden.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der letzten 10 Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr 73 000 m³ Geschiebe entnommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung und den Gewässerunterhalt geleistet.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Die wichtigsten Aufgaben des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Nutzungsplanung, die integrale Verkehrsplanung sowie die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2009	Stand der Erfüllung
10.1	Verkehrsplanung: Darlehen zb 480 (Hergiswil-Engelberg) Infrastrukturausbauten zb 480 (Tunnel Engelberg) Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480 Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480	Für weitere Infrastrukturerneuerungen hat der Kantonsrat einen Kantonsanteil an einem Zusatzdarlehen von 224'000 Franken beschlossen. Die Bauarbeiten zur betriebssicheren Ausgestaltung des Tunnels (Steilrampe) sind erfolgreich abgeschlossen. Für die Sanierung von 17 Bahnübergängen im Kanton Obwalden in den Jahren 2010 und 2011 sind vom Kantonsrat Beiträge von 1.377 Mio. Franken beschlossen worden. Die Bauarbeiten beim Doppelspurausbau und der Tieflegung in Luzern kommen schneller voran und können wahrscheinlich früher beendet werden. Die Projektierung und Realisierung des Doppelspurausbaus bis Hergiswil Matt kann voraussichtlich nur mit Verzögerungen ausgeführt werden.

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Umsetzung der Richtplanung mit Aktionsprogramm weitergeführt

Gestützt auf das vom Regierungsrat für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte auch im laufenden Jahr zweimal die Berichterstattung. Das Aktionsprogramm hat die Aufgabe, rechtzeitig die nötigen Grundlagen aus der Richtplanung für die Vorbereitung der nächsten Amtsdauerplanung im Frühjahr 2009 und für die Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene bereitzustellen.

Zwischenbilanz (Fünfter Halbjahresbericht)

Die Zwischenbilanz vermittelte einen kurzen Rückblick und die wichtigen Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen

- einen Überblick über die Rahmenbedingungen für den Start der Obwaldner Richtplanung, ihre grundlegenden Ziele und die wichtigsten Phasen ihrer bisherigen Entwicklung;
- einen Überblick über eigene Planungen des Bundes und damit verbundene Fördermassnahmen;

- Hinweise auf Entwicklungstrends der Obwaldner Raumentwicklung, die den Zielen der Langfriststrategie 2012+ teilweise widersprechen;
- die Zwischenbilanz der Tätigkeiten seit der Genehmigung der Richtplanung durch den Bundesrat im Einzelnen: Hauptteil sind die Tabellen mit den Arbeitsständen der Richtplanprojekte und der Masterplanungen;
- Grundzüge für ein längerfristiges Arbeitsprogramm 2010-2014;
- Übersicht über Sofortmassnahmen zur rechtzeitigen Sicherstellung der in der Langfriststrategie 2012+ festgehaltenen raumplanerischen Ziele;
- Hinweise auf organisatorische Massnahmen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Führungsoptimierung der Richtplanung. Die verfügbaren organisatorischen und personellen Mittel reichen für die Konkretisierung der Richtplanung mit ihrem weit höheren Anteil an politischen Gesichtspunkten und Verhandlungen vor Ort nicht mehr aus.

Arbeitsprogramm 2009, Sofortmassnahmen

Um die Ziele der Langzeitstrategie 2012+ zu erreichen, mussten die übergeordneten Rahmenbedingungen für die weiteren Arbeiten festgesetzt werden. Ausgangslage bilden die gemeindlichen Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung und die Aussagen der Richtplanung, welche zwischen wirtschaftlichen Schwerpunktsgebieten und eher ländlich-touristischen Gebieten mit hoher Wohnqualität unterscheidet. Ohne konkrete Umsetzung der mit den Masterplanungen angestrebten Siedlungskonzepte, scheitert die Konzentration der Kräfte auf die vorhandenen, bedeutenden Potenziale im Kanton. Dafür mussten aus kantonaler Sicht die erforderlichen Folgerungen für die jeweiligen Handlungsspielräume gezogen werden. Nötig sind qualitative und quantitative Aussagen zu den Schlüsselthemen als Richtschnur für die Ortsplanungen, damit diese die vorgesehenen Funktionen erfüllen können.

Mit dem Energiekonzept 2009, den Zwischenentscheiden zur kantonalen Arbeitszone, den Änderungen im Baugesetz und dem Kantonsmarketing liegen bereits massgebende Grundlagen für die konkrete Umsetzung der Langfriststrategie 2012+ vor. Als nächste Aufgaben zur erfolgreichen Umsetzung der Langfriststrategie wurde die Beantwortung der folgenden Fragen bezeichnet:

Für die Ortsplanungen:

- Welche Elemente der Masterplanungen sind von kantonalem Interesse?
- Wodurch unterscheiden sich die ländlichen/touristischen Gemeinden mit hoher Wohnqualität von den wirtschaftlichen Schwerpunktsgebieten (qualitativ und quantitativ)?
- Wie gross sind die Wohn- und Arbeitszonenflächen pro Gemeinde für die Zukunft?

Für den Tourismus:

- Was sind die Aufgaben des Kantons im Tourismus?
- Welches sind die Vorranggebiete des Obwaldner Tourismus?
- Welches sind die vom Kanton Obwalden geförderten Merkmale des Obwaldner Tourismus?

Für die Landschaft:

- Mit welchen Massnahmen sichert der Kanton das ‚Kapital Landschaft‘ bei zunehmendem Siedlungswachstum und/oder zunehmender Investitionstätigkeit ausserhalb der Siedlungsgebiete?
- Wie wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft auf die Ziele der Richtplanung hin kontrolliert und gesteuert?

Für den Gesamtverkehr:

- Wie wird die Mobilität / der Ausbau der Verkehrsangebote auf die Ziele der Siedlungs-, Tourismus- und Landschaftsentwicklung ausgerichtet?

Für die Raubeobachtung:

- Wie wird die Informationsbeschaffung für eine wirksame Raubeobachtung sichergestellt?

Bericht über die Arbeiten seit der Zwischenbilanz, Programm der nächsten 2 Jahre

Der Bericht orientierte vor allem über die Richtplanprojekte "Bauzonenkapazitäten", "Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonaler Bedeutung", "Kommunale Leitbilder (Gemeindliche Masterpläne)", "Baukultur ausserhalb Bauzonen", "Landschaftsentwicklungskonzept", "Touristische Schwerpunkte" und "Umsetzung Gesamtverkehrskonzept". Für jedes dieser Richtplanprojekte wurde das Fazit gezogen und das weitere Vorgehen vorgeschlagen. Der Stand der weiteren Richtplanprojekte der Kategorien 1, 2 und 3 wurde dem Regierungsrat zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Bericht hielt insbesondere fest, dass der Stand der für die Langfriststrategie 2012+ massgeblichen Richtplanprojekte trotz Fortschritten immer noch unausgeglichen war. Andererseits waren die gemeindlichen Masterplanungen auf einem Stand, der eine umfassende Koordination mit der kantonalen Richtplanung erlauben würde. Damit diese Koordination möglich wird, legte der Regierungsrat fest, dass bis September 2010 die für die Langfriststrategie 2012+ massgeblichen Richtplanprojekte soweit aufzuarbeiten sind, dass sie innerhalb der Richtplanung und mit den Masterplanungen eindeutig koordiniert werden können. Als Grundlage für seinen entsprechenden Beschluss legte er folgende Mindestinhalte fest:

RPT 7, Bauzonenkapazitäten, Abstimmung auf die Richtplanung

Entwicklungsvorgaben als konkrete Handlungsanweisungen für Masterplanungen und Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden, gemäss Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2009.

RPT 12, Kommunale Leitbilder (Gemeindliche Masterpläne)

Der Übersichtsplan ist mit den massgebenden kantonalen Aufgaben ergänzt und Koordinationsbedarf und Prioritäten aus kantonomer Sicht benannt.

RPT 24, Baukultur ausserhalb Bauzonen

Antrag betreffend eine Übereinkunft des Kantons mit den Gemeinden über Vorgehen, Organisation und sachliche Grundsätze.

RPT 35, Landschaftsentwicklungskonzept

Vergleich der Inhalte der Masterplanungen für die Gebiete ausserhalb der Bauzonen mit den Zielen der Richtplanung. Anträge zum weiteren Vorgehen.

RPT 61, Erholungsnutzung im Wald

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

RPT 65/66, Touristische Schwerpunkte/Ergänzende Tourismusgebiete, Ausgewogenheit (Tourismuskonzept)

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

RPT 67, Sportanlagenkonzept

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

RPT 71, Umsetzung Gesamtverkehrskonzept

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

Fortsetzung der Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene

Nach den Arbeiten in den vorausgegangenen beiden Jahren wurden im Berichtsjahr in allen Gemeinden unter der Leitung der Gemeinderäte zusammen mit Betroffenen und Vertretern des Kantons die Masterplanungen erstellt und beschlossen. Damit lagen Ende Jahr für alle Gemeinden verbindliche Aussagen zu den Entwicklungsschwerpunkten vor.

Gestützt auf die erarbeiteten Schwerpunkte für die Gemeindeentwicklung starteten wiederum verschiedene Gemeinden konkrete Umsetzungsarbeiten. Diese wurden weiterhin durch kantonale Vertreter begleitet, damit die kantonalen Interessen laufend eingebracht und auftauchende Fragen beantwortet oder Koordinationsaufgaben eingeleitet werden konnten.

Verschiedene Anpassungen kommunaler Nutzungspläne

Laufend betreut und bearbeitet wurden verschiedene Zonenplanänderungen, welche die Gemeinden zur Vorprüfung vorbereiteten und einreichten, damit diese Einzelmassnahmen in den Entwicklungsrahmen von gemeindlicher Masterplanung und kantonaler Richtplanung eingepasst werden konnten.

Neue Quartierplanungen

Von den im Berichtsjahr durch die Gemeinden bewilligten Quartierplanungen wurden der Quartierplan für die erweiterte Gewerbezone in Lungern, der Quartierplan Obwaldner Kantonalbank in Sarnen und der Quartierplan Stockenmatt in Stalden durch den Regierungsrat mit oder ohne Auflagen genehmigt.

Koordinationsaufgaben

Neben der laufenden Betreuung und Koordination der Projekte zur Umsetzung der Richtplanung und den Nutzungsplanungen wurden für verschiedene Vorhaben des Bundes oder kantonaler Aufgaben Stellungnahmen aus Sicht Raumentwicklung bearbeitet, insbesondere zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Neben zahlreichen Stellungnahmen zu Einzelvorhaben wurden die Erarbeitung der Grundlagen für das kantonale Tourismuskonzept, das Tourismusprojekt Schneeparadies durch die beteiligten Bahnen mit Blick auf die vollständige Darstellung der Situation und die Verfahrenskoordination sowie die inhaltliche Abstimmung der Entwicklung des kantonal bedeutenden Tourismusschwerpunkts Melchsee - Frutt begleitet.

6312 Baukoordination**Baugesuche**

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2009 insgesamt 597 Baugesuche (Vorjahr 565 Gesuche) und 51 Gesuche um Vorabklärung (Vorjahr 48 Gesuche) ein. Im Weiteren wurden 15 Plangenehmigungsgesuche weitergeleitet und 34 Abparzellierungen behandelt. Von den Baugesuchen benötigten 288 Vorhaben eine Bewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone, 309 eine Bewilligung in der Bauzone (Ausnahmebewilligungen nach Baugesetz), davon 183 Bewilligungen für das Bauen in der vom Regierungsrat erlassenen Planungszone. Den im Jahr 2009 insgesamt eingegangenen 697 Gesuchen stehen 638 Gesuchserledigungen gegenüber.

Baugesuchseingänge in der kantonalen Baukoordination 2009				ausserhalb Bauzone zonenkonforme (Art. 16a RPG) und nicht zonenkonforme (Art. 24-24d und Art. 37a RPG) Vorhaben	
Gemeinden	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	Insgesamt	Art. 16a RPG	Art. 24-24d und Art. 37a RPG
Sarnen	98	40	138	13	28
Kerns	25	70	95	28	41
Sachsels	37	47	84	19	28
Alpnach	70	33	103	5	26
Giswil	28	48	76	13	37
Lungern	18	16	34	3	13
Engelberg	33	34	67	11	23
Total 2009	309	288	597	92	196
Total 2008	261	304	565	88	216

Gesamtübersicht Gesuchseingänge in der kantonalen Baukoordination 2009 und 2008		
	2009	2008
Baugesuche	597	565
Plangenehmigungsverfahren	15	19
Vorabklärungen	51	48
Abparzellierungen	34	26
Total	697	658

Bearbeitungsfristen

Im Jahr 2009 wurden 87 Prozent der Baugesuche innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Meldung des Bauamts, dass keine Einsprache zum betreffenden Baugesuch eingegangen sei, erledigt und an das Bauamt retourniert.

Grundlagenarbeiten

Zusammen mit den Bauämtern der Gemeinden und den kantonalen Fachstellen wurden die Baubewilligungsformulare überarbeitet und ins Internet gestellt. Weiter wurden mit den Bauämtern der Gemeinden der Verfahrensablauf hinsichtlich Baugesuchen ausserhalb der Bauzone und insbesondere die Aufgabenteilung zwischen Bauamt und Baukoordination besprochen und genau definiert. Auf ein entsprechendes Schreiben des BRD haben die Gemeinden ihre bis anhin sehr unterschiedliche Praxis bezüglich Strafanzeige bei widerrechtlichem Bauen vereinheitlicht.

Die Hoffnungen auf eine rasche Lösung für ein EDV-Programm zur Behandlung von Baugesuchen durch Übernahme der bestehenden Lösung des Kantons Luzern oder eines anderen Kantons haben sich zerschlagen. Das ILZ strebt eine Lösung mit dem Programm GemDat an, welche zuerst geschaffen werden muss.

6313 Verkehrsplanung

Nationales Ausbauprogramm Bahn 2030: Tiefbahnhof Luzern

Im Rahmen der Projektentwicklung und -evaluation des Bundes für verschiedene Infrastrukturprojekte des Ausbauprogramms Bahn 2030 hat der Regierungsrat am 24. März 2009 beschlossen, der Absichtserklärung der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Stadt Luzern zur Umsetzung und Finanzierung des Ausbaus der Bahnhofzufahrt Luzern zuzustimmen. Diese Zustimmung bedeutet, dass sich der Kanton Obwalden im Rahmen der Parlamentsvorlage für das Ausbauprogramm Bahn 2030 intensiv für den Bau des Tiefbahnhofs Luzern einsetzen wird. Wenn die Realisierung dieses Projektes vom eidgenössischen Parlament beschlossen ist, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Finanzierungsbeschluss über die Beteiligung des Kantons Obwalden an jenem Teil der Baukosten vorlegen, der nicht vom Bund finanziert wird.

Planung und Bau der S-Bahn Luzern

Die Projektierungen und Bauarbeiten für die dritte Etappe der S-Bahn Luzern sind in vollem Gang.

Die Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg wird aufgrund der erfolgreichen Vollendung der Sanierungsmassnahmen in der kritischen Tunnelzone von rund 300 m Länge am 11. Dezember 2010 stattfinden. Das entsprechende Fahrplankonzept 2011, das die bedeutenden Vorteile der Neubaustrecke nutzen wird, liegt vor. Die Entwicklung der Gesamtkosten des Bauwerkes verläuft günstig.

Die Bauarbeiten beim Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern schreiten zügig voran und können voraussichtlich schneller fertig gestellt werden, weil beim Tagbautunnel Allmend eine neue, produktivere Baumethode zum Einsatz gelangt. Auch hier verläuft die Entwicklung der Gesamtkosten des Bauwerkes sehr günstig.

Die Projektierung und Realisierung des Doppelspurausbaus zwischen Hergiswil Schlüssel (Südende des Haliwaldtunnels) und Hergiswil Matt ist wegen verschiedener zusätzlicher Anforderungen an das Bauprojekt (Hochwasser- und Lärmschutz) und der vielen im Rahmen der Auflage zum Plangenehmigungsverfahren eingegangenen Einsprachen auf einem sehr zeitkritischen Weg. Voraussichtlich kann dieses Teilprojekt nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung realisiert und in Betrieb genommen werden.

Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn

Für die Bewältigung des umfangreicheren Fahrplans, der gemäss dem Angebotskonzept 2014 nach der Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg, der Doppelspurausbauten und der Tiefliegung in Luzern möglich ist, benötigt die Zentralbahn neues, leistungsfähigeres und kundenfreundlicheres Rollmaterial. Deshalb hat die Zentralbahn mit Zustimmung der Besteller (Bund und Kantone Bern, Luzern, Obwalden und Nidwalden) am 17. September 2009 bei der Firma StadlerRail vier siebenteilige Interregio-Pendelzüge für die Strecke Luzern – Interlaken Ost sowie sechs dreiteilige Pendelzüge als Verstärkung für den Bahnverkehr über den Brünig und im Talbereich bestellt. Diese Bestellung löst Gesamtkosten von rund 160 Millionen Franken aus. Diese werden von den Bestellern über die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs finanziert. Die neuen Fahrzeuge lösen ab Ende 2013 die heute bereits über 40 Jahre alten Brünig-Schnellzüge ab.

Umsetzung des Park+Ride-Konzepts im Kanton Obwalden

Nachdem der Regierungsrat den im August 2009 vom Einwohnergemeinderat Sarnen bewilligten Quartierplan Obwaldner Kantonalbank im November 2009 genehmigt hat, kann er seinen Entscheid, dem Kantonsrat für eine mögliche finanzielle Beteiligung am geplanten Parkhaus der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen eine Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten, im Jahr 2010 weiter behandeln. Aufgrund des positiven Kantonsratsbeschlusses vom 29. Oktober 2009 ist am 13. Dezember 2009 für eine zweijährige Versuchsphase ein Kombiticket (Bahnbillett und Parkticket kombiniert und vergünstigt) eingeführt worden. Nach dieser Versuchsphase wird entschieden, ob das Kombiticket weiterhin angeboten werden soll.

SchweizMobil: Einführung lokaler Routen

Nachdem im Rahmen des Projekts SchweizMobil im April 2008 in der ganzen Schweiz zahlreiche nationale und regionale Routen des Langsamverkehrs eröffnet worden sind, hat sich die nationale Projektleitung im Jahre 2009 zusammen mit den Kantonen vor allem für die Ergänzung dieses grossen Wegnetzes durch lokale Routen eingesetzt. Aufgrund des guten Einsatzes der verschiedenen zuständigen Stellen können die ersten lokalen Routen des Kantons Obwalden bereits im Jahr 2010 benutzt werden.

Einführung des integralen Tarifverbundes

Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten, die vor allem durch mehrmalige Verschiebungen des Einführungstermins wegen technischer Probleme bei den neuen Billettautomaten geprägt waren, ist am 13. Dezember 2009 der integrale Tarifverbund im gesamten Verbundgebiet des Tarifverbunds Luzern, Obwalden, Nidwalden eingeführt worden. Nachdem bereits seit dem 1. Januar 1988 in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden ein Tarifverbund für Monats- und Jahresabonnemente besteht, ist dieser Tarifverbund am 13. Dezember 2009 auch auf alle Einzelfahrausweise innerhalb des Verbundgebietes ausgedehnt worden. Dabei wird der Billettpreis nicht mehr nach der gefahrenen Strecke, sondern nach den durchfahrenen Zonen berechnet. Dieses System ist einfacher, kundenfreundlicher und oft auch günstiger, weil alle Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs innerhalb der gleichen Zonen mit einem Billett benutzt werden können.

Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr

Im Fahrplan 2010 werden die letzten Taktlücken bei der S5 Luzern – Giswil zwischen 22 Uhr und Betriebsende geschlossen. Dies geschieht mit zwei zusätzlichen Kurspaaren zwischen Hergiswil und Giswil.

Auf Antrag der Einwohnergemeinden Giswil und Lungern hat der Regierungsrat der befristeten Einführung eines umfassenden AbigBus-Angebots auf den Buslinien Giswil – Grossteil – Kleinteil und Giswil – Kaiserstuhl – Lungern zugestimmt. Durch die Einführung früherer Abfahrtszeiten beim Buskurs Nr. 206 Kerns Post – Stans kann dieser Frühkurs jetzt auch von jenen Kernser Schülern benutzt werden, welche die Berufsschule in Stans besuchen und dabei den morgendlichen Schulbeginn nicht verpassen dürfen.

Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons (Kurskilometer)			
Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer
2001/2002	1 356 622	524 209	1 880 831
2007	1 754 932	553 272	2 308 204
2008	1 763 625	592 087	2 355 712
2009	1 875 785	683 911	2 559 696
2010	1 906 564	693 588	2 600 152

Entwicklung der Nachfrage im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons (Passagiere und Personenkilometer)								
Jahr	Passagiere (Pax) in tausend				Personenkilometer (Pkm) in tausend			
	SBB	LSE/zb	PAG	Total	SBB	LSE/zb	PAG	Total
2001	3 139	2 272	647	6 058	71 159	24 905	2 451	98 516
2006	4 377	2 352	711	7 440	84 907	33 702	3 296	121 905
2007	3 682	2 248	731	6 661	84 465	36 151	3 567	124 183
2008	3 695	2 509	732	6 936	84 781	35 970	3 530	124 281
2009	4 066	2 321	745	7 132	86 197	37 601	3 478	127 276

Bericht zur Staatsrechnung 2009



Kanton
Obwalden

Erneut erfreulicher Rechnungsabschluss 2009 trotz Rezession

Auch die Obwaldner Wirtschaft war von der im letzten Jahr global eingetretenen Rezession betroffen. Vor allem die exportorientierten Unternehmen haben das sehr unfreundliche Wirtschaftsumfeld 2009 zu spüren bekommen. Trotz allem konnten sich bisher die meisten Obwaldner Unternehmen gut am Markt behaupten. Insbesondere die Baubranche im Kanton profitierte von einer für Obwalden ausgeprägten Investitionstätigkeit. Diese Investitionstätigkeit ist stark durch die vom Kanton mit der Strategie 2012+ geförderten Rahmenbedingungen (u.a. Steuerstrategie) positiv beeinflusst.

Der negative Einfluss der Wirtschaftskrise ist im Rechnungsabschluss 2009 nur vereinzelt sichtbar und wird den Kantonshaushalt wohl erst mit einer zeitlichen Verzögerung von ein bis zwei Jahren treffen. Sowohl der Bund als auch die meisten Kantone werden für das vergangene Jahr noch mit positiven ordentlichen Rechnungsabschlüssen aufwarten. So auch Obwalden!

Der Kanton und die Gemeinden profitierten von der ausgelösten Bautätigkeit und Zuwanderung im vergangenen Jahr bereits durch überdurchschnittliche Erträge sowohl bei der Handänderungs- als auch der Grundstückgewinnsteuer. Auch die Erträge der direkten Bundessteuern konnten in unserem Kanton auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Die Staatsrechnung 2009 reiht sich nahtlos ein in die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre. Das ordentliche Ergebnis von 21,9 Millionen Franken ist über sieben Millionen Franken besser als budgetiert und erlaubt dem Kanton Obwalden, in der Laufenden Rechnung eine Schwankungsreserve von 21 Millionen Franken vorzunehmen und gleichzeitig die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken abzuschliessen. Die Schwankungsreserve dient dazu, die infolge der gestiegenen Ressourcenstärke inskünftig tiefer ausfallenden Finanzausgleichsbeträge des Bundes teilweise auszugleichen.

Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 90,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 59 Prozent.

Der Kanton Obwalden entspricht damit den gesetzlichen Kriterien einer nachhaltigen Finanzpolitik (ausgeglichene Rechnung und Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % über die Zeitdauer von fünf Jahren) erneut.

Ein positiver Trend zeigt sich auch bei den volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Augenscheinlich wird dies beim Wachstum der Bevölkerung und den eingetragenen Unternehmen im Handelsregister. Die Gesamtbevölkerung stieg per Ende Jahr um 612 auf 35 305 Personen an. Ebenso augenfällig ist die Entwicklung der im Handelsregister eingetragenen Firmen. Mit einer erneuten Zunahme um 11 Prozent oder 349 Firmen auf 3 502 Eintragungen konnte wiederum ein Spitzenwert erzielt werden. Das gesetzte Wachstumsziel wurde im letzten Jahr somit erneut übertroffen.

Die Staatsrechnung ist im heutigen Umfeld grundsätzlich als sehr positiv zu werten. Diese gute Ausgangslage ermöglicht es dem Regierungsrat, den ab 2010 erwarteten Anstieg des Ressourcenindex abzufedern. Dementsprechend wird dem Kantonsrat der Antrag gestellt, auf die Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen zu verzichten und stattdessen aus dem Ergebnis der Staatsrechnung 2009 eine Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen von 21 Millionen Franken zu bilden.

Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Staatsrechnung:

Kennzahlen (in 1'000 Fr.)	Jahr		
	R 2009	VA 2009	R 2008
Gesamtaufwand LR	290'997	290'546	286'814
Cashflow	27'295	20'000	38'057
Abschreibungen	11'706	24'380	32'342
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	946	678	6'415
Eigenkapital	155'175	154'906	154'228
Verwaltungsvermögen	133'136	132'623	123'409
Bruttoinvestitionen IR	90'065	96'412	80'723
Nettoinvestitionen	21'404	33'594	24'625
Selbstfinanzierungsgrad	59% *	75%	157%
Gesamtvermögen	127'286	136'977	145'513
Anzahl Einwohner	35'305	34'600	34'042
Vermögen in Fr./Einwohner	3'610	3'960	4'190
Passivzinsen	1'491	1'410	2'237
Vermögenserträge	13'872	15'564	18'101
Personalaufwand	52'222	52'033	49'669

* ohne Berücksichtigung der Schwankungsreserve von 21 Mio. Franken

Gesamtergebnis

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2008 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2009. Für die Laufende Rechnung resultierte zusammen mit den Nachtragskrediten ein Gesamtaufwand von 291 Millionen Franken und ein Ertragsüberschuss von 0,678 Millionen Franken.

Nebst der bereits eingangs erwähnten positiven Entwicklung des Kantons ergaben sich weitere erfreuliche Ertragssteigerungen bzw. Aufwandunterschreitungen, auf die nachfolgend eingegangen wird.

In der Investitionsrechnung sah der Voranschlag Gesamtinvestitionen von 96,4 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 33,6 Millionen Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen lagen mit 21,4 Millionen Franken deutlich unter den veranschlagten Werten.

in 1'000 Fr.:	Rechnung 2009	Voranschlag 2009 (samt Nachtrags- kredite)	Rechnung 2008
<i>Laufende Rechnung (LR):</i>			
Aufwand	269'997	276'346	262'018 ⁽⁶⁾
Ertrag	291'943	291'224	293'229 ⁽⁷⁾
Ordentliches Ergebnis	21'946 ⁽¹⁾	14'878 ⁽⁴⁾	31'211
ausserordentlicher Ertrag			
ausserordentlicher Aufwand	21'000 ⁽²⁾	14'200 ⁽⁵⁾	24'796 ⁽⁸⁾
Ertragsüberschuss	946	678	6'415
<i>Investitionsrechnung (IR):</i>			
Ausgaben	90'065	96'412	80'723 ⁽⁹⁾
Einnahmen	68'661 ⁽³⁾	62'819	56'099 ⁽¹⁰⁾
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	21'404	33'593	24'624
<i>Finanzierung:</i>			
Nettoinvestitionen	21'404	33'593	24'624
Abzüglich Abschreibungen	11'706	24'380	32'342
Ertragsüberschuss LR	946	678	6'415
Finanzierungsüberschuss	-8'752	-8'535	14'133
Selbstfinanzierungsgrad	59.1% [*]	74.6%	157.4%
1) samt Auflösung Rücklagen 2009 Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton			5,15 Mio. Fr.
Auflösung Rückstellung Finanzausgleich Gemeinden			0,3 Mio. Fr.
2) Neubildung Schwankungsreserve Bundes-Finanzausgleich			21,0 Mio. Fr.
3) samt Auflösung von Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr			3,8 Mio. Fr.
4) samt Auflösung Rücklagen 2009 Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton			4,15 Mio. Fr.
5) ausserordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			14,2 Mio. Fr.
6) samt Neubildung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden 2009-2011			5,0 Mio. Fr.
7) samt Auflösung Rücklagen 2008 Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton			4,7 Mio. Fr.
8) ausserordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			24,8 Mio. Fr.
9) samt Bildung von Vorfinanzierung Wasserbau			11,05 Mio. Fr.
Bildung von Vorfinanzierung Kantonsschule			10,0 Mio. Fr.
10) samt Auflösung von Vorfinanzierung Wasserbau			1,05 Mio. Fr.
Auflösung von Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe			1,4 Mio. Fr.

1.

* ohne Berücksichtigung der Schwankungsreserve von 21 Mio. Franken

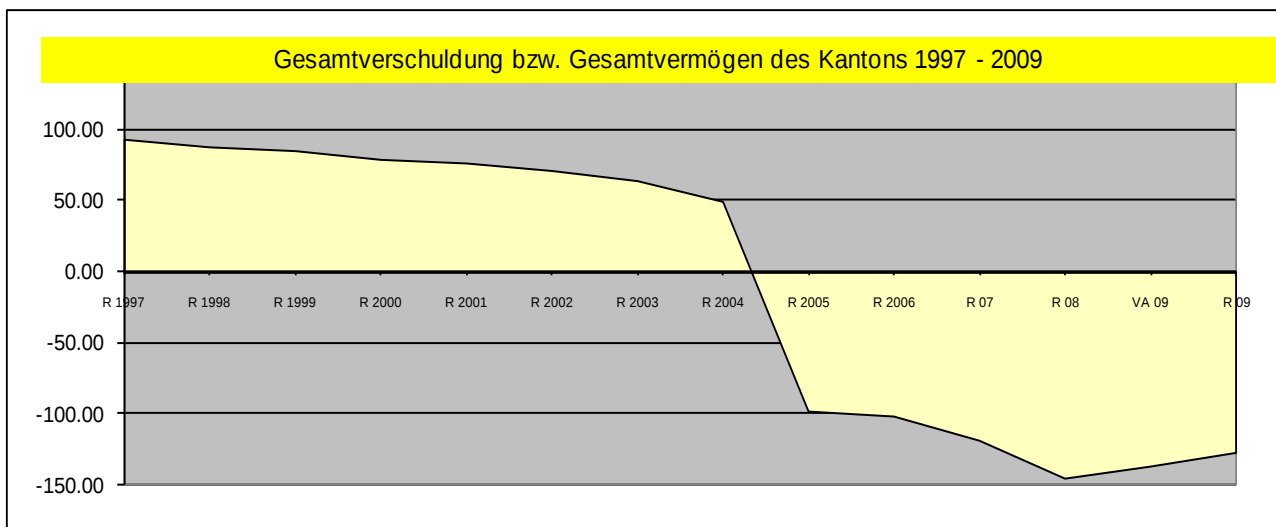
Gestufter Erfolgsausweis

in 1'000 Franken:

	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	242'527	246'475	228'533
30 Personalaufwand	52'222	52'033	49'669
31 Sachaufwand	20'619	23'009	21'525
331 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'706	10'180	7'546
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10'842	11'493	12'525
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	18'238	18'709	16'443
36 Eigene Beiträge	91'707	93'244	86'325
37 Durchlaufende Beiträge	36'994	37'449	34'192
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Fremdkapitalcharakter)	199	358	308
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	245'734	241'142	243'180
40 Steuern	71'025	69'715	71'759
41 Regalien und Konzessionen	11'353	11'311	11'369
43 Entgelte	21'094	20'162	20'739
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	75'158	73'958	77'200
45 Rückerstattungen Gemeinwesen	2'853	1'896	3'654
46 Beiträge	26'561	26'495	24'146
47 Durchlaufende Beiträge	36'994	37'449	34'192
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Fremdkapitalcharakter)	696	156	121
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	3'207	-5'333	14'647
32 Passivzinsen	1'491	1'410	2'237
42 Vermögenserträge	13'872	15'564	18'101
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	12'381	14'154	15'864
Operatives Ergebnis	15'588	8'821	30'511
332 zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		14'200	24'796
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Eigenkapitalcharakter)	22'500	1'500	6'500
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen (mit Eigenkapitalcharakter)	7'858	7'558	7'200
Ausserordentliches Ergebnis	-14'642	-8'142	-24'096
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	946	679	6'415

Haushalts-Kennziffern

Gesamtverschuldung



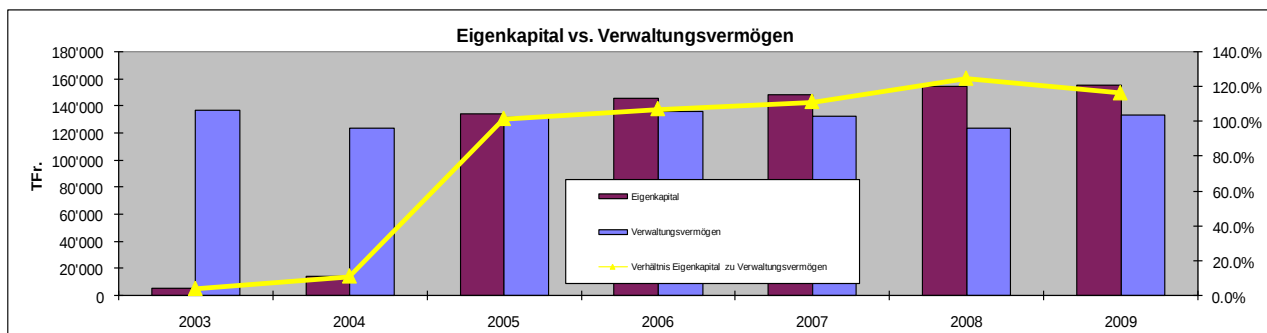
Die ungedeckte Schuld¹ des Kantons konnte seit 1997 stetig abgebaut werden. Mit der einmaligen Substanz ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Rechnungsjahr 2005 von 134,7 Millionen Franken konnte die Gesamtverschuldung abgetragen und Ende 2005 ein Gesamtvermögen von 98,1 Millionen Franken ausgewiesen werden. Vor allem durch die Ergebnisse der Staatsrechnungen 2007 und 2008 erhöht sich das Vermögen bis auf 145 Millionen Franken, was rund 4 200 Franken pro Kopf der Bevölkerung ausmachte. Da der Selbstfinanzierungsgrad 2009 unter 100 Prozent lag, bildete sich das Gesamtvermögen auf 127,3 Millionen Franken (Fr. 3'610.--/Einw.) zurück.

Die 2006 in Kraft gesetzten und gesetzlich verankerten finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse:

- gutgeheissen
 - teilweise gutgeheissen
 - Ausgeglichenere Laufende Rechnung;
 - gesetzliche Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad;
 - die breite Abstützung von Ausgabenentscheiden durch das Erfordernis von qualifizierten Mehrheiten im Kantonsrat;
 - eine Verschlechterung des vom Regierungsrat beantragten Voranschlags bedarf der absoluten Mehrheit des Kantonsrats;
- können auch mit dem Rechnungsabschluss 2009 erreicht werden.

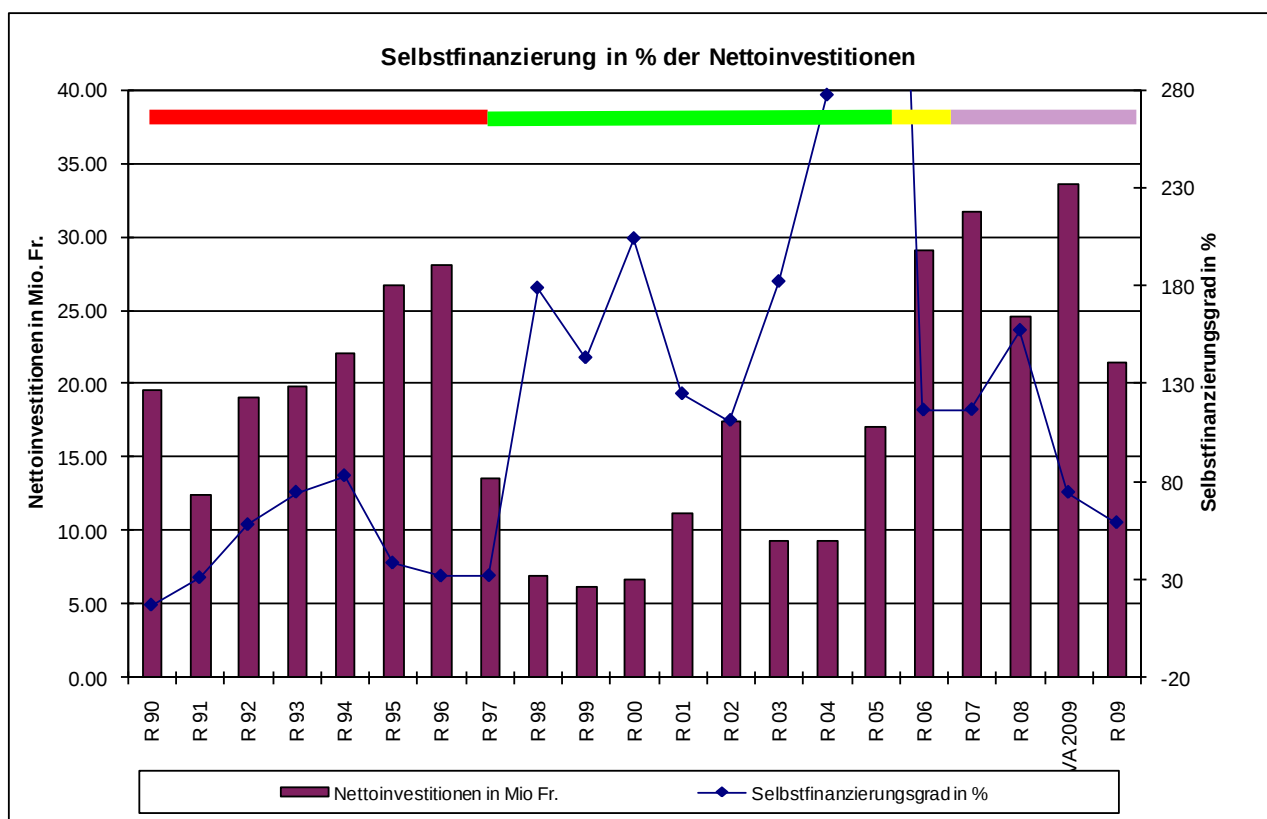
¹¹ Ungedeckte Schuld nach Markus Stadler, (Controlling in der öffentlichen Verwaltung): Verwaltungsvermögen abzüglich nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Vorfinanzierungen zuzüglich Finanzierungsfehlbetrag

Verhältnis von Verwaltungsvermögen zu Eigenkapital



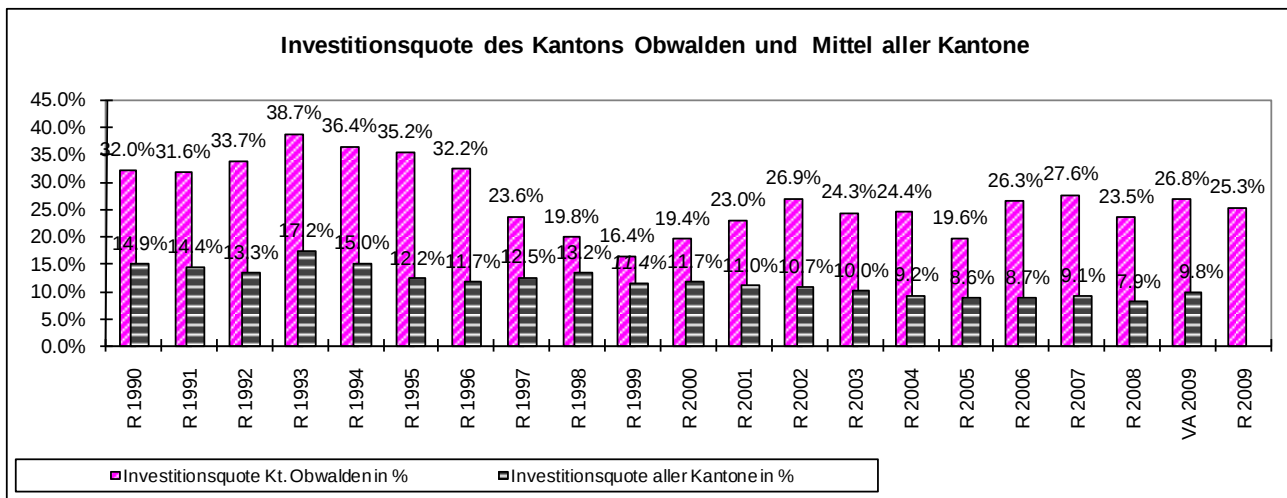
Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken der Laufenden Rechnung auf 155,2 Millionen Franken zugenommen. Demgegenüber hat das Verwaltungsvermögen durch die vorgenommenen Abschreibungen von 11,7 Millionen Franken und die getätigten Nettoinvestitionen von 21,4 Millionen Franken netto um 9,7 Millionen Franken zugenommen, womit nun noch eine Deckung des Verwaltungsvermögens von 116 Prozent besteht

Selbstfinanzierungsgrad



Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über eine Periode von fünf Jahren konnte dank den sehr guten Ergebnissen der Vorjahre erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad 2009 ist infolge der tieferen Abschreibungen und den nach wie vor hohen Nettoinvestitionen von 21,4 Millionen Franken mit 59 Prozent ausgewiesen. Im Hinblick auf die hohen noch zu tätigen und geplanten Investitionen (z.B. Folgemaßnahmen der Hochwasserkatastrophe 2005, öffentlicher Verkehr und Hochbauprojekte) wird eine weiterhin hohe Selbstfinanzierung auch zukünftig nötig sein, um den Erfordernissen der Ausgabenbremse nach einer 100-prozentigen Selbstfinanzierung nachkommen zu können.

Investitionsquote



Die Investitionsquote widerspiegelt, wie viel der gesamten Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung ohne Interne Verrechnungen) für Investitionen ausgegeben werden. Diese Kennzahl bewegte sich mit 25,3 Prozent auf dem Niveau der letzten Jahre (Vorjahr 26,8). Mit dieser immer noch hohen Investitionsquote liegt der Kanton Obwalden wegen den einerseits weiterhin notwendigen Investitionen im Tiefbaubereich (Fertigstellung Nationalstrasse, Wasserbaumassnahmen, öffentlicher Verkehr) und andererseits auch im Hochbaubereich weit über dem gesamtschweizerischen Mittel aller Kantone (Voranschlagswert von 9,8 Prozent). Vor allem dank den im Tiefbaubereich sachbezogenen Investitionseinnahmen kann der Kanton die verbleibenden Nettoinvestitionen zu seinen Lasten selbst finanzieren.

Bestandesrechnung

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Die Aktiven gliedern sich in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden) und das Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen). Die Passiven werden unterteilt nach Fremdkapital, Spezialfinanzierungen sowie Eigenkapital.

Bestandesrechnung per 31.12.2009

in 1'000 Fr.	Bilanz 2009	Bilanz 2008	Veränderung + Zuwachs/-Abnahme		Bilanz 2007
Aktiven					
<i>Finanzvermögen</i>	215'453	214'885	568	0.3%	227'256
Flüssige Mittel	10'435 ⁽¹²⁾	11'069	-634	-5.7%	193
Guthaben	73'621 ⁽¹³⁾	79'771	-6'150	-7.7%	84'465
Anlagen	122'828 ⁽¹⁴⁾	118'802	4'026	3.4%	137'101
Transitorische Aktiven	8'569	5'243	3'326	63.4%	5'497
<i>Verwaltungsvermögen</i>	133'136	123'409	9'727	7.9%	132'491
Sachgüter	25'923 ⁽¹⁵⁾	22'099	3'824	17.3%	37'359
Darlehen und Beteiligungen	63'281 ⁽¹⁶⁾	62'550	731	1.2%	64'122
Investitionsbeiträge	8'972 ⁽¹⁷⁾	0	8'972		5'820
Spezialfinanzierungen	34'960 ⁽¹⁸⁾	38'760	-3'800	-9.8%	25'190
Total Aktiven	348'589	338'294	10'295	3.0%	359'747
Passiven					
<i>Fremdkapital</i>	120'795 ⁽¹⁹⁾	124'399	-3'604	-2.9%	165'328
Laufende Verpflichtungen	53'801	37'866	15'935	42.1%	39'141
Kurzfristige Schulden	4'910 ⁽²⁰⁾	9'660	-4'750	-49.2%	8'340
Mittel- und langfristige Schulden	13'000 ⁽²¹⁾	28'910	-15'910	-55.0%	58'580
Verpflichtungen Sonderrechnungen	33'834 ⁽²²⁾	33'805	29	0.1%	35'170
Transitorische Passiven	13'589	12'442	1'147	9.2%	22'186
Delkredere	1'661	1'716	-55	-3.2%	1'911
<i>Spezialfinanzierungen</i>	72'619 ⁽²³⁾	59'667	12'952	21.7%	46'606
<i>Eigenkapital</i>	155'175 ⁽²⁴⁾	154'228	947	0.6%	147'813
Total Passiven	348'589	338'294	10'295	3.0%	359'747

¹²⁾ Der relativ hohe Bestand an flüssigen Mitteln ist auf die nach wie vor ungewöhnliche Situation am Kapitalmarkt zurückzuführen. Die Zinsen auf Depositen- und Postcheckkonten waren höher als auf Festgeldern, weshalb entsprechend disponiert wurde.

¹³⁾Die Guthaben umfassen folgende Hauptpositionen:

	31.12.2009	31.12.2008
Kontokorrentguthaben mit dem Bund	41,0 Mio. Fr.	34,2 Mio. Fr.
davon Eidgenössischer Finanzausgleich	31,8 Mio. Fr.	31,2 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Bund für Tieferlegung zb Zentralbahn	2,3 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern	6,3 Mio. Fr.	7,3 Mio. Fr.
Festgeldanlagen bei Banken	5,0 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.
Reingewinn-Anteile von eigenen Anstalten (EWO/OKB)	9,2 Mio. Fr.	10,7 Mio. Fr.
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	1,9 Mio. Fr.	2,9 Mio. Fr.
Übrige Guthaben	7,9 Mio. Fr.	19,7 Mio. Fr.

¹⁴⁾Die Anlagen werden nach internen Richtlinien, die unter anderem die Fälligkeitsstruktur und die Kreditlimite je Schuldner umfasst, angelegt. Die Anlagen sind auf folgende Hauptkategorien erfolgt:

	31.12.2009	31.12.2008
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank	55,0 Mio. Fr.	65,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken	10,0 Mio. Fr.	20,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei UBS AG	5,5 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Bankanlagen bei Credit-Suisse	7,5 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Darlehen an Beteiligungen (EWO, Zentralbahn, KWS)	11,5 Mio. Fr.	6,4 Mio. Fr.
Unverzinsliche Steuerstrategieausgleich-Darlehen Gemeinden	3,1 Mio. Fr.	7,3 Mio. Fr.
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden	29,5 Mio. Fr.	19,5 Mio. Fr.
Übrige Anlagen	0,6 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

¹⁵⁾Bei den Sachgütern wurden 2009 tiefere Abschreibungen vorgenommen, als dass durch Neuinvestitionen hinzukamen. Die Sachgüter teilen sich dabei auf die nachfolgenden Kategorien auf:

	31.12.2009	31.12.2008
Grundstücke	1,5 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Tiefbauten (Kantons- und Nationalstrassen)	0,2 Mio. Fr.	4,2 Mio. Fr.
Hochbauten	17,5 Mio. Fr.	16,5 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6,7 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.

¹⁶⁾Die Darlehen und Beteiligungen unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
Dotationskapitalien (OKB, EWO, ILZ)	21,9 Mio. Fr.	21,9 Mio. Fr.
Investitionshilfe-Darlehen	6,2 Mio. Fr.	5,5 Mio. Fr.
Investitionskredite an die Landwirtschaft	27,7 Mio. Fr.	27,6 Mio. Fr.
Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaft	2,8 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr.
Investitionskredite an die Forstwirtschaft	3,8 Mio. Fr.	3,8 Mio. Fr.
Übrige	0,9 Mio. Fr.	1,0 Mio. Fr.

¹⁷⁾Die Investitionsbeiträge werden auf dem Buchwert Anfang Jahr mit 25 Prozent abgeschrieben und erhöhen sich um die im laufenden Jahr ausbezahlten Investitionsbeiträge. Mit dem Rechnungsabschluss 2008 wurden durch die zusätzlichen, ausserordentlichen Abschreibungen die

Investitionsbeiträge vollständig abgeschrieben. 2009 kamen nun wieder Investitionsbeiträge in folgenden Bereichen hinzu:

	31.12.2009	31.12.2008
übrige Investitionsbeiträge	0,7 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Investitionsbeiträge Neue Regionalpolitik (NRP)	0,5 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Investitionsbeiträge Strukturverbesserungen	1,4 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Investitionsbeiträge Nationalstrassen	1,2 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Investitionsbeiträge an öffentlichen Verkehr	5,2 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.

¹⁸⁾ Die Spezialfinanzierungen umfassen hauptsächlich Vorfinanzierungen für vom Kantonsrat bereits beschlossene Investitionsprojekte:

	31.12.2009	31.12.2008
Vorfinanzierung für Wasserbauprojekte	13,8 Mio. Fr.	13,8 Mio. Fr.
Vorfinanzierung für Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.	10,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Infrastrukturausbau öffentlicher Verkehr	11,2 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.

¹⁹⁾ Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme konnte im Berichtsjahr weiter gesenkt werden und betrug noch 35 Prozent gegenüber 37 Prozent im Vorjahr bzw. 91 Prozent per Ende 2004.

²⁰⁾ Die kurzfristigen Schulden umfassen vor allem die Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den geführten Sonderrechnungen:

	31.12.2009	31.12.2008
Investitionskredite Forst	1,4 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Investitionskredite Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.	5,5 Mio. Fr.
Betriebshilfe in der Landwirtschaft	1,0 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)	0,2 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

²¹⁾ Im 2009 fanden keine Mittelaufnahmen statt. Bei Fälligkeit konnten die Schuldscheine jeweils zurückbezahlt werden. Die Mittel und langfristigen Schulden weisen noch folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Schuldscheine nach Gläubiger, Fälligkeit und Zinssatz					
Bilanzwert 13'000	Gläubiger	Zinssatz in %	Fälligkeitsjahr		
			2010	2011	2012
5'000	Post Finance, Bern	2.490%		5'000	
5'000	SUVA, Luzern	2.690%	5'000		
2'000	SUVA, Luzern	2.800%		2'000	
1'000	Entsorgungszweckverband Obwalden, Sarnen	3.600%			1'000
Total per 31.12.2009			5'000	7'000	1'000

²²⁾ Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen umfassen ausschliesslich die Ausstände gegenüber dem Bund aus den Investitionskrediten

	31.12.2009	31.12.2008
Bundesmitten an Investitionskrediten Landwirtschaft	27,7 Mio. Fr.	27,6 Mio. Fr.
Bundesmitten an Betriebshilfe in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Bundesmitten an Investitionskrediten im Forstbereich	3,8 Mio. Fr.	3,8 Mio. Fr.

²³⁾ Die Spezialfinanzierungen umfassen sowohl den Bereich der Laufenden Rechnung als auch den Bereich der Investitionsrechnung und werden aus freien sowie zweckgebundenen Mitteln geäufnet. Sie gliedern sich wie folgt:

Kategorie Spezialfinanzierungen	31.12.2009	31.12.2008
Äufnung aus zweckfreien Mitteln – Laufende Rechnung:		
Steuerstrategieausgleich für Gemeinden	7,1 Mio. Fr.	12,3 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	0,0 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.
Finanzausgleich Gemeinden	0,0 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Schwankungsreserve Finanzausgleich	21,0 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Äufnung aus zweckfreien Mitteln – Investitionsrechnung:		
Vorfinanzierung Wasserbauprojekte	13,8 Mio. Fr.	13,8 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Hochwasserkatastrophe 2005	0,0 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Kantonsschule	10,0 Mio. Fr.	10,0 Mio. Fr.
Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr	11,2 Mio. Fr.	15,0 Mio. Fr.
Äufnung aus zweckgebundenen Mitteln (Laufende Rechnung)		
Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	1,6 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Zivilschutzbauten – Ersatzbeiträge	2,2 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Fonds Feuerwehrrasse	2,4 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,8 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
Legate und Stiftungen	0,8 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.
Übrige	0,7 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.

²⁴⁾ Mit dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital um 0,9 Millionen Franken aufgestockt werden.

Mittelflussrechnung

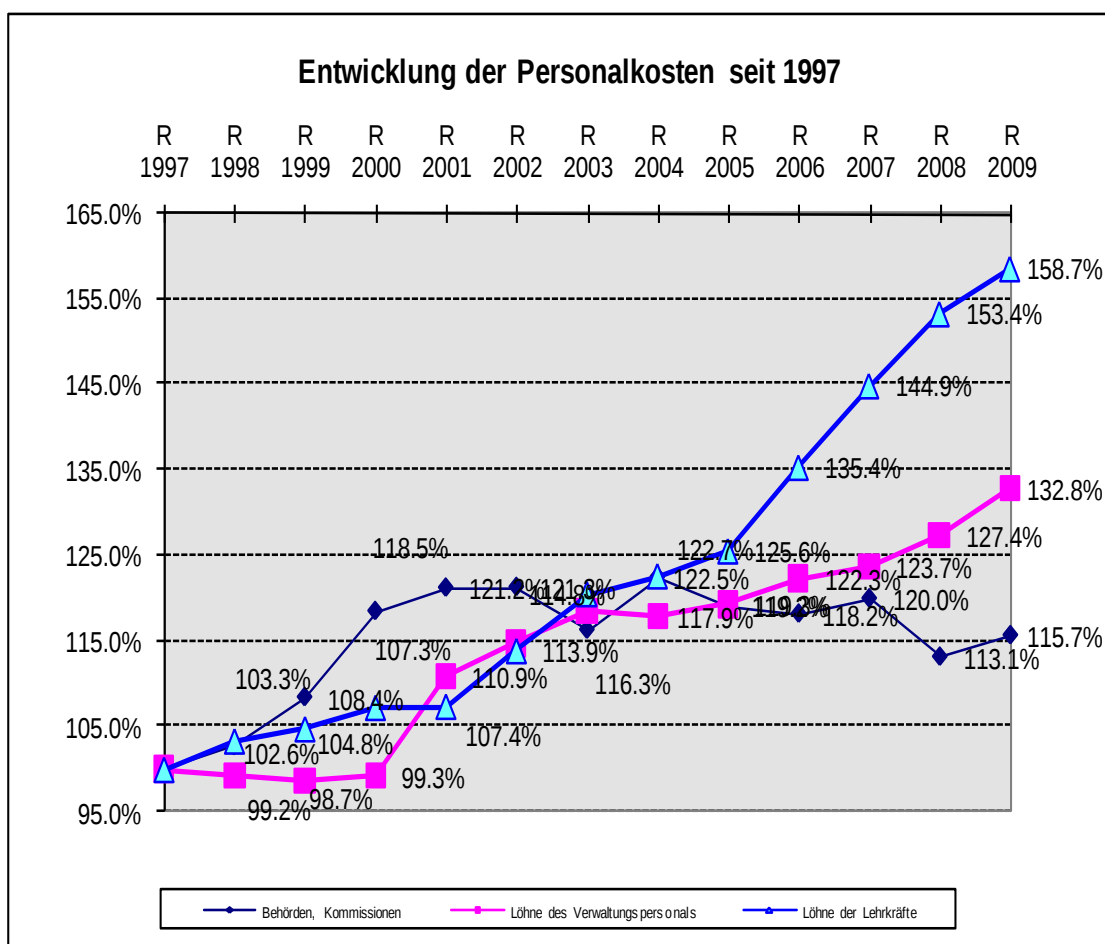
Über die Liquiditätsentwicklung, die Investierungsvorgänge sowie die Finanzierungsmassnahmen gibt die nachfolgende Mittelflussrechnung Aufschluss:

Mittelflussrechnung			
in 1'000 Fr.	2009	2008	2007
Reingewinn Laufende Rechnung	947	6'415	1'944
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'706	32'342	35'056
Veränderung Rückstellungen			
Auflösung Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	-5'150	-4'700	-5'250
Bildung Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	0	5'000	
Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	-908	-1'000	-1'000
Auflösung Finanzausgleichsreserve Gemeinde	-300		
Bildung Schwankungsreserve Finanzausgleich	21'000		
Cashflow	27'295	38'057	30'750
Veränderung Guthaben (Kontokorrent, Steuern, Debitoren)	6'265	-5'306	-7'189
Veränderung Vorräte	-13	31	127
Veränderung Transitorische Aktiven	-3'326	254	-1'240
Veränderung Verpflichtungen Sonderrechnungen	29	-1'365	107
Veränderung Laufende Verpflichtungen	15'935	-1'275	1'372
Veränderung Transitorische Passiven	1'147	-9'744	6'966
Veränderung Delkretere	-55	-195	-160
Veränderung Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	2'110	191	50
Veränderung Nettoumlaufvermögen	22'092	-17'409	33
Total Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	49'387	20'648	30'783
Investitionen in Verwaltungsvermögen	-88'682	-63'655	-75'858
Desinvestitionen von Verwaltungsvermögen	0	237	0
Abz. Beiträge an Investitionen	64'065	52'093	62'172
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-24'617	-11'325	-13'686
Veränderung Mittel- und Langfristige Schulden	-15'910	-29'670	-14'860
Veränderung Kurzfristige Schulden (Banken/Post)	-4'750	1'320	2'340
Veränderung Guthaben (u.a. Festgeldanlagen)	0	10'135	-4'895
Veränderung Finanzanlagen	-4'013	18'268	-10'589
Veränderung Darlehen aus Investitionsrechnung	-731	1'500	400
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-25'404	1'553	-27'604
Veränderung Flüssige Mittel	-634	10'876	-10'507
Liquiditätsnachweis:			
Bestand Flüssige Mittel Anfang Periode	11'069	193	10'700
Bestand Flüssige Mittel Ende Periode	10'435	11'069	193
Veränderung Flüssige Mittel	-634	10'876	-10'507

Laufende Rechnung

Einnahmen und Ausgaben nach Artengliederung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2009	Voran- schlag 2009	Veränderung gegenüber VA 2009		Rechnung 2008
			Fr.	%	
Laufende Rechnung					
<i>Aufwand</i>					
30 Personalaufwand	52'222 ⁽²⁵⁾	52'032	190	0.4%	49'669
31 Sachaufwand	20'619 ⁽²⁶⁾	23'008	-2'389	-10.4%	21'525
32 Passivzinsen	1'491 ⁽²⁷⁾	1'410	81	5.7%	2'237
33 Abschreibungen	11'706 ⁽²⁸⁾	24'380	-12'674	-52.0%	32'341
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10'842 ⁽²⁹⁾	11'493	-651	-5.7%	12'525
35 Entschädigung an Gemeinwesen	18'238 ⁽³⁰⁾	18'709	-471	-2.5%	16'443
36 Eigene Beiträge	91'707 ⁽³¹⁾	93'244	-1'537	-1.6%	86'325
37 Durchlaufende Beiträge	36'994 ⁽³²⁾	37'449	-455	-1.2%	34'192
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	22'699 ⁽³³⁾	1'858	20'841	1121.7%	6'808
39 Interne Verrechnungen	24'478	26'963	-2'485	-9.2%	24'749
	290'996	290'546	450	0.2%	286'814
Total ohne Interne Verrechnungen	266'518	263'583	2'935	1.1%	262'065
<i>Ertrag</i>					
40 Steuern	71'025 ⁽³⁴⁾	69'715	1'310	1.9%	71'759
41 Regalien und Konzessionen	11'353 ⁽³⁵⁾	11'310	43	0.4%	11'369
42 Vermögenserträge	13'872 ⁽³⁶⁾	15'563	-1'691	-10.9%	18'100
43 Entgelte	21'094 ⁽³⁷⁾	20'161	933	4.6%	20'739
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	75'158 ⁽³⁸⁾	73'958	1'200	1.6%	77'200
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	2'853	1'896	957	50.5%	3'654
46 Beiträge für eigene Rechnung	26'561 ⁽³⁹⁾	26'495	66	0.2%	24'146
47 Durchlaufende Beiträge	36'994 ⁽³²⁾	37'449	-455	-1.2%	34'192
48 Entnahmen aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	8'554 ⁽⁴⁰⁾	7'714	840	10.9%	7'321
49 Interne Verrechnungen	24'478	26'963	-2'485	-9.2%	24'749
	291'942	291'224	718	0.2%	293'229
Total ohne Interne Verrechnungen	267'464	264'261	3'203	1.2%	268'480
Ergebnis	946	678	-268	-39.5%	6'415



²⁵⁾ Der budgetierte Personalaufwand von 52,0 Millionen Franken wurde um 0,4 Prozent oder 0,2 Millionen Franken überschritten, dies vor allem bei den Rentenleistungen. Die 2009 zurückgetretenen Regierungsräte wählten bei ihrer Pensionierung anstelle einer Rentenleistung die Kapitalauszahlung. Dies führte zu einer einmaligen Belastung von rund 0,7 Millionen Franken. Aus nebenstehender Entwicklung der Personalkosten wird deutlich, dass vor allem die Entschädigungen an Lehrkräfte überproportional anstiegen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass sowohl in der Berufsbildung als auch in der Kantonsschule vermehrt zusätzliche Schulklassen geführt werden, was auch zusätzliche Lehrkräfte nach sich zieht.

²⁶⁾ Der Sachaufwand fiel um 2,4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Die Unterschreitung ist grösstenteils auf Verzögerungen im Projektablauf bei der Behebung von Unwetterschäden der Hochwasserkatastrophe 2005 zurückzuführen.

²⁷⁾ Wie geplant konnten 2009 alle fälligen mittel- und langfristigen Schulden (siehe 20)) von 15,9 Millionen Franken zurückbezahlt werden. Die Zinsen am Kapitalmarkt entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen.

²⁸⁾ Die ordentlichen Abschreibungen bewegen sich mit 11,7 Millionen Franken um 1,5 Millionen Franken über den budgetierten Werten. Infolge der 2008 getätigten zusätzlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von 21,6 Millionen Franken waren die ordentlichen Abschreibungen auf der einen Seite um rund 5,7 Millionen Franken unter den veranschlagten Werten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 27. Mai 2009 dem Landerwerb Rüti-Seefeld in Sarnen zugestimmt. Von der erworbenen Landfläche von rund 50'000 m² wird der Einwohnergemeinde Sarnen rund 44'000 m² im unentgeltlichen Baurecht für die Erstellung der regionalen Sportanlage zur Verfügung gestellt. Auf dieser der Einwohnergemeinde Sarnen zur Verfügung gestellten Fläche hat der Kanton inskünftig eine Nutzungsbeschränkung. Da zudem kein Baurechtszins zu leisten ist und kein Ertragswert vorhanden ist, wird dieser Teil in der Rechnung 2009 linear ab-

geschrieben, was zu einer einmaligen Belastung von 7,5 Millionen Franken führte.

²⁹⁾Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerkes Obwalden von zwei Millionen Franken sowie den Finanzausgleich des Kantons an die Gemeinden. Das EWO hat im vergangenen Jahr eine Umstellung des Rechnungsjahres vom hydrologischen auf das Kalenderjahr vorgenommen. Das der Rechnungsabschluss des EWO jeweils erst gegen Ende des 1. Quartales vorliegen wird, konnte 2009 jedoch keine Reingewinnzahlung verbucht werden.

	31.12.2009	31.12.2008
Finanzausgleich an Gemeinden		
Einwohnergemeinde Sarnen	1,2 Mio. Fr.	1,3 Mio. Fr.
Einwohnergemeinde Kerns	2,4 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
Einwohnergemeinde Sachseln	0,7 Mio. Fr.	0,7 Mio. Fr.
Einwohnergemeinde Alpnach	0,9 Mio. Fr.	1,0 Mio. Fr.
Einwohnergemeinde Giswil	2,3 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Einwohnergemeinde Lungern	1,7 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Einwohnergemeinde Engelberg	0,6 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.
Kirchgemeinden	0,5 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Anteil der Gemeinden am Reingewinn EWO	0,0 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Härteausgleich an Kantone	0,5 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

³⁰⁾Die Entschädigungen an Gemeinwesen

	31.12.2009	31.12.2008
Ausserkantonale Schulgelder	17,2 Mio. Fr.	15,7 Mio. Fr.
Strafvollzug	0,2 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Zivilschutzausbildung	0,2 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Übrige	0,6 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

³¹⁾Eigene Beiträge

	31.12.2009	31.12.2008
Kantonsbeiträge an AHV/IV- sowie Kinderzulagenbeiträge an die Landwirtschaft	0,6 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Gemeindeanteil am Kantonsanteil der Mineralölsteuer	1,8 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Globalbeitrag ans Kantonsspital Obwalden	14,7 Mio. Fr.	13,9 Mio. Fr.
Informatikaufwand	3,0 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
Ausserkantonale Hospitalisationen	8,8 Mio. Fr.	8,3 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Prämienverbilligung	14,7 Mio. Fr.	14,3 Mio. Fr.
Beiträge an Heime und Sonderschulen	10,5 Mio. Fr.	15,8 Mio. Fr.
Beiträge für Asylanten und Flüchtlinge	2,8 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.
Übrige Beiträge an Private Institutionen	11,1 Mio. Fr.	5,1 Mio. Fr.
Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV	11,4 Mio. Fr.	11,2 Mio. Fr.
Weiterleitung Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	0,0 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.
Stipendien	1,2 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Beiträge an öffentlichen Verkehr	4,5 Mio. Fr.	4,4 Mio. Fr.
Übrige	6,6 Mio. Fr.	5,6 Mio. Fr.

³²⁾Die durchlaufenden Beiträge beinhalten die folgenden Hauptbereiche:

	31.12.2009	31.12.2008
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	29,3 Mio. Fr.	27,3 Mio. Fr.
Wasserzinsen	2,0 Mio. Fr.	2,1 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	1,1 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.
Übrige	4,6 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.

³³⁾Einlagen in Spezialfinanzierungen

Wie eingangs erwähnt, schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat vor, das über alles gesehene, sehr positive Resultat der Staatsrechnung im konstruktiven Sinne zu nutzen um den ab 2010 anstehenden und erwarteten Anstieg des Ressourcenindex für den Kanton Obwalden mit einem markanten Rückgang der NFA aus dem Bundesfinanzausgleich abzufedern. Auf die Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen ist deshalb zu verzichten und anstelle dessen aus dem Ergebnis der Staatsrechnung 2009 eine Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen von 21 Millionen Franken zu bilden.

	31.12.2009	31.12.2008
Vorfinanzierung Steuerausfälle Kanton	1,5 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden	0,0 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.
Schwankungsreserve Finanzausgleich	21,0 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Übrige	0,2 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

³⁴⁾Die allgemeine Wirtschaftslage ist wie eingangs erwähnt, erst in wenigen Bereichen in der Staatsrechnung 2009 sichtbar. Dazu gehören in erster Linie aber die Steuererträge, die im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht zurückgingen. Den stärksten Rückgang verzeichnete dabei die Kapital- und Gewinnsteuer bei den juristischen Personen mit rund 10 Prozent – dies nach beträchtlichen Steigerungen in den Vorjahren. Insgesamt konnten aber die budgetierten Werte um 1,9 Prozent übertroffen werden. Details (u.a. auch über die Verteilung nach Gemeinden) sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2005 bis 2009 im Anhang (Tabelle IV) ersichtlich.

	31.12.2009	31.12.2008
Steuererträge		
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	52,6 Mio. Fr.	53,8 Mio. Fr.
Kapital- und Gewinnsteuern juristische Personen	4,5 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.
Grundstückgewinnsteuer	1,4 Mio. Fr.	1,1 Mio. Fr.
Handänderungssteuer	2,6 Mio. Fr.	2,5 Mio. Fr.
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,6 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Besitz- und Aufwandsteuern (Motorfahrzeugsteuern)	9,3 Mio. Fr.	8,9 Mio. Fr.

³⁵⁾Regalien und Konzessionen

	31.12.2009	31.12.2008
Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	7,4 Mio. Fr.	7,4 Mio. Fr.
Wasserrechtskonzessionen	1,6 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Erträge des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,8 Mio. Fr.	1,8 Mio. Fr.
Übrige Regalien	0,6 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.

³⁶⁾Die Vermögenserträge sanken gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen Franken auf 13,9 Millionen Franken. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr und dem Budget ist in der

2009 ausgebliebenen Abgeltung des Elektrizitätswerks Obwalden (Budget 3 Mio. Fr.; Vorjahr 4 Mio. Fr.) begründet (siehe auch Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung).

	31.12.2009	31.12.2008
Obwaldner Kantonalbank, Reingewinn, Abgeltung Staatsga-	9,2 Mio. Fr.	8,7 Mio. Fr.
Elektrizitätswerk Obwalden, Reingewinn	0,0 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Liegenschaftserträge	0,6 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Anlagen des Finanzvermögens, Bankzinsen	3,5 Mio. Fr.	4,6 Mio. Fr.
Übrige Vermögenserträge	0,6 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.

³⁷⁾ Einnahmen aus Entgelten

	31.12.2009	31.12.2008
Gebühren für Amtshandlungen	5,0 Mio. Fr.	4,7 Mio. Fr.
Schulgelder	3,9 Mio. Fr.	3,6 Mio. Fr.
Benützungsgebühren	1,9 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Verkäufe (samt Energieverkäufe Wärmeverbund)	2,1 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Rückerstattungen (Versicherung, Betriebskosten)	2,5 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr.
Bussen	2,7 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr.
Eigenleistungen für Investitionen	1,1 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Übrige	1,9 Mio. Fr.	1,3 Mio. Fr.

³⁸⁾ Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung nahmen gegenüber dem Voranschlag gesamthaft um 1,2 Millionen Franken zu.

	31.12.2009	31.12.2008
Kantonsanteil an vereinnahmten direkten Bundessteuern	8,2 Mio. Fr.	9,4 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich (alt bis 2007)	0,0 Mio. Fr.	1,9 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich, Anteil Bund (neu NFA ab 2008)	40,8 Mio. Fr.	39,5 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich, Anteil Kantone (neu NFA ab 2008)	23,6 Mio. Fr.	22,7 Mio. Fr.
Kantonsanteil an Verrechnungssteuern	2,0 Mio. Fr.	2,9 Mio. Fr.
Übrige	0,6 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

³⁹⁾ Beiträge für eigene Rechnung

	31.12.2009	31.12.2008
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	2,0 Mio. Fr.	1,8 Mio. Fr.
Kantonsanteil an LSVA	2,3 Mio. Fr.	2,5 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Prämienvverbilligung	8,0 Mio. Fr.	7,9 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	2,9 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,0 Mio. Fr.	3,7 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt A8	0,0 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt Hauptstrassen	0,8 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Berufsschulen	2,7 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Übrige	3,9 Mio. Fr.	2,8 Mio. Fr.

⁴⁰⁾Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen

	31.12.2009	31.12.2008
Steuerstrategieausgleich Gemeinden (gebildet 2005)	4,5 Mio. Fr.	4,7 Mio. Fr.
Steuerstrategieausgleich Gemeinden (gebildet 2008)	1,0 Mio. Fr.	0 Mio. Fr.
Steuerstrategieausgleich Kanton (gebildet 2005)	2,4 Mio. Fr.	2,5 Mio. Fr.
Übrige, Ausgleich diverse Fondsrechnungen	0,7 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

Nettoergebnis nach Departementen

Einnahmen (-) bzw. Ausgaben (+) in 1'000 Fr.	Nettoaufwand		Veränderung		Rechnung 2008
	Rechnung 2009	VA 2009 (inkl. Nach- träge)	gegenüber VA 2009 (minus = Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen)		
Laufende Rechnung	-946	-678	-268	-39.5%	-6'415
1 Räte / Staatskanzlei	5'253	4'843	-410	-8.5%	4'426
2 Finanzdepartement	-83'543	-88'031	-4'488 (41	-5.1%	-116'505
3 Sicherheits- und Justizdepartement	11'015	11'645	630 (42	5.4%	46'334
4 Volkswirtschaftsdepartement	13'767	16'543	2'776	16.8%	13'478
5 Bildungs- und Kulturdepartement	39'490	41'385	1'895	4.6%	33'033
6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	11'086	11'045	-41	-0.4%	10'891
9 Gerichte	1'986	1'892	-94	-5.0%	1'928

⁴¹⁾Beim Finanzdepartement wirken sich einerseits die Abweichungen der Steuererträge³⁴⁾, der Regalien und Konzessionen³⁵⁾, der Vermögenserträge³⁶⁾, der Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen³⁷⁾ und andererseits auch die vorgesehene Einlage in die Schwankungsreserve²⁷⁾ aus.

⁴²⁾Der tiefere Nettoaufwand des Sicherheits- und Justizdepartements ergibt sich einerseits vor allem durch Mehrerträge bei der Kantonspolizei (Anteil an Verkehrsabgaben) und andererseits durch Mehrausgaben beim Sozialamt (Heime und Sonderschulen).

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2009	Voran- schlag 2009	Veränderung gegenüber VA 2009	
			Fr.	%
<i>Ausgaben</i>				
50 Sachgüter	64'848 (43)	74'475	-9'627	-12.9%
52 Darlehen und Beteiligungen	1'383 (44)	1'384	-1	-0.1%
56 Eigene Beiträge	10'207 (45)	10'224	-17	-0.2%
57 Durchlaufende Beiträge	13'627 (46)	10'329	3'298	31.9%
58 Vorfinanzierungen	0 (47)		0	
	90'065	96'412	-6'347	-6.6%
<i>Einnahmen</i>				
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	796	768	28	3.6%
63 Rückerstattungen für Sachgüter	37	17	20	117.6%
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen				
65 Rückerstattungen Gemeinwesen	591			
66 Beiträge für eigene Rechnung	49'811 (48)	51'705	-1'894	-3.7%
67 Durchlaufende Beiträge	13'627 (46)	10'329	3'298	31.9%
68 Vorfinanzierungen	3'800 (47)	0		
	68'662 0	62'819	5'843	9.3%
Nettoinvestitionen	21'403	33'593	-12'190	-36.3%

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 90,1 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 21,4 Millionen Franken ab.

⁴³⁾ Investitionen in Sachgüter

	31.12.2009	31.12.2008
Grundstück	9,1 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Tiefbauten - Nationalstrasse	41,6 Mio. Fr.	42,1 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (u.a. Lärmschutz, Radrouten)	0,8 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (Hochwasserkatastrophe 2005)	0,8 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
Hochbauten	5,5 Mio. Fr.	1,1 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4,0 Mio. Fr.	0,3 Mio. Fr.
Investitionspauschale Kantonsspital	3,0 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.

⁴⁴⁾ Darlehen und Beteiligungen

	31.12.2009	31.12.2008
Investitionshilfe-Darlehen	1,3 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Studiendarlehen	0,1 Mio. Fr.	0,2 Mio. Fr.

⁴⁵⁾ Investitionen Eigene Beiträge

	31.12.2009	31.12.2008
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung, Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr)	2,4 Mio. Fr.	2,3 Mio. Fr.
Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe 2005)	0,0 Mio. Fr.	1,0 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Wasserverbauungen	0,9 Mio. Fr.	1,1 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	5,9 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.
Übrige	1,0 Mio. Fr.	0,8 Mio. Fr.

⁴⁶⁾ Durchlaufende Beiträge

	31.12.2009	31.12.2008
Rückzahlung Investitionskredite	0,0 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.
Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe 2005)	4,6 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Wasserverbauungen	2,9 Mio. Fr.	2,2 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an öffentlichen Verkehr	0,4 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft / Gefahrenabwehr Wald	4,9 Mio. Fr.	5,4 Mio. Fr.
Übrige	0,8 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.

⁴⁷⁾ Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Bei der Staatsrechnung 2009 hat der Regierungsrat keine neuen Vorfinanzierungen beschlossen. Auf Grund der Projektfortschritte bei der Tieflegung der Zentralbahn bzw. beim Tunnel Engelberg konnten früher getätigte Rückstellungen im Umfang von 3,8 Millionen Franken aufgelöst werden.

Bereich	Stand 1.1.09	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand 31.12.2009
Wasserbauprojekte	13,8 Mio.			13,8 Mio. Fr.
Hochbauten/Kantonsschule	10,0 Mio.			10,0 Mio. Fr.
Öffentlicher Verkehr	15,0 Mio.	3,8 Mio. Fr.		11,2 Mio. Fr.

⁴⁸⁾ Beiträge für eigene Rechnung

	31.12.2009	31.12.2008
Beiträge an Kantonsstrassen (u.a. Engelbergerstrasse)	0,4 Mio. Fr.	2,4 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Nationalstrasse	40,6 Mio. Fr.	40,7 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Hochwasserkatastrophe	5,2 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Bundesbeitrag Polycom	1,1 Mio. Fr.	0,0 Mio. Fr.
Beiträge an Hochbauten	2,5 Mio. Fr.	0,1 Mio. Fr.

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2009

Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968 sowie Art. 43 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2009.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2009 und dem Voranschlag 2009 sowie der Rechnung 2008 weist folgende Ergebnisse auf:

Ergebnis	Rechnung 2009 Fr.	Voranschlag 2009 Fr.	Rechnung 2008 Fr.
Laufende Rechnung			
Artengliederung			
Personalaufwand	1'893'516.50	1'777'700.00	1'671'855.60
Sachaufwand	408'081.85	447'400.00	615'756.22
Eigene Beiträge	70'456.85	71'000.00	51'160.30
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
Total Aufwand	2'479'655.20	2'403'700.00	2'446'372.12
Entgelte	492'420.05	511'800.00	498'847.00
Interne Verrechnungen	1'716.00	0.00	19'730.80
Total Ertrag	494'136.05	511'800.00	518'577.80
Netto-Aufwand Laufende Rechnung	1'985'519.15	1'891'900.00	1'927'794.32

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2008 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2009. Die Laufende Rechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'403'700.00 Franken einen Netto-Aufwand von 1'891'900.00 Franken vor. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 93'619.15 Franken überschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 1'985'519.15 resultierte. Der Grund für die Überschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Begründungen der Abweichungen.

Investitionen waren 2009 weder vorgesehen noch getätigt worden.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2009 gegenüber dem Voranschlag 2009 werden speziell begründet:

		+ Verbesserung – Verschlechterung	
Gerichte		–	93'619.15
9100	Obergericht		
301.05	Aushilfspersonal: Löhne Bewilligung einer Kreditüberschreitung um Fr. 40'000.00 mit Beschluss des Obergerichts vom 10. März 2009 gemäss Art. 34 FHV infolge Arbeitsüberlastung.	–	32'000.00
318.61	Arbeiten durch Dritte Bewilligung einer Kreditüberschreitung um Fr. 10'000.00 mit Beschluss des Obergerichts vom 10. März 2009 gemäss Art. 34 FHV zwecks dringlichen Pendenzenabbaus.	–	9'983.20
318.70	Unentgeltliche Rechtspflege Die Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	–	31'996.80
431.00	Gebühreneinnahmen Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	–	27'822.10
9150	Verwaltungsgericht		
301.05	Aushilfspersonal: Löhne Bewilligung einer Kreditüberschreitung um Fr. 40'000.00 mit Beschluss des Obergerichts vom 10. März 2009 gemäss Art. 34 FHV infolge Arbeitsüberlastung.	–	32'000.00
431.00	Gebühreneinnahmen Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Bedeutung der Sache abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	+	27'034.10
9300	Kantonsgericht		
318.60	Arbeiten durch Dritte Bewilligung einer Kreditüberschreitung um insgesamt Fr. 25'000.00 mit Beschlüssen des Obergerichts vom 28. Oktober 2008 und 18. August 2009 gemäss Art. 34 FHV zwecks dringlichen Pendenzenabbaus.	–	24'631.10

318.71	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	+	68'380.80
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2009 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 9. März 2010

Im Namen des Obergerichts:
Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Florian Grendelmeier

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2009

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 24 Absatz 5 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988² sowie Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999³,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2010 sowie des Obergerichts vom 10. März 2010,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2009 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2009 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 11 705 750.68;
 - b. Verzicht auf die Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen
 - c. Bildung einer Ausgleichsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge von Fr. 21 000 000.00;
 - d. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 946 782.85 zum „Eigenkapital“;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung von Fr. 21 404 189.63.
3. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung der Tierseuchenkasse mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68 131.15 vom Fondsbestand.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101
² GDB 610.11
³ GDB 818.1

Anhänge zur Staatsrechnung 2009



Kanton
Obwalden

Erläuterungen, Abschreibungen, Abgrenzung IR/LR

Die Rechungsdarstellung des Kantons Obwalden ist grundsätzlich in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988, Fassung vom 25. November 1999, geregelt und richtet sich in den Grundzügen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM). Die wichtigsten Artikel sind dabei:

Artikel 21 Bewertungsgrundsätze

Die Aktiven werden zu ihrem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Berücksichtigung der den Umständen angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

Darlehen und Beteiligungen sind in der Regel nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Die wichtigsten Angaben dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel (Tabelle III) ersichtlich.

Artikel 24 Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben auf dem jeweiligen Restbuchwert zu Beginn des laufenden Jahres abgeschrieben. Die Abschreibungssätze auf dem Restbuchwert betragen:

Grundstücke	10%
Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	25%
Investitionsbeiträge	25%

Es kann in besonderen Fällen auch objektweise linear oder nach der Annuitätenmethode abgeschrieben werden. Dies trifft in der vorliegenden Jahresrechnung auf folgende Aktiven zu:

Lineare Abschreibung

Erfolgt auf der hochwasserbedingten Wiederherstellung der Kantonsstrassen (Engelberger-, Melchtaler- und Kernmattstrasse) mit 20%

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 28.04.2009 dem Landerwerb Rüti-Seefeld in Sarnen am 27. Mai 2009 zugestimmt. Von der erworbenen Landfläche von rd. 50'000 m² wird der Einwohnergemeinde Sarnen rund 44'000 m² im unentgeltlichen Baurecht für die Erstellung der regionalen Sportanlage zur Verfügung gestellt. Auf dieser der Einwohnergemeinde Sarnen zur Verfügung gestellten Fläche hat der Kanton inskünftig eine Nutzungsbeschränkung. Da zudem kein Baurechtszins zu leisten ist und kein Ertragswert vorhanden ist, wird dieser Teil in der Rechnung 2009 linear abgeschrieben.

Soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, können im Voranschlag zusätzliche Abschreibungen vorgesehen werden. Bei Ertragsüberschüssen kann der Kantonsrat zusätzliche Abschreibungen genehmigen.

Auf Grund der aktuellen unsicheren Konjunkturlage wird auf die budgetierten ausserordentlichen Abschreibungen von 14,2 Millionen Franken verzichtet.

Übersicht über Abschreibungen

in Fr. 1'000.--	Erstellungs- kosten (brutto)	Anlage- wert (netto)	Bestand am 01.01.2009	Rechnung 2009				Bestand am 31.12.2009
				Zuwachs	Abgang	Abschreibung		
						ordentlich	zusätzlich	
1 Grundstücke			0	9'064	13	7'545		1'506
2 Tiefbauten			4'224	1'100	3'525	1'591		208
Davon Nationalstrassen Wiederherstellung Kantonsstrassen			4'009	845	3'284	1'570		0 0
3 Hochbauten	182'341	135'751	16'508	5'521	2'493	2'042		17'494
4 Mobilien, Informatik, Maschinen, Fahrzeuge			1'367	6'988	1'168	471		6'716
5 Münzensammlung			0					0
6 Darlehen und Beteiligungen			62'550	1'412	681			63'281
7 Investitionsbeiträge			0	11'774	2'802			8'972
8 Spezialfinanzierungen			38'760	0	3'800			34'960

Artikel 27 Investitionsrechnung / Laufende Rechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Finanzvorfälle, die bedeutende eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Investitionen unter Fr. 100'000.– werden dabei in der Regel direkt über die Laufende Rechnung abgeschrieben.

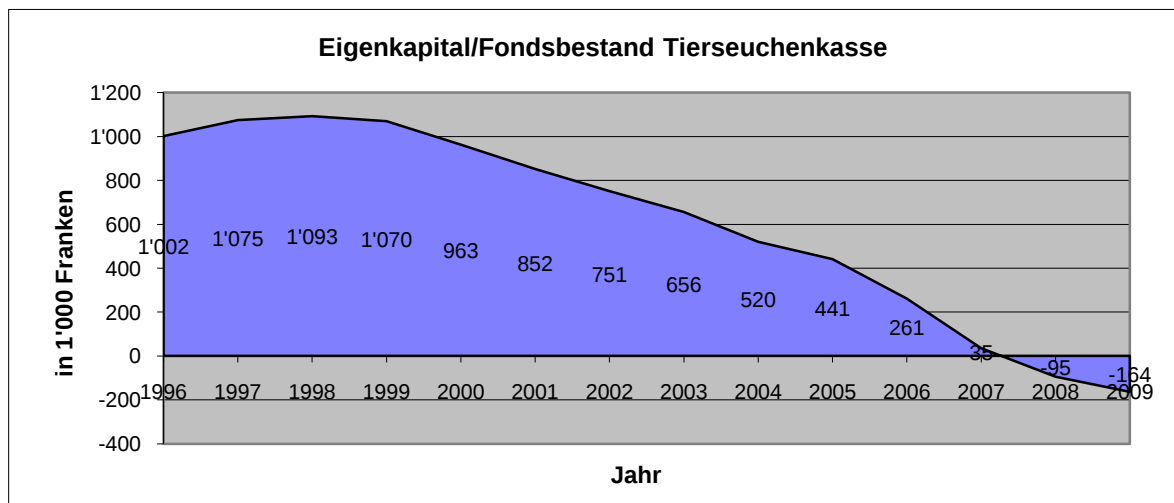
Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2009 über 102 Prozent.

Tierseuchenkasse

Gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (GDB 818.1) führt der Kanton eine Tierseuchenkasse. Der Aufwandüberschuss 2009 betrug infolge höheren Aufwänden des Laboratoriums der Urkantone für die nicht vorhergesehenen Kosten zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit 68 131.15 Franken. Der Fondsbestand weist damit eine Unterdeckung von 163 724.01 Franken auf. Anpassungen in der Gesetzgebung und in den Beitragsleistungen von Kanton, Gemeinden und Tierhalter sind auf 2010 vorgesehen und notwendig.

Entwicklung Fondsbestand Tierseuchenkasse



RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
1200.307.00	Besoldungsnachgenuss	Bezug der Kapitaloption anstelle einer Rente gemäss Art. 14 Abs. 4 Behörden-gesetz (GDB 130.4).	-661'295.10	-174.48
1422.435.40	Abonnemente Amtsblatt	Aufschlag Jahresabonnement von Fr. 10. Verlust an Abonnenten trotz Aufschlag geringer als erwartet.	71'180.35	25.42
2200.301.80	Lohnsummenentwicklung (Verwaltung)	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der gesamten Verwaltung budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	933'000.00	100.00
2200.302.80	Lohnsummenentwicklung (Lehrpersonen)	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der Lehrpersonen budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	285'200.00	100.00
2200.303.80	Lohnsummenentwicklung Sozialversicherungsbeiträge	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der gesamten Verwaltung budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	62'800.00	100.00
2200.304.80	Lohnsummenentwicklung Personalversicherungsbeiträge	Unter diesem Konto wird die Lohnsummenentwicklung der gesamten Verwaltung budgetiert. Effektive Belastung erfolgt auf den einzelnen Kostenstellen.	59'100.00	100.00
2402.436.00	Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen	Die Versicherungsleistungen gingen im Vergleich zum budgetierten 5-jährigen Mittel zurück.	-52'014.10	-11.56
2402.439.00	Verschiedene Einnahmen	Rückvergütung des Informatikleistungszentrum ILZ aus Umsatz-Leistungen 2008 (PC-Pauschale).	90'033.85	1'500.56
2420.318.30	Inkasso- und Betreuungskosten	Zusätzliche externe Inkassomassnahmen fielen im letzten Jahr tiefer aus als erwartet. (siehe auch Rückvergütungen unter 2420.436.20).	75'758.15	25.25
2440.342.00	Finanzausgleichsbeiträge	Gesetzesänderung während des Jahres und Anhebung des Kantonsbeitrages von 4,1 auf 5,4%. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.	-848'435.45	-19.73

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2440.480.00	Spezialfinanzierung: Entnahme	Beim Rechnungsabschluss 2008 wurde die Rücklage des Steuerstrategieausgleiches an die Gemeinden um die 2007 zusätzlich beschlossenen 5 Mio. Fr. erhöht. Davon kann nun 2009 1 Mio. Fr. aufgelöst werden.	1'300'000.00	31.33
2462.331.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Die massgebenden Restbuchwerte des Anlagevermögens waren per 1.1.2009 infolge der ausserordentlichen Abschreibungen 2008 markant tiefer als bei der Budgetierung angenommen.	5'699'131.00	68.75
2462.331.03	Lineare Abschreibung Landanteil regio Sportanlage	Durch das unentgeltliche Baurecht der Gemeinde Sarnen wird der Landanteil an der Regionalen Sportanlage wertberichtigt.	-7'544'845.36	-100.00
2462.331.04	Lineare Abschreibung (5 J.) Kantonsstrassen Hochwasserkat.	Die Wiederinstandstellung der Engelberger-, Melchtaler- und Kermattstrasse nach der Hochwasserkatastrophe wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.	319'963.68	16.93
2462.332.00	Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Infolge der unsicheren Wirtschaftslage und vor allem auch durch die zukünftigen Mindererträge im Bundesfinanzausgleich wird auf ausserordentliche Abschreibungen verzichtet.	14'200'000.00	100.00
2464.321.00	Konto-Korrentschulden: Zinsen und Kommissionen	Die Zinssätze sind tiefer als budgetiert. Entsprechend sind auch die zu verzinsenden Fondsbestände (u.a. IK Forst, IK Landwirtschaft und Betriebshilfe in der Landwirtschaft) tiefer ausgefallen.	132'195.06	66.10
2464.322.00	Verzinsung der Darlehen	Angefallenes AGIO bei mittelfristiger Obligationenanleihe.	-288'745.50	-35.00
2464.323.00	Verzinsung der Gelder von Fonds und Spezialrechnungen	Die Zinssätze waren 2009 viel tiefer als bei der Budgetierung angenommen.	97'951.40	67.55
2466.420.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben	Die Zinssätze waren 2009 viel tiefer als bei der Budgetierung angenommen (Kto. 2464.323.00).	-204'408.04	-45.42

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2466.422.00	Anlagen des Finanzvermögens	Durch die guten Rechnungsabschlüsse stand eine höhere Liquidität zur Verfügung, welche entsprechend angelegt werden konnte.	652'779.82	27.96
2466.426.00	Anlagen Verwaltungsvermögens	Gewinnausschüttung und Rückvergütungen Informatikleistungszentrum ILZ.	327'733.10	139.46
2480.400.00	Staatssteuer natürliche Personen	Die Entwicklung der Staatssteuern ist auch unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung knapp über den Erwartungen. Dies jedoch vor allem deshalb, weil der Ertrag im Vorjahr über den Erwartungen lag.	622'466.54	1.20
2480.401.00	Ertrags- und Kapitalsteuer jur. Personen	Anders als bei den natürlichen Personen ist der Ertrag bei den juristischen Personen stärker zurückgegangen und erreichte die veranschlagten Werte nicht.	-1'111'560.70	-19.85
2480.403.00	Grundstückgewinnsteuer	Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer 2009 lag unter dem budgetierten 5-jährigen Mittel.	221'862.20	18.49
2480.404.00	Handänderungssteuer	Der Ertrag der Handänderungssteuer übertraf das budgetierte 5-jährige Mittel bei weitem und erreichte einen neuen Rekordwert.	990'126.50	61.88
2480.405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Die Erbschaftssteuern übertrafen das budgetierte 5-jährige Mittel.	235'508.20	58.88
2482.406.00	Motorfahrzeugsteuer	Nach einer Zunahme von zwei Prozent im Vorjahr nahm der Ertrag der Motorfahrzeugsteuer um weitere drei Prozent zu und lag damit über den Erwartungen.	352'337.80	4.09
2482.460.10	Anteil an Mineralölsteuerertrag	Der Anteil der Kantone ist 2009 gegenüber dem Vorjahr wieder stärker angestiegen als bei der Budgetierung vom Bund kommuniziert.	167'561.00	9.31
2482.460.20	Kantonsanteil an LSVA	Nicht budgetiert waren die vom Bund ausgerichteten Ausgleichszahlungen aus dem Infrastrukturfonds.	126'749.00	5.76

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2484.380.00	Einlage Schwankungsreserve Finanzausgleich	Die gute Ausgangslage beim Rechnungsabschluss 2009 wird genutzt, um die ab 2011 tiefer ausfallenden Finanzausgleichsbeträge des Bundes kompensieren zu können.	-21'000'000.00	-100.00
2484.440.00	Anteil an Bundessteuern (17%)	Der Ertrag an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern konnte fast auf Vorjahresniveau gehalten werden und erreichte das zweitbeste Ergebnis.	547'676.07	7.16
2484.440.11	Ressourcenausgleich Bund	Durch einen Fehler beim Kanton SG wurden die Berechnungen für die Ausgleichszahlungen 2008 zu hoch kommuniziert.	-68'453.34	-0.23
2484.440.20	Anteil an Bundeseinnahmen durch Kantone (Repartitionen)	Die Repartitionen übertrafen die veranschlagten Werte (5-Jahres-Durchschnitt).	143'690.40	57.48
2484.440.40	Anteil an eidg. Verrechnungs- steuern/Sicherungssteuer/ EU-Zinsbesteuerung	Der Rückbehalt der eidg. VST lag 2009 über den vom Bund für die Budgetierung kommunizierten Werten.	712'218.00	54.79
2484.441.11	Ressourcenausgleich Kantone	Durch einen Fehler beim Kanton SG wurden die Berechnungen für die Ausgleichszahlungen 2008 zu hoch kommuniziert.	-173'207.66	-0.84
2486.342.00	übrige Gemeindeanteile	Durch die Umstellung des Rechnungsjahres beim EWO (neu wieder Kalenderjahr) fiel 2009 keine Ausschüttung an (siehe auch 2486.426.10).	1'500'000.00	100.00
2486.426.00	Reingewinn OKB	Die Dividende der OKB wurde infolge des sehr guten Jahresabschlusses auf 32 Prozent festgesetzt. Veranschlagt waren 30 Prozent.	440'000.00	6.67
2486.426.01	Abgeltung Staatsgarantie OKB	Mit Inkrafttreten des neuen Kantonalbankgesetzes wird die gewährte Staatsgarantie seit 2006 abgegolten. Infolge der höheren Dividende fällt auch die Abgeltung entsprechend höher aus.	137'352.94	6.65

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2486.426.10	Reingewinn EWO	Durch die Umstellung des Rechnungsjahres beim EWO (neu wieder Kalenderjahr) fiel 2009 keine Reingewinn-Ausschüttung an.	-3'000'000.00	-100.00
2490.365.27	Beitrag an Sprungschance Engelberg	Der Beitrag war bereits 2008 vorgesehen und budgetiert. Die Auszahlung erfolgte erst 2009.	-70'000.00	-100.00
2490.480.00	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Konto für Ausgleich der Fondsrechnung. Bei der Budgetierung wurde von tieferen Mehrausgaben ausgegangen.	109'221.39	224.74
2600.363.00	Informatikaufwand ILZ	Notwendiges Archivierungssystem für Meldewesen Bund (eCH), Sommerrelease NEST gescheitert, Einführung Office 2007.	-69'210.30	-15.28
2680.365.00	Kantonsbeitrag an Prämienverbilligung (bis 2008 unter 3409)	Zum Zeitpunkt der Hochrechnungen lagen ca. 1'000 Fälle ohne Steuerveranlagungen vor. Bei diesen Steuerpflichtigen wurde in der Hochrechnung aus Gründen der Zahlensicherheit mit einem Prämienverbilligungsbetrag von 90 Prozent des maximalen Prämienverbilligungsbetrags gerechnet. Effektiv wurden aber lediglich 24 Prozent der Beträge beansprucht.	1'668'218.00	10.17
2680.460.00	Bundesbeitrag	Der effektive Bundesbeitrag war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.	183'082.00	2.33
2800.301.00	Personal: Besoldungen	Vakante Stelle für Controller wurde noch nicht besetzt.	84'151.30	24.59
2800.364.00	Beiträge an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung	Abrechnungen Spitex blieben unter Budget-Erwartung.	78'986.75	10.19
2810.301.00	Personal: Besoldungen	Ausfall Personal infolge Krankheit; Mehrkosten ergeben sich aus der Anstellung des Stellvertreters.	-77'302.65	-37.33
2810.364.00	Projekt "Gesundes Körpergewicht"	Ausstehende Projekte.	95'005.35	55.24

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
2810.364.10	Pandemie-Bekämpfung	Kreditüberschreitung von max. Fr. 57'000 vom Regierungsrat am 27.10.09, Beschluss Nr. 196, genehmigt. Vergütung der Krankenversicherer erfolgt im 2010.	-68'058.30	-100.00
2810.439.00	Verschiedene Einnahmen	Lohnumbuchung Sachbearbeiter "Gesundes Körpergewicht" aufgrund Beteiligung Dritter.	112'002.55	22'400.51
2810.465.00	Beiträge "Gesundes Körpergewicht"	Ausstehende Projektgelder der Gesundheitsförderung Schweiz.	-76'759.00	-59.97
2820.363.10	Beiträge an eigene Anstalten: Kantonsspital	Globalkredit nicht ausgeschöpft.	478'648.80	3.15
2824.364.00	Stationäre/ambulante Spitalbehandlungen	Ausserkantonale Hospitalisation schwierig zu budgetieren (teure Einzelfälle und Tarifierpassungen).	-505'540.65	-6.09
2824.436.00	Div. Rückerstattungen/Regresse	Regresserfolg nicht budgetierbar.	76'616.55	76.62
3142.451.01	Vergütungen von Kantone für ihre Untersuchungsgefangene	Mehreinnahmen durch hohe ausserkantonale Belegung.	92'890.00	265.40
3200.434.10	Arbeiten für Dritte	Anteil Quellensteuer aus EURO Fr. 13'000. Umbuchung Personalkosten aus Projekt Polycom Fr. 90'000. Anteil Bundesentschädigung Schwerverkehrskontrollen aus 2008, Fr. 15'000. Luftsicherheitsdienst; Mehreinnahmen in Folge höherer Lohnentschädigung der eingesetzten Mitarbeiter, + Fr. 25'000. IKAPOL; mehr Einsätze, + Fr. 22'000. Höhere Einnahmen aus Rechnungsstellung in Strafverfahren an Verhörramt Obwalden und an Dritte.	101'729.90	99.74

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3200.439.00	Verschiedene Einnahmen	Eine ausgebildete Polizistin wechselte nach fünf Monaten in ein anderes Konkordatskorps der IPH. Die der Kapo OW entstandenen Kosten von rund Fr. 94'000 wurden vom neuen Arbeitgeber gemäss Konkordat, 510.3, der Kapo OW vergütet. Keine budgetrelevanten Personalveränderungen mit Ausnahme Überschneidung von einem Monat bei einem personellen Wechsel. Im Personalkostenentwurf PA fehlten Positionen im Betrag von Fr. 0.3 Mio. (Meldung SJD an FD). Das FD korrigierte nur um Fr. 0.18 Mio.	84'609.00	846.09
3201.301.00	Personal: Besoldungen	Verschiedene Projekte mussten auf Grund personeller Engpässe (Priorität Polycom) zurückgestellt werden. Es sind dies: Hotelkontrolle, Dienstplanung mit Arbeitszeiterfassung, Intranet Kapo mit Suchmöglichkeiten, Anpassungen im Bereich ABI usw.	-81'286.10	-3.41
3201.363.00	Informatikaufwand ILZ	Kontrollpraxis insgesamt praktisch unverändert (gemessen 2008/2009: feste Anlage: 2.9/2.7 Mio. Fahrzeuge, mobile Anlage: 0.185/0.220 Mio. Fahrzeuge). Auf Grund eines Defekts bei den festen Anlagen (Bodenschlaufen) wurden 2009 etwas mehr mobile Messungen vorgenommen als im Vorjahr. Übertretungsquote ist bei mobiler Messung höher, was zur Differenz führen dürfte.	81'436.35	24.11
3201.437.00	Bussenertrag	Die Sanierung der über 30-jährigen ZSA Engelberg erfolgte von 2008 bis 2009. Der Kanton leistete die Vorfinanzierung. Mit den Bundesbeiträgen und dem Gemeindebeitrag verbleibt dem Kanton lediglich ein Restbetrag. Die Finanzierung erfolgt aber über verschiedene Konti während den Rechnungsjahren 2008 bis 2010.	54'617.56	3.03
3250.366.02	Renovationen über Ersatzbeiträge		-174'226.15	-435.57

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3250.380.00	Einlage in Fonds (2283.60)	Fondseinlage des Gemeindebeitrages an die Renovation der Zivilschutzanlage. (Siehe Konto 3250.439.10).	-52'580.70	-111.87
3250.439.10	Verschiedene Einnahmen	Kostenbeteiligung aufgrund nicht planbarer Mehraufwand Sanierung ZSA Engelberg (30-jährig) von Fr. 99'580 Gde E'berg.	128'965.05	1'612.06
3250.460.02	Bundesbeiträge an Renovationen (Ersatzbeiträge)	Die Versicherungsleistungen von Fr. 44'000 aus einem Wasserschaden in der ZSA Engelberg wurden durch die FV auf dieses Konto gebucht.	51'893.55	259.47
3250.480.00	Entnahme aus Fonds (2283.60)	Steht im Zusammenhang mit der Sanierung ZSA (siehe Konto 3250.366.02).	87'981.86	100.00
3252.352.01	Ausserordentliche Beiträge	Dieses Konto ist schwer zu budgetieren, da dieses abhängig ist von den Anschaffungen und Ausgaben der Gemeinden und von Privaten.	-119'036.45	-119.04
3252.380.00	Einlage in Fonds (2283.62)	Da die Feherwehrrasse zweckgebunden ist, werden alle nicht verwendeten Mittel durch die FV in den Fonds gebucht.	301'300.00	100.00
3256.370.00	Weiterleitung der Beiträge an Bund	Die Höhe des steuerbaren Einkommens der Ersatzpflichtigen ist in der Budgetphase nicht bekannt.	-109'833.50	-27.46
3256.475.00	Inkasso Wehrpflichtersatz (Bundesanteil)	Die Höhe des steuerbaren Einkommens der Ersatzpflichtigen ist in der Budgetphase nicht bekannt.	109'833.50	27.46

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3500.365.10	Objektfinanzierung Tagesstätten/Familienplätze	Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätte und Tagesfamilien) gemäss den Ausführungsbestimmungen vom 8. Jan. 2008. Bei den Kindertagesstätten haben 2009 55 Kinder (2008: 44 Kinder) und bei den Tagesfamilien haben 2009 85 Kinder (2008: 52 Kinder) vom Sozialtarif profitiert. Da ungewiss ist, wie viele Kinder die Betreuungseinrichtungen beanspruchen, und welcher Sozialtarif angewendet wird, ist es sehr schwierig genauer zu budgetieren.	-104'742.95	-83.79
3500.371.00	Weiterleitung der Beiträge an Kantone	Durchlaufkonto Kanton - Gemeinden für die Sozialhilfe. Weiterleitung der Beiträge der Kantone an OW Gemeinden (ZUG). Diese Beiträge können von uns nicht beeinflusst werden.	90'122.40	18.02
3500.372.00	Weiterleitung der Beiträge an Gemeinden	Durchlaufkonto Kanton - Gemeinden für die Sozialhilfe. Weiterleitung der Beiträge von Obwaldner Gemeinden an Kantone (ZUG). Diese Beträge können von uns nicht beeinflusst werden.	87'495.90	35.00
3500.471.00	Kantonsbeiträge zur Weiterleitung	Kantonsbeiträge zur Weiterleitung (ZUG). Gegenkonto 372.00. Diese Beiträge können von uns nicht beeinflusst werden.	-87'495.90	-35.00
3500.472.00	Gemeindebeiträge zur Weiterleitung	Gemeindebeiträge zur Weiterleitung (ZUG). Gegenkonto 371.00. Diese Beiträge können von uns nicht beeinflusst werden.	-90'122.40	-16.97
3502.365.20	Beiträge an verschiedene Massnahmen	Bei zwei aufwändigen Opferhilfefällen mussten rund Fr. 57'000 aufgewendet werden.	-69'875.15	-116.46
3504.365.21	Gesundheits- und Unterstützungskosten	Der Aufwand sowie der Ertrag sind abhängig von der Anzahl der Anwesenheitstage von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die Zahlungen des Bundes werden bis auf Fr. 60'000 für die Aufwendungen im Sozialamt an den Leistungserbringer weitergeleitet.	-1'646'276.05	-141.92

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3504.374.00	Weiterleitung von Beiträgen	Der Aufwand sowie der Ertrag sind abhängig von der Anzahl der Personen, für die eine Nothilfepauschale oder eine Integrationspauschale ausgerichtet wird. Die Zahlungen des Bundes werden vollständig an die Leistungserbringer weitergeleitet.	84'356.00	24.10
3504.460.01	Bundesbeiträge an Gesundheits- und Unterstützungskosten	Der Ertrag ist abhängig von Anzahl Asylsuchenden und Flüchtlingen. Gegenkonto von 365.21.	1'643'973.35	134.75
3504.470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	Der Ertrag ist abhängig von Anzahl positiven und negativen Entscheiden. Gegenkonto von 374.00.	-84'356.00	-24.10
3506.365.22	Rütimattli: Wohnheim Schüler	Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2009 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2009.	474'426.80	244.55
3506.365.23	Rütimattli: Wohnheim Erwachsene	Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2009. Die Zahlungen beruhen auf den Budgetwerten 2009 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2009.	297'130.45	11.83
3506.365.24	Rütimattli: Arbeitsplätze Hüetli	Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2009. Die Zahlungen beruhen auf den Budget-Werten 2009 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2009.	90'669.15	3.64
3506.365.25	Juvenat: sozialpädagogisches Wohnen	Es sind 5 Jugendliche im Juvenat platziert. Da ungewiss ist, wie viele Jugendliche die Betreuungseinrichtung beanspruchen werden, ist es sehr schwierig, genauer zu budgetieren.	-168'813.85	-168.81
3506.365.26	Rütimattli: Arbeitsplätze Tulpenweg	Eine detaillierte Begründung erfolgt durch den Regierungsrat bei der Genehmigung der Rechnung 2009. Die Zahlungen beruhen auf den Budget-Werten 2009 sowie den Schlusszahlungen für das Jahr 2009.	60'070.75	14.72

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3506.365.30	Ausserkantonal: sozialpäd. Wohnen Kinder/Jugendliche	Nachtragskredit beantragt im März 2009 Fr. 900'000. Somit beträgt der Mehraufwand rund Fr. 80'000. Da ungewiss ist, wie viele Jugendliche eine Betreuungseinrichtung beanspruchen werden, ist es sehr schwierig genauer zu budgetieren.	-979'942.45	-57.64
3506.365.31	Ausserkantonal: Wohnheim/Arbeit Erwachsene (bis 2008 in 365.20)	Nachtragskredit beantragt im März 2009 Fr. 1'200'000. Somit beträgt der Mehraufwand rund Fr. 860'000. Da ungewiss ist, wie viele Erwachsene eine Betreuungseinrichtung beanspruchen werden, ist es sehr schwierig genauer zu budgetieren. Im Jahr 2009 mussten 6 Personen neu platziert werden. (2008: 54 Personen, 2009: 60 Personen). Dies verursachte Mehrkosten von rund Fr. 850'000.	-2'058'912.41	-343.15
3506.365.99	Heimwesen (vor 2008)	Nach der Budgetierung im Sommer 2009 wurde mit dem FD vereinbart, dass für die Restdefizitrechnung ein separates Konto eröffnet wird. Die laufenden Kosten werden im Konto 365.30 und 365.31 verbucht.	-199'880.00	-100.00
3506.375.06	Juvenat: Beiträge zur Weiterleitung	Stand 2009: 5 Personen Juvenat, Gegenkonto 472.00. Die Platzierungen in die Stiftung Juvenat können von uns nicht gesteuert werden. Einweisung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Behörden, dem Schulpsychologischen Dienst und der Jugend- und Elternberatung.	-137'223.95	-137.22
3506.452.00	Gemeindebeiträge ausserkant. Heime	Infolge Mehraufwand bei den Konti 365.30 und 365.31 (Verbundaufgabe Kanton - Gemeinden) für auswärtige Platzierungen, erfolgt eine höhere Rückerstattung der Gemeinden z.G. des Kantons.	651'370.70	59.22
3506.472.00	Juvenat: Gemeindebeiträge zur Weiterleitung	Siehe Begründung Juvenat, Kto. 375.06.	137'223.95	137.22

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
3600.318.75	Untersuchungskosten	Mehrere sehr teure Untersuchungsverfahren (insbesondere Gutachten, Telefonüberwachungen, Dolmetscher).	-229'269.95	-93.58
3600.366.00	Entschädigungen Genugtuung Opferhilfe	2009 keine OHG-Entschädigungen ausbezahlt.	100'000.00	100.00
4000.318.60	Arbeiten durch Dritte	Aufgrund des Referendums gegen die Änderung des Baugesetzes konnten die Arbeiten im Zusammenhang mit Zonen für gehobenes Wohnen und Arbeitsplatzzone nicht in Angriff genommen werden.	88'530.40	80.48
4002.365.01	Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen	Der vorgesehene Besucherbootssteg in Alpnach ist weiterhin noch nicht verwirklicht.	50'000.00	15.63
4009.366.00	Verwendung Spenden	Die privaten Gesuche für Beiträge an Schäden aus dem Unwetter 2005 sind weitgehend abgeschlossen. Da noch Gesuche hängig sind, können die restlichen Mittel noch nicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften weitergeleitet werden.	607'319.40	58.68
4009.480.00	Entnahme Spendengelder	Es werden nur so viel Spendengelder entnommen, wie Leistungen zu erbringen sind.	-588'550.00	-58.86
4101.362.00	Beiträge an Gemeinden (Zinskostenbeiträge)	Die kantonalen Beiträge an die Regionalentwicklungsförderverbände wurden wie früher unter diesem Konto budgetiert. Da sie heute zur NRP gehören, wurden die Beiträge von Fr. 37'805.65 erstmals dem Konto 4101.365.01 belastet.	54'679.45	60.75
4101.470.00	Bundesbeitrag zur Weiterleitung	Die Bundesbeiträge 2009 wurden nur zum Teil beansprucht. Der Restbetrag von Fr. 55'165 wurde auf das Jahr 2010 übertragen.	-50'165.00	-23.89
4110.431.00	Handelsregistergebühren	Die Geschäfte und damit die Einnahmen lagen wiederum über den Erwartungen. Beigetragen zu diesem Ergebnis haben mehr Einträge und insbesondere das Opting-out.	95'856.71	17.12

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
4121.301.00	Personal: Besoldungen	Ausscheiden des Abteilungsleiters. Die Besetzung der zusätzlichen Stelle erfolgte erst am 01.09.2009.	88'614.05	6.51
4121.431.00	Gebühreneinnahmen: Grundbuch	Es gab mehr Liegenschaftsgeschäfte und zahlreiche Grossprojekte. Zusammen mit den gestiegenen Grundstückspreisen führte dies zu deutlich höheren Gebührenerträgen von mehr als 1,6 Mio. Franken.	323'874.85	24.91
4123.318.60	Arbeiten durch Dritte (inkl. Lizenzen)	Die erhöhte Benutzung verursachte entsprechend mehr Dienstleistungen. Darin enthalten sind ausserordentliche Fremdleistungen von ca. Fr. 80'000 (Naturgefahren, etc.).	-157'143.65	-36.63
4123.439.00	Verschiedene Einnahmen	Die Nutzung und damit die Beratungs- und Dienstleistungsgebühren lagen deutlich über dem Budget.	159'255.31	212.34
4210.318.75	Ausschaffungskosten	Durch die erhebliche Zunahme an Ausschaffungsfällen und -zeiten stiegen die Kosten. Entsprechend höher sind auch die Bundesbeiträge ausgefallen (siehe Kto. 4210.460.00).	-66'520.25	-110.87
4210.460.00	Bundesbeiträge: Vollzug Asyl	Diese Beträge setzen sich aus den Rückerstattungen für Ausschaffungen und die Verwaltungspauschale aufgrund der Zuweisungen von Asylsuchenden zusammen. In der Zwischenzeit wurden vom Bund Fr. 134'000 für Zwangsmassnahmen und rund Fr. 58'000 als Verwaltungspauschale überwiesen.	102'974.20	114.42
4292.366.00	Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen	Die Heimplatzkosten sind weniger angestiegen als erwartet, weniger kostenintensive Fälle, schwer budgetierbar.	742'865.00	9.34
4292.366.01	Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	Die Budgetierung erfolgt auf den Vorlagen der zentralen Ausgleichskasse.	373'536.00	8.21

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
4292.460.00	Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen	Bundesbeiträge richten sich nach den EL-Ausgaben. Sind diese tiefer, ist auch der Bundesbeitrag tiefer.	512'159.00	14.63
4311.366.01	Beiträge an Private (Pflanzenschutz)	Aufgrund des schwachen Feuerbrandbefalls mussten wenig Bäume bzw. Pflanzen gerodet und entschädigt werden.	84'538.70	84.54
4321.366.01	Kantonsbeiträge (nachhaltige Bew.formen)	Es wurden wesentlich mehr Schleppschlauchanlagen angeschafft. Diese mussten gemäss den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (GDB 921.113) unterstützt werden.	-91'395.80	-121.86
4330.439.00	Verschiedene Einnahmen	Entschädigung Mitarbeit am Sachplan geologisches Tiefenlager Wellenberg, NW.	60'000.00	100.00
5011.364.00	Beiträge an private Institutionen	Mehr SchülerInnen als budgetiert.	-84'670.30	-6.72
5013.351.10	Schulen: Entschädigungen an Kantone	Beiträge PHZ tiefer als budgetiert.	725'769.20	7.85
5013.351.11	Schulen: Entschädigungen an Kantone (Höhere Fachschulen)	Weniger Studierende als budgetiert.	64'080.85	4.61
5013.451.00	Rückerstattungen	Kapitalrückführung Hochschule Luzern an Kantone.	222'000.00	100.00
5302.318.62	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss	Es wurden weniger frei wählbare Kurse gewählt, als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.	158'536.65	51.72
5302.318.64	LWB Fachkurse mit Diplomabschluss	Verpflichtungskredit Englisch Primarschule läuft aus, wurde nicht voll beansprucht. Verpflichtungskredite Französisch Primar- und Französisch und Englisch Sekundarstufe laufen weiter, wurden im 2009 nicht im geplanten Ausmass beansprucht.	140'472.40	63.85
5302.452.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR	Weniger Aufwand bei allen Kurskategorien hat weniger Ertrag bei Rückzahlungen von Gemeinden und NORI Kantonen zur Folge.	-89'347.80	-56.73

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5320.365.21	Heilpädagogische Früherziehung Rütimattli	Nach Vertragsauflösung mit NW im Jahre 2008 wurde der OW-Anteil irrtümlich zu hoch budgetiert.	51'089.65	20.44
5320.365.22	Sonderschulung Rütimattli	Aufwand für Sonderschulung war zum Zeitpunkt der Budgetierung (Juni 2008) nicht genau vorhersagbar (Abweichung beträgt ca. 2.5 %).	-70'077.25	-2.53
5320.365.30	Sonderschulung ausserkantonale	Weniger ausserkantonale Platzierungen als zum Zeitpunkt der Budgetierung (Juni 2008) angenommen.	381'211.85	22.36
5320.365.35	Beratung und Unterstützung ausserkantonale	Aufwendungen der Sonderschulen Rodtegg Luzern, Audiopädagogischer Dienst Hohenrain und Sehschule Baar für integrative Sonderschulung tiefer als erwartet.	87'771.05	28.31
5320.366.00	Transportkostenvergütung an Erziehungsberechtigte	Budgetierung dieser Kosten für 2009 erstmals vorgenommen. Kostenschätzung beruhte auf zu hohen Annahmen,	244'473.95	61.12
5320.462.00	Gemeindebeiträge	Zu hoch budgetiert, weil Aufwand zu hoch budgetiert wurde.	-96'166.05	-16.03
5350.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Die Abweichung ist mit der generellen Lohnerhöhung begründet.	-108'862.90	-2.21
5402.351.10	Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS	Die Mehrausgaben sind, trotz Minderausgaben bei den Gesundheitsberufen (-20'000), auf mehr Lernende zurückzuführen (26) sowie auf zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannte Zulassungen zu Nachholbildungen (+41'000).	-217'830.85	-3.57
5402.460.00	Bundesbeiträge	Nachzahlung des BBT für nicht bezahlten Beitrag an Hotelhandelschule Engelberg (94'710). Beitrag für CM-Meilensteine 1+2 (32'167). Die Höhe der Bundesbeiträge war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.	153'974.30	5.94

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5442.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Löhne LP sind abhängig von der Klassenzahl bzw. Lernendenzahl. Diese können zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau vorhergesagt werden, sind aber immer mit dem Personalamt abgesprochen.	-153'517.10	-6.26
5443.302.00	Lehrpersonal: Besoldungen	Starke Zunahme der Lernenden (56) zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar. Klassenaufteilung in den Fächern Französisch/Englisch/Deutsch. Neu gewerbliche BM mit den neuen Fächern RW/Betriebswirtschaft. Zusätzlich krankheitsbedingter Ausfall. Siehe Einnahmen auf Kto. 5443.493.00.	-104'795.35	-25.50
5444.433.00	Schulgelder	Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde mit einem Trendwechsel zu einer grösseren Kursnachfrage gerechnet, was leider nicht eintraf. Zudem verschiebt sich durch den um drei Wochen späteren Kursbeginn die Rechnungsstellung ins nächste Jahr.	-86'738.50	-18.86
5500.365.01	Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen	Budgetabweichung bzw. Minderausgaben von rund Fr. 440'000 aufgrund Ablehnung Beitritt Kultur-lastenvereinbarung.	438'429.00	97.43
5510.318.61	Arbeiten durch Dritte: Kulturgüterschutz	Budgetabweichung bzw. Minderausgaben von rund Fr. 59'000 vor allem aufgrund Verzögerung geplanter Projekte (v.a. Einsatzplanung Kantonsbibliothek und Staatsarchiv). Umsetzung erfolgt im 2010.	58'798.25	73.50
5510.375.00	Weiterleitung Gemeinde-/Bundesbeiträge	Abweichung ergibt sich vor allem infolge massiv höherer Bundesbeiträge 2009. Gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund waren die budgetierten Fr. 140'000 vorgesehen, aufgrund intensiver Kontakte mit dem BAK wurden der Staatskanzlei jedoch Fr. 998'172 zur Weiterleitung an die Grundeigentümer ausbezahlt.	-862'397.15	-453.89
5510.470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	Siehe Konto 5510.375.00, massiv höhere Bundesbeiträge 2009.	858'172.00	612.98

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
5610.380.00	Einlage kant. Sport-Toto-Fonds	Ausgleich der Fondsrechnung. 50 Stellenprozent bzw. Fr. 40'000, die der Baukoordination belastet wurden, waren unter Konto 6200.301.00 budgetiert.	-61'327.85	-100.00
6000.301.00	Personal: Besoldungen		-56'582.00	-10.72
6000.431.00	Gebühreneinnahmen (ab 2010: 6312)	Die höheren Gebühreneinnahmen sind zum einen auf einen erneuten Anstieg der Gesuche sowie zum anderen auf sehr aufwändige Baugesuche mit entsprechendem hohen Gebühren zurückzuführen.	54'440.00	54.44
6100.490.04	Verrechnung Kostenanteile: Strassenbau	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant, siehe Konto 6102.390.00.	-215'637.55	-22.70
6100.490.05	Verrechnung Kostenanteile: Hochbau	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant, siehe Konto 6140.390.00.	128'591.30	2'571.83
6102.390.00	Verrechnung Kostenanteile	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant, siehe Konto 6100.490.04.	214'695.05	22.60
6102.438.00	Eigenleistungen	Kleinere Eigenleistungen zu Lasten Investitionsrechnung (Projektverschiebungen, Personalausfall), siehe auch Konto 6102.390.00.	-135'863.15	-17.42
6102.460.09	Globalbeiträge Hauptstrasse	Höhere Beiträge des Bundes für Hauptstrassen (Globale und Beitrag aus Infrastrukturfond).	226'684.00	42.61
6102.495.00	Anteil Verkehrsabgaben für Strassenbau	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant, siehe Konto 2482.395.00 und 2482.406.00.	-1'315'397.30	-37.58
6102.495.02	Anteil LSVA für Strassenbau	Höherer Bundesbeitrag, siehe Konto 2482.395.00 und 2482.460.20.	50'699.63	5.76
6120.313.25	Materialien für Winterdienst	Ausserordentlich langer und aufwandintensiver Winter. (siehe auch Konto 6120.314.20).	-58'417.23	-182.55
6120.314.20	Leistungen durch Dritte: Winterdienst	Ausserordentlich langer und aufwandintensiver Winter (siehe auch Konto 6120.313.25).	-257'925.65	-119.97
6120.314.23	Leistungen durch Dritte: Beheben von Unwetterschäden	Keine grösseren Unwetterereignisse.	56'618.05	75.49

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6120.390.10	Allg. Admin. betr. Unterhalt N8	Nach Einführung von NFA kein administrativer Aufwand mehr; falsch budgetiert.	60'000.00	100.00
6120.434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen und Materialien	Hoher Aufwand Anlagewart bei Umbauarbeiten Wärmeverbund (Fr. 43'000); Verkauf eines ausgemusterten Unterhaltsfahrzeugs (Fr. 35'500).	81'069.35	126.67
6120.436.01	Rückerstattungen: Gebietseinheit X	Die Gebietseinheit X hat die von ihr übernommenen Fahrzeuge und Geräte definitiv gekauft (Kaufpreis Fr. 132'600).	133'838.85	16.73
6122.314.00	Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen	Kosten bei den vorgesehenen Projekten wurden eingehalten. Unvorhersehbare fremdbestimmte Arbeiten führten zur Abweichung. (Leitungsverlegung Alpnach Fr. 13'500; Zustandserfassung Brünigstrasse Sachseln Fr. 24'000).	-51'011.95	-5.10
6122.314.08	Baulicher Unterhalt: Nationalstrasse A8	Projektänderungen ASTRA (siehe auch Konto 6122.460.08).	123'633.00	85.26
6122.460.08	Bundesbeiträge: Baulicher Unterhalt A8/Kantonsstrasse	Siehe Gegenkonto 6122.314.08.	-123'633.00	-85.26
6140.301.00	Personal: Besoldungen (Hauswarte)	Die erst 2009 bewilligte Stelle (Energiekonzept) war nicht budgetiert. Konnte allerdings 2009 nicht besetzt werden. Die trotzdem angefallene Arbeit zum Energiekonzept musste mit Überzeit erledigt werden. Mehraufwand bei Hilfspersonal Hauswartung und Raumpflegerinnen (Stundenlohnverträge).	-61'291.45	-6.12
6140.312.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehrriech	Energiekosten/Abfallgebühren witterungs- und verbrauchsabhängig.	71'051.55	10.15
6140.316.00	Büro- und Raummieten	Miete für Benützung Turnhallen und Schulküche Gemeinde Sarnen (+ Fr. 50'000); Rückbuchung Rückstellungen Provisorien Kanti (- Fr. 132'800).	77'659.75	9.42
6140.390.00	Verrechnung Kostenanteile	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant siehe Konto 6100.490.05.	-128'591.30	-2'571.83

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6140.438.00	Eigenleistungen für Investitionsrechnung	Eigenleistungen für Projekte Kantonsschule und Spital, abhängig von Projektfortschritt.	247'287.10	494.57
6140.490.00	Verrechnung Kostenanteile	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant siehe Konti 6145.390.00, 6148.390.00.	87'654.75	250.44
6145.318.70	Konzept, Projekte, Gutachten	Externer Aufwand Umsetzung Energiekonzept geringer, interner Aufwand höher (6145.390.00).	62'573.30	78.22
6145.366.00	Beiträge Energieberatung	Förderprogramm neu geregelt ab Mai 09 (schwierige Vorhersage zum Zeitpunkt Budgetierung).	272'100.00	71.61
6145.390.00	Verrechnung Kostenanteile	Interne Verrechnung nicht ergebnisrelevant, siehe Konto 6140.490.00.	-94'531.00	-378.12
6145.460.00	Bundesbeitrag	Abhängig von 6134.366.00.	-132'000.00	-73.33
6148.312.00	Energiekosten (Propan, Oel, Strom)	Preisentwicklung nicht vorhersehbar.	219'139.20	24.35
6148.314.00	Betrieb und Unterhalt	Serviceleistungen konnten reduziert werden.	53'489.45	35.66
6200.301.00	Personal: Besoldungen	Abgeltung von Überstunden.	-63'182.05	-3.78
6200.318.60	Arbeiten durch Dritte	Budgetierung aufgrund Erfahrungswert.	84'703.80	56.47
6212.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Neu unter Konto 6214.564.09.	86'700.00	100.00
6212.364.01	Einsatz Ersatzleistungen für Rodungen	Nicht vorhersehbar.	67'467.30	89.96
6212.374.00	Weiterleitung von Beiträgen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Neu unter Konto 6214.574.09.	113'300.00	100.00
6212.470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	Neu unter Konto 6214.670.09.	-80'000.00	-100.00
6212.480.00	Entnahme aus Fonds für ökol. Ersatzleistungen	Keine zur (Mit)Finanzierung geeigneten Projekte.	-75'000.00	-100.00
6214.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Teilweise neu in 6214.364.09 sowie 6218.564.09.	181'172.15	73.65

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6214.374.00	Weiterleitung von Beiträgen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Teilweise neu in 6214.374.09 sowie 6218.574.09.	204'022.10	61.27
6214.470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung	Teilweise neu in 6214.470.09 sowie 6218.670.09.	-146'005.65	-59.35
6214.472.00	Gemeindebeiträge zur Weiterleitung	Teilweise neu in 6214.472.09 sowie 6218.672.09.	-58'016.45	-66.69
6218.318.60	Arbeiten durch Dritte	Verzögerung Projekt aus 2. Konjunkturpaket (mit Nachtragskredit) infolge Beschwerde Baubewilligungsverfahren. Verzögerung Hochmoorregeneration Fröschenseeli.	96'988.65	35.44
6218.366.00	Beiträge an ökologische Ausgleichszahlungen	Vernetzungsprojekt Sarnen erst nach Budgetierung angemeldet.	-79'672.40	-29.51
6226.318.60	Arbeiten durch Dritte	Budgetiert zusammen mit 6226.318.62.	64'417.70	85.89
6226.318.61	Massnahmen an Ufern und Seen	Grössere Aufwändungen blieben aus (kein bis wenig Schwemmholz).	70'361.55	70.36
6226.318.62	Arbeiten durch Dritte (Gefahrengrundlage)	Budgetiert zusammen mit 6226.318.60. Aufwändungen abhängig von Ereignissen resp. Nachführung Gefahrengrundlagen.	-91'953.45	-100.00
6226.434.10	Arbeiten für Dritte	Verschiedene Leistungen AWR noch nicht abgerechnet, da Schutzprojekte nach WaG und WBG vom Bund noch nicht verfügt sind.	-220'000.00	-100.00
6226.495.60	Anteil an Schiffssteuer	Ertrag höher als erwartet. Budgetierung wurde aufgrund Rechnung 2006 vorgenommen (nicht 2008).	95'005.50	124.68
6233.364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die Offerten der Zentralbahn noch wesentlich höher. Dank guter Offertverhandlungen konnten die Abgeltungen noch erheblich gesenkt werden.	387'936.90	7.96

RECHNUNG 2009

Laufende Rechnung - Abweichungsbegründung		Begründung	Abweichung	in %
Kto.-Nr.	Bezeichnung			
6290.318.63	Arbeiten durch Dritte: Naturgefahren	Die Arbeiten am HWS-Projekt Sarneraatal führten im Jahr 2009 zu Verzögerungen (Sistierung Bauprojekt Var. Sarneraa tiefergelegt und verbreitert).	952'333.76	31.74
6290.365.00	Beiträge Wasserbau	Irrtümlich budgetierter Betrag.	300'000.00	100.00
6290.434.10	Rückerstattungen	Die grossen Wasserbauprojekte nach dem Unwetter 2005 sind vom Bund noch nicht verfügt und die Aufwendungen resp. Vorfinanzierung des Kantons können noch nicht abgerechnet werden (u. a. Hochwassersicherheit Sarneraatal).	-900'000.00	-100.00
6290.460.00	Bundesbeiträge	Aufgrund Sistierung Bauprojekt Var. Sarneraa tiefergelegt und verbreitert konnte die Bundessubvention auch für die vorgezogenen HWS-Massnahmen (Uferschutzmauer) nicht abschliessend festgelegt werden und ist dementsprechend noch offen.	-2'600'000.00	-100.00